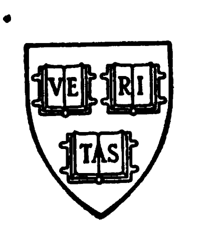
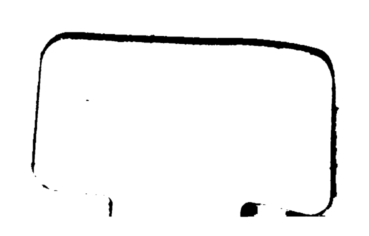
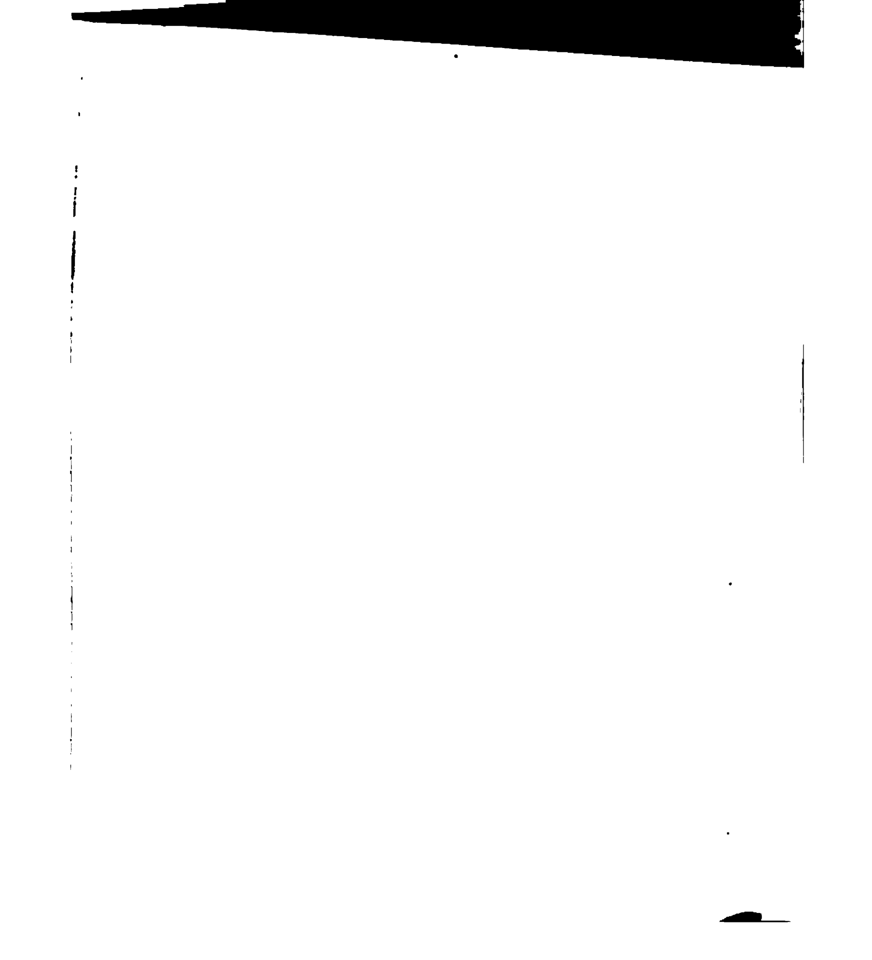
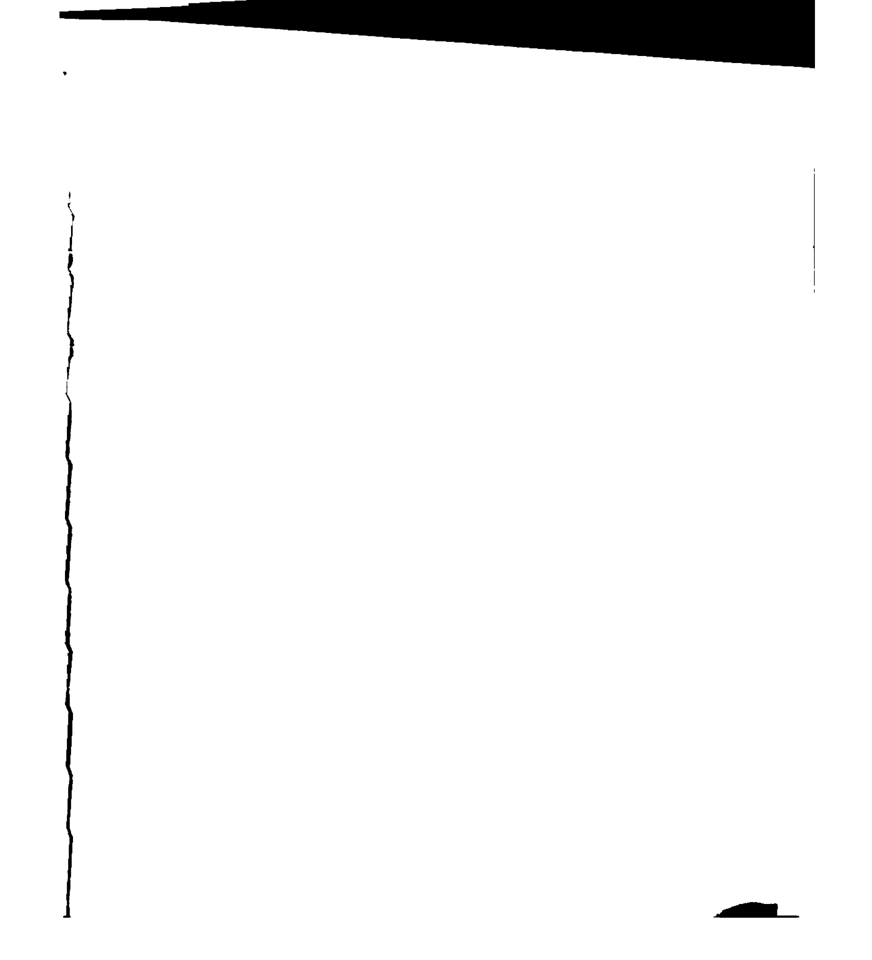



VE RI
TAS









Historisches Taschenbuch.

Herausgegeben

von

Fr. Buchholz.

Sechszehnter Jahrgang. Erste Abtheilung.

Berlin, 1834.
Verlag von Theod. Chr. Friedr. Enslin.

Geschichte
der
Europäischen Staaten
seit dem Frieden von Wien.

Von

Fr. Buchholz.

Neunzehnter Band.

Begebenheiten des Jahres 1830.

Berlin, 1834.
Verlag von Theod. Chr. Friedr. Enslin.

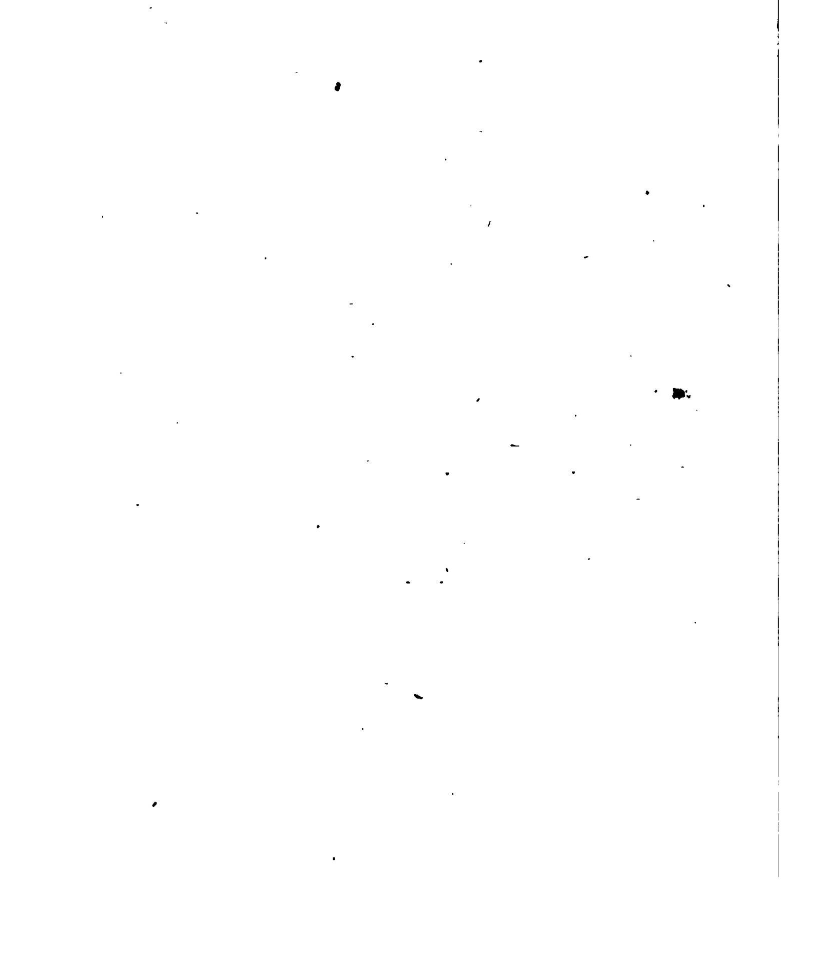
Um den Ankauf der früheren Bände dieses Taschenbuchs, welche ich von dem Verleger derselben an mich gekauft habe, zu erleichtern, sind die ersten 13 Bände von 26 Rthlr. auf 6½ Rthlr., und einzelne Bände davon auf ⅔ Rthlr. (20 Sgr.) im Preise herabgesetzt, und durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Th. Chr. Fr. Enslin.

Neunzehntes Buch.

Begebenheiten des Jahres 1830.

Erste Abtheilung.



Die pyrenäische Halbinsel.

I. Portugal und Brasilien.

Für das Königreich Portugal begann das Jahr mit einer Begebenheit, von welcher diejenigen, welche die Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens lieber auf die Personen, als auf die Dinge beziehen, nichts Geringeres erwarteten, als eine wesentliche Abänderung des politischen Systems. Diese Begebenheit war der Hintritt der Königin Mutter, Doña Carlota Joaquima. Sie starb den 7. Januar in einem Alter von 54 Jahren und 9 Monaten an einer Brustwassersucht, die in den letzten Monaten ihres Lebens in eine allgemeine Wassersucht ausgeartet war. Liberale Blätter versicherten, daß diese charaktervolle Frau den Beistand der Kirche beim Übergange in die Ewigkeit zurückgewiesen habe: eine Behauptung, welche um so stärker auffallen mußte, da die verwittwete Königin, ihr ganzes Leben hindurch, diejenigen verfolgt hatte, von welchen

sie glaubte, daß sie schlechte katholische Christen wären. Damit nun eine solche Schmach nicht auf der Hingeschiedenen bleibend lasten möchte, gaben die Ärzte des Hofes, indem sie das letzte Bulletin bekannt machten, umständlich Auskunft über den frommen Eifer, womit die Beschuldigte nicht bloß alle Sakramente, sondern auch die Absolution des päpstlichen Nuncius und des Kardinal-Patriarchen in Gegenwart des Don Miguel gefordert und erhalten hatte. Wie es sich damit auch verhalten mochte: das zu Ehren der Verstorbenen angeordnete Leichenbegängniß war deßhalb nicht minder prächtig. Ihre sterblichen Überreste wurden beigesetzt im königlichen Gewölbe, bis das Grabmal vollendet sein würde, das sie in einem, durch ihr Testament in ihrem Schlosse Guadras gestifteten Kloster oder Zufluchtsorte haben wollte. In demselben Testamente vermachte sie ihrem vielgeliebten Sohne Don Miguel das Schloß Ramalhao; ihre Diamanten und übrigen Kostbarkeiten aber vertheilte sie gleichmäßig unter alle ihre Kinder: eine Verfügung, welche Don Miguel gewissenhaft selbst gegen Don Pedro erfüllte, dem er seinen Antheil an dem mütterlichen Vermächtnisse auf der Stelle übersendete.

Der Stand der Dinge wurde durch diesen Todesfall nicht verändert. Zwar schmeichelten diejenigen, welche der Königin-Mutter eine unbedingte Herrschaft über

ihren Sohn zugeschrieben hatten, sich mit der angenehmen Erwartung, daß ihr Hintritt eine Veränderung in dem Regierungs-System nach sich ziehen werde; doch Don Miguel belehrte sie bald eines Bessern. Verbannungen und Konfiskationen wurden mit gleicher Strenge fortgesetzt; und wenn weniger Blut vergossen wurde, so litten die Verurtheilten einen langsamern Tod in den afrikanischen Niederlassungen. Die vornehmen Gefangenen, welche in den Kerkern von Belem und San Julian schmachteten, schrien vergeblich über die Barbarei ihrer Wächter, die es ihnen, nach Gutbefinden, bisweilen auf 48 Stunden an Brot und Wasser gebrechen ließen. Solche Klagen erreichten zwar Don Miguels Ohr; doch sein Herz blieb kalt, und sein rücksichtsloses Verfahren offenbarte sich nicht minder in den übrigen Zweigen der Verwaltung.

Dem Kaufmannsstande von Lissabon war bisher das Vorrecht geblieben, vier und zwanzig Abgeordnete zu wählen, welche ihn in der Municipalität zu vertreten hatten; und diese Abgeordneten ernannten aus ihrer Mitte einen Volksrichter (juiz do povo), welcher das Vorrecht genoß, zu jeder Zeit bei dem Könige einzutreten. Als sich nun diese Abgeordneten mit ihrem Oberhaupte zu Queluz zeigten, ohne die Medaille mit dem Bildniß des Prinzen zu tragen, wurden sie auf eine schnöde Weise zurückgewiesen, und unmittelbar darauf

erfolgte der Befehl, daß man zu neuen Wahlen schreiten sollte, wobei der Vorwand gebraucht wurde, daß die letzten hinterhaltig gewesen wären. Doch, obgleich der Prinz einen Präsidenten gewählt hatte, unter dessen Einfluß er seine Zwecke zu erreichen hoffen durfte: so ernannte der Kaufmannsstand, welcher nicht weniger als sieben bis acht tausend Individuen zählte, doch dieselben Vertreter und diese wiederum denselben Volksrichter, welche zu Queluz zurückgewiesen waren. Hieraus hätten sich wichtige Folgen entwickeln können, wenn der Volksrichter es gewagt hätte, sich dem Könige zum zweiten Male aufdringen. Da dies unterblieb: so wurde der öffentliche Friede nicht weiter gestört, und Don Miguel beruhigte sich über das Mißvergnügen der Mittelklasse um so leichter, da der von den Priestern fanatisirte Pöbel nicht aufhörte, ihm Beweise von Vertrauen und Liebe zu geben.

Was unter solchen Umständen am wenigsten gedeihen konnte, war der Kredit. Auch verschlimmerte sich der Zustand der Finanzen von einem Tage zum andern. Abgeschätzt auf 40 Millionen Franken, blieb die Ausgabe um mehr als die Hälfte hinter der Einnahme zurück, die nur auf 18 Millionen gebracht werden konnte. An die Bank ließen sich von Seiten des Fürsten keine Forderungen mehr machen; denn ihre Zettel verloren bereits 30 Prozent. Da nun auch die Konfiskationen

wenig eintrugen: so mußte man darauf bedacht sein, wie man im Auslande eine Anleihe zu Stande bringen wollte. Der Plan war, 50 Millionen Franken in Paris anzuleihen; und wirklich fehlte es nicht an einem Handlungs-Hause, das dies Geschäft übernahm. Da dies jedoch um die Zeit der Julius-Revolution geschah, so fanden sich keine Unterzeichner.

Die, auf der Insel Terceira errichtete und seit dem 15. März dieses Jahres vollständiger ausgebildete Regentschaft im Namen der Königin Donna Maria da Gloria, verfehlte nicht, neue Besorgnisse in Portugal anzuregen. Die Proklamationen, welche der Marquis von Palmella, der Graf von Villaflor und Don Jose Guerreiro — diese hatten sich auf Terceira niedergelassen — ausgehen ließen, verursachten einige Bewegungen in den beiden Algarvien, in den Städten, wo der Handel darnieder lag, und in den Regimentern, denen man den Sold schuldig geblieben war. Doch diese Bewegungen hatten keine ernstlichen Folgen, weil es an einem Mann gebrach, der sie zu einem Zweck gestalten konnte. Die bedeutende Revolution, welche während des Sommers in Frankreich erfolgte, machte auf Portugal fast gar keinen Eindruck: erst gegen den Ausgang des August wurde man zu Lissabon mit den Wirkungen bekannt, die daraus hervorgegangen waren; und als das erste französische Schiff mit dreifarbiger Flagge vor dem

Hafen dieser Hauptstadt anlangte, fand die Zulassung desselben wenig Schwierigkeiten. Gleichwol hatte Don Miguel Ursache, unzufrieden zu sein mit der Wendung, welche die Dinge in Frankreich genommen hatten. Zum wenigsten wurde seine Erwartung, nächstens von Frankreich anerkannt zu werden, dadurch in die Länge gezogen. Im Einverständniß mit dem brittischen Ministerium, welches von Lord Wellington geleitet wurde, hatte der Fürst von Polignac Unterhandlungen angeknüpft, welche auf Beilegung des Zwistes zwischen Don Miguel und dem Kaiser von Brasilien abzweckten; und weiter unten werden wir sehen, daß, auf Seiten Englands, die Anerkennung Don Miguels nur von der Bekanntmachung einer Amnestie abhing. Dies Alles wendete sich anders, als die Julius-Revolution ihren Schlag durch ganz Europa gethan hatte und nach dem Tode Georgs des Vierten auch für England eine neue Ordnung der Dinge anhob, der Lord Wellington sich nicht gewachsen fühlte. Und so war denn Don Miguel am Schlusse des Jahres 1830 nur von Spanien und von den Vereinigten Staaten Nordamerika's anerkannt.

Während dies die Gestalt der Dinge in Portugal war, entwickelten sich in Brasilien die Keime einer Umwälzung, welche, nach kurzer Dauer, dem Kaiser Don

Pedro keine andere Wahl ließ, als sich mit seiner jungen Gemahlin nach Europa einzuschiffen.

Die Wiedervermählung des Kaisers und die Festlichkeiten, welche mit derselben verbunden waren, hatten die Partheien zwar aus einander gehalten, aber auf keine Weise besänftigt. Hier, wie allenthalben, war die Verfassungs-Urkunde der Zunder der Zwietracht. Brasilianer waren Feinde der Portugiesen, und da diese keinen andern Stützpunkt hatten, als ihren Kaiser, so handelte es sich sehr bald um die Frage: ob Brasilien mit einer republikanischen Verfassung nicht besser daran sein werde, als mit einer monarchischen. Die Entscheidung konnte um so weniger lange ausbleiben, als die Brasilianer der Zahl nach die stärkeren waren.

Die Sitzung der Kammern wurde um die gewöhnliche Zeit eröffnet. In seiner Eröffnungsrede sprach der Kaiser von seiner Vermählung und von der Zurückkunft seiner Tochter Donna Maria. Hierbei erklärte er zwar, daß er die Sache der jungen Königin nicht aufgeben werde; doch wiederholte er zugleich das, der Versammlung im abgewichenen Jahre gegebene Versprechen, daß er, um der portugiesischen Angelegenheiten willen, die Ruhe und den Vortheil Brasiliens nicht in Gefahr bringen werde. Er kündigte sodann der Versammlung an, daß der Sklavenhandel, nach vorangegangenen Verträgen, aufgegeben wäre, und indem er

derselben Glück wünschte zu der Ruhe, welche in allen Provinzen herrsche, beklagte er bloß den Mißbrauch, welcher im ganzen Umfange des Reichs mit der Buchdruckerpresse getrieben werde. Schließlich lenkte der Kaiser die Aufmerksamkeit der Gesetzgeber auf die Organisation des Heeres, auf die Verbesserungen, die sich in der Gerechtigkeitspflege anbringen ließen, vorzüglich aber auf den Zustand der Finanzen.

Die beiden Kammern antworteten auf diese Rede durch Adressen, in welchen sie ihr Bedauern über das Unglück Portugals ausdrückten, nicht ohne ihre Zufriedenheit darüber zu erkennen zu geben, daß Brasiliens Wohlfahrt nicht gestört werden sollte durch ein Eingreifen in die Angelegenheiten jenes Königsreichs.

Wenige Tage darauf (15. Mai) stattete der Finanz-Minister den Kammern einen kläglichen Bericht über die Finanz-Lage des Reichs ab. „Meine Herren," sagte Se. Exc. in der Einleitung, „das Ministerium hat zu kämpfen mit einem grausenvollen Defizit und mit einem Papiergeld ohne Kredit. Einen Schatz giebt es nicht, und keine Nation würde den fürchterlichen Finanz-Zustand ertragen, der auf Brasilien drückt. Sie kennen den unmäßigen Preis aller genießbaren Dinge, so wie die Leiden, welchen die Verwaltungsbeamten ausgesetzt sind durch die Mäßigkeit ihrer Gehalte, die gegenwärtig noch vermindert werden durch die Werth-

losigkeit des Papiers, das sie als Besoldung erhalten. Nein, ich kann nicht glauben, daß wir einer solchen Klemme lange widerstehen werden, wenn die Elemente der Unordnung und des Mißkredits nicht bald verschwinden — wenn die Kammern dieselben nicht vermindern durch die Weisheit ihrer Maßregeln und durch eine vollkommne Übereinstimmung mit den Absichten und Entwürfen der Regierung. Mit Vertrauen ist alles möglich, verschwinden alle Schwierigkeiten; ohne dasselbe kann der Kredit nicht wiederhergestellt werden und das konstitutionelle System sich nicht befestigen. . ."

Ungeachtet dieser Vorstellungen hatte die mit innern Streitigkeiten vollauf beschäftigte Versammlung sehr wenig Nützliches zu Stande gebracht, als die Stunde schlug, wo die gewöhnliche Sitzung zu Ende ging. Man sah sich genöthigt, Zuflucht zu einer außerordentlichen zu nehmen, worin man sich über ein Budget vereinigte, in welchem das jährliche Einkommen auf 15,000,000,000 Reis, die Ausgabe auf 12,836,826,000 abgeschätzt war. Hiernach sollten dem Schatze 2,163,174,000 Reis verbleiben; doch scheint es nicht, als ob die getroffenen Maßregeln ihre Bestimmung erfüllt hätten.

Im übrigen hatte man sich während dieser Sitzung mit den wichtigsten Gegenständen beschäftigt. Dahin gehörte, außer beträchtlichen Einschränkungen in allen Zweigen der Verwaltung, die Beendigung eines Straf-

gesetzbuchs, wodurch dem Lande die individuelle Freiheit und die Einführung einer Jury gesichert war. Als der Kaiser den 30. November die Sitzung beendigte, gab er seine Zufriedenheit ganz unumwunden zu erkennen.

Im Allgemeinen hatte sich jedoch weder die Stimmung, noch die Lage des Landes verbessert. Die alte Feindschaft zwischen den Brasilianern und den Portugiesen dauerte fort, und die republikanische Presse, welche der Kaiser zügeln wollte, machte seiner Regierung alles zum Verbrechen. Vergeblich trennte sich Don Pedro von dem einen und dem andern verhaßten Minister; es bewährte sich auch in Brasilien, daß Zugeständnisse einer Faktion nie genügen. Im Grunde erndtete der Kaiser die Früchte einer Verfassung, die von ihm ausgegangen war, ohne noch mehr zu sein, als das Werk der Nachahmung und eines verwegenen Liberalismus. Die Leidenschaften erstiegen eine unerwartete Höhe, als die ersten Nachrichten von der Julius-Revolution in Rio-Janeiro, Bahia und Pernambuk ankamen. Was Don Pedro auch thun mochte, die Gährung zu mäßigen, alle seine Bemühungen scheiterten an den wieder erwachten Ideen von Republik und Konföderation, welche bei der ersten Unabhängigkeits-Erklärung lebendig geworden waren. Sein Schicksal ahnend, machte Don Pedro im Dezember mit der Kaiserin eine Reise nach der Provinz Minas-Geraes, wo er sich die Liebe des Volks

zu erwerben bemüht war. Doch die Revolution, welche er hintertreiben wollte, war nicht mehr zu bändigen; und die Jahresgeschichte von 1831 wird uns lehren, wie ein Fürst, dem es keineswegs an Entschlossenheit fehlte, als Erbe zweier reichen Kronen sich genöthigt sieht, beide in der Blüthe seines Alters an seine Kinder abzutreten, und zwar so, daß er die eine der Usurpation des Absolutismus streitig macht und die andere der Vormundschaft der Anarchie überläßt.

II. Spanien und das spanische Amerika.

Der Leser wird sich erinnern, daß das Budget der Ausgaben am Schlusse des Jahres 1829 auf 593,056,080 Realen und 8 Maravedis gestellt worden war, nicht ohne daß man eine Vermehrung in mehreren Zweigen der Einnahme angekündigt hatte. Auf diese Maßregel folgten den 1. März 1830 zwei Dekrete, von welchen das eine die Kapitalisation aller rückständigen Zinsen und Annuitäten der konsolidirten Schuld verordnete, und zwar dergestalt, daß diese in das große Buch eingetragen werden und vom 1. April des Jahres 1831 ab fünf Prozent tragen sollte. Das zweite Dekret enthielt, daß die Zinsen der innern Schuld alle sechs Monate und zwar 1. April und 1. Oktober jedes Jahres gezahlt

werden würden. Alle diese Maßregeln hatten keinen andern Zweck, als den Staatskredit aufzufrischen, zu einer Zeit, wo man sich mit einem neuen Anlehn beschäftigte, welches, durch die Dazwischenkunft des Herrn Aguado, zu 500 Millionen Kapital abgeschlossen und meistens auf dem Amsterdamer Geldmarkt zu Stande gebracht wurde.

Wie groß die Finanz-Verlegenheiten auch sein mochten: so ließ der Hof es doch nicht an einem Aufwande fehlen, wie man ihn früher nie in Madrid gesehen hatte. Der Aufenthalt des Königs und der Königin von Sicilien verlängerte sich bis zum 14. April, und war nur eine Reihe von Festen; und die Hauptstadt gewann darüber eine ganz neue Außenseite. Allen verjährten Vorurtheilen zum Trotz wurde die französische Art der Bekleidung fast allgemein; die Frauen entsagten der Mantilla und dem schwarzen Schleier, welcher nicht länger bei Hofe getragen wurde. Wie zu London und zu Paris gab es Restaurationen, Kaffeehäuser und Bäder. Man fing an, artesische Brunnen zu graben; und eine wesentliche Veränderung litt das Postfuhrwesen, sofern es nicht bloß anständiger, sondern auch schneller wurde, nur daß die Inhaber desselben sich noch immer genöthigt sahen, Verträge mit Räuberbanden zu schließen, um vollkommne Sicherheit zu gewinnen. In veralteten Gesetzen lebte der Despotismus fort; doch, wie

weit die Herrschaft der Priester auch reichen mochte, so konnte durch sie nicht verhindert werden, daß die Freiheit vorschritt in den Sitten.

Die Königin war seit vier Monaten vermählt. Kaum nun kündigten sich die ersten Symtome ihrer Schwangerschaft an, als zu Madrid eine sogenannte pragmatische Sanktion veröffentlicht wurde, welche die von Philipp dem Fünften durch ein Dekret vom 10. September 1713 festgestellte Thronfolge-Ordnung aufhob und an dessen Stelle ein altes Gesetz der spanischen Monarchie zurückführte, nach welchem, in Ermangelung männlicher Erben, Prinzessinnen ihrem Vater in der Regierung folgen durften. Das salische Gesetz, welches seit hundert und sechzehn Jahren in Spanien gegolten hatte, war hierdurch aufgehoben; am auffallendsten dabei aber war, daß Ferdinand der Siebente seine Verfügung eine „Bestätigung des von dem verstorbenen König Karl IV., auf Ersuchen der Kortes von 1789 gewährten Gesetzes" nannte: eines Gesetzes, von welchem man annehmen müßte, daß es in den Archiven begraben geblieben sei, entweder weil spätere Ereignisse (wie z. B. die Geburt mehrerer männlichen Erben), oder weil die Gegenvorstellungen der übrigen Zweige des Hauses Bourbon dasselbe in Vergessenheit gestellt hatten. Von einer Einberufung der Kortes unter den spanischen Königen bourbonischen Geschlechts

war übrigens bis auf Ferdinand VII. nie die Rede gewesen. Hiernach blieb keine andere Deutung übrig, als daß der König, aus Zärtlichkeit für seine junge Gemahlin, oder auch aus Mißmuth, den Namen seines Bruders Don Karlos in allen Komplotten der Apostolischen wiederzufinden, auf ein Mittel gedacht habe, den Partheigeist zu Boden zu schlagen. Wie es sich auch damit verhalten mochte: die Sache selbst kam nicht zu Stande, ohne von Seiten der königlichen Rathgeber starke Einwendungen gelitten zu haben. Doch Ferdinands Wille trug den Sieg davon; und die pragmatische Sanktion wurde den 5. April mit so großem Geräusch bekannt gemacht, daß die Liberalen sich verführt fühlten, an einen über die Absolutisten errungenen Sieg zu glauben, bestände dieser auch nur darin, daß die Autorität der Kortes zur Sprache gebracht war.

Obgleich Don Karlos durch die Abschaffung des salischen Gesetzes von dem Throne entfernt worden war, so scheint es jedoch nicht, als habe er sich auf irgend eine Weise gegen den so stark ausgesprochenen Willen des Königs aufgelehnt. Nur von Seiten der übrigen Zweige des Hauses Bourbon fanden, selbst vor der Bekanntmachung der pragmatischen Sanktion, Einwendungen Statt. Namentlich behauptete der Graf von Saint-Priest, welcher um diese Zeit als Frankreichs Gesandter fungirte, „daß, da der König von Frankreich

das Haupt des Hauses Bourbon wäre, es dem Könige von Spanien nicht gestattet sei, ohne vorangegangene Rücksprache mit seiner Allerchristlichsten Majestät, irgend eine Maßregel zu ergreifen, deren Folgen sich auf alle Mitglieder des königlichen Hauses ausdehnen könnten." Allein diese Betrachtung verschlug weder dem König Ferdinand, noch seinem Minister der auswärtigen Angelegenheiten das Mindeste; denn dieser — so wird erzählt — gab die kecke Antwort, „daß Seine Allerchristlichste Majestät eben so wenig, wie irgend ein anderer Suverän, das Recht habe, sich einzumischen in die inneren Anordnungen Spaniens."

Die Aufhebung des salischen Gesetzes hatte noch nicht aufgehört, die Welt der Diplomaten und die apostolische Parthei zu beschäftigen, als in Frankreich jene Julius-Revolution eintrat, der es aufbehalten war, die allgemeine Aufmerksamkeit ausschliessend auf sich zu richten. Unsichere Nachrichten von derselben liefen in der Hauptstadt Spaniens um, ohne die öffentliche Ruhe zu stören, als die Hofzeitung die ersten Ergebnisse in unbestimmten Ausdrücken bekannt machte, und zu erkennen gab, daß man den Erfolg abwarten müsse, ehe man über das Ganze der Begebenheit ein Urtheil zu fällen im Stande sei. Inzwischen war die Regierung um so mehr beunruhigt, weil sie aus guten Quellen wußte, daß zu

London und zu Paris Insurrektions-Junten gebildet wurden. Zusammenberufen wurden also der Staatsrath und der Rath von Castilien, um mit den Ministern zu Rathe zu gehen. Die Meinungsverschiedenheit, welche bei jeder andern Gelegenheit zum Vorschein gekommen war, blieb auch diesmal nicht aus. Während nicht wenige dafür stimmten, daß man die alten Kortes schleunigst einberufen, eine Amnestie verkündigen und den Komplotten der Unruhstifter durch eine konstitutionelle Charte begegnen möchte, drangen die übrigen auf Unterdrückung des Gemeingeistes durch Entwickelung hinreichender Militär-Kräfte; alle Miliz-Regimenter sollten unter Waffen gebracht und die königlichen Freiwilligen, wie im Jahre 1823, organisirt werden. Der König schwankte, wiewol ihm nicht unbekannt geblieben war, daß an der Gränze Spaniens sich Flüchtlinge versammelt hatten und daß man daselbst Magazine von Waffen und Schießbedarf anlegte. Schon war ein Manifest der leitenden Gesellschaft, welche ihren Wohnsitz in London hatte, in Umlauf; es forderte das spanische Volk zur Ergreifung der Waffen gegen die Regierung des Königs auf, welche beschuldigt wurde, die Nation unterdrückt und herabgewürdigt zu haben; zugleich stellte es die Insurrektion als eins von den Fundamental-Prinzipien der alten Gesetze des Königreichs dar; man wollte das sino-no der Aragonesen des vierzehnten

Jahrhunderts wieder in Gang setzen. *) Die Junta wünschte zwar, daß es nicht nöthig sei, Gewalt zu gebrauchen, um heilsame Veränderungen zu Stande zu bringen und eine Konstitution einzuführen; allein sie machte kein Geheimniß daraus, daß sie, da der König notorisch in der Gewalt einer Faktion sei, sich als provisorische Regierung aufstellen werde.

Je mißlicher es um Spaniens innern Frieden stand, desto mehr beeilte sich das Kabinet von Madrid, die Regierungen Englands und Frankreichs zur Unterdrükkung der Bewegungen aufzufordern, wovon es sich bedroht sah. Diese zu hemmen, brauchte das brittische Ministerium nur einige Verfügungen der Fremden-Bill in Kraft zu setzen; und wie es scheint, unterblieb dies nicht. Anders war die Lage der Dinge in Frankreich. Hier, wo die Regierung (oder was man so nennen mag) in den Monaten August und September vollauf mit sich selbst zu schaffen hatte; hier, wo man

*) Anspielung auf den Huldigungs-Eid der Aragonesen des Mittelalters, welcher von Wort zu Wort also lautete: Vos hacemos nuestro Rey y Señor con tal que guardeis nuestros derechos y fueros; y sino, no. (Wir machen Euch zu unsern König und Herrn unter der Bedingung, daß Ihr unsere Rechte und Vorrechte bewahrt; wo nicht, nicht.)

von der Zahl der spanischen Flüchtlinge eben so sehr belästigt war, wie von den Kosten ihres Unterhalts und ihrer Beaufsichtigung; hier, wo man kein Vertrauen in die Gesinnung des spanischen Kabinets setzte, während man zur Beendigung der Revolution der vollsten Sicherheit bedurfte: — hier sah man es nicht ungern, daß die spanischen Flüchtlinge sich nach ihrem Vaterlande zurückwendeten und daß junge Brauseköpfe, die in den Julius-Tagen zu Soldaten geworden waren, sich an sie anschlossen, um in Spanien ein Glück zu machen, das ihnen in Paris entschlüpft war. Zum wenigsten erklärt sich so das furchtsame, unsichere und scheinbar widerspruchsvolle Betragen des französischen Ministeriums am besten.

Im Übrigen belief sich die Zahl der Flüchtlinge und Freiwilligen, welche, nach dem ersten Plane der Insurrektions-Junta, in Spanien eindringen sollten, nicht über 3000 Mann. Von diesen sollte ein Drittel unter den Befehlen Miranda's, San Miguels und Milans über Perpignan vorgehen; ein zweites Drittel unter Mina, Valdes und Jauregun, genannt el Pastor, den spanischen Boden über Irun betreten; das letzte Drittel endlich, von Torrijos oder Quiroja geführt, die große Landstraße nach Madrid einschlagen. Ein Theil dieses Plans wurde gleich Anfangs verändert, oder verfehlt; doch darf man dabei nicht vergessen, daß

die Flüchtlinge weit weniger auf ihre Zahl, als auf den Einfluß der Julius-Revolution und auf die Wirkung der konstitutionellen Fahne rechneten, die sie in ihrem Vaterlande zu entfalten gedachten.

Ihrerseits nahm die spanische Regierung, vollständig unterrichtet von allem, was jenseits der Pyrenäen vorging, ihre Maaßregeln zur Abwendung der Invasien und der Insurrektions-Grundsätze. Der General-Kapitän von Katalonien erhielt Befehle und Verstärkungen; eben so die General-Kapitäne von Aragon und Biscaya, zu deren Verfügung noch außerdem die Orts-Milizen, Tercios genannt, gestellt wurden. Ein königliches Dekret vom 1. Okt. setzte außerdem die Verfügungen in Kraft, welche im Jahre 1825 erlassen waren gegen diejenigen, welche mit den Waffen in der Hand würden gefangen genommen werden, so wie gegen alle, welche Hülfe oder Zuflucht gewähren oder Briefwechsel unterhalten würden: die ersteren erwartete der Tod; die letzteren Galeeren-, oder schwere Geldstrafe. Außerdem ließ das spanische Kabinet dem König Ludwig Philipp, den es noch nicht anerkannt hatte, Vorstellungen machen, welche darauf hinausliefen, daß es die Versammlungen royalistischer Ausgewanderten begünstigen würde, wenn seine Forderungen unerfüllt blieben. Die Wirkung aller dieser Schritte zeigte sich sehr bald in den Hemmnissen, welche das französische Ministerium

den Unternehmungen der spanischen Insurgenten entgegen stellte. Ein Anlehn, das unter der Benennung des „spanischen National-Anlehns" zu Paris eröffnet war und sich auf sechs Millionen Piaster belief, welche den Generalen Mina, Valdes u. s. w. zur Deckung der Feldzugskosten nachgesendet werden sollten, fand nur sehr wenige Unterzeichner und wurde sehr bald selbst von denen verleugnet, zu deren Vortheil es zu Stande gebracht werden sollte. Kaum verdient bemerkt zu werden, daß hierüber Anwerbung und Vermehrung der Waffen- und Munitions-Vorräthe zum Stillstand kamen. Die Häupter des Unternehmens wurden verschiedener Meinung über die Richtung, welche der Bewegung gegeben werden müsse. Mehrere derselben, die sich von Frankreich verlassen und verrathen hielten, seufzten darüber, daß die, für den Erfolg einzig günstige Zeit verloren ging und daß man genöthigt sei, die vortheilhafte Stimmung der Landsleute unbenutzt zu lassen. Diese waren nur allzu geneigt, einen Versuch auf jede Gefahr zu machen. Vor allen war es Valdes, berühmt durch seine Überrumpelung Tarifa's.

Getrieben von seiner Ungeduld, ging er mit einer Kolonne von vier bis fünfhundert Mann, die keine Waffen hatten, über die Ober-Pyrenäen; erst an der äußersten Gränze wollte man, aus Schonung für Frank-

reich, die Waffen vertheilen. Dieser Übergang erfolgte um eben die Zeit, wo die Königin Maria Christina von einer Tochter entbunden wurde, welche in der Taufe den Namen Maria Isabella Luisa erhielt (10. Oktober). Als man drei Tage darauf das Dorf Urdach erreicht hatte, wurden die Waffen vertheilt und zwei kleine Feldstücke bespannt. Den 14. überschritt Valdes die Gränze unter dem Ausruf: „Es lebe die Konstitution!“ Er stieß auf keinen Widerstand, und eine kleine Zahl von Einwohnern wiederholte sogar seinen Ausruf, vielleicht nur um Plünderungen zu entgehen. Es wurde eine Proklamation verbreitet, wodurch die spanischen Soldaten aufgefordert wurden, dem Beispiele des französischen Heeres zu folgen und ihr Vaterland von dem Joche zu befreien, das mit jedem Tage unerträglicher werde. Den 15. besetzte Valdes das Städtchen Bear, wo sich etwa 60 Mann an ihn anschlossen. Mit diesen drang er bis nach Zugaramurdi vor: eine Stellung, welche die Tercios auf den Befehl des royalistischen Generals Juanito verlassen hatten, um sich bei Vera an die Karabiniers, die Freiwilligen und eine von Pamplona her erwartete Kolonne anzuschließen. Den 17. setzte sich Valdes sehr frühe nach Vera in Bewegung und sein Zweck war kein anderer, als die königlichen Truppen, wenn sie, wider Verhoffen, nicht gemeinschaftliche Sache mit ihm

machten, ohne Zeitverlust anzugreifen, ehe sie sich verstärkten.

Angelangt unter den Mauern eines Klosters in der Nähe von Vera, welches mit 300 Karabiniers besetzt war, stießen die Insurgenten auf ein Beobachtungs-Piquet, welches nicht Feuer gab und sich höchst friedlich in das Kloster zurückzog. Valdes, welcher sich einbildete, daß die das Kloster vertheidigenden Karabiniers eben so wenig Widerstand leisten würden, forderte den Befehlshaber derselben zur Übergabe auf; und als dieser sich weigerte, ließ er seine kleinen Feldstücke vorgehen, um die Pforten einzuschießen. Doch die Karabiniers gaben durch die Schießscharten Feuer, wodurch mehrere seiner Leute getödtet oder verwundet wurden; und als Valdes eine nicht unbedeutende Kolonne den Belagerten zu Hülfe kommen sah, zog er sich, ohne verfolgt zu werden, auf Zuggaramurdi zurück.

Wie unbedeutend dieses Zusammentreffen auch sein mochte, so wurde dadurch doch eine wichtige Aufgabe gelöset; und diese bestand darin, daß die Insurgenten die Täuschungen aufgaben, worin sie bisher über die Stimmung der Truppen und selbst der Einwohner von Biscaya gelebt hatten. Was die letzteren betrifft, so liebten sie ihre Vorrechte viel zu sehr, um diese in einer Revolution aufs Spiel zu setzen.

Am nächsten Tage (18. Okt.) erschien Juanito selbst an der Spitze von 15 bis 1800 Mann, welche meistens Tercios waren, zu einem Angriff auf Valdes. Dieser stellte seinen kleinen Haufen so, daß ihm der Rückzug nach Frankreich erleichtert war; und indem er mit ungemeiner Geschicklichkeit manövrirte, zwang er seinen Gegner zum Rückzug und behauptete sich in seiner Stellung. Indeß machte ein unglücklicher Zwischenfall diese Stellung bedenklich. Ein untergeordnetes Oberhaupt der Flüchtlinge, Namens Chapalangarra, war nach Valdes in Spanien eingerückt und hatte sich an der Spitze von etwa 60 Mann nicht weit von der Gränze bei der Kirche Valcarlos in der Erwartung aufgestellt, daß die Truppen, welche ihm gegenüberstanden (ein Bataillon Tercios) zu ihm übergehen würden. Voll von diesem Gedanken, näherte er sich ihnen mit dem Ausrufe: „Es lebe die Freiheit." Hierauf antworteten die Tercios in sehr geringer Entfernung mit Flintenschüssen, und die Folge davon war, daß Chapalangarra zerschossen zu Boden sank. Sogleich zerstreuten sich seine Gefährten. Sie wurden bis nach la Venta, einem spanischen Wirthshause an der Gränze, verfolgt, das ein Oberst mit etwa hundert Mann besetzt hatte. Dieser leistete nun zwar Widerstand; doch da er der Überzahl nicht gewachsen war, so mußte er über die französische Gränze flüchten, wo er ohne

die Dazwischenkunft eines Franzosen, welcher die Tercios aufhielt und entwaffnete, würde vernichtet worden sein. Ein drittes Detaschement von Flüchtlingen, 200 an der Zahl, blieb unthätig zu Maulian, weil es sich keine Waffen verschaffen konnte.

Mina hatte an diesen Bewegungen nicht Theil genommen. Beschäftigt mit der Organisation von 5 bis 600 Flüchtlingen, welche ihm übrig geblieben waren, erfuhr er zu Bayonne, in welcher bedenklichen Lage sich Valdes befinde. Ohne einen Augenblick zu verlieren, brach er, wie sehr es ihm auch an dem Nothwendigen fehlen mochte, bei Nacht auf und gelangte den 21. Okt. mit Sonnenaufgang in die Nähe von Vera. Zu seinen Leuten gehörte eine Kompagnie von Offizieren, welche das heilige Bataillon genannt wurde; angeschlossen hatten sich an ihn die Versprengten des Valdes und des Chapalangarra. Die Garnison von Vera, etwa 200 Mann stark, zerstreute sich, als sie zur Ergebung aufgefordert wurde; einige gingen zu ihm über, andere schossen ihre Gewehre auf seine Leute ab, ohne daß diese erwiedern durften. Mina nahm hierauf, Valdes erwartend, eine Stellung auf den Höhen zwischen Vera und Saka, und streuete Proklamationen aus, die keine Wirkung hervorbrachten. Er verließ den 25. Okt. diese Stellung und ging nach Irun, wo sich Tercios befanden, welche der Oberst Jauregny, el Pastor

genannt, mit wenigen Lanzreitern in die Flucht jagte. Ein kleines Korps, unter den Befehlen O'Donnell's, verirrte sich auf dem Wege nach Oyarzum und blieb von der Kolonne des Generals getrennt, der, als er Valdes nicht anlangen sah, seine frühere Stellung bei Vera wieder einzunehmen beschloß.

Den 27. Okt., um 8 Uhr Morgens, bemerkte man auf den benachbarten Anhöhen spanische Scharfschützen, welche zu dem Korps des General-Kapitäns Llander gehörten. Dies Korps, etwa 4000 Mann stark, umschwärmte seit einigen Tagen Valdes mit achtzig Pferden und zwei Feldstücken, um ihn zu vernichten und von Frankreich abzuschneiden. Mina nun, welcher seinen Rückzug decken und sich selbst in Sicherheit bringen wollte, ließ seine Leute die Höhen von San-Marcial, diesseits der Biadossoa, besetzen. Heftig verfolgt, doch standhaften Widerstand leistend, sah sich Valdes in die Stadt geworfen, wo er in einem erneuerten Kampfe sein Gepäck und eins von seinen Feldstücken einbüßte. Durch Angriffe, welche Mina veranstaltete, wurde der Feind so lange aufgehalten, daß Valdes, wenn gleich mit beträchtlichem Verlust, die französische Gränze erreichen konnte, wo ihm das 63. Linien-Regiment, welches als französisches Observations-Korps aufgestellt war, zwar Sicherheit gewährte, doch so, daß er seine Waffen abgeben mußte.

Inzwischen befand sich Mina auf den Höhen von San-Marcial in der allergefährlichsten Stellung; denn in seinen Flanken standen, auf der einen Seite, der General-Kapitän von Aragon, Llander, auf der andern, der General Santos Ladron, und vor sich hatte er den General von Guipuzcoa, Blas-Furnas, an der Spitze seiner königlichen Freiwilligen, deren vereinigte Macht nicht weniger als 9 bis 10000 Mann betrug. Nur unter grossen Gefahren und unter unsäglichen Beschwerden konnte er seine Flucht über die Gebirge bewerkstelligen, und ganz erschöpft langte er, von Torda aus, an der Gränze an, hart verfolgt von Santos Ladron, der unter dem Ruf: „Es lebe der absolute König! Tod den Rebellen!" die französische Gränze betrat, doch bald zurückgewiesen wurde.

So endigte dieser Versuch. Was gegen Aragon und Katalonien von den Generalen Placencia, Gurrea, Milans und San Miguel unternommen wurde, fiel nicht glücklicher aus. Der General-Kapitän von Katalonien, Graf von España, bewachte die Gränzen seiner Provinz mit Falkenblick, und stand mit den französischen Orts-Obrigkeiten in einer solchen Verbindung, daß nichts geschehen konnte, wovon er nicht sogleich unterrichtet war. Das ganze Unternehmen der spanischen Flüchtlinge schloß damit, daß derjenige Theil von ihnen, welcher auf der West-Pyre-

näen-Seite zurückgeschlagen war, auf Veranstaltung der französischen Regierung, 500 an der Zahl, nach Bourgos, Perigueux und Limoges versetzt wurde, und daß die übrigen, um jeder Dazwischenkunft auszuweichen, sich selbst auflöseten. Im Ganzen waren diese Flüchtlinge nur die Werkzeuge derer, welche die Julius-Revolution sicher stellen wollten; sie waren also die Betrogenen.

Glücklich befreit von der einen Parthei, hatte Ferdinand VII. nur noch mit der zweiten zu kämpfen. Dies war diejenige, welche, unterstützt von dem Einfluß der Priesterschaft, gegen die pragmatische Sanktion auftrat und Spanien anhaltend mit Absolutismus und Inquisition bedrohete. Welche Wendung dies nahm, wird sich in späteren Jahresberichten offenbaren.

Über Ereignisse dieser Art verlor die Regierung Spaniens die ehemals spanischen Kolonien Amerika's je mehr und mehr aus den Augen. In der That war nicht ein Schimmer von Hoffnung vorhanden, daß das alte Verhältniß derselben zum Mutterlande werde wieder hergestellt werden. Je mehr die Zeit vorrückte, desto freier beschrieben diese Ableger der ungeheuren Monarchie, in welcher ehemals die Sonne nie unterging, ihre eigene Bahn. Immer freier bildeten sich ihre Verhältnisse zu Europa aus; und nur in dieser Beziehung ist es der Mühe werth, genauer anzugeben, was im Jahre

1830 in ihnen vorging. Wir bleiben hierbei der angenommenen Ordnung getreu.

I. Mexiko.

Nach den wichtigen Ereignissen am Schlusse des Jahres 1829 beeilte sich der versammelte Kongreß, zu erklären, daß Guerreiro's Ernennung zur Präsidentschaft ungesetzlich gewesen sei, und daß dagegen die des Generals Gomez Pedrazza für rechtmäßig gelten müsse. Da nun dieser General nicht anwesend war — denn er befand sich damals in der Hauptstadt Frankreichs — so wurde der General Bustamente, welcher nach den beiden so eben genannten Konkurrenten die meisten Stimmen vereinigt hatte, ersucht, die vollziehende Gewalt zu übernehmen. Dies geschah, weil es gefährlich gewesen sein würde, ihm dieselbe entziehen zu wollen. Zu Gehülfen in der Verwaltung gab man ihm die Herren Alaman, Espinosa und den General Teran, von welchen dem ersten die auswärtigen Angelegenheiten, dem zweiten das Ministerium der Gerechtigkeitspflege, dem dritten das Kriegs-Departement anvertraut wurde.

Aus den ersten Berichten, welche dem Kongreß über die Lage der Republik erstattet wurden, geht hervor, daß die

Bedürfnisse des Bundesschatzes für das Jahr 1830 auf 15 Millionen Dollars abgeschätzt wurden; die Zinsen der Staatsschuld nahmen in dieser Abschätzung die Gestalt eines Zehntels an, und zur Bestreitung des Gesammtaufwandes sollte jeder einzelne Staat im dem Verhältniß von 45 Prozent seines Einkommens beitragen.

Die Republik war kaum aus den Stürmen des Bürgerkrieges hervorgetreten, als sich Befürchtungen wegen Zurüstungen zu einer neuen Expedition Spaniens, vorzüglich aber Besorgnisse wegen der feindseligen Gesinnungen der vereinigten Staaten einstellten, von welchen man annahm, daß sie damit umgingen, sich des Texas zu bemächtigen und ihre Niederlassungen bis zum Rio-Bravo auszudehnen. Als nun der Minister der auswärtigen Angelegenheiten am 16. März dem Kongreß seinen Bericht erstattete, drang er auf Truppen-Aushebung zur Beschleunigung der Kolonisation des Texas, das er zum Deportations-Ort für Verurtheilte bestimmt zu sehen wünschte. Doch die Besorgnisse der mexikanischen Regierung waren nicht von Dauer: Spanien wiederholte seine kostspieligen Versuche nicht, und die Regierung der nordamerikanischen Freistaaten stellte durch ihre Erklärungen das Vertrauen und den Frieden zwischen den beiden Republiken bald wieder her.

Wie alle neuen Staaten Amerika's, so hatte auch der mexikanische keine thätigeren und gefährlicheren Feinde, als die Leidenschaften der Ehrgeizigen, welche nicht schnell genug zum Genuß der Gewalt gelangen konnten. Die neue Verwaltung hatte begonnen mit der Bekanntmachung einer Amnestie für alle diejenigen, welche Theil genommen an den letzten Unruhen, d. h. für die Besiegten. Hieraus war ein Friede entstanden, der mehrere Monate dauerte. Guerreiro, welcher sich, ohne den mindesten Widerstand zu leisten, hatte absetzen lassen und seitdem auf seinem Landsitz lebte, wurde jedoch der Ruhe nur allzu schnell überdrüssig. Mehrere mißvergnügte Militärs schlossen sich an ihn an. Dahin gehörten der General Armigo und der Oberst Alvarez. So entstand in der Provinz Mechoacan ein Bürgerkrieg, der in einem von Gebirgen und undurchdringlichen Wäldern durchschnittenen Lande sehr schwer zu unterdrücken war. Ein Oberst, Namens Victoria, den man gegen Guerreiro aussendete und der zu ihm überging, wurde zwar den 11. Sept. eingefangen und erschossen; der Krieg dauerte deßhalb aber nicht minder fort. Der Kriegsminister Teran und der General Bravo marschirten nach einander gegen die Insurgenten, und erst nach mehreren Monaten gelang es zu Anfang des Jahres 1831, sich Guerreiro's zu bemächtigen, d. h. sich von ihm zu befreien. Großes geschah dadurch nicht;

denn es fehlte keinesweges an Anderen, welche die Bahn der Empörung mit gleichem Leichtsinne beschritten, weil es an der großen Autorität fehlte, die sie hätte zurückhalten können.

Nach dem Berichte, welchen Herr Alaman, als vornehmster Beamter der Regierung des Generals Bustamente, zu Anfang des Jahres 1831 dem Kongreß erstattete, hatte die mexikanische Republik sowohl in ihrer Organisation, als in der Entwickelung ihrer Kräfte nicht geringe Fortschritte gemacht. Wir führen davon Folgendes an: Die Kolonisation von Texas bestand den 1. Jan. aus 6391 fremden Familien; die Provinz Mexiko genoß eines anhaltenden Friedens; die Verwaltung der Finanzen gewährte den Staatsgläubigern vollkommene Sicherheit; das Bergwerks-Produkt vermehrte sich von einem Jahr zum andern; eben so das Produkt des Landbaues; die Betriebsamkeits-Anstalten nahmen, der Zahl nach, zu; die Schulen hatten wesentliche Verbesserungen erfahren. Man geräth jedoch in die Versuchung, zu behaupten, daß die konstitutionellen Regierungen, wie auf Verabredung, die Wahrheit verletzen. Was Herr Alaman auch rühmen mochte: die politische Zwietracht dauerte nicht bloß fort, sondern vermehrte sich auch von einem Tage zum andern; die Generale in den Provinzen verfuhren wie die Paschas des türkischen Reichs; die Provinz Yukatan sagte sich los von

jeder Abhängigkeit; andere Provinzen blieben mit der Föderal-Steuer in Rückstand, und schon am Schlusse des Jahres machte die allgemeine Regierung kein Geheimniß daraus, daß der Dienst vom 1. Juli 1830 bis 1. Juni 1831 ein Defizit von ungefähr 8,000,000 Piastern zu Wege bringen werde. *) Die Dividenden der auf den achten Theil des Zollertrages hypothezirten Anleihen langten in sehr schmalen Bissen in London an, wo sich denn auch der Kredit der Republik keinesweges hob. Wer möchte sich über Erscheinungen dieser Art wundern, wenn er weiß, mit welchen Schwierigkeiten eine Gesellschaft zu ringen hat, der es an einem Zentral-Punkt fehlt, auf welchen sich sympathetische Gefühle beziehen können?

2. Columbien.

Es verträgt sich kaum mit einem Zweifel, daß Bolivar, der sich den Beinamen eines Befreiers erworben hatte, damit umging, die Regierungsform

*) Von den, zu Anfang des Jahres 1830 auf 15,000,000 Piastern abgeschätzten Ausgaben wurde später eingestanden, daß sie sich leicht auf 20,499,680 Piaster belaufen könnten, während die Einnahme sich höchstens auf 12 bis 13 Millionen erheben werde.

Columbiens dahin abzuändern, daß der innere Friede dieses jugendlichen Staats nicht länger von der Theilung der Gewalten abhängig wäre. Auf seiner Seite war das Militär; von Santander hatte er nichts mehr zu befürchten; was von Hindernissen übrig blieb hoffte er, zu besiegen. „Unter solchen Umständen“ — so schrieb er an Paez — „muß man ein wachsames Auge auf die Revolutionäre haben, weil sie, unter dem Vorwand öffentlicher Meinung, leicht Verbrechen wagen könnten, die wir nicht dulden dürfen. Mit Mäßigung werde der Kongreß von dem unterrichtet, was ihr für gerecht haltet; er werde nicht durch Handlungen gezwungen, noch weniger aber durch Drohungen in Furcht gesetzt. Der Oberbefehl ist nicht ein Gegenstand meines Ehrgeizes; wollte man ihn mir aber durch Gewalt oder durch List entreißen, so würde ich bis zum letzten Athemzuge dafür kämpfen. Sagt dies von meiner Seite allen, die es zu wissen verlangen.“ Mit Sicherheit rechnete der Befreier darauf, daß der am Schlusse des Jahres 1828 von ihm einberufene Kongreß seinen Anträgen keinen Widerstand leisten werde; denn bestand dieser Kongreß nicht meistens aus Abgeordneten, die unter seinem Einfluß ernannt waren? Ein glücklicher Erfolg schien sein Unternehmen krönen zu müssen, als die Revolution von Carracas, die Unabhängigkeits-Erklärung Venezuela's, vor allen aber der

Abfall des Generals Paez, der sich an die Spitze der Föderalisten stellen ließ, auf einmal alle seine Entwürfe zertrümmerte.

Einen Augenblick schien er entschlossen, sich an der Spitze des Heeres in die Provinzen zu begeben, welche sich seiner Autorität entzogen hatten. Doch die Erwägung, daß der Mann, in dessen Einsicht und Charakter er bisher so viel Vertrauen gesetzt hatte (wir bezeichnen hier den General Paez), das Haupt der Insurgenten geworden war, so wie die Furcht, in einem Bürgerkriege seinen bisherigen Ruhm und mit diesem das Anerkenntniß seiner Verdienste einzubüßen, hielten ihn zurück, als der Rubikon überschritten werden mußte; und so nahm er denn die Miene an, als überlasse er dem Kongreß zu Bogota und den Unabhängigen Venezuela's die freie Verfügung über ihr Geschick, die Wahl der Beschlüsse, die er nicht länger verhindern konnte.

Nicht unmerkwürdig ist also die Botschaft, welche er den 20. Jan. als Präsident der Republik an den zu Bogota versammelten National-Kongreß richtete. Nach einer ausführlichen Erwähnung der Dienste, welche er bis zum Kriege in Peru geleistet hatte, so wie auch der Verleumdungen, deren Gegenstand er gewesen war, stellte er die Nothwendigkeit einer veränderten Regierungsform ins Licht. Er gedachte hierauf, doch nur

leicht und wie im Vorbeigehen, der Ereignisse in Venezuela. Von sich selbst sagte er aus, daß er keinen andern Wunsch hege, als sich von allen Geschäften zurückzuziehen. Demgemäß beschwor er den Kongreß, ihn nicht aus Erkenntlichkeit im Besitz der Gewalt zu lassen. „Ach," sagte er, der Urtheile gedenkend, die man in Nordamerika wie in Europa über ihn gefällt hatte, „ach! wie viele Verschwörungen, wie viele gegen meine Autorität oder meine Person gerichtete Kriege haben wir nicht zu erdulden gehabt! Diese Angriffe haben das Volk zu Grunde gerichtet, dem die Gesetzgeber, von Anfang an, solche Opfer erspart haben würden, hätten sie mir nicht eine Last aufgebürdet, die mich mehr zu Boden gedrückt hat, als der Krieg mit allen seinen Beschwerlichkeiten. Zeigt, meine Mitbürger, daß ihr würdig seid, ein freies Volk zu repräsentiren, und zeigt es dadurch, daß ihr den Gedanken entfernt, ich könnte der Republik nothwendig sein. Von dem Augenblick an, als es des Einen oder des Andern bedarf, um einen Staat aufrecht zu erhalten, kann dieser Staat nicht fortdauern, — wird er unterliegen. Unstreitig wird die Obrigkeit, welche ihr wählet, der Sammelpunkt der innern Eintracht, das Band der Brüderlichkeit, der Trost der Unglücklichen sein; alle Columbier werden Kreis schließen um diesen Glücklichen. Welch ein verführerisches Bild ist das Bild aller Mit-

bürger durch Freundschaft vereinigt zu einer einzigen Familie! Ich werde dieser Obrigkeit mit der herzlichsten Achtung gehorchen; ich werde diesem Engel des Friedens folgen; ich werde ihn mit meinem Degen und mit meiner ganzen Macht unterstützen; Thatkraft, Unterwerfung, Achtung, alles werde ich daran setzen, um die Obrigkeit eurer Wahl aufrecht zu erhalten. Ich schwöre es, Gesetzgeber, ich verspreche es im Namen des Volks, im Namen des columbischen Heeres: die Republik wird glücklich sein, wenn ihr, meine Entlassung annehmend, einen von der Nation geliebten Bürger zum Präsidenten ernennt. Die Republik ist verloren, wenn ihr mich wieder erwählt; erhört meine Bitten, denkt auf das Beste des Staats, rettet meinen Ruhm, der Columbiens Ruhm ist, verfügt über die Präsidentschaft, der ich ehrerbietigst entsage! Von diesem Tage an kann ich nur ein für die Vertheidigung des Vaterlandes bewaffneter Bürger, nur ein Unterthan der Regierung sein; meine öffentlichen Verrichtungen hören für immer auf; feierlichst lege ich die Gewalt nieder, womit das Vertrauen meiner Mitbürger mich bekleidet hat. . ."

Auf diese Botschaft antwortete der Kongreß durch eine Zuschrift, worin er den Befreier bat, die Zügel der Regierung wenigstens so lange zu behalten, bis die Repräsentanten des Landes eine Verfassung zu Stande

gebracht und dem Staate ein Oberhaupt gegeben haben würden. Man glaubte inzwischen weder an Bolivar's Aufrichtigkeit, noch an die Unabhängigkeit einer Versammlung, welche unter seinem Einfluß zusammengetreten war; an die letztere um so weniger, weil sie nur aus 50 Abgeordneten bestand, welche den General Sucre, einen der entschlossensten Anhänger Bolivar's, zu ihrem Präsidenten gewählt hatte.

Wenig Tage nach eingegebener Entlassung legte Bolivar dem Kongreß einen Plan vor, nach welchem er sich in das Departement von Venezuela begeben wollte, „um," wie er sagte, „die Streitigkeiten beizulegen, welche die Ordnung und Ruhe in diesem Theile des Landes gestört hatten." Er fügte hinzu, daß er zu diesem Endzweck den General Paez zu einer Zusammenkunft eingeladen, von welcher er sich den glücklichsten Ausgang verspreche. Der Kongreß ertheilte seine Genehmigung ohne Zeitverlust. Doch, es sei nun aus Mißtrauen in die Stimmung des Landes, oder aus Furcht vor einem Bürgerkriege oder einer Umwälzung in Bogota, der Befreier blieb in der Hauptstadt, nachdem er einige Truppen auf Zulio und Maracaibo vorausgesendet hatte; und der Kongreß setzte seine Revision der Verfassung fort mit dem Vorsatz, das beendigte Werk den Provinzen vorzulegen, die sich losge-

rissen hatten und inzwischen mit der Organisation ihrer Regierungen beschäftigt waren.

Drei Monate lang dauerte die Revision. Wie sie ausfiel, erräth der Leser ohne Mühe. Sie war im Wesentlichen eine Nachahmung der nordamerikanischen mit sehr geringen Abweichungen. Zu diesen gehörte: daß die Wahl des Präsidenten, so wie die des Vize-Präsidenten, das erste Mal durch den Kongreß, hierauf aber durch die Wahlversammlungen mit Stimmenmehrheit erfolgen sollte; ihre Funktionen sollten acht Jahre dauern und erst nach acht Jahren sollten sie von neuem wählbar sein. Die Wahl der Abgeordneten und der Senatoren war, wie in den Vereinigten Staaten, Alters- und Vermögens-Bedingungen unterworfen, die Vollmacht der erstern auf vier, die der letztern auf acht Jahre beschränkt. Die neue Verfassung garantirte die individuelle Freiheit, das Recht des Eigenthums, die Gleichheit vor dem Gesetz, die Preßfreiheit, die Fähigkeit, zu allen Ämtern zu gelangen, das Petitions-Recht, doch nicht die Freiheit des Kultus; denn die katholisch-apostolisch-römische Religion war zur Staats-Religion ernannt und neben ihr sollte keine andere Gottesverehrung öffentlich geduldet werden. Welcher Gedanke dieser Verfügung zum Grunde lag, läßt sich kaum begreifen, wofern man nicht den Einfluß der Priester auf die Erhaltung der Ordnung in einer unwissenden, fana-

tischen, und aus den verschiedensten Geschlechtern zusammengesetzten Volksmenge für unumgänglich nöthig hielt.

Den 27. April war dies wichtige Werk beendigt. An demselben Tage wiederholte Bolivar in einer neuen Botschaft an den Kongreß seinen unerschütterlichen Entschluß, die Präsidentschaft, welche ihm der Kongreß aufs Neue antragen zu wollen schien, nicht anzunehmen. „Das Wohl meines Landes," so drückte er sich aus, „verurtheilt mich zu einem Opfer, das ich dadurch darbringe, daß ich mein Geburtsland auf immer verlasse, damit meine Gegenwart nicht zu einem Hinderniß für das Glück meiner Mitbürger werde. Venezuela legte mir ehrgeizige Entwürfe bei, und diese dienten zum Vorwande seiner Trennung von der Republik. Meine Wiedererwählung könnte eine wünschenswerthe Aussöhnung verhindern, und die Geißel des Bürgerkrieges über Columbien bringen."

Auf diese Erklärung konnte weder der Kongreß auf Annahme dringen, noch Bolivar nachgiebig werden. Jener fand sich in sein Schicksal, und als er zur Präsidenten-Wahl schritt, wählte er, unter dem Einfluß des Befreiers, Joaquim Mosquera, einen gewandten Mann, welcher zu diplomatischen Sendungen in Peru und Chili gebraucht war und gegenwärtig zu Papayan als Privatmann lebte. Zum Vize-Präsidenten wurde Domingo Caicedo gewählt, welcher seit der

ersten Entlassung Bolivar's das Amt eines Präsidenten verwaltet hatte und es bis zur Ankunft Mosquera's fortsetzte.

Bolivar zeigte sich zufrieden mit diesen Wahlen.

Tages darauf gab der Kongreß ein Dekret, nach welchem die neue oder revidirte Verfassung durch den Gouverneur den Provinzen des ehemaligen Venezuela's als ein Unterpfand der Eintracht und Einigkeit vorgelegt werden sollte. Es wurde hinzugefügt, daß, im Falle sie Veränderungen verlangten, ein neuer Konvent darüber berathschlagen sollte; doch war zugleich festgesetzt, daß, wenn jene Provinzen die Verfassung unbedingt verwürfen, und folglich den Vertrag, der sie mit der Republik vereinigte, brächen, daraus kein Krieg entstehen sollte, nämlich in dem gerechten Vertrauen auf eine Wiedervereinigung, dem man nicht entsagen dürfe.

Was nun Bolivar betrifft, so erließ der Kongreß an demselben Tage, den er zu seiner Abreise bestimmt hatte (9. Mai), ein zweites Dekret, worin er ihm, im Namen der kolumbischen Nation „den Tribut der Dankbarkeit und Bewunderung darbrachte, den die großen Dienste, welche er in der Sache der amerikanischen Emancipation geleistet, so reichlich verdient hätten. Dasselbe Dekret enthielt die Verfügung, „daß, in welchem Theile der Republik auch der Befreier seinen

Wohnsitz aufzuschlagen für gut befinden möchte, er immer mit der Achtung und Werthschätzung behandelt werden sollte, welche dem ersten und dem besten Bürger der Republik gebührten." Die vollziehende Macht wurde aufgefordert, darüber zu wachen, daß das Dekret des Kongresses vom 23. Juli 1823, nach welchem dem Befreier eine lebenslängliche Pension von 30,000 Dollars ausgesetzt war, pünktlich vollzogen werde.

Den 11. Mai erklärte der Kongreß seine Sitzung für beendigt. Bolivar's Abreise, mit republikanischem Prunk angekündigt, setzte, als sie nun wirklich erfolgte, ganz Bogota in Bewegung; denn alle Mitglieder des Kongresses, so wie alle Civil-, Militär- und kirchliche Behörden beeilten sich, ihm ihr Bedauern zu erkennen zu geben, und auch der große Haufen blieb nicht zurück. Was diesem Abschied an Aufrichtigkeit abging, wurde reichlich durch Redensarten ersetzt. Bolivar selbst begab sich zunächst nach Carthagena, von wo er sich nach Jamaika einzuschiffen gedachte, um den Überrest seines Lebens in Frieden zu genießen. Was seinen Entschluß auch verändern mochte: wir werden sogleich sehen, daß er das amerikanische Festland nicht verließ, zurückgehalten entweder von den Unruhen, welche nach seiner Entfernung eintraten, oder von dem Zustande seiner nur allzu tief erschütterten Gesundheit.

Nach seiner Abreise gerieth Alles in Verwirrung. Die Provinzen Venezuela's, welche, wie behauptet wurde, sich nur aus Furcht vor seinem Despotismus losgesagt hatten, kehrten nicht zurück; ein venezuelischer Kongreß bestätigte vielmehr den General Paez in dem, ihm übertragenen Oberbefehl und gab sich eine besondere Verfassung. An der entgegengesetzten Gränze der columbischen Republik erklärte sich die Provinz Quito gleichmäßig für unabhängig; ihr Führer war der General Florez. Der neue Präsident Mosquera, welcher seinen stillen Wohnsitz zu Popayan nur ungern verließ, langte den 12. Juni in Bogota an. Hier wurde er mit allgemeinem Jubel empfangen, und die verschiedenen Reden, welche er bei der Übernahme der Vollziehungsgewalt hielt, fanden Bewunderung. Wiewohl er es nun, als Präsident, nicht an Beweisen von Eifer und Vaterlandsliebe und seltener Geschicklichkeit fehlen ließ, so untergrub doch der Partheigeist nur allzu bald die Achtung, die er sich in seinen früheren Wirkungskreisen erworben hatte. Unordnungen aller Art, vorzüglich aber Meuchelmorde (unter welchen der des Generals Sucre der auffallendste war), unterhielten die Unruhe und das Mißtrauen. Die Empörung eines Bataillons in der Nähe der Hauptstadt gab gegen das Ende des August den Ausschlag. Zwar gelang es dem Präsidenten, diese Bewegung durch sanfte Mittel zu

hemmen; doch die Militär=Faktion wurde dadurch nur um so verwegener: sie forderte Zugeständnisse, von welchen er glaubte, daß sie seiner Würde eben so entgegen wären, wie dem Fundamental=Gesetz und seinen Eiden. Lieber wollte er die Gewalt zurückgeben. Diese ging zunächst auf den Vize=Präsidenten Caicedo und von diesem auf Uridaneta über. Es zeigte sich also auch hier, wie bedenklich die Trennung der gesetzgebenden Macht von der vollziehenden ist. Wer es wohl meinte mit dem Vaterlande, drang auf die Rückkehr Bolivar's, dessen gesunder Sinn einer solchen Trennung immer entgegen gewirkt hatte, nur daß ihm niemals klar geworden war, weshalb in Staaten, welche das Joch der Autorität so eben abgeschüttelt haben, die Wiederherstellung derselben fast unmöglich ist.

Es war die Rede von seiner nahen Ankunft in Bogota, als man in den ersten Tagen des Dezbr. die Nachricht von einer abzehrenden Krankheit erhielt, die ihm nicht erlaube, seinen Landsitz zu San=Pedro zu verlassen. Auf diese Nachricht folgte sehr bald die seines Todes, welche den 17. Dezbr. in Bogota anlangte. Sie wurde, wenig Tage darauf, mit einer Art von Abschiedsschreiben bekannt gemacht, welches der Befreier, von seinem Sterbelager aus, an die Columbier gerichtet hatte: ein Abschiedsschreiben, worin er sich sehr bitter darüber beklagte, daß seine Feinde die Leichtgläubig-

keit des Volks benutzt hatten, um seine Liebe für die Freiheit verdächtig zu machen. „Meine Verfolger," so endigte er, „haben mich an den Rand des Grabes geführt, das mich nächstens aufnehmen wird. Ich verzeihe ihnen, Columbier; ich verlasse euch. Mein letztes Gebet wird keinen andern Gegenstand haben, als euren Frieden; und wenn mein Tod dazu beitragen kann, daß der Partheigeist von euch weicht und die Einigkeit zu euch zurückkehrt, so werde ich mit Freuden in das Grab sinken, das mir geöffnet wird."

Bolivar starb in einem Alter von 47 Jahren. Im Wesentlichen erlag er der Größe seines Unternehmens, welches kein anderes war, als die verschiedenen Staaten des mittlern Amerika zu einer Monarchie zu vereinigen, die ihren Schwerpunkt in sich trüge. Je weniger dazu in dem gesellschaftlichen Zustande der einzelnen Theile vorbereitet war, um so nothwendiger mußte er das Ziel seiner Bestrebungen verfehlen. Dies würde selbst dann der Fall gewesen sein, wenn er mit der Umsicht eines Washington den kühnen Muth eines Bonaparte vereinigt hätte. Er war deßhalb jedoch nicht weniger der größte Wohlthäter seines Vaterlandes.

3. Die übrigen Freistaaten des spanischen Amerika.

Von den Begebenheiten in diesen Freistaaten würde für das Jahr 1830 mehr bekannt geworden sein, wenn der, durch die Julius-Revolution in Frankreich verursachte Lärm ihnen nicht ihre Wichtigkeit entzogen hätte. Die Folge davon ist keine andere gewesen, als daß sie sogar minder bekannt geworden sind, als man zu wünschen Ursache hat. Alles, was wir von Guatimala, Peru, Bolivia und Chili mit Wahrheit aussagen können, beschränkt sich darauf, daß in allen diesen Republiken der Partheigeist wirksam blieb, und daß die Unordnung nicht aus der Verwaltung der Finanzen wich, deren beklagenswerther Zustand sich vorzüglich in den Dividenden offenbarte, welche an das Ausland gezahlt werden sollten. Was die Provinzen von la Plata betrifft, so dauerte in ihnen der Krieg zwischen den Föderalisten und den Unitariern mit allen den Wechseln fort, welche davon unzertrennlich waren. Der General Paz, welcher für die Parthei der Unitarier das Heer von Cordova befehligte, trug den 25. Febr. über Quiroga einen Sieg davon, in welchem er acht Kanonen erobert und 1200 Gefangene davon geführt zu haben versicherte. Der Staat von Buenos-Ayres, wo der Föderalismus seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte, blieb jedoch unerschüttert, Dank sei es dem Charakter, wel-

chen Rosas zu entwickeln fortfuhr. Nur der Handel litt; und indem das Defizit seit zwei Jahren um 2 Millionen Dollars zugenommen hatte, war es unmöglich, das Ende dieser Leiden abzusehen.

Wir verlassen jetzt die amerikanische Welt, um uns nach Europa zurückzuwenden, wo uns Ereignisse erwarten, die, wie gut sie auch vorbereitet sein mochten, nichts desto weniger das Erstaunen derer in Anspruch nahmen, welche, das allgemeine Entwickelungsgesetz verkennend, sich nicht darin zu finden vermochten, daß selbst die Legitimität sich diesem Gesetze unterzuordnen verpflichtet ist.

Großbritannien.

Dies Königreich empfand, je mehr und mehr, die Wirkungen, welche eine natürliche Folge der Freiwerdung des spanischen und portugiesischen Amerika's, d. h. des freiern Welthandels, waren.

Das stolze England, dessen Betriebsamkeitsmacht so viele Wunder gebar, und dessen Handel, so lange dieser den Charakter des Monopols trug, den Tribut aller Welttheile an sich nahm, gewährte zu Anfang des Jahres 1830 den täglich zunehmenden Kontrast übermäßigen Reichthums und verabscheuenswerther Bedürftigkeit. Hier sah man, wie weit die Größe und die Verworfenheit des menschlichen Geschlechts getrieben werden kann.

In den unermeßlichen Fabriken, aus welchen größere Schätze hervorgingen, als aus den Bergwerken Potosi's, schmachtete eine von übermäßiger Anstrengung und von Entbehrungen aller Art erschöpfte Volksmenge, welche sich durch eine zwölf- bis vierzehnstündige

Arbeit täglich nur einen elenden Unterhalt verschaffte. Die Armen-Taxe, diese verderbliche Rückwirkung einer in den letzten Zügen liegenden Betriebsamkeit auf das Grundeigenthum, reichte nicht mehr aus für die Bedürfnisse und die dringenden Forderungen der Verarmung, an Ort und Stelle Pauperismus genannt. In den meisten Industrie-Städten versammelten sich die Arbeiter, um Beschlüsse zu fassen, und nirgends fehlte es an Schriftstellern, welche ihnen Bittschriften an das Parliament oder an den König aufsetzten, worin auf Erhöhung des Arbeitslohnes, auf Verminderung des Brotpreises, auf Herabsetzung der Steuern, auf Abschaffung der Korngesetze und sogar auf eine Parliaments-Reform angetragen wurde.

Eine von diesen Versammlungen, welche den 25. Jan. zu Birmingham gehalten wurde, regte vor allen die Besorgnisse der Regierung und der höheren Klassen an. Nicht weniger als 12 bis 15000 Menschen fanden sich beisammen, und der öffentlich eingestandene Zweck dieser Versammlung war kein anderer, als einen allgemeinen politischen Verein zu bilden, welcher die Noth des Landes in Betrachtung ziehen sollte. Hier fehlte es denn nicht an Schmähungen auf den Herzog von Wellington, welcher eine Bittschrift mit den Worten zurückgewiesen hatte, „die unteren Klassen möchten zurückkehren zu ihrer alten Denk- und Lebensweise.“ Beschlossen wurde,

daß der politische Verein organisirt werden und daß die Mitglieder desselben sechs und dreißig Männer ernennen sollten, um den politischen Rath der Stadt Birmingham zu bilden. Der Hauptzweck des Vereins war, eine Parliaments-Reform zu bewirken, die Rechte und Freiheiten der arbeitenden Klasse festzustellen, den öffentlichen Beschwerden abzuhelfen, Bittschriften an die Krone und an das Parliament abzufassen, die Abschaffung gewisser Steuern zu fordern, die öffentliche Meinung zu leiten, damit diese einen angemessenen Einfluß auf die Staats-Organe erhielte, u. s. w. Dabei machte die Versammlung sich verbindlich, den politischen Verein durch alle gesetzliche Mittel zu unterstützen.

Ähnliche Vereine bildeten sich in mehreren Städten; alle hatten denselben Zweck, nur daß die Mittel, wodurch man eine bessere Organisation der Gesellschaft zu bewirken hoffte, nicht einen gleich feindseligen Charakter hatten.

Je näher der Zeitpunkt kam, wo das Parliament eröffnet werden mußte, desto mehr wuchs die Verlegenheit des Ministeriums Wellington. Der große Akt der katholischen Emancipation hatte ihm den Beistand der gemäßigten Whigs zugeführt; doch hatte er ihm zugleich den der eingefleischten Tories entzogen, die seine ältesten und bewährtesten Freunde waren. Diese

verziehen weder dem Herzog, noch dem Herrn Peel, was sie als eine Apostasie und zugleich als eine Einleitung in die ihnen als nunmehr unvermeidlich erscheinende Revolution betrachteten; denn, in ihrer Ansicht führte die Emancipation der Katholiken zu einer Parliaments-Reform, und diese aus allen Kräften zu bekämpfen, war ihr fester Vorsatz. Auf der andern Seite wollten die Whigs zwar das Haupt eines Tory-Ministeriums unterstützen, doch nur mit der Aussicht auf Theilnahme an der Gewalt. Was nun das Ministerium betrifft, so verschmähete es zwar nicht ihren Beistand, doch wollte es nicht von ihnen beherrscht sein. Es hatte sich über die Angriffe der freien Presse zu beklagen; noch schlimmer aber war, daß ein wider die Herausgeber und Verfasser des Morning gefälltes, nur allzu strenges Urtheil — sie waren zu einem zwölfmonatlichen Gefängniß verurtheilt worden — alle Abstufungen der Opposition wider das Ministerium aufgebracht hatte. Daher ein gegenseitiges Mißtrauen; daher eine Meinungsverschiedenheit, welche gefaßten Beschlüssen ihre Kraft raubte. Nie hatte sich ein Ministerium in einer zweideutigern Stellung befunden, nie mit unsicherern Freunden und mit einer veränderlichern Majorität zu schaffen gehabt. Konnten die Wirkungen dieser Ursachen ausbleiben?

Den 4. Febr. wurde die Sitzung des Parliamentes durch eine Rede eröffnet, worin der kranke König durch das Organ des Lord-Kanzlers den beiden Häusern die Beendigung des Krieges zwischen der Pforte und Rußland und den Fortgang der Unterhandlungen zum Besten Griechenlands ankündigte, zugleich aber bedauerte, daß es ihm bis jetzt noch nicht habe gelingen wollen, die Fürsten des Hauses Braganza mit einander zu versöhnen. Das Innere anlangend, gestand Se. Maj., daß sich das Einkommen vermindert habe; doch schmeichelte der König sich damit, daß dem See- und Land-Dienste dadurch kein Abbruch geschehen werde. Obgleich die Ausfuhr brittischer Manufaktur-Erzeugnisse im Jahre 1829 die Ausfuhr aller früheren Jahre überstiegen habe, so sei doch in mehreren Theilen des Königreichs die Noth der ackerbauenden und manufakturirenden Klassen zu beklagen. Gern möchte Se. Maj. der Aufmerksamkeit des Parliaments einige Maßregeln zur Erleichterung eines Theiles ihrer getreuen Unterthanen empfehlen; doch könne man dabei nicht mit allzu viel Vorsicht zu Werke gehen; und dabei sei Se. Maj. überzeugt, daß eine vorübergehende Verlegenheit das Parliament nicht abbringen werde von dem festen Vorsatz, den Kredit unangetastet zu lassen und auf diese Weise den hohen Charakter und das bleibende Wohlsein des Landes zu erhalten."

Nachdem die beiden Häuser sich gesondert hatten, nahm die Berathung der Dank-Adresse sogleich ihren Anfang; und was diese Berathung auszeichnete, war der Umstand, daß sie sich fast ausschließend um Fragen drehete, welche das Innere, d. h. die Noth betrafen, worin sich der zahlreichste Theil der Bevölkerung in den Königreichen befand.

Im Oberhause schlug der Herzog von Buccleugh eine Adresse vor, welche nicht viel mehr als eine bloße Umschreibung der Thronrede war; doch fand diese nicht so allgemeinen Beifall, daß sich nicht mehrere Stimmen dagegen erhoben hätten. Diese Opposition ging ganz vorzüglich von den ehemaligen Freunden des Ministeriums aus, die seit der Emancipation der Katholiken Feinde desselben geworden waren. Ihrer Behauptung zufolge wurde das ganze Land getäuscht durch diejenigen Ausdrücke der Thronrede, welche die Noth als partiell und vorübergehend darstellten. „Gott verhüte," sagte Lord Stanhope, „daß ich mich jemals auf eine unehrerbietige Weise über irgend eine Thronrede erkläre. Bei dem Allen muß ich bemerken, daß niemals vor einer berathenden Versammlung eine Rede gesprochen ist, welche den Umständen weniger angepaßt und minder befriedigend war. Diese Rede spricht von der Noth, welche auf gewisse Theile des Königreichs drückt. Man sage mir jedoch, welche Theile davon ausgenom-

men sind. In welches unbekannte Land ist diese Noth nicht eingedrungen? Ich bedauere, daß meine Vorgänger uns nicht die Hoffnung zu einer Erforschung der Ursachen dieses Nothstandes gegeben haben. Mit dem ganzen England bewundere ich die ersten ruhmvollen Jahre des Herzogs von Wellington; ich bewundere jenen im Dienste des Vaterlandes erworbenen Ruf, der ihn an die Spitze unserer Angelegenheiten gebracht hat. Doch wozu nützt dieser Ruhm, wenn er verdunkelt wird durch eine schlechte Civil-Verwaltung der Angelegenheiten des Landes? Das Staatsschiff ist umgeben von Stürmen und Klippen, und die Bahn, die es beschreibt, ist mit Gefahren bestreut. Die gegenwärtige Noth macht sich nicht bloß fühlbar im Ackerbau; sie verbreitet sich im Allgemeinen über die Interessen der Manufaktur und des Handels. Nie haben ernstere Fragen die volle Aufmerksamkeit des brittischen Parliaments in Anspruch genommen. Für den Augenblick werde ich darüber nicht ins Einzelne gehen, weil ich willens bin, Ew. Herrlichkeiten nach wenigen Tagen einen umständlichen Bericht von unserer Lage abzustatten. Nicht in einem, von dem edlen Herzog gewählten Ausschuß, wohl aber in einem vollen Hause muß dieser Zustand besprochen werden. Ich beschwöre Sie, Ihre ganze Aufmerksamkeit darauf zu richten, weil Sie sonst durch Ihre Zustimmung die schlechte Politik der Regie-

rung billigen würden. Vorläufig bringe ich folgendes Amendement in Vorschlag:

„„Mit tiefem Bedauern und mit einer großen Unruhe sieht das Haus die Leiden aller Art, welche auf das Land drücken; es wird sich ohne Zeitverlust mit den Ursachen derselben, so wie mit den Mitteln beschäftigen, wodurch dieselben vermindert werden können.““

Lord Goderich, Mitglied des letzten Ministeriums, unterstützte die Danksagungs-Adresse. Seine politische Feindseligkeit war — so drückte er sich darüber aus — in das Grab der katholischen Frage gelegt. Er betrachtete die Freiheit des Handels als eins der wirksamsten Mittel, die Noth des Landes zum Stillstand zu bringen. Mit Vergnügen erkannte er die Bemühungen der gegenwärtigen Verwaltung an, Ersparungen zu bewirken, und die Angelegenheiten Griechenlands dem Ziele näher zu führen. Er hoffte, daß ihre Dazwischenkunft in den Angelegenheiten Portugals, wenn man es zu einer Anerkennung Don Miguels bringen könnte, das Schicksal der Proskribirten erleichtern werde. Dagegen unterstützten der Herzog von Richmond, der Graf von Carnavon und der Graf von Winchelsea das Amendement, nicht ohne einen Untersuchungs-Ausschuß zu fordern und ohne dem Ministerium einen

Vorwurf daraus zu machen, daß es von diesem Nothstande als von etwas Zufälligem geredet habe, das einer ungünstigen Jahreszeit zugeschrieben werden müsse.

Gegen diesen Vorwurf vertheidigte sich Lord Wellington dadurch, daß er den unglückseligen Zustand der Manufakturen zu der vornehmsten Ursache der herrschenden Noth machte. „Dieser beklagenswerthe Zustand," sagte er, „hat zu ersten Ursachen die Vervielfältigung und den häufigern Gebrauch der Maschinen, so wie auch die Anwendung des Dampfes auf die verschiedenen Zweige der Fabrikation. Und bringen denn nicht auch die Ausländer die furchtbarste Mitbewerbung in Gang? Kann das Parliament die letztere verhindern? Kann dieses Haus sich der Anwendung der Maschinen und des Dampfes auf die Fabrikation widersetzen? Bringen alle diese Vereinfachungen der Manufaktur-Betriebsamkeit in ihrer Verbindung mit der Konkurrenz des Auslandes unsere Fabrikanten nicht dahin, daß sie den Arbeitslohn beträchtlich herabsetzen müssen? Sind endlich alle diese Ursachen nicht wirksam genug, um Noth hervorzurufen? Graf Stanhope sagt: diese Noth sei allgemein und ohne Beispiel. Ich stimme ihm bei; doch inmitten dieser Noth werfe ich einen Blick auf das Land und entdecke einige Symptome zunehmenden Gedeihens. Wenn die Ausfuhren Großbritanniens seit einigen Jahren zugenommen und in

dem letzten Jahre eine Höhe erreicht haben, die den Ausschlag giebt über die der früheren Jahre; mit Einem Worte: wenn unsere Ausfuhren mehr betragen, als jemals, so behaupte ich, nicht bloß, daß dies die unverkennbarsten Symptome der zunehmenden Wohlfahrt des Landes sind, sondern auch, daß der Nothstand nicht so allgemein, nicht so unvergleichbar sei, wie der edle Graf ihn darstellt... Wahr ist, daß die Handelsgewinne nicht so groß sind, wie sie vor 20 Jahren waren; doch wirft der Handel noch immer Gewinne für diejenigen ab, die ihn mit Eifer betreiben, und wo der Handel täglich an Umfang und Ausdehnung zunimmt, da kann der Nothstand nicht so groß sein, wie der edle Graf ihn macht."... Gegen den Schluß seiner Rede machte der Herzog darauf aufmerksam, daß seit 1815 das Land um 27 Millionen Pfund Sterling in Steuern erleichtert sei, und daß, von einem Jahr zum andern, die National-Schuld um 3 bis 4 Millionen vermindert worden, was die Zinsen von fast 100 Millionen Pfd. Sterl. ausmache. „Wir haben," so endigte er, „neue Ersparungs-Mittel angenommen, welche Ihrer Billigung unterworfen werden sollen: Maßregeln, welche darauf abzwecken, den letzten Schilling zu ersparen, welchen die Ehre und das Wohlsein des Landes entbehrlich macht. Alles, was wir wünschen, ist, von Ihrer Seite das Vertrauen zu gewinnen, das uns

allein die Mittel gewähren kann, unsern Plan in Ausübung zu bringen."

Die Erörterung wendete sich hierauf den Angelegenheiten Portugals zu; und da das Ministerium nicht abgeneigt war von einer Anerkennung Don Miguels, so rechtfertigte Lord Aberdeen, als Staats-Sekretär für das Auswärtige, den Beschluß des Ministeriums durch nachfolgende Gründe: „Wohl möglich," sagte er, „daß Don Miguel den Tadel verdient, womit man ihn überschüttet; und ich bin weit davon entfernt, das zu vertheidigen oder zu bemänteln, was in seinem Betragen nicht zu verantworten ist. Doch dieser Don Miguel ist die Wahl der Portugiesen, und Englands Vortheil heischet, mit seinem Königreiche in gutem Vernehmen zu stehen. Möge Portugal von dem jüngern oder dem ältern Bruder regiert werden: die Unterbrechung der Beziehungen, welche zwischen beiden Ländern seit zwei Jahrhunderten bestehen, ist nie von so langer Dauer gewesen. Sie kann die nothwendige Einigkeit zwischen England und Portugal in Gefahr bringen und irgend eine europäische Macht bewegen, unsere Stelle einzunehmen."

Man kam hierauf noch einmal auf das Innere zurück; was aber auch geltend gemacht werden mochte, das Amendement des Lord Stanhope erhielt auf 80 Stimmen nur 9, und so wurde die Dank-Adresse im

Oberhause ganz nach dem Wunsche des Ministeriums votirt.

Nicht minder zahlreich und lebhaft war die Opposition im Hause der Gemeinen.

Lord Darlington, welcher die Dank-Adresse vorschlug, begann damit, daß er erklärte, warum er sich, nachdem er 17 Jahre lang mit den Whigs gestimmt habe, zum ersten Male auf den Minister-Bänken unter einem Tory-Ministerium befinde. Die Ursache, so urtheilte er, sei keine andere, als weil die gegenwärtige Regierung die meisten, von der Opposition verlangten Maßregeln mit der Absicht angenommen habe, das Schicksal der Nation zu verbessern. „Sehr lange," fügte er hinzu, „habe ich gewünscht, daß die Verwaltung eine so heilsame Bahn einschlagen möge; und da ich der Meinung bin, daß der Zeitpunkt gekommen ist: so erkläre ich, daß das gegenwärtige Ministerium in einem hohen Grade den Beistand aller unabhängigen Mitglieder dieses Hauses verdient, und daß man sich unter den jetzigen Umständen um den Thron versammeln muß. Es giebt Ultras von beiden Seiten der Kammer, und nicht ohne Schmerz würde ich die einen, wie die andern, zum Besitz der Macht gelangen sehen. Die Benennungen „Whig" und „Tory" sind gleichbedeutend geworden; und wenn man mich fragte, warum ich eine Tory-Verwaltung vertheidige, so antworte ich:

„weil diese Tory-Verwaltung sich nach Whigistischen Principen beträgt." Nie habe ich etwas Anderes gewollt, als das öffentliche Wohl. Meine Maxime ist stets gewesen: „„die Handlungen, und nicht die Personen.""

Wie dies auch gemeint sein mochte: Lord Darlington riß die Versammlung nicht mit sich fort. Sir E. Knatchbull erklärte den Nothstand für allgemein, und schlug, wie Lord Stanhope im Oberhause, ein Amendement vor, worin er auf eine Untersuchung über den Zustand des Landes antrug. Dies Amendement wurde von den Markis von Blandford, von Herrn Western, von den Aldermen Waithman und Thomson, so wie von mehreren Anderen unterstützt, welche allerlei Vorschläge zur Milderung des Elends thaten: Vorschläge, welche auf Unterdrückung der Monopole, auf Verminderung der Steuer und auf eine Abänderung der Bill von 1819 in Betreff der Münzen abzweckten. Der Kanzler der Schatzkammer, H. Goulburn, hielt das Widerspiel. Er bestritt, wie Lord Wellington im Oberhause, daß die Noth eine allgemeine sei, behauptend, daß sie in Schottland gar nicht gefühlt werde und daß selbst in Irland der Ackerbau sich in einem blühenden Zustande befinde. Das Münz-System anlangend, erklärte der ehrenwerthe Kanzler der Schatzkammer rund heraus, daß die Regierung sich

nie entschließen werde zur Wiederherstellung von Banknoten zu einem Schilling. Er hatte so eben geendigt, als der berüchtigte O'Connell, als irländischer Repräsentant, sich von der dritten Bank der Opposition erhob und die Neugier des ganzen Hauses auf sich zog. Nach einer Vorrede, worin er um die Nachsicht des Hauses bat, wenn er, als Vertreter des irischen Volks, seine Stimme öfters erheben werde, wendete er sich gegen die Thronrede, die er einer weisen Regierung durchaus unwürdig fand. „In Frankreich," sagte er, „würde man eine solche Rede gar nicht ertragen, und wenn das Haus der Gemeinen wirklich das englische Volk repräsentirte, so würde Keiner den Muth haben, so leere Worte an dasselbe zu richten." Sobald er nun die Stellen der Thronrede, welche sich auf die Türkei, auf Griechenland und auf Portugal bezogen, seiner Kritik unterworfen hatte, kam er auf Irland, nicht ohne die Behauptungen des Kanzlers der Schatzkammer als baare Unwahrheiten darzustellen. „Ich habe," sagte er, „vor kurzem Connaught, Leinster und Munster (irländische Provinzen) durchreiset und nirgends das Wohlsein angetroffen, welche der Scharfblick der Minister inmitten der allgemeinen Leiden des Landes wahrgenommen hat. In einem Distrikt des nördlichen Irland habe ich erfahren, daß die Pacht des Monats November nur dadurch berichtigt werden konnte,

daß der Pächter seine Kleider und selbst sein Küchengeräth verkaufte... Es bedarf für uns einer Umbildung des gemeinen Gesetzes; und was diesen Punkt betrifft, so statte ich Herrn Peel meinen aufrichtigen Dank ab für die glücklichen Versuche, die er in dieser Beziehung gemacht hat. Man muß jedoch viel weiter gehen: man muß die Barbarei der Spezial-Prozesse zerstören, und es dahin bringen, daß alle unsere Gerichtshöfe ihre Entscheidungen auf gleichförmige und feststehende Gesetze gründen."

So Herr O'Connell in seiner sogenannten Jungfrau-Rede. Von allen Stimmen, welche sich geltend zu machen suchten, fand keine mehr Eingang in die Gemüther, als die des Herrn Huskisson. Der wesentliche Inhalt seiner Rede war, wie folgt.

„Weit entfernt von dem Gedanken," sagte er, „daß unser Land nicht in eine bessere Lage gebracht werden könne, bin ich nach allen Erkundigungen, die ich über diesen Gegenstand eingezogen habe, dennoch der Meinung, daß, wenn der Zustand, worin sich gegenwärtig sämmtliche Produzenten befinden, fortdauern sollte, er nur mit ihrem Verderben endigen würde. Also nur dadurch, daß wir auf eine Verbesserung des Schicksals der Betriebsamen bedacht sind, können wir die öffentliche Wohlfahrt wieder herzustellen hoffen. Hierbei nun sind in der Lage, worin wir uns befinden,

mehrere Schwierigkeiten zu berücksichtigen: Schwierigkeiten, womit das Parliament sich nothwendig befassen muß. Einige schreiben den allgemeinen Nothstand einem vorgeblichen Mangel an Zahlungsmitteln zu: eine Behauptung, welche sich nicht beweisen läßt; denn wir sehen, daß das Zahlmittel in der Hauptstadt in größerer Fülle, als jemals, vorhanden ist. Thatsache ist, daß in einem Theile der hervorbringenden Betriebsamkeit vollständige Stagnation Statt findet, und daß in anderen Theilen derselben die Kapitale unbenutzt bleiben. Es war ein Gegenstand der Genugthuung, anzuerkennen, daß das Produkt unserer Ausfuhren im letzten Jahre das Produkt früherer Jahre überstiegen hat; allein wir wissen zugleich, daß die Kapitale und die Unternehmungen sehr oft unproduktiv geblieben sind. Es dürfte schwer sein, diese beiden Thatsachen zu vereinbaren: den Mangel an Zahlungsmittel und den so niedrigen Stand der Gewinne... In fast allen Zweigen der Betriebsamkeit war der Gewinn so gering, daß er kaum das vorgeschossene Kapital ersetzte und zur Unterhaltung derer ausreichte, die in den verschiedenen Arbeitszweigen beschäftigt wurden. Ganz unstreitig giebt es Unregelmäßigkeit in der Thätigkeit unseres politischen Lebens; und wenn wir in dem Falle, der nun einmal der unsrige ist, auf eine Vermehrung des Zahlungsmittels bedacht sein wollten, so könnten daraus

dieselben Wirkungen hervorgehen, welche sich einstellen, wenn Leute, deren Blut entzündet ist, geistige Getränke zu sich nehmen. Ich kann also die Meinung des ehrenwerthen Sir Eduard Knatchbull und seiner Freunde nicht unterstützen, und was der Kanzler der Schatzkammer dagegen eingewendet hat, ist von mir mit Vergnügen vernommen worden. Vergeblich behauptet man übrigens, daß der Nothstand nicht so groß sei, wie wir ihn machen. Die Klasse der Produzenten ist sehr unglücklich; allein ich meine, daß diese Wirkung Ursachen zugeschrieben werden muß, welche sich dadurch nicht beseitigen lassen, daß das Parliament den Kapitalen eine andere Richtung zu geben versucht."

Was Herr Huskisson sonst noch bemerkte, betraf die äußeren Verhältnisse Englands und war von keinem Gewicht. Im Ganzen zweckte seine Rede nur darauf ab, seine Freunde von dem Ministerium zu sondern. Herr Peel legte es weniger darauf an, ihm zu widersprechen, als die Finanzen und den Handel Englands in ein vortheilhafteres Licht zu stellen. Hinsichtlich des Geld-Systems erklärte der Kanzler der Schatzkammer, daß die Minister fest entschlossen wären, nichts an demselben zu verändern, indem er zugleich das Parliament beschwor, sich nicht auf Maßregeln einzulassen, welche die öffentliche Ruhe in Gefahr bringen könnten. Herr Brougham, welcher sich ganz zuletzt über das Amen-

dement erklärte, fand dasselbe keinesweges nothwendig; es war, nach ihm, ein bloßer Wortstreit, welcher in der großen Frage über den Nothstand so viel als gar nichts verschlug. Dies entschied; denn, als unmittelbar darauf über das Amendement abgestimmt wurde, fehlte es nicht an einer Mehrheit von 53 Stimmen, welche dasselbe verwarf.

Von jetzt an war, mehrere Tage hindurch, die Dank-Adresse Gegenstand der Erörterung. Lord Palmerston, Herr Grant, Lord John Russel, der Doktor Lushington, Sir Robert Wilson und Sir Lamb tadelten das System des Kabinets, oder griffen dasselbe in stärkeren Redensarten an. Dieses wurde durch Herrn Peel vertheidigt, der kein Bedenken trug, das, von dem Ministerium angenommene System äußerlicher und innerer Politik als ein friedliches zu bezeichnen. Man kam hierauf noch einmal auf den allgemeinen Nothstand, und die Ursachen und Heilmittel desselben zurück. Bei dieser Gelegenheit nun nannte der Markis von Blandford die Parliaments-Reform als das wirksamste Mittel, den gesellschaftlichen Zustand Englands von Grund aus zu verbessern. Doch diese Frage war noch weit davon entfernt, die nöthige Reifheit zu haben; und so geschah es, daß die Dank-Adresse so angenommen wurde, wie sie in Vorschlag gebracht war.

Wiewol, auf Veranlassung der Thronrede, alle große Fragen äußerer und innerer Politik auf die Bahn gebracht waren, so fehlte es hinterher doch nicht an Anträgen, wodurch man auf eben diese Fragen zurückkam. So forderte z. B. Lord Holland in der Sitzung vom 13. Febr., daß das Haus seine Wünsche hinsichtlich der Pacifikation Griechenlands auf folgende Weise ausdrücken möchte: „Die Pacifikation Griechenlands wird von dem Hause nur in sofern als nützlich für die Angelegenheiten Englands und als ehrenvoll für die Krone gehalten werden, als sie dem Lande ein, für seine Vertheidigung zu Wasser und zu Lande hinreichendes Territorium sichert und eine Regierung möglich macht, welche, unter dem Einfluß volksthümlicher Institutionen, im Stande ist, ihre Unterthanen gegen jede innere Dazwischenkunft in ihre Angelegenheiten zu vertheidigen." Diese Forderung war wesentlich gegen das Ministerium gerichtet, das seit dem 3. Febr. ein Protokoll unterzeichnet hatte, wodurch die Gränzen Griechenlands nur allzu eng gezogen waren. Lord Holland, welcher ganz unstreitig davon Kenntniß hatte, drang vorzüglich auf die Abtretung der Insel Candia und machte der Regierung einen Vorwurf daraus, daß sie dieselbe nicht bewirkt hatte. Da nun auf diesen Vorwurf geantwortet werden mußte, so übernahm Lord Wellington die Vertheidigung der Regierung und führte diese so, daß er

sagte: „Was von unserer Seite geschehen mußte, weiß ich nicht; das aber weiß ich, daß wir nicht eher über die in Rede stehende Insel verfügen konnten, als bis sie erobert war. Da sie nun nicht erobert war, so gab es keinen Grund, sie den Türken zu entreißen.“ Auf diese Antwort nahm Lord Holland seine Forderung zurück.

Ein ähnlicher Auftritt erfolgte im Unterhause, wo Herr Peel auf verschiedene Angriffe, welche die Opposition auf das Ministerium gemacht hatte, durch eine Rede antwortete, welche mit den Worten endigte: „Wir haben keine unserer Lehren aufgeopfert, um unsere Stellen zu behalten. Sind wir von dem, was man unsere Parthei nennt, verlassen, seitdem es eine Emancipation der Katholiken giebt: so trösten wir uns mit dem Guten, das durch diese Maßregel bewirkt ist. Thatkräftig werden wir unseren Grundsätzen getreu bleiben, die nur darauf abzwecken, das Land in der Bahn der Reformen und der Ersparungen mit Weisheit weiter zu führen. Was auch die Partheien in diesem Hause beabsichtigen mögen: der gesunde Verstand Englands wird die Schritte billigen, welche gethan zu haben wir uns zum Ruhme anrechnen.“

Wie wenig sah Herr Peel, indem er also sprach, die Veränderungen vorher, welche noch in diesem Jahre in England zu Stande kamen, ohne daß der Wil-

len des Ministeriums den geringsten Antheil daran hatte! . . . Es war mit Großbritannien dahin gekommen, daß es die Bahn verlassen mußte, worin es sich seit der schlüssigen Vertreibung der Stuarts bewegt hatte. Seine National-Schuld, diese ganz natürliche Wirkung seiner Verfassung und der Politik, die sich an dieselbe knüpfte, konnte, nachdem ganz Amerika von den Bestimmungen der Europäer unabhängig geworden war, nicht vermehrt werden; und indem die Aufgabe keine andere war, als eine unerträglich gewordene Last zu erleichtern, stellten sich alle die Schwierigkeiten dar, welche von der Lösung einer solchen Aufgabe unzertrennlich sind. Die Hauptschwierigkeit war, die Verfassung durch die Mittel zu verbessern, welche die bisherige Ordnung der Dinge darbot. Wie aber damit zu Stande kommen, da es keine Autorität gab, welche über der Verfassung geschwebt hätte? Hier konnten nur die Begebenheiten dem Streite ein Ende machen, der sich erheben und anhalten mußte, so lange Personen mit Personen kämpften. Wie jene eintraten, soll kein Geheimniß bleiben. Vorher müssen wir jedoch des einen und des andern Kampfes gedenken, der sich in den beiden Häusern des Parliaments erhob.

Im Oberhause forderte Lord Melbourn am 15. Febr. von den Ministern Auskunft über den Stand der

Unterhandlungen mit Portugal und Mittheilung der diplomatischen Noten, welche über diesen Gegenstand gewechselt worden. Seine Meinung ging dahin, daß Englands Ehre dabei betheiligt gewesen wäre, jene Verfassung aufrecht zu erhalten, welche Portugal unter dem Einfluß eines Minister Sr. brittischen Majestät erhalten hätte. Nur allzu sehr sei das von dem Ministerium befolgte System zu beklagen. „Denn" — fügte der Lord hinzu — „welche Stellung wir auch künftig, Portugal gegenüber, annehmen mögen: nie kann unsere Verbindung mit diesem Lande auf festes Vertrauen und Freundschaft gegründet werden. . . . Die ganze Geschichte Englands ist nur eine Reihe von Treulosigkeiten und Verleugnungen beschwornen Glaubens. . . . Die Lehre von Nicht-Dazwischenkunft ist nichts weiter, als ein gründlicher Betrug. England hat sich eingemischt in alle neueren Revolutionen — in die spanische, in die portugiesische, in die neapolitanische, in die griechische, in die Südamerikanische. . . Ich wiederhole es: Englands Ehre ist in den Angelegenheiten Portugals so betheiligt, daß es für das Haus zu einer Pflicht wird, vollständige Auskunft über den Gang zu fordern, den unsere Regierung in diesen Angelegenheiten genommen hat."

Lord Aberdeen, welcher auf diese Forderung zu antworten hatte, bedauerte zunächst, daß es den, in

der letzten Sitzung gegebenen Erklärungen nichts hinzuzufügen habe, und fuhr hierauf also fort: „Ich will mich zunächst über den Charakter Don Miguels erklären, und zwar mit Offenheit und ohne alle Umschweife, damit man über den Sinn meiner Worte nicht länger in Zweifel bleibe. Daß Don Miguel ein Wesen ohne Herz und keiner Besserung fähig ist, läßt sich nicht leugnen; daß er außerdem grausam ist, gebe ich bereitwillig zu. Ist dies jedoch ein Grund, sich in abgeschmackte Übertreibungen auf Rechnung dieses Fürsten zu verlieren? Gewiß nicht; denn dies ist nur das Mittel, die Wahrheit zweifelhaft zu machen, was jedoch ganz und gar nicht der Zweck derer sein darf, die dergleichen Gerüchte verbreiten. Im Übrigen erkenne ich keinen vernünftigen Beweggrund, der dahin führt, daß wir uns unabläßig mit dem persönlichen Charakter der Fürsten beschäftigen, noch, daß wir verlangen, dieser Charakter solle auf das politische Verfahren anderer Nationen einen Einfluß ausüben. Lord Melbourn klagt Don Miguel der Usurpation an; doch, was er auch sein möge, unbestreitbar ist, daß die Portugiesen, diesen Punkt anlangend, die besten Richter sind. Nun wohl! die große Mehrheit dieser Nation hat erklärt, daß er nicht ein Usurpator, wohl aber der rechtmäßige Inhaber des Thrones sei. Wie haben sich die beiden Brüder in Portugal gezeigt? Als

Don Pedro sein verhängnißvolles Geschenk, ich meine seine Verfassungs-Urkunde, dahin sandte, verlangte er, daß sie von den drei Ständen des Königreichs angenommen und sodann bekannt gemacht werde. Wie ist man seinen Befehlen nachgekommen? Die Parthei, welche damals im Besitz der Gewalt war, wagte es nicht, Don Pedro's Willen ins Werk zu richten; denn sie wußte sehr wohl, daß die drei Stände des Königreichs nicht ermangeln würden, Don Pedro'n das Recht, Portugal eine Verfassung zu geben, streitig zu machen. Anders verfuhr Don Miguel nach seiner Ankunft in Portugal, und die drei Stände erklärten sich einmüthig für ihn. Ist die Rede von dem Betragen Don Miguel's hinsichtlich der Verbindlichkeiten, welche er zuerst in Wien, sodann in England übernommen hat, so verträgt es sich mit keiner Entschuldigung. Ja, er hat seine Verbindlichkeit gegen seinen Bruder, gegen den Kaiser von Österreich und den König von Großbritannien, in gleichem Maße gebrochen und dadurch die Dinge auf den Punkt geführt, worauf sie gegenwärtig stehen. Alles haben wir aufgeboten, ihn in den Schranken der Pflicht zu erhalten: guten Rath und Drohungen, nur nicht Krieg; und ich zweifle nicht daran, daß Ew. Herrlichkeiten dies billigen werden."

Wir haben dies nur angeführt, um zu zeigen, wie

man über Personen urtheilt, wenn der Eigennutz schweigt; denn es unterliegt keinen Zweifel, daß Lord Aberdeen's Urtheil über Don Miguel ganz anders ausgefallen sein würde, wenn das von Brasilien getrennte Königreich Portugal den Engländern die früheren Vortheile dargeboten hätte. Im übrigen bestätigte dieser Lord, daß Lord Strangford's Sendung nach Brasilien im Geiste der Versöhnung erfolgt wäre; daß allerdings Herr von Barbacena versucht hätte, England zu einem Kriege gegen Don Miguel fortzureißen, daß ihm dies jedoch nicht gelungen sei, weil dieser Krieg nur auf Kosten Englands gegen einen Fürsten habe geführt werden können, der zwar seinen Eid verletzt, doch seinem Verhältniß mit England nicht entsagt habe. Den unglücklichen Ausgang des Unternehmens gegen Terceira — diese unversiegliche Quelle von Vorwürfen, welche die Opposition der Regierung machte — erklärte der Staats-Sekretär für das Auswärtige als eine natürliche Folge der strengen Neutralität, die sich England in dem Bruderzwist der portugiesischen Prinzen zum Gesetz gemacht. Lord Wellington unterstützte seinen Kollegen in allen diesen Behauptungen, und zurückgenommen wurde der auf Mittheilung der vorhandenen Dokumente lautende Antrag, nachdem er bemerkt hatte, „daß das Haus nicht die Absicht haben könne, unbeendigte Unterhandlungen zum Scheitern zu bringen.“

Anziehendere Erörterungen kamen in Gang, als die innere Lage des Landes von neuem durch Lord Stanhope zur Sprache gebracht wurde. Zahlreiche Bittschriften, diesen Gegenstand betreffend, waren aus allen Theilen des Königreichs eingegangen, als der genannte Lord seinen Antrag erneuerte. Dieser lautete, wie wir wissen, auf die Niedersetzung einer Untersuchungs-Kommission; und die Absicht, welche man mit diesem Vorschlage verband, war schwerlich eine andere, als — das Ministerium zu stürzen. Dergleichen einzugestehen, würde freilich alle Schicklichkeiten verletzt haben. Lord Stanhope protestirte sogar gegen eine solche Absicht. Er wolle, so drückte er sich aus, weder beleidigen, noch in Verlegenheit setzen; doch glaube er dem Ministerium einen Dienst zu leisten, wenn er demselben Gelegenheit gäbe, die Thatsachen, welche er mitzutheilen habe, zu entkräften, falls sie unrichtig wären, oder Rettungsmittel aufzufinden, wenn sich dagegen nichts einwenden ließe. Das Gemälde, das er nunmehr entwarf, war allerdings nur allzu schrecklich. Den Ackerbau anlangend, wurde, nach ihm, die Pacht nicht mehr vom Gewinn der Bestellung, sondern von dem Kapital der Pächter bezahlt, die in großer Zahl zu Landstreichern und Bettlern würden. Wo es minder schlimm stehe, da sei die Pacht auf die Hälfte herabgesetzt worden. Die Hauptursache des Nothstandes der

Eigenthümer sei die Armen-Taxe, die sich bis zu einer wahrhaft unerträglichen Höhe erhoben, seitdem, in gewissen Distrikten, 30 bis 40 Schilling vom Morgen an die Armen vertheilt werden müßten. Was könne, unter solchen Umständen, zwischen dem Pachter und dem Eigenthümer zu theilen übrig bleiben? In einem Lande, welches stolz sei auf seine Verfassung und auf die Lage seiner Nachbarn mit Mitleid hinzuschauen pflege, sehe man die arbeitende Klasse zu den Verrichtungen des Zugviehs herabsinken. Nicht für ein einziges Jahr möchte er den Eigenthümern Gewähr leisten. Auf der einen Seite wären ihre Ländereien das Unterpfand ihrer Gläubiger, auf der andern werde das zunehmende Elend der niederen Klassen, welche sich nicht den allernothwendigsten Unterhalt verschaffen könnten, auf eine Theilung des Grundbesitzes dringen und dieselbe durch das Übergewicht der Mehrzahl erhalten. Ein solcher Zustand könne, wenn nicht schleunige Hülfe eintrete, nur mit Anarchie und Umsturz endigen... Nicht im Mindesten vortheilhafter sei der Zustand der Manufaktur-Bevölkerung. Schauder müsse der Gedanke erregen, daß die Meisten dieser unglücklichen Arbeiter täglich nicht mehr erwerben könnten, als drei bis vier elende Groschen. Menschen in einer so schrecklichen Lage hätten nichts zu verlieren und wenig zu fürchten. Nicht die Dampfmaschinen allein brächten

die Leute um den Erwerb; eine anderweitige Ursache sei noch viel wirksamer, sofern die Rede sei von niedrigem Arbeitslohn. Die Kapitalisten fänden nicht länger ihren Vortheil dabei, Betriebsamkeit und Kapital auf Fabriken zu verwenden. Zwar habe man diesen Nothstand zweifelhaft machen wollen durch die Zunahme der Ausfuhr im abgewichenen Jahre (1829); man habe sich aber wohl in Acht genommen, bemerklich zu machen, daß der reelle Werth der ausgeführten Produkte beträchtlich abgenommen habe. Englands Fabrikanten seien erbötig zu beweisen, daß der auswärtige, wie der innere Verkehr gewinnlos sei, und selbst große Verluste gelitten habe; und es sei nur allzu bekannt, daß von den, auf den Ausfuhrlisten prunkenden Artikeln die meisten vergeblich in Amerika ausgeboten und mit unermeßlichem Verluste zurückgebracht und im Lande verkauft worden seien. Die Thätigkeit der Handels-Schifffahrt werde nur allzu sehr übertrieben; denn es sei erwiesen, daß die Schiffseigenthümer Ladungen zu jedem Preis angenommen hätten, sogar mit 40 Prozent Verlust, bloß um die Fahrzeuge nicht in den Hafen verfaulen zu lassen."

Nur in Ansehung der Hauseigner und der Staatsgläubiger gab Lord Stanhope zu, daß sie von dem gemeinen Elende ausgenommen wären, wenn gleich nicht so vollkommen, daß sie von dem Schicksal der übrigen

Klassen nicht auch erreicht werden könnten. „Soll nun," so endigte er, „das Parliament gegen einen solchen Zustand Augen und Ohren verschließen und mit kalter Gleichgültigkeit erklären, daß man ihn sich selbst überlassen müsse, ohne über die Ursachen und die Heilmittel Erforschungen anzustellen? Zu keiner Zeit hat sich die Gesellschaft in einer gefährlichern Lage befunden, selbst nicht inmitten der Ansteckungen der französischen Umwälzung. . . Was die Heilmittel anlangt, so will ich darüber nicht in das Einzelne eingehen; sie werden entspringen aus den Thatsachen, welche die Erforschung bestätigt. Offen und ehrlich muß diese Erforschung angestellt werden, nicht durch einen von der Regierung ernannten Ausschuß, der zuletzt nur die Meinung wiedergeben würde. Ich verlange demnach, daß die Pair-Kammer sich in einen allgemeinen Ausschuß verwandle, um den innern Zustand des Landes in Betracht zu ziehen."

Diesen Antrag bekämpfte Lord Goderich, der im Oberhause gewissermaßen die Vertheidigung der Regierung in Handels- und Finanz-Sachen übernommen hatte, als zweckwidrig. Er wunderte sich zunächst darüber, daß der edle Graf, bei so vielen Behauptungen und Thatsachen, nicht zugleich weder die Ursachen noch die Heilmittel dieses betrübenden Zustandes der Dinge angegeben habe. Die in Vorschlag gebrachte Erforschungs-Methode, so meinte er, werde kein Resultat geben,

das der Rede werth wäre. Materielle Erleichterung werde das Parliament nur dann gewähren, wenn das Geld-System verändert und die Steuern vermindert würden. Allerdings sei eine Beschränkung der kleinen Banknoten nothwendig gewesen; doch man sei darin zu weit gegangen. Die Zirkulation könne ohne allen Nachtheil verstärkt werden. Zu sagen, sie betrage 65 Millionen Pf. St. und sei folglich reichlicher, als jemals, beweise so viel, wie gar nichts; denn sie müsse den wesentlich veränderlichen Bedürfnissen untergeordnet werden. Wohl werde man daran thun, die Einführung der Banken nach liberaleren Grundsätzen zu begünstigen, was um so leichter möglich sei, da das Privilegium der Londoner Bank seinem Ablaufe nahe wäre. Die Verminderung der Steuern anlangend, erinnerte Lord Goderich daran, daß während der Zeit, wo er als Kanzler der Schatzkammer fungirt, die Steuern um 9 Millionen vermindert wären, ohne daß gewisse Zweige weniger abgeworfen hätten; ein sicherer Beweis, daß man die Steuer vermindern könne, ohne dem Einkommen zu schaden.

Auf eine ähnliche Weise sprach sich der Graf von Roseberry aus, indem er die Unterdrückung der kleinen Banknoten zu den Ursachen des Nothstandes rechnete, der außerdem, seiner Behauptung zufolge, einerseits durch den Gebrauch der Maschinen, anderer-

seits durch das Einströmen irländischer Arbeiter bewirkt war; es ist nichts ungewöhnliches, Mitglieder des brittischen Oberhauses von gesellschaftlichen Erscheinungen, wie von ganz unbekannten Dingen, reden zu hören. Auch der Herzog von Richmond und Lord Eldon sprachen über den Vorschlag Stanhope's, als ob sie erst seit gestern zu der Ehre gelangt wären, ihre Stimme in Staatsangelegenheiten vernehmen zu lassen. Lord Wellington, welcher sehr wohl fühlte, worauf es abgesehen war, gab zuletzt den Ausschlag dadurch, daß er den verlangten allgemeinen Ausschuß für das unwirksamste aller Mittel erklärte. „Wird," so fragte er, „der Gewinn vom Ackerbau größer sein, wenn die Kornbill aufgehoben ist? Der niedrige Stand des Arbeitslohns in den Fabriken, rührt hauptsächlich von einer Konkurrenz her, welche das Parliament nicht verhindern kann. Nach der Wiederherstellung des Friedens richteten die Völker des Kontinents, auf eine sehr natürliche Weise, ihre Aufmerksamkeit, ihre Thatkraft und alle ihre Mittel auf Manufakturen; und die unvermeidliche Folge davon in unserm Lande war — Verminderung des Absatzes. Während des Krieges gewannen unsere Fabriken fünfmal mehr, als gegenwärtig bei fremder Konkurrenz und Dampfmaschinen; und dagegen ein Mittel zu ersinnen, übersteigt die Macht des Parliaments in einem so hohen Grade, daß ich

alle edlen Lords der entgegenstehenden Seite herausfordere, irgend ein beifallswerthes Rettungsmittel anzugeben."

Tiefer eingehend in die Frage, leugnete der edle Herzog nicht den Nothstand in einzelnen Theilen des Königreichs, allein er bestritt die Allgemeinheit desselben mit Gründen, gegen welche sich nichts einwenden ließ. So machte er aufmerksam auf das unermeßliche Produkt der Verzehrs-Artikel, auf den Zuwachs an neuen Gebäuden, nicht bloß in der Hauptstadt; sondern auch in den Provinzial-Städten und in Dörfern, auf den Zustand der zum Vortheil der ärmeren Klassen gestifteten Sparbanken, auf die Verbesserung der Landstraßen und die Anlegung von Kanälen und Eisenbahnen. Nicht mit Unrecht entdeckte er hierin Fortschritte in der Zivilisation; und da er sich zugleich anheischig machte, jede Art von Dokument für die Bewahrheitung des gegenwärtigen Zustandes der Industrie zu liefern, so brachte er es nur um so leichter dahin, daß man der Forderung eines zu ernennenden Untersuchungs-Ausschusses in einer Abstimmung entsagte, welche eine Majorität von 118 Stimmen gegen 26 darbot.

Ein ähnlicher Geist machte sich im Unterhause bemerkbar. Hier trug Herr Hume schon am 15. Febr., d. h. zu einer Zeit, wo der Kanzler der Schatzkammer sich noch nicht über Einnahme und Ausgabe erklärt hatte,

auf Verminderung der Ausgaben und Steuern an. Diese sollte, nach ihm, nicht weniger betragen, als 6,456,000 Pf. Sterl. Sie ins Werk zu richten, trug er darauf an, daß man das stehende Heer um 20000 M. und um einen grosen Theil des Generalstabes vermindern, und eben so Ersparungen am Seewesen und an der Zivil-Liste machen sollte. Herr Hume behauptete, daß diese Verminderung möglich sei, — daß die Armen nicht Hungers sterben würden, weil andere Auflagen zu ihren Bedürfnissen verwendet worden, — daß die Religion nicht leiden würde, weil andere Fonds die Kirche unterstützen, — daß die Gerechtigkeit nicht minder würde verwaltet werden, weil die Hauptausgaben aus dem Vermögen der Grafschaften bestritten worden, u. s. w. Kurz, er bemerkte, daß die grosen bleibenden Institutionen von besonderen Fonds unterstützt seien, und daß das Land nicht minder gut werde regiert werden, wenn auch alle Zivil-, Militär- und See-Behörden ihr Dasein einbüßten. Das Einzige, was man zu befürchten habe, sei Gefahr einer Invasion, oder Verlust der Kolonien; müsse sich denn aber ein Volk stets gerüstet darstellen, um den Feind zu entfernen? und erhalte sich die bedeutendste Kolonie Englands nicht aus eigenen Mitteln, und wären die übrigen wohl außer Stande, sich zu vertheidigen?

Dieser Antrag war allzu abgeschmackt, als daß er

hätte Eingang finden können; und weil Herr Hume zu viel auf Einmal gewollt hatte, mußte er sich gefallen lassen, daß er mit seiner Forderung durchfiel.

Die nächsten Erörterungen hatten die äußere Politik Englands zum Gegenstande. Bei Einbringung des Budgets gestand der Kanzler der Schatzkammer, „daß 1,300,000 Pf. St. die einzige Erleichterung wären, welche dem öffentlichen Elende zu Theil werden könnte, wenn er die Militär- und See-Einrichtungen Englands nicht auf eine höchst nachtheilige Weise angreifen wollte. Von jetzt an war die Bewilligung der Subsidien an der Ordnung des Tages. Die Militär-Macht war auf 81164 Mann angegeben. Die Opposition fand diese Zahl allzu beträchtlich. Lord Palmerston, welcher dem Kriegs-Departement vorgestanden hatte, war zwar nicht der Meinung, daß das Militär-Wesen eine Verminderung erfahren dürfe; doch erinnerte er daran zurück, daß man bei Erörterung der katholischen Emancipations-Bill die Verheißung gegeben hatte, daß die in Irland befindlichen Truppen zurückgenommen werden sollten, und so wunderte er sich darüber, daß das Ministerium jetzt eingestehe, daß dies unglückliche Land, seit der Emancipation, nicht minder in zwei feindliche Partheien getheilt sei, und daß man, um den Frieden zu bewahren, kein einziges Bajonet entfernen dürfe. Der Oberst Davies war der Meinung, daß England

in der Achtung Europa's tiefer gesunken wäre, als jemals seit den Zeiten Karls II.; nur für drei Monate wollte er eine Armee bewilligen, und dabei trug er auf eine Untersuchung über die Möglichkeit einer Reduktion an. Dieser Antrag wurde mit 225 Stimmen gegen 93 verworfen. Nichts desto weniger drang Herr Hume auf eine Verminderung von 10,000 Mann, die er zuletzt auf 5000 stellte, als er in Lord Althorp und Herrn Ferguson Gegner fand. „Die Minister," sagte er im Laufe dieser Erörterung, „werden allen Reduktionen so lange widerstehen, bis das Volk sie nöthigen wird, die Sache in reiflichere Überlegung zu nehmen. Gab es je einen Zeitraum, wo das englische Volk von seiner Schlafsucht zu erwachen aufgefordert war, so ist es der gegenwärtige. Die Zeit ist da, wo gehandelt werden muß; und nachgeben muß man nicht eher, als bis man die Minister dahin gebracht hat, anzuerkennen, was sie der öffentlichen Noth schuldig sind. Man wird sagen, daß meine Sprache zum Aufruhr reizt; doch gerade dies ist die Sprache, welche die Umstände fordern: denn sind die Mittel zum Frieden ohne Erfolg erschöpft worden, so muß man seine Zuflucht zu andern nehmen. Meinem Wunsche nach soll das Volk seine Lage begreifen; und ich hoffe, es wird die Nothwendigkeit fühlen, seine Angelegenheiten selbst zur Hand zu nehmen" . . .

Obgleich zur Mäßigung aufgefordert, bestand Herr Hume darauf, daß die Subsidie von 3,015,333 auf 2,555,000 Pf. Sterl. herabgesetzt werden müsse. Herr Peel suchte ihn dadurch zur Besinnung zu bringen, daß er ihn aufmerksam machte auf die Verantwortlichkeit, der er sich im Fall einer Empörung aussetzte; doch tapfer warf jener die Verantwortlichkeit von sich auf die Minister ab, von welchen er sagte, daß sie die Volksgeduld nur allzu lange auf der Probe hielten. Nicht eher legte sich der Freund des Volks zum Ziele, als bis eine Abstimmung über seinen Antrag entschieden hatte. Diese Entscheidung erfolgte durch 159 Stimmen gegen 27.

Nur Eine Niederlage erlitt das Ministerium in den Erörterungen, welche das Budget herbeiführte; und es ist der Mühe werth, ihrer mit einiger Umständlichkeit zu gedenken. Den Gegenstand bildeten zwei Gnaden-Pensionen, welche auf das Marine-Budget gebracht waren: die eine von 400, die andere von 500 Pf. Sterl.; beide zum Vortheil zweier jungen Männer, welche zwar vornehmen Familien angehörten, jedoch noch nicht das Alter erreicht, auch nicht die Dienste geleistet hatten, die eine Pension rechtfertigen. Nun versuchte zwar der Kanzler der Schatzkammer, die Verwendung dieser Pensionen zu vertheidigen; da er jedoch von Herrn Peel nur schwach unterstützt wurde, so mußte er sich

nach vielen spöttischen Bemerkungen über die Leichtigkeit, womit die Vornehmen aus dem Staatsschatz schöpfen, zuletzt bequemen, durch diese Pensionen einen Strich zu ziehen. Eine Mehrheit von 18 Stimmen bewirkte dies.

Das Budget hatte, den Angaben des Kanzlers der Schatzkammer zufolge, seinen Charakter darin, „daß man sich bemüht hatte, diejenigen Steuern zu ermäßigen, deren Herabsetzung, ohne dem Einkommen des Landes zu schaden, dem Volke die meiste Erleichterung zu gewähren versprach. In der Berechnung ergab sich dabei zwar nur eine Erleichterung von 3,400,000 Pf. St.; der Kanzler der Schatzkammer aber zweifelte nicht daran, daß sie sich auf mehr als 5,000,000 Pf. Sterl. erheben könnte.

Die Abschätzung der Einnahmen und Ausgaben glaubte Herr Goulburn auf folgende Weise stellen zu können:

Einnahmen:

Zölle auf	17,200,000 Pf. St.
Accisen auf.	19,300,000 „ „
Stempel auf	7,200,000 „ „
Vertheilte Steuern auf . . .	4,900,000 „ „
Postgefälle auf	1,500,000 „ „
Verschiedene Zweige.	480,000 „ „
Zusammen:	50,580,000 Pf. St.

Ausgaben:

Interessen und Verwaltungskosten der Staatsschuld	25,670,000 Pf. St.
Interessen der lebenslänglichen Schuld	2,632,000 = =
Zinsen für Schatzkammerscheine .	750,000 = =
Für Pensionen, Gehalte und Entschädigungen aller Art . . .	2,180,000 = =
Für das Militär, die Marine und andere Zweige des Dienstes .	16,580,000 = =
Zusammen:	47,812,000 Pf. St.

Aus dem Überschuß der Einnahme über die Ausgabe sollte sich demnach eine Summe von 2,768,000 Pf. Sterl. ergeben, welche man zur Tilgung der Staatsschuld zu verwenden gedachte.

Im Allgemeinen wurde dieser Plan des Kanzlers der Schatzkammer mit Beifall angenommen. Nur Herr Baring fand, daß den Staatsgläubigern nicht Sicherheit genug gewährt würde. Er gab die Zahl derselben auf 1,374,000 Individuen an, und bezeichnete diese als den aufgeklärten Theil der Gesellschaft, welchen die Regierung beschützen müsse gegen die ungünstigen Wechsel, die das Staatsvermögen treffen könnten. Zugleich beklagte Herr Baring, daß man sich von einem Tage zum andern je mehr und mehr von den Principien entferne, mittels welcher Herr Pitt so große Hindernisse

überwunden habe: ein Tadel, welchen Lord Althorp, Herr Huskisson und selbst Herr Hume mißbilligten, tief bedauernd, daß das Ministerium nicht auf der Stelle zu einer weit umfänglichern Verminderung der Steuern habe schreiten können. Alle sonstigen Ausstellungen und Amendements wurden beseitigt, und das Budget nach den drei üblichen Verlesungen von den beiden Häusern des Parliaments angenommen; von dem Oberhause, wo Lord Goderich das gegenwärtige System aus allen Kräften vertheidigte, in der Sitzung vom 6. Mai.

Ehe wir uns von diesem Gegenstande trennen, müssen wir, zur Bezeichnung des im Unterhause vorwaltenden Geistes, noch eines Antrags gedenken, welcher den 14. Mai gemacht wurde. An diesem Tage trug nämlich Sir J. Graham darauf an, „daß dem Parliament eine genaue Übersicht von allen Emolumenten, Gehalten, Gewinnen und Ausgaben, welche von jedem Mitgliede des Geheimen-Raths Sr. Maj. empfangen würden, überreicht werden möchte, und zwar mit Hinzufügung der Namen sämmtlicher Mitglieder und des Gehalts eines jeden." Sir J. Graham bedauerte, daß das Ministerium einer so rechtmäßigen Forderung nicht zuvorgekommen wäre, und ließ sich hierauf in eine umständliche Schilderung der Nachtheile ein, welche die Anhäufung von Gehalten und Pensio-

nen nach sich ziehe: ein Übel, das sich durchaus nicht rechtfertigen lasse und dem das Parliament unter den gegenwärtigen Umständen ein bleibendes Ziel setzen müsse. Der Kanzler der Schatzkammer bekämpfte diesen Antrag als lediglich darauf abzweckend, dem Hasse des Publikums mehrere Namen preis zu geben, welche durch frühere Verdienste Belohnungen erworben hätten. Er ließ zugleich nicht unbemerkt, daß keine von diesen Personen, als Mitglied des Unter- oder des Oberhauses, jemals ihrem persönlichen Vortheile die öffentlichen Freiheiten aufgeopfert hätte, und endigte, den Ersparungs-Absichten des Antragstellers Gerechtigkeit wiederfahren lassend, zuletzt mit dem Amendement, daß die von Sir J. Graham verlangte Übersicht sich auf alle öffentliche Beamte ausdehnen sollte, deren Einkommen nicht über 2000 Pf. Sterl. hinausgehe. Da nun Sir J. Graham auf seinem Antrag bestand, so mußte darüber abgestimmt werden, wo sich denn ergab, daß der Antrag mit 231 Stimmen gegen 147 verworfen, das Amendement des Schatzkanzlers dagegen einstimmig angenommen wurde. Auf diese Weise ging das Ministerium überall versöhnend zu Werke, um nicht durch unzeitigen Widerstand eine Krisis zu beschleunigen, welche täglich unvermeidlicher wurde.

Zu den Ideen, welche, von einem Tage zum andern, mehr Erdreich gewannen, gehörte vorzugsweise

die Parliaments-Reform. Was der Markis von Bland-ford darüber zur Sprache gebracht hatte, wurde angefrischt durch die Forderung, daß man die Wahlgerechtigkeit des Fleckens East-Redford auf Birmingham übertragen möchte. Diese Forderung nahm einen allgemeinern Charakter dadurch an, daß sie ausgedehnt wurde auf alle große Mannfaktur-Städte, deren Zurücksetzung hinsichtlich der Deputation man als unverantwortlich bezeichnete. Herr O'Connell ging noch weiter; denn er verlangte dreijährige Parliamente, durch allgemeine Wahlen gebildet. Lord John Russell war damit zufrieden, einer gewissen Anzahl grösserer Städte Abgeordnete zu bewilligen und die Zahl der Abgeordneten für fast ausgestorbene Flecken zu vermindern. Die rechte Stunde für diese wichtige Angelegenheit hatte noch nicht geschlagen; und dies offenbarte sich am meisten darin, daß die Wahlgerechtigkeit von East-Redford auf das benachbarte Hundred übertragen wurde. Gleiches Schicksal erfuhren die Anträge, welche darauf abzweckten, die Gerechtigkeitspflege zu vereinfachen; denn, was in dieser Hinsicht geleistet wurde, verdient schwerlich eine Erwähnung. Die Emancipation der Juden, die man als eine natürliche und vernunftgemäße Folge der Emancipation der Katholiken zu betrachten angefangen hatte, wurde nach einer zweiten Verlesung (17. Mai) noch mit 228 Stimmen gegen 165 verworfen.

Während sich das Unterhaus mit Gegenständen dieser Art beschäftigte, liefen über den Gesundheits-Zustand des Königs schwankende Gerüchte um, welche nicht eher Konsistenz erhielten, als bis am 15. April ein Bülletin bekannt gemacht wurde, das die Anzeige enthielt: „Der König habe einen gallichten Anfall gehabt, der von erschwerter Respiration begleitet gewesen sei, und befinde sich, wenn gleich ohne Fieber, in einem Zustande beunruhigender Schwäche." Auf dieses erste Bülletin folgten, zwei Monate lang, andere, ohne daß darin über den Charakter der Krankheit etwas Bestimmtes ausgesagt wurde. Im Publikum war die Rede bald von Brustwassersucht, bald von einer organischen Verletzung des Herzens, und während man auf den nahen Hintritt des Monarchen gefaßt war, erfolgte den 24. Mai an beide Häuser des Parliaments eine Botschaft, nach welcher „der König für nöthig erachtet hatte, seinem Parliamente anzuzeigen, daß er durch eine schwere Unpäßlichkeit verhindert werde, seine handschriftliche Unterzeichnung solchen Urkunden hinzu zu fügen, welche dergleichen erforderten, und wie Se. Maj. von der aufrichtigen Ergebenheit der beiden Häuser erwarte, daß sie ohne Verzug auf Mittel denken würden, diese wichtige Verrichtung der Krone provisorisch so vollziehen zu lassen, daß dem Königreiche daraus kein Nachtheil erwachse." Auf diese Anzeige wurde in den beiden Häu-

fern zunächst eine Zuschrift beschlossen, wodurch man schmerzliche Theilnahme an den Leiden Sr. Maj. an den Tag legte. Die, von den Ministern in Vorschlag gebrachte Maßregel, die handschriftliche Unterzeichnung des Königs zu ersetzen, fand hierauf nur geringe Abänderung. Es wurde nämlich auf der Stelle eine Bill ausgefertigt, nach welcher die Handschrift des Königs ersetzt werden sollte durch einen der Obhut der Minister anvertrauten Stempel, der nur in Gegenwart Sr. Maj. und gewisser Großbeamten des Staats, so wie auf einen mündlichen Spezial-Befehl des Königs, gebraucht werden sollte, und zwar so, daß der königlichen Unterzeichnung die Worte hinzugefügt würden: „In Gegenwart Sr. Maj., und auf ihren ausdrücklichen Befehl." Das Unterhaus hatte der Bill hinzugefügt, daß sie in Kraft bleiben sollte bis einen Monat nach der nächsten Sitzung; doch im Oberhause wurde, auf den Antrag der Minister selbst, entschieden, daß ihre Dauer beschränkt sein sollte auf die der gegenwärtigen Sitzung.

Die Angelegenheiten Griechenlands beschäftigten beide Häuser des Parliaments vorzüglich in Beziehung auf den Prinzen Leopold, diesen Schwiegersohn Georgs IV., welcher, zum König Griechenlands ernannt, Anfangs zwar die Miene angenommen hatte, als wollte er sich mit der griechischen Krone befassen, sehr bald aber wieder auf dieselbe Verzicht geleistet hatte. Die Ursache

dieses unerwarteten Entschlusses zu erfahren, war das Parliament um so mehr betheiligt, als der genannte Prinz, in seiner Eigenschaft eines Gemahls der Prinzessin Charlotte, ein Jahresgehalt von 50,000 Pf. Sterl. bezog. Der Aufschluß, den das Ministerium gab, war, wie folgt: „Seit dem 20. Febr. (dem Tage, an welchem der Prinz schlüssig angenommen hatte) dreheten sich die Unterhandlungen um einen einzigen Punkt. Vermöge einer Bestimmung des letzten Protokolls verpflichteten sich die Verbündeten, Griechenland mit Geldhülfen beizustehen, um den Prinzen in den Stand zu setzen, daß er, zur Sicherung seiner Person, Truppen werben und unterhalten könne. Diese Hülfen sollten gereicht werden in der Gestalt einer Garantie für ein Anlehn, das die griechische Regierung machen sollte. Als es jedoch zur Ausübung dieser Verbindlichkeit kam, fanden die Minister die Forderungen Sr. Königl. Hoheit allzu weit getrieben. *) Sie glaubten, es sei ihre Pflicht, sie zu versagen; denn sie hielten sich nicht für berechtigt, sich mit neuen Verbindlichkeiten zu beladen, welche die Bedürfnisse des Staats in keiner Weise rechtfertigten. Inzwischen blieb der Prinz mit so viel Hart-

*) Lord Aberdeen bediente sich des Ausdrucks unreasonable, den wir mildernd durch „allzu weit getrieben" übersetzt haben.

näckigkeit bei seiner Forderung, daß der Ausgang dieses Handels zweifelhaft blieb, bis neue Beweggründe den Eigensinnigen bestimmten, gänzlich einem Throne zu entsagen, welcher früher ein Gegenstand seines Ehrgeizes gewesen war. Die Einigkeit unter den drei Mächten ist übrigens hierdurch nicht gestört worden und es steht zu hoffen, daß die Regierung im Stande sein wird, diese Angelegenheit auf eine befriedigende Weise zu beendigen."

Was die Sitzung dieses Jahres sonst noch Anziehendes darbot, bezog sich auf die Krankheit des Königs.

Es blieb nicht lange ein Geheimniß, daß diese in einer Wassersucht bestand. Unbehaglichkeit, Mangel an freiem Athem, ein hartnäckiger Husten, unaufhörliche Leiden und die beunruhigendsten Symptome kündigten eine nahe Auflösung an. Zwar schritt man noch zu Zapfungen an den Füßen, welche dem Kranken einige Erleichterung gewährten; doch gab sein Zustand den Ärzten keine Hoffnung, und die Verknöcherung des Herzens, die man nach dem Tode entdeckte, bewies nur allzu sehr, daß die Heilkunde nichts weiter zu leisten vermochte. Beschleunigt wurde dieser Tod dadurch, daß in einem heftigen Husten Blutgefäße sprangen; doch war er deßhalb nicht minder unvermeidlich. Dieser Fürst starb in seinem Palast zu Windsor den 26. Juni zwischen drei und vier Uhr Morgens.

Geboren den 12. August 1762, hatte Georg IV. am Schlusse seiner Laufbahn elfthalb Jahre regiert; und nimmt man die Dauer seiner Regentschaft hinzu, so hat sein Walten ein wenig über 19 Jahre gedauert. *) Große Begebenheiten bezeichneten die eine, wie die andere Epoche seiner Machtvollkommenheit, sofern von einer solchen in dem Brittischen Regierungs-System die Rede sein darf. Er hatte das Glück, den allergefährlichsten Krieg, den England seit Jahrhunderten geführt hat, glorreich beendigt zu sehen; doch war sein Antheil an diesem Erfolg gewiß sehr gering. Wie man auch seinen Charakter auffassen möge: nie wird er die Achtung des menschlichen Geschlechts in Anspruch nehmen, weil er erhabene Gesinnungen in sich trug; weil er in Erfüllung der großen Pflichten seines Berufs streng und als Herrscher mäßig, gerecht und arbeitsam war; weil er den Privat-Nutzen dem öffentlichen Vortheil unterzuordnen verstand; weil er groß war von Seiten des Geistes und die für das Haupt einer zahlreichen Nation erforderlichen Kenntnisse hatte; weil er, in der Fürsorge für das öffentliche Wohl, seine müßigen Stunden Studien zuwendete, die seine Einsicht hätten erwei-

*) Mit der Regentschaft wurde er im Jahre 1810 bekleidet, auf den Thron gelangte er den 19. Januar 1820 durch den Hintritt seines Vaters.

tern können; auch nicht, weil er in seinem Privatleben ein strahlendes Beispiel von Selbstbeherrschung, von Pflichttreue und von untadelichem oder edlem Geschmack gegeben hätte. Dies sind nicht die Quellen, aus welchen Georg IV. Beifall ableiten konnte, oder abzuleiten verdiente. Was sich aber mit Wahrheit von ihm aussagen läßt, ist: daß er sich mit Anstand zu benehmen wußte und sehr viel Takt für das Schickliche hatte. Im Übrigen nur mit seinen Genüssen beschäftigt, opferte er seine Freunde, wie seine Meinungen, unbedenklich den Forderungen des Augenblicks auf. Am billigsten urtheilt man über ihn, wenn man seine hervorstechendsten Fehler auf die Rechnung einer Verfassung setzt, die ihn der Nothwendigkeit entband, eine achtungswerthe Persönlichkeit zu erwerben.

Georgs IV. Nachfolger war der Herzog von Clarence, der, als er den Thron bestieg, ein Alter von 65 Jahren zurückgelegt hatte. Er nahm die Benennung Wilhelm IV. an, um, wie es scheint, dadurch noch beliebter zu werden, als er es durch seine Persönlichkeit war. Seine Jugend war ihm im Seedienst verflossen, worin er es bis zum Kapitän gebracht hatte. Unter dem Ministerium Cannings hatte er das Amt eines Groß-Admirals bekleidet, und dasselbe unter dem Ministerium des Herzogs von Wellington aufgegeben. Obgleich ein leidenschaftlicher Seemann, hatte er sich

doch mit den Staatsangelegenheiten vertraut gemacht. Mehr als einmal hatte er im Oberhause das Wort gegen Pitt ergriffen; und erinnern wird sich der Leser, wie er es im abgewichenen Jahre mit der Sache der Emancipation der Katholiken gehalten hatte. Auf den Thron gelangt, hatte er andere Pflichten zu erfüllen. Die Minister, welche ihre Siegel an ihn abgeben wollten, empfing er mit Herzlichkeit, so, daß er sie beredete, auf ihren Posten zu bleiben; und noch am Tage seiner Thronbesteigung kündigte er in einer an sein Conseil gerichteten Erklärung an, „daß er entschlossen sei, in die Fußstapfen seines ehrwürdigen Vaters und seines geliebten Bruders zu treten, vertrauend dem Rath und Beistand des Parliaments, um, mit Hülfe der göttlichen Vorsehung, die reformirte Religion aufrecht zu erhalten, die Rechte und Freiheiten des Staats zu beschützen, die Entwickelung der Wohlfahrt und des Glücks aller Klassen seines Volks zu begünstigen.“

Mit Stillschweigen übergehen wir hier die Zeremonien sowohl der Thronbesteigung des neuen Monarchen, als der feierlichen Beisetzung seines Vorgängers: Dinge, die seit undenklichen Zeiten auf gleiche Weise wiederholt werden. Eine der ersten Handlungen Wilhelms IV. war, den Stempel zu zerbrechen, welcher die Unterschrift des Königs seit einem Monat ersetzte. Sodann empfing er den Eid der Glieder seines Conseils,

und kündigte, unmittelbar darauf, den beiden Häusern des Parliaments den Tod seines Bruders und seine Thronbesteigung an. Die trockene Weise, womit er das Parliament aufforderte, die vorübergehenden Verfügungen zu treffen, welche der Staatsdienst in der Zwischenzeit vom Schluß der Sitzung bis zum Zusammentritt eines andern Parliaments nothwendig machen könnte, fiel am meisten den Oppositions-Gliedern auf; doch bewahrte man den Anstand, und die Adresse beider Häuser über den ersten Theil der Botschaft war deßhalb nicht minder ehrerbietig. Erst, als es sich am folgenden Tage um die für den Staatsdienst zu treffenden Verfügungen handelte, nahm die Erörterung eine Wendung, aus welcher hervorging, daß die Whigs sich gänzlich von dem Ministerium lossagten, unzufrieden damit, wie es scheint, daß ihr Wunsch, es gänzlich aufgelöset zu sehen, fehlgeschlagen war. Nach allem, was seit 15 Jahren geschehen war, konnten die Dinge nicht auf dem Punkte bleiben, worauf die Tories sie zu erhalten wünschten; und dies fühlend, verabscheuten die Whigs den Widerstand, auf welchen sie sich von Seiten der Gegenparthei gefaßt halten mußten.

Die Verfügungen, welche von den beiden Häusern gefordert wurden, bestanden nach der Auslegung, welche Herr Peel im Unterhause davon gab, in der Bewilligung einiger rückständig gebliebenen Subsidien und

in einer provisorischen Bewilligung der Zivil-Liste. Dabei handelte es sich jedoch weder um eine schlüssige Feststellung dieser Liste, noch um die Frage von der Regentschaft, welche man ohne Zeitverlust von dem Parliament beantwortet zu sehen wünschte. Diese Frage schien um so wichtiger, da, bei dem vorgerückten Alter des neuen Königs, die Krone leicht auf das Haupt der jungen Alexandrina Victoria, dieser Tochter des Herzogs von Kent, fallen konnte, welche nur zwölf Jahre alt und eine Nichte des von dem Ministerium so wenig begünstigten Prinzen Leopold war, der, vermöge seiner vertraulichen Beziehungen mit seiner Schwester (der verwittweten Herzoginn von Kent), leicht einen allzu starken Einfluß auf die Staatsangelegenheiten gewinnen und wohl zum zweiten Male auf den Thron berufen werden konnte. Wie viel Schonung nun auch die Zartheit des Gegenstandes erfordern mochte; so kam es doch zu lebhaften Erklärungen über die Auflösung des Parliaments, welche eine Bill Wilhelms des Dritten um sechs Monate zu verschieben erlaubte: eine Bill, welche die Königinn Anna erneuert hatte und welcher Trotz zu bieten um so unzulässiger war, da Leistungen gefordert wurden und Maßregeln von hoher Wichtigkeit auf die Bahn gebracht waren. Dem gemäß erhob sich Lord Grey in dem Oberhause gegen die vorgebliche Nothwendigkeit einer schleu-

nigen Auflösung, nicht ohne sich darüber zu wundern, daß die Minister, während der langen Krankheit des verstorbenen Königs, nicht an das Unglück gedacht hätten, das den Staat durch den Hintritt seines neuen Souveräns treffen könnte. Und hiernach schlug der edle Lord vor, daß man der Adresse einige Worte hinzufügen möchte, die, wie ehrerbietig sie auch sein möchten, doch den Gegenstand berührten, den er so eben zur Sprache gebracht habe. Mehrere Lords unterstützten diesen Vorschlag; doch, als es zur Abstimmung kam, wurde Lord Grey's Amendement mit 100 Stimmen gegen 56 verworfen. Einen ähnlichen Ausgang gewann diese Angelegenheit im Unterhause, wo Herr Brougham, angeregt durch das, was sich gleichzeitig in Frankreich zutrug, einen Ton anstimmte, wie man ihn seit langer Zeit im Unterhause nicht vernommen hatte; denn, hinweisend auf die ministeriellen Bänke, nannte er die, welche darauf saßen, „Schmeichler und verächtliche Schmarotzer." Wie beleidigend diese Bezeichnung auch sein mochte; so hatte sie doch nur leichte Erklärungen zur Folge. Auch im Unterhause ließ man die Frage von der Regentschaft fallen. Was die Minister gefordert hatten, wurde bewilligt; und nachdem die Angelegenheiten, welche eine verlängerte Sitzung nothwendig gemacht hatten, abgethan waren, erschien am 23. Juli der König selbst und schloß die Sitzung durch

eine Rede, worin er den beiden Häusern für die Zusicherungen ihrer Sympathie und Anhänglichkeit dankte.

In Folge dieser Rede wurde das Parliament am 10. Aug. prorogirt; und gleich am folgenden Tage erfolgte eine Bekanntmachung, nach welcher es aufgelös't und die Ausschreiben zur Wahl eines neuen Parliaments vor dem 14. Sept. versendet wurden.

In der beendigten Sitzung war die Art von Bündniß, welche, seit der Emancipation der Katholiken, zwischen dem Ministerium und den Whigs bestand, zur Auflösung gebracht worden: ein Bündniß, wodurch sich die Minister allerdings aufrecht erhalten, doch zugleich ihre alten Freunde verletzt hatten. Ihrerseits hatten die Whigs sich dem Ministerium Wellington nur angeschlossen, um einen Platz in demselben zu erobern. Als sie sich am Schlusse der Sitzung in ihren Erwartungen getäuscht sahen, faßten sie den Vorsatz, sich wegen der erlittenen Zurücksetzung in den bevorstehenden Wahlen zu rächen; wobei ihr Zweck kein anderer war, als das Ministerium zu stürzen. Sie machten hieraus so wenig ein Geheimniß, daß, wer ihnen Beistand leistete, auf ihre Freundschaft rechnen konnte. Die Feindschaft der Tories hatte zwar andere Beweggründe; doch war sie deßhalb nicht minder furchtbar. Auf diese Weise ging das Ministerium, im Angesicht zweier Oppositionen, die sich bisher bekämpft hatten, jetzt aber,

zwar nicht in Grundsätzen, doch in gleichen Zwecken vereinigt waren, der Gefahr allgemeiner Wahlen entgegen. Kein Vorwurf traf dies Ministerium weniger, als der einer illiberalen Verwaltung: es hatte die Emancipation der Katholiken durchgeführt; es war eingegangen in die Ideen einer freisinnigen Handelsgesetzgebung, und wie hätte man es der Verschwendung anklagen mögen, da es in dem Ersparungs-System viel weiter vorgeschritten war, als die Whigs es erwartet hatten? Das Einzige, wodurch ein Angriff gerechtfertigt werden konnte, war der Vorwurf der Unfähigkeit: ein Vorwurf, bei welchem man die Macht der Dinge aus den Augen ließ, um Personen der Schwäche anzuklagen. Die Zeitungsschreiber leisteten eigennützige Dienste; denn, sofern sie nicht ministerielle waren, konnten sie sich nicht besser geltend machen, als durch Verunglimpfungen und durch Anregung von Befürchtungen. Hierbei kamen ihnen die Ereignisse auf dem festen Lande trefflich zu Statten. Die Revolutionen in Frankreich und in Belgien, von welchen in den nächsten Abschnitten ausführlicher die Rede sein wird, gaben dem Geschrei der Opposition einen Nachdruck, den es durch sich selbst nicht erhalten konnte. Diese Revolutionen nun wurden als Anfänge einer Aera des Ruhms und der Wohlfahrt gepriesen. Fast in allen beträchtlichen Städten, vorzüglich aber in den

Manufaktur-Städten, faßte man Beschlüsse, wodurch man den Muth der Pariser über alles erhob, was jemals bei irgend einem Volke von Entschlossenheit zum Vorschein gekommen war. Der sonst so grob-stolze Pöbel Englands ließ sich herab zu Demüthigungen vor dem französischen. Es wurden Abgeordnete ernannt, welche Glückwünsche zu überbringen hatten. Selbst zu Unterzeichnungen für Verwundete und die Nachkommen der Verunglückten ließ man sich bereit finden; doch nur, um dadurch Lärm zu machen oder um zu erkennen zu geben, wie schwach die Militär-Macht gegen ein Volk sei, das ihr zu trotzen wage.

Je weniger man Ursache hatte, dem Ministerium wegen seiner Verwaltung irgend einen Vorwurf zu machen, desto entschlossener legte man ihm die despotischen Maßregeln der französischen Regierung zur Last; denn unablässig kehrte man zu der Beschuldigung zurück, daß die Wahl des Fürsten von Polignac auf den Rath des Herzogs von Wellington erfolgt sei. Im Übrigen meinte man, es sei an der Zeit, daß die Völker, nach dem von Paris und Brüssel gegebenen Beispiele, ihre Freiheiten und Rechte vindizirten, und ihren Antheil an der Verwaltung zurücknähmen, was nicht geschehen könne, ohne die Parliaments-Reform auf einer breiteren Grundlage zu Stande zu bringen. Und so erfolgten denn die Wahlen mit einer Neuerungssucht, wovon man

bisher kein Beispiel gesehen hatte; selbst nicht in der Revolution von 1789. Wo die Freeholders zu 40 Schilling ihre Stimmen zu geben hatten, zeigte sich kein Kandidat, welcher dafür bekannt war, daß er es mit der Regierung gehalten hatte. Eigenthümer verfaulter Flecken (rotten boroughs) versagten den Ministern ihre Stimmen aus Furcht vor den Übeln, wovon sie bedroht waren. Ein Bruder des Herrn Peel stellte sich für Norwich dar; doch man zog ihm Herrn Grant vor. Liverpool wählte auf's Neue Herrn Huskisson*) und den General Gascogne, als entschlossene Widersacher des Ministeriums. Herr Brougham erhielt die Stimmen von York, obwohl er mit diesem Orte in keiner nähern Beziehung gestanden hatte. Lord Ebrington, ein heftiger Whig, wurde von Devonshire gewählt. Lords, welche früher den stärksten Einfluß in den Grafschaften ausgeübt hatten, verloren diesen, weil sie zum Vortheil der Minister thätig waren. Von den 82 Mitgliedern, welche die 40 Grafschaften Englands wählen, erhielten die Minister nur 28, und von den dreizehn großen Städten oder Burgen (London,

*) Herr Huskisson starb einige Tage nach seiner Erwählung (15. Sept.) an den Folgen eines fürchterlichen Zufalls; es wurde nämlich die Eisenbahn von Manchester eröffnet und er gerieth, unglücklicher Weise, unter die Räder des Dampfwagens.

Westminster, Aylesbury u. s. w.), welche 28 Mitglieder zu wählen hatten, konnten nur drei für ministerielle gelten. Unter 236 mehr oder minder volksmäßigen Wahlen gab es kaum 79 zu Gunsten des Ministeriums. Schon hatte dieses 50 Stimmen mehr verloren, als es verlieren zu können geglaubt hatte; dabei blieb es aber nicht. In Schottland und Irland waltete dieselbe Neuerungssucht. Weit entfernt, durch die Emancipation der Katholiken gewonnen zu sein, offenbarte Irland einen Oppositions-Geist, der auf gänzliche Trennung von England drang und den Magistrat von Tipperay nöthigte, englische Truppen zur Bändigung der Empörung herbeizurufen. In England selbst entstanden Ausschweifungen der gröbsten Art; sie nahmen ihren Anfang in der Grafschaft Kent, wo nächtliche Banden plünderten, zertrümmerten und in Brand steckten. Allmählig breiteten sich während des Oktobers diese Banden bis zu den Thoren Londons aus; und je nachsichtiger man Anfangs mit ihnen verfahren war, desto strengere Maßregeln mußten genommen werden, wenn dem Übel Einhalt geschehen sollte.

Unter solchen Ankündigungen näherte sich der Augenblick, wo das neue Parliament zusammentreten sollte. Ehe der Zusammentritt erfolgte, erschien eine Schrift, wodurch Wilhelm IV. aufgefordert wurde, von seiner Prärogative Gebrauch zu machen, um die wesentlichsten Veränderungen in der Verfassung hervorzubringen. Der

unbekannt gebliebene Verfasser dieser Schrift sagte: „In der gegenwärtigen Krisis finde sich England unter so besonderen Umständen, daß es in der Macht eines Individuums — wenn auch nur eines Einzigen — stehe, fast ohne Anstrengung, sicherlich ohne Opfer, der Bevölkerung Wohlthaten von unberechenbarem Umfange zu verleihen und den Grund zu einem dauerhaften National-Glück zu legen. Dies Individuum sei der König. Er besitze die Macht, zu beglücken, und hätte er den Willen dazu, so würden Millionen ihn als den Gründer ihres Glücks betrachten und die Nachwelt ihm den Beinamen des Wohlthäters geben. Die Konstitution des Landes gäbe zwar vor, eine repräsentative zu sein; jedermann sei jedoch gegenwärtig überzeugt, daß die Majorität des sogenannten Volkszweiges der Legislatur von einer kleinen Anzahl Pairs und großer Grundeigenthümer ernannt werde. Die Beschlüsse des Hauses der Gemeinen oder die Resultate einer allgemeinen Wahl für die Äußerung der National-Stimme hinsichtlich des Verfahrens der Regierung zu halten, sei eine anerkannte Ungereimtheit. Der einzige Zügel für diejenigen, in deren Macht die Regierung wirklich ruhe, sei ihre Besorgniß, die Erbitterung des Volks zu einem Grade zu steigern, welcher eine offene und verzweiflungsvolle Revolution veranlassen dürfte. Abgesehen hiervon, gebe es keinen Zaum für die Selbstsucht gro-

ßer Familien. So habe die brittische Konstitution seit dem letzten Halbjahrhundert, oder noch länger gewirkt. Gleichwohl gebe es ein Elementar-Prinzip dieser Konstitution, kräftig genug, um die selbstischen Kombinationen der Wenigen zu vernichten, und die Sache der Vielen zu verfechten. Dieser Keim göttlicher Macht liege in der königlichen Prärogative, die Mitglieder der Regierung zu ernennen. In einer beschränkten Monarchie sei nichts weiter beschränkt, als die Macht des Souveräns, Böses zu thun; seine Macht, Gutes zu thun, zu beglücken und zu retten, sein Volk den Bedrückungen einer blinden und habsüchtigen Aristokratie zu entreißen, die Sündfluth der Bestechung zu hemmen, die National-Hülfsquellen zu benutzen, den Gewerbfleiß zu ermuntern, die Rechtspflege zu befördern und zum allgemeinen Besten zu verwalten: zu diesen Zwekken seien seine Vollmachten unbegränzt."... Folgendes aber waren die Punkte, welche der Urheber dieser Schrift der Beherzigung des Königs empfahl: 1) Revision des Geld-Systems, um die hervorbringenden Klassen vor der Entwerthung ihrer Baarschaften zu beschützen; 2) Revision der finanziellen Politik, mit Verminderung der Einsammlungskosten und Aufhebung solcher Steuern, welche die Produktion hemmen; 3) eine allgemeine Erleichterung hinsichtlich der geistlichen Zehnten; 4) Reform in der Verwaltung der Armen-

gesetze; 5) Umbildung der Zivil- und Kriminal-Gesetze durch Einführung örtlicher Gerichtshöfe, um eine billige, schleunige und wirksame Gerechtigkeitspflege herbei zu führen; 6) Reform der Jagd-Gesetze, weil diese, bei ihrem gegenwärtigen Stande, das Verbrechen des Wilddiebstahls erzeugten und durch dessen Bestrafung andere Verbrechen nach sich zögen. Der Verfasser zweifelte nicht daran, daß der König unter den vorwaltenden Umständen ein Ministerium finden werde, welches durch die einmüthige Beistimmung des ganzen Landes im Stande sein würde, dem faktiösen Widerstande der Tories Trotz zu bieten; alsdann, so meinte er, würde sich eine Reform der Legislatur bei kälterm Blute erwägen lassen. „Sollten," — so schloß der Urheber dieser Schrift — „diese Wünsche erfüllt werden und der Himmel Ew. Majestät dereinst aus der Mitte einer dankbaren und liebevollen Nation entrücken: so würde ein glänzendes Licht ihrem Grabe entströmen, ein Leuchtfeuer für die Nachwelt, welche das Andenken des Erretters von Großbritannien, **Wilhelms** des Wohlthätigen, ehren wird. In aller Demuth und im ernstlichen Vertrauen, daß ich durch Hinweisung auf diese wahrhaft väterliche und königliche Politik nur den Eingebungen ihrer königlichen Weisheit und Wohlthätigkeit entspreche, wage ich, trotz des Spruchs, daß die Wahrheit nicht zu den Ohren der Könige dringt, mich zu unterschreiben u. s. w. (Die Unterschrift war Veritas.)

Welchen Eindruck diese Schrift auf das Gemüth Wilhelms IV. machte, darüber ist nichts bekannt geworden. Erfahrung und die Kaltblütigkeit des vorgerückten Alters verhinderten ihn an jeder Übereilung. Inzwischen hatte sich das Unterhaus seit dem 26. Okt. versammelt und Herrn Manners-Sutton einmüthig zu seinem Sprecher oder Präsidenten gewählt. Den 2. Nov. begab sich der König in das Oberhaus, wohin die Gemeinen mit dem üblichen Zermoniell beschieden waren. Seine Eröffnungsrede war der Ausdruck einer neuen und schwierigen Lage. Beginnend mit den großen Begebenheiten, welche sich auf dem festen Lande zugetragen hatten, bemerkte er zuvörderst, daß der ältere Zweig der Bourbons aufgehört habe, in Frankreich zu regieren, und daß der Herzog von Orleans unter dem Titel eines „Königs der Franzosen" auf den Thron berufen worden; er fügte hinzu, daß er, auf die friedlichen Zusicherungen des neuen Souveräns, kein Bedenken getragen habe, die diplomatischen und freundschaftlichen Beziehungen mit dem französischen Hofe fortzusetzen. In einem ganz andern Tone erklärte sich der König über die belgische Revolution. „Mit tiefem Bedauern," sagte er, „habe ich den Zustand der niederländischen Angelegenheiten vernommen. Ich beklage, daß die aufgeklärte Verwaltung des Königs seine Domänen nicht vor einer Empörung zu bewahren vermocht

hat, und daß die weise und kluge Maßregel, die Wünsche und Beschwerden seines Volks den Berathungen einer außerordentlichen Versammlung der General-Staaten zu unterwerfen, keinen befriedigenden Erfolg gehabt hat. In Übereinstimmung mit meinen Verbündeten werde ich mich bemühen, alle die Mittel aufzufinden, welche sich mit dem Wohlsein der Niederlande und der künftigen Sicherheit anderer Staaten vertragen, um die Ruhe in dies Land zurück zu führen." Auf diese, für Belgiens Unabhängigkeit keinesweges günstige Erklärung, kam der König zurück auf seinen festen Entschluß, mit seinen Verbündeten die allgemeinen Verträge, auf welchen Europa's politisches System gegründet sei, aufrecht zu erhalten, und hinsichtlich der Angelegenheiten Portugals bemerkte er, daß er zwar seinen Gesandten am Lissaboner Hofe noch nicht akkreditirt habe, daß aber die portugiesische Regierung auf dem Punkt stehe, durch Bewilligung einer allgemeinen Amnestie einen großen Akt der Gerechtigkeit und Menschlichkeit zu vollbringen, und daß alsdann der Zeitpunkt gekommen sein werde, wo der Vortheil Englands eine Erneuerung der zwischen beiden Ländern so lange bestandenen Verträge verlange. Die inneren Angelegenheiten betreffend, kündigte Se. Maj. die nahe Vorlegung einer Regentschafts-Bill an. Hinsichtlich der Zivil-Liste vertraute der König der Treue und

Anhänglichkeit des Parliaments, fest überzeugt, daß es eben so sorgfältig auf den materiellen Staatsdienst, wie auf die Ehre und Würde der Krone Bedacht nehmen werde. Die in mehreren Abtheilungen des Königreichs verübten Unordnungen beklagend, versicherte er am Schlusse seiner Rede, daß er, zur Bestrafung der Rebellen, alle Mittel verwenden werde, welche Konstitution und Landesgesetze zu seiner Verfügung stellten.

Leicht vereinigte man sich im Oberhause über die Dank=Adresse; doch fehlte es bei dieser Gelegenheit nicht an tadelsüchtigen Bemerkungen über die Lage des Landes. Der Graf von Winchelsea und der Herzog von Richmond drangen auf eine Untersuchung, die Lage der armen Arbeiter betreffend; die Ausschweifungen, deren Bühne die Grafschaft Kent war, bewiesen, ihrer Behauptung zufolge, die Nothwendigkeit einer solchen Untersuchung. Der Markis Camden war geneigt zu glauben, daß diese Zerstörungen nicht sowohl eine Wirkung des Elends, als eines Planes wären, nach welchem man das größere Eigenthum wie die Maschinen zu Grunde richten wollte. Der Herzog von Leinster faßte besonders die Vorgänge in Irland auf, und that Vorschläge zur Vernichtung des anti=unionistischen Vereins, den er, bei seiner Schwäche, durch Beschäftigung der Armen und durch die Einführung der 'großen Jurys u. s. w. zu vernichten gedachte. Dies gab dem

Lord Grey Gelegenheit, seine Stimme zu erheben. Nach ihm konnte die Regierung nicht Mittel genug anwenden, die Bemühungen jener Böswilligen zu vereiteln, welche zwischen beiden Theilen des Reichs Zwietracht stiften wollten. Mit auffallender Folgewidrigkeit erklärte sich dagegen derselbe Lord wider den Theil der Thronrede, welcher Belgien anging. „Mit welchem Rechte“ — so fragte er — „hat die Regierung eine Meinung über das Betragen der Belgier ausgesprochen? Mit welchem Rechte lobt sie die Regierung, die von jenen über den Haufen geworfen ist? Weit besser würden wir daran thun, wenn wir das, was unter unseren Augen vorgeht, benutzten, um durch überlegte Reformen unsere Institutionen gegen den Geist der Freiheit zu beschützen, der sich rund um uns her erhebt. Denn meine Überzeugung ist, daß, wenn wir dem allgemeinen Geiste nicht dieses zugestehen, wir uns auf den Untergang unserer Konstitution gefaßt halten müssen. Ich bin immer für eine Reform gewesen; mehr, als jemals, aber ist der rechte Augenblick für dieselbe gekommen und ich würde ihn, wenn er sich mir darböte, nicht unbenutzt vorüber gehen lassen.“

Je bestimmter die letzten Bemerkungen an das Ministerium gerichtet waren, desto stärker fühlte der Herzog von Wellington sich aufgefordert, zu zeigen, daß die Lehren, welche Lord Grey in auswärtigen Umwäl-

zungen suchte, auf England nicht anwendbar wären. „Ich bin vollkommen überzeugt," sagte er, „daß die Legislatur, welche England in diesem Augenblick besitzt, allen Zwecken der Gesetzgebung entspricht; sogar in einem weit höhern Grade, als irgend eine Legislatur in irgend einem andern Lande. Ich gehe noch weiter; denn ich behaupte, daß das gegenwärtige Volks-Repräsentations-System das volle Vertrauen des Landes hat, und daß die Erörterungen dieser Legislatur einen starken Einfluß auf die öffentliche Meinung ausüben. Die gegenwärtige Repräsentation Großbritanniens enthält einen bedeutenden Theil der Landeigenthümer und das Territorial-Interesse hat einen vorwiegenden Einfluß. Unter solchen Umständen kann ich nicht geneigt sein, Maßregeln, wie diejenigen, auf welche der edle Lord angespielt hat, in Antrag zu bringen; ja ich bin davon so weit entfernt, daß, so lange ich irgend einen Platz in der Regierung des Landes einnehme, ich es für meine unverbrüchliche Pflicht halten werde, mich solchen Maßregeln, wenn sie von Andern herrühren, aus allen Kräften zu widersetzen."

Durch diese Erklärung des Premier-Ministers war jedes Band zerschnitten, das die Whigs mit den Tories vereinigt hatte; beide Partheien standen von jetzt an in erklärter Feindschaft da: eine Erscheinung, die sich um so weniger verkennen ließ, da Herr Brougham im

Unterhause, sogar vor der Erörterung der Dank-Adresse, erklärt hatte, seine Absicht sei, den 16. Nov. einen förmlichen Vorschlag zur Veränderung des Modus der Volks-Repräsentation zu thun: einen Vorschlag, welchen alle Freunde der Konstitution, so wie diese in den Tagen ihrer Kraft und Reinheit gewesen, beitreten würden." Die Ausstellungen, welche einzelne Glieder des Unterhauses an der Thronrede machten, hatten zu viel Ähnlichkeit mit denen, die im Oberhause gemacht waren, als daß es der Mühe werth wäre, ihrer besonders zu gedenken; nur dürfen wir nicht unbemerkt lassen, daß das Amendement des Markis von Blandford auf nichts Geringeres lautete, als auf die, dem König zu machende Erklärung, „daß das letzte Parliament eine unpopuläre, verhaßte und verderbte Versammlung gewesen sei." Zwar wußte Herr Peel es durch seine Mäßigung dahin zu bringen, daß das von den Herren O'Connell, Hume und Anderen unterstützte Amendement verworfen wurde; doch war dies der letzte Vortheil, den das Ministerium davon trug. Die Absicht, dasselbe zu werfen, trat mit jedem Tage deutlicher hervor, als ein unerwarteter Zwischenfall den Whigs und den Radikalen zu Hülfe kam, und dadurch, daß er das Ministerium der Verlachung preis gab, mehr bewirkte, als dessen Gegner in einem offenen Kampf durchgesetzt haben würden.

Der Hergang war, wie folgt:

Vermöge eines alten Gebrauchs bei Thronveränderungen hatte der König die Einladung der City Londons zu einem Mittagsmahl angenommen, das den 9. Nov. zu Guildhall gegeben werden sollte, und mit dem Könige waren nicht bloß die Glieder seines Hauses, sondern auch die Minister eingeladen. Kostspielige Vorkehrungen waren zum Empfange der hohen Gäste getroffen, und die ganze Bevölkerung Londons befand sich auf den Beinen, um das Schauspiel eines glänzenden Aufzugs zu genießen, als der Lord Mayor, am Morgen des 7. Nov. von dem Staats-Sekretär des Innern eine Zuschrift erhielt, wodurch ihm angezeigt wurde, „daß Se. Majestät, auf den Rath ihrer Minister, beschlossen habe, den der City zugedachten Besuch zu verschieben, alldieweil, nach eingelaufenen Warnungen, zu befürchten wäre, daß, bei aller Liebe und Ergebenheit der Bürger Londons für Se. Majestät, Böswillige eine Gelegenheit, welche nothwendig eine große Menge vereinigen würde, benutzen könnten, um Unruhen zu erregen und das Eigenthum oder das Leben der Unterthanen Ihrer Majestäten in Gefahr zu setzen, was für beide ein Gegenstand tiefer Betrübniß sein werde."

Aus dieser Anzeige schloß man auf eine große Verschwörung, welche entdeckt worden; und man war zu diesem Schluß um so mehr berechtigt, weil man

Truppen anlangen und Anstalten zur Vertheidigung des Towers treffen sah. Die Bestürzung war so allgemein, daß die Staatspapiere um 2 Prozent fielen. Von London aus ging der Schrecken auf die Provinzen und sogar auf das Ausland über, wo sich sehr bald das Gerücht verbreitete, es sei in London eine Revolution zum Ausbruch gekommen, noch blutiger, als die von Paris und Brüssel. Doch vier und zwanzig Stunden später lachte man über den panischen Schrecken, der sich selbst der Besonnensten bemächtigt hatte. In den beiden Häusern des Parliaments am 8. Nov. über den Vorgang befragt, erklärten sich die Minister über die Gründe, die ihr Verfahren geleitet hatten; und so kam zur Sprache, daß Herr Key, der neu erwählte Mayor, am 6. Nov. den Herzog von Wellington durch ein Schreiben davon benachrichtigt hatte, „daß es in London und im Lande einen Verein von Elenden gäbe, welche, lüstern nach Unruhen und Unordnungen, am Tage des Festes zu Guildhall die unter solchen Umständen unvermeidliche Verwirrung benutzen wollten zu einem Angriff auf die Person des Herzogs, den man folglich ersuche, sich mit einer Achtung gebietenden Macht zu umgeben.“

Auf die Fragen, welche im Oberhause hierüber an ihn gerichtet wurden, erwiederte Lord Wellington, daß er Anfangs Willens gewesen wäre, dem Feste nicht beizuwohnen, um nicht Gelegenheit oder Vorwand zu

einem Aufruhr zu geben, daß aber seine Kollegen, welche Warnungen ähnlicher Art erhalten hätten, der Meinung gewesen wären, daß man dem Könige eine Verschiebung des Festes auf andere Zeiten anrathen müsse. Im Unterhause gab Herr Peel etwa dieselbe Auskunft; denn er versicherte, daß ein Angriff auf die Wohnung des Herzogs im Werke gewesen wäre für den Fall, daß er zu Hause geblieben wäre; ferner, daß man durch Anschlagszettel die Bewohner Londons und der Umgegend aufgefordert hätte, sich der Prozession nach Guildhall bewaffnet anzuschließen, um die Volksrechte und die Freiheit wieder zu erobern. Aus allen diesen Thatsachen folgerte Herr Peel, daß die Minister verpflichtet gewesen wären, Se. Majestät um Verschiebung eines Festes zu bitten, welches Veranlassung zu so viel Unordnung hätte werden können. Seinem eigenen Geständniß zufolge, zweifelte er nicht daran, daß man ihnen einen Vorwurf daraus machen und sagen würde, diese unbeliebten Minister hätten nur verhindern wollen, daß der König die Beweise von Achtung und Liebe, womit das Volk ihn überschüttet haben würde, für sich allein genieße; doch er ertrage einen so beleidigenden Verdacht in der innigen Überzeugung, seine Pflicht erfüllt zu haben.

Weder die Opposition, noch die öffentliche Meinung vertrug sich mit diesen Entschuldigungen, und

nachdem Herr Brougham bemerkt hatte, „daß die Unbeliebtheit der Minister durch ihre Erklärungen über die Nicht-Nothwendigkeit einer Parliaments-Reform nicht wenig zugenommen habe," bedurfte es, in dieser Lage der Partheien und der Dinge, nur der Veranlassung, um ein Ergebniß zu gewinnen, das man von allen Seiten her erwartete. Diese Veranlassung aber fand sich sehr bald.

An demselben Abend, wo der Lord Kanzler dem Oberhause eine Regentschafts-Bill vorlegte, nach welcher die Herzoginn von Kent, als Mutter der muthmaßlichen Thronerbinn Viktoria, Vormünderinn der jungen Königinn und Regentinn des Königreichs werden und bleiben sollte, bis ihre Tochter ein Alter von achtzehn Jahren erreicht haben würde — an eben diesem Abend (15. Nov.) legte der Kanzler der Schatzkammer dem Unterhause die Frage über die Bestimmung der Zivil-Liste für die Dauer der neuen Regierung vor. Der ministerielle Entwurf wurde auf der Stelle von der Opposition angegriffen, und zwar nicht in dem Theile, welcher die persönlichen Ausgaben des Königs betraf, wohl aber in demjenigen, welcher die Ausgaben für Pensionen und besondere Gnadenbezeigungen umfaßte. Die letzteren wurden auf nicht weniger, als 480,000 Pfd. Sterl. abgeschätzt; und da sie mit dem erstern nichts gemein hatten, so wurde der Streit, der sich

darüber erhob, nur um so lebhafter. Um nun zum Ziele zu gelangen, schlug Herr Peel vor, daß das Haus sich, zur Entscheidung der vorliegenden Frage, in einen allgemeinen Ausschuß verwandeln sollte; dagegen trug Herr Parnell auf einen Spezial-Ausschuß an. Für den letztern erklärte sich das Haus mit einer Mehrheit von 29 Stimmen (233 Stimmen gegen 204), und um den Triumph der Opposition zu vollenden, wurde dieser Ausschuß noch in derselben Sitzung ernannt.

Auf diese Niederlage konnten die Minister nicht in ihrer Stellung bleiben. Noch in derselben Nacht reichten sie ihre Entlassung bei dem Könige ein, der diese annahm, und gleich am folgenden Tage verkündigten sie dem Parliament ihre Entlassung.

Die Tories hatten zum Sturz des Ministeriums das Ihrige beigetragen. Sei es nun, daß sie gänzlich den Kopf verloren hatten, oder daß sie die Macht der Dinge hinreichend würdigten, um zu begreifen, daß sie mit ihren Mitteln zu Ende waren: genug, sie thaten keinen Schritt, um Theil zu haben an der Nachfolge. So ertheilte denn der König dem Lord Grey den Auftrag, eine Verwaltung zu bilden, an deren Spitze er stände, und dieser Lord unterzog sich dem königlichen Auftrag unter der Bedingung, daß aus der Parliaments-Reform eine Kabinets-Angelegenheit gemacht werde. Die Bildung des neuen Ministeriums bot indeß

mehrere Schwierigkeiten dar, unter welchen, so scheint es, die Anstellung des Herrn Brougham die größte war, weil er seinen Einfluß auf das Unterhaus nicht einer untergeordneten Stellung im Kabinet aufopfern wollte. Zuletzt vereinigte man sich dahin, ihn zum Pairs und zu einem Lord Kanzler zu machen. Das Kanzleramt der Schatzkammer, d. h. die Leitung der Berathschlagungen des Unterhauses, wurde dem Lord Althorp, die Präsidenz im Geheimenrathe den Markis von Lansdown, das Privat-Siegel dem Lord Durham, das Departement des Innern dem Viscount Melbourne, die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten dem Viscount Palmerston, das Departement der Kolonieen dem Viscount Goderich, die Admiralität dem Sir G. Graham, die Münze und den Vorsitz im Handels-Bureau dem Lord Aukland, der Vorsitz im Bord of Controul dem Sir Ch. Grant, die Postverwaltung dem Herzog von Richmond und die Kanzlei des Herzogthums Lancaster dem Lord Holland übertragen. So wurde das Kabinet zusammengesetzt, in welches man auch den Grafen von Carlisle berief, doch ohne ihm eine besondere Verrichtung anzuweisen. Zum General-Statthalter von Irland sah sich aufs Neue der Marquis von Anglesey ernännt, so wie Lord Plunkett die Kanzelei für dies unglückliche Land erhielt, dessen Vertheidiger er bei jeder Gelegenheit gewesen war.

Das neue Ministerium bot alle Abstufungen des Whiggismus, zwei gemäßigte Tories und viele Freunde Huskissons dar, der, wenn er am Leben geblieben wäre, eine ausgezeichnete Stellung erhalten haben würde. Die Aufgabe, die von diesem Ministerium gelöst werden sollte, war keine andere, als die Entwickelung, welche Großbritannien seit dem Jahre 1689 erhalten hatte, so zu leiten, daß das, was darin Auswuchs war, fortgeschafft und die verlorne Gesundheit des gesellschaftlichen Körpers wiederhergestellt wurde: ein Riesenwerk, so groß, daß man den Muth derer, die sich demselben unterzogen, nur bewundern kann.

Wenig Tage nach der zu Stande gebrachten Bildung des Ministeriums legte Lord Grey dem Oberhause eine Art von Grundriß, nach welchem er zu bauen gedachte, vor. In demselben nahm die Parliaments-Reform den ersten Platz ein, doch sollte sie nicht nach den ultra-liberalen Grundsätzen der Faktionen zu Stande gebracht werden. Außerdem wollte er das Ersparungs-System fortsetzen, den Nothstand des Landes zu vermindern suchen und die Urheber von Ausschweifungen und Unordnungen aufs Härteste bestrafen. Die äußere Politik sollte auf das Prinzip der Nicht-Dazwischenkunft gegründet sein, so lange die National-Ehre keinen Abbruch litte. „Für die Erhaltung des Friedens" — so endigte Lord Grey seine Rede — „müssen wir

alle unsere Beziehungen mit den verbündeten Mächten Sr. Maj. aufrecht zu erhalten suchen; denn hierin liegt das Mittel, alle die Fragen, welche auf Störung der Ruhe Europa's abzwecken, zum Schluß zu bringen. Zwischen zwei Regierungen, welche, wie die von Frankreich und von Großbritannien, auf Prinzipe der Freiheit gegründet sind, muß es, wird es, ich zweifle nicht daran, eine bleibende Harmonie geben, welche ihren Grund eben so sehr in der Gemeinschaft der Prinzipe, wie in der Abwesenheit jener engherzigen Absichten von Ehrsucht und Vergrößerungsbegierde hat, die das Unterscheidungsmerkmal der Politik freier und aufgeklärter Staaten ist. Dies ist die Verhaltungs-Linie, auf welcher sich die neuen Minister Sr. Maj. bewegen werden. Mit Einem Wort: alles werden sie aufbieten, die vorhandenen Mißbräuche zu vertilgen und in die öffentlichen Ausgaben die strengste Sparsamkeit zu bringen, und auch den Frieden so lange aufrecht zu erhalten, als es sich mit der Ehre und der Unabhängigkeit des Landes verträgt."

Diese Erklärung, im Unterhause von Lord Althorp in anderen Ausdrücken wiederholt, wurde als die Ankündigung einer parliamentarischen Sitzung vernommen, welche an großen Resultaten reicher sein werde, als die letzte. Die Sitzung hob erst in den ersten Tagen des Dezbr. an; die neuen Wahlen, welche die Bildung des

Ministeriums veranlaßt hatte, verspäteten sie bis dahin. Man erwartete heftigen Widerstand von Seiten der Freunde des Herzogs von Wellington; doch dieser Widerstand wurde nirgends sichtbar, und der Herzog selbst befaßte sich weit mehr mit der Vertheidigung dessen, was von ihm ausgegangen war, als mit den Hindernissen, welche er dem neuen Kabinet in den Weg legen konnte. Die Bill, welche die Zivil-Liste betraf, so wie die, wodurch die Regentschaft geordnet wurde, gingen fast ohne Schwierigkeiten durch. Zu der letztern wurde hinzu gefügt, „daß die junge Königinn sich nicht ohne die Genehmigung des Parliaments vor ihrem achtzehnten Jahre sollte vermählen dürfen, und daß die Herzoginn von Kent ihr Recht auf die Regentschaft verlieren sollte, wenn sie sich ohne die Einwilligung des Königs vermählte." Der Nothstand des Landes war ein unerschöpfliches Thema, bis sich das Parliament (am 23. Dez.) bis zum 3. Febr. vertagte. Die Minister brauchten, ihrem eigenen Geständniß zufolge, diese Muße, um die verschiedenen Maßregeln vorzubereiten, welche sie dem Parliamente vorzulegen gedachten, hauptsächlich in Beziehung auf die Parliaments-Reform, zu welcher sie sich verbindlich gemacht hatten und ohne welche sie ihr angefangenes Werk nicht fortsetzen konnten.

Frankreich.

Das Jahr 1830, merkwürdig durch seinen frühzeitigen und anhaltenden Winter, sollte noch merkwürdiger werden durch Umwälzungen, zu welchen die Keime im abgewichenen Sommer gelegt waren.

Nie hatten, seit der Restauration, die politischen Leidenschaften und Zwietrachten einen gleichen Grad der Stärke und Heftigkeit erreicht; und was geschah, darf vielleicht aus keinem andern Gesichtspunkte betrachtet werden, als aus den natürlichen Wirkungen der von Ludwig XVIII. aus Gnaden ertheilten Charta, welche sich im Verlauf der letzten funfzehn Jahre durch Zugeständnisse aller Art in einen ewig streitigen Vertrag verwandelt hatte, für den es keinen obersten Richter gab.

Es war dahin gediehen, daß diesen Zugeständnissen eine Gränze gesetzt werden mußte. Das Ministerium, an dessen Spitze sich der Fürst von Polignac befand, wurde von den Vertrauten des Hofes und von den Schrift-

stellern, welche ihm dienten, gleich stark aufgefordert, das Wahl-System zu verändern, die Freiheit der periodischen Presse zu suspendiren und, kraft des vierzehnten Artikels der Charta, eine Art von Diktatur einzuführen. Noch zagte es; noch suchte es einen Mittelweg: denn noch bedenklicher, als die verwegenen Angriffe der liberalen Tagesblätter, waren die Vereine, welche sich in den Departements für die Versagung der Steuer auf den Fall gebildet hatten, daß der konstitutionelle Vertrag verletzt werden sollte; und noch furchtbarer, als Beides, schien eine öffentliche Meinung, die verstärkt wurde durch die Entscheide derselben Gerichtshöfe, in welchen die königliche Macht eine Stütze zu finden hoffte.

Herr Seguier, Präsident des königlichen Gerichtshofes zu Paris, hatte auf Veranlassung der Lossprechung des Herrn Bertin, verantwortlichen Herausgebers des Journal des Debats, gesagt: „der Gerichtshof entscheidet, aber er leistet nicht Dienste.“ Dies Wort war nicht vergessen. Als nun derselbe Präsident, am Neujahrstage, dem Könige Glück wünschte, und im Namen seiner Kollegen sagte, „daß das Vergnügen, alljährlich ihre Wünsche vor den Thron Sr. Maj. zu bringen, ein Lohn für die anhaltenden Arbeiten und schmerzlichen Pflichten treuer Diener sei,“ antwortete Karl X. durch eine Aufforderung an die Mitglieder des königlichen Gerichtshofes, „nicht zu

vergessen die wichtigen Pflichten, die sie zu erfüllen hätten, um sich würdig zu machen der von ihrem Könige empfangenen Beweise von Vertrauen." Eine Antwort, wodurch der Monarch seine Empfindlichkeit über das vor sechs Tagen gefällte Urtheil verrieth. *) Die übrigen glückwünschenden Behörden wurden mit allgemeinen Zusicherungen von Liebe und von Verlangen nach Beglückung der Franzosen abgefunden, ohne daß irgend etwas sichtbar wurde von den Entwürfen, mit welchen das Ministerium umging.

Endlich, den 6. Jan., erschien die sehnlichst erwünschte Ordonnanz, welche die beiden Kammern auf den 2. März zusammenberief. Für die Freunde des Ministeriums war sie ein unbestreitbarer Beweis seiner Mäßigung, seiner Konstitutionalität, vor allem aber eine zuverlässige Antwort für diejenigen, welche bisher ehrlich an Staatsstreiche geglaubt hatten. Für die liberalen Blätter dagegen war sie das Todesurtheil des Ministeriums. Alle Partheien fanden, wie man sieht, ihre Rechnung bei dieser Ordonnanz; sie bereiteten sich auf einen parlamentarischen Kampf und in diesem auf eine entscheidende Schlacht. Nichts desto weniger kam, mitten in diesem Getreibe, eine Anleihe unter so vortheilhaften Bedingungen zu Stande, wie sie jemals

*) S. den 18. Band dieser Geschichte, Seite 305 u. 306.

weder in Frankreich, noch in irgend einem andern Staate waren erlebt worden. Ein Kapital von 80 Millionen sollte zu 4 v. H. aufgebracht werden; es war bestimmt zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben, welche die griechische Expedition verursachte. Meistbietender blieb in diesem Handel das Haus Rothschild zu 102 Franken 7½ Centimen. Hiernach hätte man glauben mögen, nichts stehe fester, als der Thron Karls X. Andere Erscheinungen deuteten auf das Gegentheil. Dahin gehörte die Schöpfung von Spezial-Ausschüssen des Fußvolks und der Reiterei, welche aus den erfahrensten Generalen zusammengesetzt wurden; ihr vorgeblicher Zweck war, Vervollkommnungen ins Werk zu richten, doch knüpfte man sie stärker an die königliche Autorität. Gleichzeitig verstärkte Herr von Polignac die Pairskammer durch sieben neue Mitglieder, auf welche er rechnen konnte; gerade als ob die von dem Herrn von Villele ausgegangene Verstärkung, wie zahlreich sie auch sein mochte, nicht zur Beschützung des Throns ausgereicht hätte. Diese Maßregel schien um so nothwendiger, weil die, seit dem 8. Aug. in den Arrondissements zu Stande gebrachten Wahlen meistens günstig für die Liberalen ausgefallen waren und sich folglich auf starken Widerstand in der Deputirten-Kammer rechnen ließ.

Wenige Tage vor der Eröffnung der Sitzung war noch einmal die Rede von einer gänzlichen Veränderung des Kabinets; diese unterblieb jedoch, weil der gemäßigtere Theil des Minister-Raths die Hoffnung geschöpft hatte, daß es ihm gelingen werde, eine grosse Anzahl von Abgeordneten auf seine Seite zu ziehen, vorzüglich die von der Defektion, welche durch die Vereine zur Verweigerung der Steuer, so wie durch andere Anzeigen naher Anarchie, in Schrecken gesetzt waren. Dabei war der Vorsatz des Ministeriums, nur auffällig nützliche Gesetze in Vorschlag zu bringen, um, auf diesem Wege, wo nicht die Zurücknahme, doch die Abänderung des letzten Gesetzes über die periodische Presse zu bewirken. In dem Budget wollte es beträchtliche Ersparungen vorschlagen, und um, ohne Gewaltthat und Krisis, zum Schlusse der Sitzung zu gelangen, hoffte man, daß der beschlossene Feldzug nach Algier, durch Anregung des Nationalgefühls, nachhelfen werde.

Unglücklicher Weise für das Gelingen dieses Plans verrieth der unbesonnene Eifer derjenigen Schriftsteller, welche den 8. Aug. als die Epoche einer neuen Restauration betrachteten, nur allzu sehr den Gedanken des Hofes und des Ministeriums dadurch, daß sie Maßregeln und Veränderungen vorschlugen, welche hinsichtlich der periodischen Presse und der Wahlen in den verhängnißvollen Ordonnanzen des Julius nur allzu gewissenhaft

ins Werk gerichtet wurden. Und während so auf der einen Seite die Rechte des Throns, auf der andern die öffentlichen Freiheiten in Frage gestellt wurden, kam der Tag, wo die Sitzung anheben sollte.

Der König eröffnete sie in eigener Person in dem großen Saal des Louvre, in Gegenwart des königlichen Hauses und des diplomatischen Korps, mit größerm Pompe, als gewöhnlich, gleichsam um den Worten, die er zu sprechen gedachte, stärkern Nachdruck zu geben. Beginnend mit dem guten Vernehmen zwischen ihm und seinen Verbündeten zum Glück der Völker, gedachte er des beendigten Kriegs im Orient, der den Griechen verliehenen Unabhängigkeit und der Unterhandlungen, welche im Einverständniß mit den Verbündeten Frankreichs angeknüpft worden, um eine für die Ruhe der pyrenäischen Halbinsel nothwendige Versöhnung unter den Fürsten des Hauses Braganza zu Stande zu bringen. Die unmittelbaren Angelegenheiten Frankreichs hierauf berührend, erklärte er, daß er die, von dem Dey von Algier der französischen Flagge zugefügte Beschimpfung nicht länger unbestraft lassen wollte und daß die der Ehre Frankreichs gegebene Genugthuung, unter dem Beistande des Allmächtigen, der ganzen Christenheit zu Gute kommen werde. Er sprach sodann von der Vorlegung des Budgets für das Jahr 1831, nicht ohne zu bemerken, daß das Einkommen von 1829 die Abschätzung

übertroffen hätte, und daß die allgemeine Lage der Finanzen die Möglichkeit bedeutender Erleichterungen in sich schließe; unter anderen Entwürfen der Verwaltung werde auch ein Gesetz vorgelegt werden, das sich auf die Tilgung der Staatsschuld beziehe, um den Vortheil der Steuerpflichtigen mit dem der Staatsgläubiger und dem allgemeinen Staatswohl zu vereinbaren. „Meine Herren“ — so endigte der König — „das erste Bedürfniß meines Herzens ist, Frankreich glücklich und geachtet zu sehen, alle Reichthümer seines Bodens und seiner Betriebsamkeit zu entwickeln und in Frieden die Institutionen zu genießen, deren Wohlthätigkeit zu befestigen ich den guten Willen habe. Die Charta hat die öffentlichen Freiheiten unter die Obhut der Rechte meiner Krone gestellt. Diese Rechte sind heilig, und meine Pflicht gegen das Volk ist, sie meinen Nachfolgern unverletzt zu vererben. Pairs von Frankreich, Abgeordnete der Departemente, ich zweifle nicht an eurer Mitwirkung zu dem Guten, das ich leisten möchte. Mit Verachtung werden sie die treulosen Einflüsterungen, welche die Böswilligkeit fortzupflanzen strebt, von sich weisen. Sollten boshafte Kunstgriffe meiner Regierung Hindernisse erwecken, die ich nicht vorhersehen mag, so würde ich die Kraft, sie zu überwinden, in meinem Entschluß, den öffentlichen Frieden zu bewahren, in dem gerechten Vertrauen der Franzosen und in der Liebe

antreffen, welche sie zu allen Zeiten ihrem König bewahrt haben."

Diese, mit fester Stimme gesprochene Rede wurde bis zu ihrem letzten Abschnitt mit allgemeiner Zufriedenheit vernommen; denn dieser regte in dem größten Theile der Versammlung Gefühle des Erstaunens und der Mißbilligung an, welche sich selbst in den hergebrachten Beifallsbezeigungen bemerklich machten.

Der Parteigeist zeigte sich gleich am folgenden Tage in seiner ganzen Entgegengesetztheit. Während die royalistischen Blätter von der Thronrede aussagten, sie sei der Ausdruck der persönlichen Gefühle des Monarchen, gleichsam ein neues Glaubensbekenntniß, wodurch auf alle Kränkungen, auf allen von der Bosheit wider die Minister ausgestreuten Verdacht geantwortet werde, kommentirten die liberalen Blätter dieselbe Rede mit Erbitterung. Nichts Anderes wollten sie darin wahrnehmen, als die Meinung und das Machwerk des Ministeriums der Gegen-Revolution. Hauptgegenstand ihres Angriffs war der letzte Abschnitt; und was sie am stärksten hervorhoben, war, daß das Ministerium das Dasein von Kunstgriffen voraussetze, welche den Thron, oder selbst die Rechte der Krone bedroheten. Ihrer Behauptung zufolge, forderte der öffentliche Unwille nur die Entfernung eines verhaßten, anti-nationalen Ministeriums. Nur in konstitutioneller Weise

wollten sie diesem Hindernisse in den Weg legen, hoffend, daß die Pairs von Frankreich und die Abgeordneten der Departemente ihre Pflicht erfüllen und auf die Herausforderung der Minister dadurch antworten würden, daß sie dem Könige die volle Wahrheit sagten und diese, nöthigen Falles, durch Verweigerung des Budgets unterstützen würden.

Die Pairs-Kammer hatte sich, am Tage nach der Thronrede, kaum gebildet und eine Kommission zur Abfassung der Dank-Adresse ernannt, als verlautete, daß die Mehrheit der Pairs das System der Minister eben so sehr mißbillige, als die parlementarische Unschicklichkeit des letzten Paragraphen der Thronrede. Wie es sich damit auch verhalten mochte: in dem Streite, welchen die Antwort auf die Thronrede herbeiführte, trugen diejenigen den Sieg davon, welche der Meinung waren, „es schicke sich nicht für die Würde der Pairie, sich auf eine mündliche Erörterung einzulassen, deren Ausgang nicht gesichert wäre, und eben deßwegen dürfe es keine Antwort geben auf einen Paragraphen, worin die Regierung sich das Recht vorbehalte, die sich ihr darbietenden Hindernisse mit eigenen Kräften zu besiegen.“ So entstand eine Antwort, welche so gewunden war, daß sie eine Lehre und sogar einen strengen Tadel hinter den Formen der ehrerbietigsten Hingebung verbarg; denn alles schloß sich dahin ab, daß das Mini-

sterium an die Pflicht erinnert würde, „nicht aus den parlementarischen und konstitutionellen Bahnen zu weichen." Angenommen mit 226 Stimmen weniger eine, wurde diese Adresse den 9. März dem Könige übergeben, welcher seine Zufriedenheit darüber zu erkennen gab, „daß die Kammer den vollen Sinn seiner Rede begriffen und gefühlt hatte." Es war dies das erste Mal, daß die Pairs-Kammer sich in ihrem Verkehre mit dem Thron von der abgewogenen Sprache der gefälligsten Hofsitte entfernte. Eine Anhänglichkeits-Erklärung für die Charta, als Antwort auf eine eben diese Charta bedrohende Phrase war eine Handlung des Muths, den man von der Pairs-Kammer nicht erwartet hatte. Wie studirt nun auch die Antwort des Königs sein mochte, so fühlte er sich doch nicht wenig verletzt durch die Lehre, die ihm zu Theil geworden war; und das Ministerium Polignac würde den erhaltenen Stoß unstreitig tiefer empfunden haben, wenn der in der Deputirten-Kammer sich erhebende Kampf nicht seine ganze Aufmerksamkeit verdient hätte.

Diese Kammer hatte sich, in diesem Jahre, in einem Saal des Palastes Bourbon versammelt, der vollkommen eben so geräumig und bequem war, wie der, worin sie bisher ihre Sitzungen gehalten hatte. Die Verifikation der Vollmachten bot unter dem Vorsitz des Alters-Präsidenten keine Schwierigkeiten dar; denn die

Partheien brannten vor Ungeduld, sich mit einander zu messen. Der erste Versuch ihrer Kräfte bei der Organisation der neun Bureaux fiel zum Vortheil der Opposition aus, welche alle Präsidenten und Sekretäre, mit Ausnahme eines einzigen, ernannte. Am folgenden Tage (4. März) befanden sich auf der rechten Seite und im rechten Mittelpunkte 150 bis 160 Mitglieder, auf der linken Seite und im linken Mittelpunkte 175 bis 180. Dazu kam noch der Umstand, daß mehrere Mitglieder des rechten Mittelpunkts, welche im Jahre 1827 den Sturz des Ministeriums Villele entschieden hatten, nicht für Freunde des Ministeriums Polignac gelten konnten, wiewohl dieses die Hoffnung nährte, sie für sich zu gewinnen: eine Hoffnung, welche das Skrutinium für die Kandidaten zur Präsidentur vernichtete.

Die Zahl der Stimmenden betrug 361. Nun theilten sich bei der ersten Umfrage die Stimmen auf folgende Weise: Royer Collard 225; Casimir Perier 190; der General Sebastiani 177; de Berbis 131; Delalot 129; Agier 118; de Chantelauze 116; de Lastours 116; Human 112; Seguy 100; Gauthier (von der Gironde) 47. Von diesen Kandidaten hatten nur die Herren Royer Collard und Casimir Perier mehr als die Mehrheit der Stimmen. Dies änderte sich zwar bei wiederholten

Umfragen ab; dennoch war das Skrutinium noch nicht beendigt, als eine königliche Ordonnanz Herrn Royer Collard zum Präsidenten ernannte. Vergeblich suchte man ihn in der Versammlung, und mit Erstaunen vernahm man aus dem Munde des Alters-Präsidenten, daß Herr Royer Collard für diese Sitzung nicht installirt zu werden verlange und sogar den Saal verlassen habe. Die wahre Ursache dieser Entfernung war, daß der Alters-Präsident in die Rede, welche bei der Übertragung seiner Verrichtung von ihm gehalten werden mußte, gewisse Redensarten aufgenommen hatte, welche das royalistische Zartgefühl des Herrn Royer Collard verletzten. So hatte er unter anderm, die Thronrede parodirend, gesagt: er hoffe, die Kammer der Abgeordneten werde ihre Rechte unverletzt auf ihre Nachfolger zu übertragen wissen: eine Phrase, auf welche der erwählte Präsident zu antworten sich nicht getraute. Nach aufgehobener Sitzung bestimmten die Herren Lafayette, Dupont (von der Eure) und Benjamin Constant den Alters-Präsidenten noch zur Unterdrückung einer zweiten Stelle seiner Rede, welche auf nichts Geringeres abzweckte, als den im Jahre 1789 im Ballhause geleisteten Eid erneuern zu lassen; und sie bestimmten ihn dazu um so leichter, weil ihm einleuchtete, daß die ministerielle Parthei daraus einen grossen Vortheil ziehen könne, sobald es sich

um den Erfolg der Erörterung handelte, welche die Dank-Adresse in Gang zu bringen nicht verfehlen konnte. Dieser Vorstellung Gehör gebend, begnügte sich Herr Labbey de Pompieres damit, in der Sitzung des 9. März sein Vergnügen darüber zu erkennen zu geben, „daß ein Bürger (man lachte über dies Wort), dessen gründliche Kenntnisse und dessen Anhänglichkeit an die konstitutionelle Charta die Wahl seiner Kollegen bestimmt und das Vertrauen des Monarchen verdient habe, zum dritten Male den Präsidenten-Stuhl besteige.“

Kaum war die Installation vollbracht, als die Abgeordneten sich in ihre Bureaux begaben, um zur Ernennung der Kommission zu schreiten, welcher die Abfassung der Dank-Adresse übertragen werden könnte. Um kurz zu sein: diese Kommission wurde zusammengesetzt aus lauter Mitgliedern der Opposition in ihren verschiedenen Abstufungen, und solche waren der Graf von Preissac und die Herren Etienne, v. Keratry, Dupont (von der Eure), Gauthier, der Graf Sebastiani, der Baron Lepelletier d'Aulnay, der Graf von Sade und Herr Dupin der Ältere. Mehrere Tage verstrichen, ehe man sich einigen konnte über das Maß von Energie, das in die Dank-Adresse gelegt werden müsse. Herrn Etienne's Abfassung gewann zuletzt die Zustimmung der ganzen Kommission. Je näher nun der Zeitpunkt rückte, wo sie zum Vortrag kommen mußte,

desto stärker wuchs die Neugier. Nie war die Versammlung zahlreicher gewesen, als sie es am 15. und 16. März war. Man zählte mehr als 400 Mitglieder. Alle Minister, den krankgewordenen Siegelbewahrer Herrn Courvoisier allein ausgenommen, waren zugegen, oder saßen auf ihrer Bank.

Die Sitzung wurde eröffnet mit der Vorlesung der Adresse, welche Satz für Satz der Thronrede entsprach. Die ersten Paragraphen drückten nichts weiter aus, als die Zustimmung der Kammer zu den Absichten des Königs. Hinsichtlich der Bemühungen, die Prinzen des Hauses Braganza zu versöhnen, erklärte sich die Kommission in sofern gegen Don Miguel, als sie strenge Berücksichtigung des geheiligten Prinzips der Legitimität empfahl: eines Prinzips, das für Könige eben so unverletzlich sein müsse, wie für die Völker. Auch hinsichtlich der Expedition gegen Algier erklärte sich die Kommission auf eine Weise, welche zum wenigsten Besorgnisse in sich schloß und vollständigere Mittheilungen über diesen Gegenstand zu fordern schien. Diese Paragraphen wurden mit Ruhe vernommen, ohne irgend eine Mißbilligung zu wecken. Allein der wichtigste Theil der Dank-Adresse war derjenige, worin auf die letzten Paragraphen der Thronrede geantwortet werden mußte: auf die treulosen Einflisterungen der Böswilligkeit und auf die boshaften Kunstgriffe, denen

sich die Regierung des Königs bloßgestellt glaubte und zu deren Bekämpfung sie der Mitwirkung der beiden Kammern zu bedürfen vorgab. Und gerade dies war es, was alle Partheien in Spannung erhielt, weil es die parlementarische Schlacht herbeiführen mußte, worin die königliche Prärogative und die öffentlichen Freiheiten an einander gerathen sollten.

Dieser Theil der Adresse nun war in nachfolgenden Ausdrücken abgefaßt:

„Doch, Sire, inmitten der übereinstimmigen Gefühle von Achtung und Liebe, womit Ihr Volk sie umgiebt, offenbart sich in den Gemüthern eine lebhafte Unruhe, welche die Sicherheit stört, die Frankreich zu genießen angefangen hatte, welche die Quellen der Wohlfahrt trübt, und, wenn sie fortdauern sollte, der Ruhe leicht gefährlich werden könnte. Unser Gewissen, unsere Ehre und die Treue, die wir Ihnen geschworen haben und Ihnen stets bewahren werden, machen es uns zur Pflicht, Ihnen die Ursache derselben zu entschleiern.

„Sire, die Charta, welche wir der Weisheit Ihres erhabenen Vorgängers verdanken und deren Wohlthätigkeit zu befestigen Ew. Majestät fester Entschluß ist, heiligt die Mitwirkung des Landes bei Berathung der öffentlichen Angelegenheiten als ein Recht. Diese Mitwirkung sollte indirekt sein; und mit Weisheit abge-

messen und innerhalb genau gezogenen Gränzen, deren Überspringung wir niemals gestatten werden, ist sie es wirklich. Allein sie ist positiv in ihrem Ergebniß; denn sie macht das Zusammenwirken der politischen Absichten Ihrer Regierung mit den Wünschen Ihres Volks zur unumgänglichen Bedingung des regelmäßigen Ganges der öffentlichen Angelegenheiten. Sire, unsere Redlichkeit und unsere Ergebenheit gebieten uns, Ihnen zu sagen, daß es an diesem Zusammenwirken gebricht. Ein ungerechtes Mißtrauen hinsichtlich der Gesinnungen und der Vernunft Frankreichs ist heut zu Tage der Fundamental-Gedanke der Verwaltung. Ihr Volk betrübt sich darüber, weil dieser Gedanke für dasselbe beleidigend ist, und es wird unruhig, weil derselbe Gedanke seine Freiheiten bedroht. Ihrem Herzen, Sire, dürfte sich dieses Mißtrauen nicht nähern. Nein, Sire, Frankreich will eben so wenig die Anarchie, wie Sie den Despotismus nicht wollen; es verdient, daß Sie Vertrauen zu seiner Redlichkeit fassen, so wie es Vertrauen setzt in Ihre Verheißungen. Die hohe Weisheit Ew. Majestät entscheide zwischen denjenigen, welche eine so stille und so getreue Nation verkennen, und uns, die wir, mit einer tiefen Überzeugung, in Ihren Schoß die Schmerzen eines auf die Achtung und das Vertrauen seines Königs eifersüchtigen Volks niederlegen. In Ihren Händen befinden sich, kraft Ihrer königlichen

Prärogative, alle Mittel, welche erforderlich sind, um unter den Staatsgewalten die konstitutionelle Harmonie zu erhalten, welche die erste und die nothwendige Bedingung der Stärke des Throns und der Größe Frankreichs ist."

Schwerlich belohnt es die Mühe, umständlich zu sagen, welchen Eindruck diese letzten Paragraphen auf die Minister und auf die Mitglieder der rechten Seite machten; wir bemerken also nur, daß die Erschütterung so stark war, daß es einer zweiten Verlesung bedurfte, ehe die wichtige Erörterung der Adresse ihren Anfang nehmen konnte.

Unter denen, welche nach einander die Rednerbühne betraten, um diese Paragraphen anzugreifen, oder sie zu vertheidigen, war Herr von Lepine der erste. Seine Absicht war, die Kammer zu einer minder feindseligen Ansicht von dem Ministerium umzustimmen. Nach ihm waren die der Sitzung vorangegangenen Erscheinungen weit davon entfernt, eine Sprache zu rechtfertigen, wie die der Dank-Adresse. Die Kammer trug keine Art von Verantwortlichkeit für die Ausschweifungen der periodischen Presse, welche die Abwesenheit eben dieser Kammer nur benutzt hatte, den König zu kränken durch Beweise von Undankbarkeit, die von den Mandataren des Volks nicht schnell genug an den Stufen des Throns gemißbilligt werden könnten. Außerdem ließ Herr von

Lepine sich angelegen sein, die Vorurtheile zu widerlegen, welche die liberale Presse gegen die Mitglieder derjenigen Seite zu verbreiten suchte, der er selbst angehörte. „Ja, meine Herren,“ sagte er, „wir wollen die volle Vollziehung der Charta, wir wollen die öffentlichen Freiheiten; nur die Auslegungen, die man von unserm konstitutionellen Verfahren macht, können uns in Schrecken setzen. Weit davon entfernt, die Rückkehr der unumschränkten Gewalt zu wünschen, sind wir stolzer, als irgend einer von unsern Gegnern, darauf, daß der Thron uns für würdig hält, seine gesetzgebende Macht mit uns zu theilen.“

Nach Herrn von Lepine betrat den Rednerstuhl Herr Agier, dessen parlementarische Stellung, sofern er Haupt jenes Bruchtheils war, durch welchen das Schicksal der Adresse entschieden werden mußte, seiner Rede einige Wichtigkeit zu geben nicht verfehlen konnte. Seiner Versicherung nach kam er, den Entwurf zur Adresse zu unterstützen, weil er dadurch eine dringende Pflicht der Kammer zu erfüllen glaubte, namentlich die Pflicht, jene Befürchtungen zu zerstreuen, womit man den Thron durch Androhung einer Revolution belagerte, so wie die Unruhen zu besänftigen, womit man das Land durch Androhung unumschränkter Gewalt schreckte. Hinsichtlich der öffentlichen Stimmung fand der verehrliche Redner, daß nichts zu befürchten sei, es sei

denn von einer kleinen Zahl von Ränkeschmieden, welche der Katastrophen bedürfen, um etwas zu werden. Zwar leugnete er nicht, daß die Regierungsgewalt in Mißachtung gerathen sei; allein er schrieb dies Phänomen der schlechten Wahl ihrer Agenten, den Bestrebungen des Ehrgeizes und der plötzlichen Erhebung einzelner verdienstloser Günstlinge, so wie den täglichen Verleumdungen der ministeriellen Tagblätter und Schriftsteller zu, welche der Obrigkeit und selbst der Deputirten-Kammer spotteten, ohne daß das Staats-Ministerium davon Kenntniß nähme. „Wer sind," so fragte er am Schlusse seiner Rede, „die wahren Freunde der Regierung? diejenigen, welche die Aufrechthaltung der Verfassung wollen? oder diejenigen, die zu Ordonnanzen auffordern?"

Da mehrere Bogen nicht hinreichen würden, um den Kampf, der sich zu entwickeln angefangen hatte, vollständig darzustellen: so begnügen wir uns damit, die Haupt-Momente desselben zu schildern. Entkleidet von aller Sophisterei, lautete die vorliegende Frage also: „Hat der König in einer konstitutionellen Monarchie ein unbedingtes Recht, seine Minister zu wählen?" Früher war diese Frage stets zum Vortheil des Königthums entschieden worden, und sehr bestimmt erinnerte man sich eines Ausspruchs des Herrn Royer Collard, welcher in den Worten ausgedrückt war:

„Von dem Tage an, wo die Regierung nur durch di
Majorität der Kammer besteht; von dem Tage an, w
es zu einer Thatsache geworden ist, daß die Kamme
die Minister des Königs verwerfen und ihm andere auf
dringen kann, welche ihre Minister, doch nicht die de
Königs sind — von diesem Tage an ist es geschehe
nicht bloß um die Charta, sondern auch um die Unab
hängigkeit des Königthums, das unsere Väter beschüt
hat und dem Frankreich seine Freiheit und sein ganze
Glück verdankt; denn von diesem Tage an sind wi
Republikaner.“ Allein es war durch den Parthei-Kamp
dahin gekommen, daß man die Charta durch den Gei
bestritt, der sich aus ihr entwickelt hatte, und inde
die heftigste Abneigung vor dem Ministerium Polig
nac in der Mehrheit der Abgeordneten wirksam war —
wie hätte es fehlen mögen, daß diese Mehrheit zulet
den Ausschlag gab?

Vergeblich trug Herr von Conny, nach einer aus
führlichen Darlegung der Grundsätze seiner Parthei —
er gehörte zu den Royalisten der rechten Seite — un
nach einer gefühlvollen Vertheidigung der Ansprüche de
Fürsten von Polignac auf Achtung und Vertrauen
darauf an, daß man den Entwurf der Adresse verwer
fen möchte; er machte keinen Eindruck auf feindseli
gestimmte Gemüther. Herr Felix Faure, welche
nach ihm den Rednerstuhl bestieg, vertheidigte di

dresse, indem er auf die in der Charta gelassene Lücke zurückkam, die er in dem Mangel eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister wahrzunehmen glaubte: einem Mangel, aus welchem er die leichtsinnige Behandlung dieser, durch Verträge und durch die feierlichsten Eidschwüre der Könige und der Völker geheiligten Charta herzuleiten bemüht war. In einer sorgfältig ausgearbeiteten Rede suchte der Minister des Innern (Herr von Montbel) zu beweisen, wie ungegründet die Befürchtungen der Oppositions-Parthei wären; er fand seinen Gegner an dem Herrn Benjamin Constant, welcher der Meinung war, „daß die Adresse keinen Angriff auf die königliche Prärogative enthalte, indem sie nur das allgemeine Mißtrauen des Landes und die Mittel zur Sprache bringe, wodurch dem Übel gesteuert werden könne.“ Eine von den anziehendsten Reden, sofern es darauf ankam, den Entwurf der Adresse zum Scheitern zu bringen, hielt der Minister des öffentlichen Unterrichts, Herr von Guernon-Ranville, und der Erfolg bewies, daß er dadurch einen starken Eindruck auf die beiden Mittelpunkte machte; doch Herr Dupin der Ältere löschte diesen dadurch aus, daß er behauptete: der Gedanke der Kommission werde falsch verstanden; denn dieser Gedanke schließe die höchste Verehrung für die Person des Königs, so wie einen hohen Grad von Bewunderung für das uralte Geschlecht der Bourbonen

in sich, deren Rechte durch einen tausendjährigen Besitz befestigt wären; er stelle folglich die Rechtmäßigkeit nicht bloß als eine gesetzliche Wahrheit, sondern auch als eine gesellschaftliche Nothwendigkeit dar, welche, heut zu Tage, für alle besseren Gemüther das Ergebniß der Erfahrung und der Überzeugung wäre. „Ich kann," so endigte Herr Dupin der Ältere, „es nicht genug wiederholen, daß wir von dem Könige keinesweges die Entlassung der Minister fordern. Diese Minister können ja die Ausübung der königlichen Prärogative gegen uns richten. Und dazu ist nichts weiter erforderlich, als daß sie dem Könige den Rath ertheilen, die Kammer aufzulösen. Ein Wort, und wir gehen auseinander; Ein Wort, und als getreue Unterthanen kehren wir in unsere Heimath zurück, nicht ohne uns selbst das Zeugniß zu geben, daß wir, während zweier Sitzungen, alles Gute geleistet haben, was in unseren Kräften stand. In der That, wir haben das Land mit zwei Gesetzen ausgestattet, die man verletzen muß, ehe man es zur Knechtschaft zurückführen kann: mit dem Gesetz, das den Betrug brandmarkt, und mit dem Gesetz, das ihn durch die Fackel der Öffentlichkeit ins Licht stellt."

Alles schien zur Sprache gebracht über die wichtige Frage, um welche es sich handelte; auch ließen sich, aus dem Mittelpunkte und von der linken Seite her, zahl=

reiche Stimmen vernehmen, welche den Schluß der Erörterung forderten. Noch traten zwei Redner auf, die wider und für den Entwurf sprachen; es waren die Herren von Chantelauze und Le Pelletier d'Aulnay. Ihr Vortrag machte keinen Eindruck. Gegen den Wunsch der rechten Seite schritt die Kammer zur besondern Berathung der Paragraphen. Die drei ersten gaben keine Veranlassung zu Bemerkungen. Als die Reihe an den vierten kam, welcher sich auf die Unterhandlungen wegen Versöhnung der Prinzen des Hauses Braganza bezog, fand Herr Hyde de Neuville für gut, in einer sehr ausführlichen Rede darzuthun, wie sehr das Ministerium sich vergehen würde, wenn es bei diesem Geschäft, aus Gefälligkeit für England, das Prinzip der Legitimität durch Anerkennung Don Miguels verletzte. Es war 6 Uhr Abends, als er seine Rede beendigte. Fast alle Abgeordneten standen im Begriff, den Saal zu verlassen, als der Präsident des Minister-Raths, der Fürst von Polignac, den Rednerstuhl bestieg, um dem Herrn Hyde de Neuville zu antworten. Nicht gewohnt, vor einer großen Versammlung zu reden, sprach er mit unsicherer Stimme: „er bedaure, die Neugierde des letzten Redners nicht befriedigen zu können, da ihm nicht erlaubt sei, den Schleier zu lüpfen, welcher diese Angelegenheit für den Augenblick bedecke; nur das getraue er sich zu sagen,

daß, wenn die abgebrochenen Unterhandlungen wieder angeknüpft werden sollten, das Prinzip der Legitimität in seinem Herzen nicht minder lebendig sein werde.

So endigte der 15. März.

Am folgenden Tage war kaum Bericht erstattet über die Wahl des Herrn Dudon, dessen Zulassung nicht ohne bittere Bemerkungen genehmigt wurde, als die Versammlung sich in einen geheimen Ausschuß verwandelte, um die Berathung über die zurückgebliebenen Paragraphen der Adresse fortzusetzen.

Die Reihe war an demjenigen, welcher die Expedition nach Algier betraf. Was Herr Alexander de Laborde an diesem Unternehmen tadelte, wurde von dem Marine-Minister berichtigt; und als der General Damarçay noch andere Betrachtungen über die Schwierigkeiten dieser Expedition zur Sprache bringen wollte, ging die ungeduldige Kammer sogleich zu dem 6., 7. u. 8. Paragraphen über, welche angenommen wurden.

Der neunte blieb nur zurück, weil Herr von Saint-Marie dessen Weglassung forderte, sofern darin von einer Thatsache die Rede wäre, welche durch den Zustand des Kredits, durch die Fülle der Kapitale und durch alle Kennzeichen allgemeinen Gedeihens widerlegt werde.

Anders lautete die Meinung des Markis von Cordoue, der als Abgeordneter zwar der Abtheilung des

rechten Mittelpunkts angehörte, sich aber in die Oppo-
sition geworfen hatte; denn dieser malte in den stärk-
sten Zügen den allgemeinen Schrecken, der sich seit
dem Eintritt des Ministeriums vom 8. Aug. über ganz
Frankreich verbreitet habe, und endigte seine Rede mit
der feierlichen Erklärung, „daß der Vortheil des Mo-
narchen eins von beiden erheische, nämlich entweder
Veränderung des Ministeriums, oder neue Wahlen,
welche der Majorität der Kammer bewiesen, daß sie es
i, welche nicht die Majorität des Landes hätte.“
err von Laboublaye, welcher nach ihm auftrat,
mühete sich, darzuthun, daß es einen auffallenden
iderspruch gäbe zwischen den Ausdrücken und der Ab-
t der Adresse: es schien ihm unmöglich, den Anfang
selben, d. h. die Zusicherungen von Liebe und Ehr-
ht, mit dem letzten Paragraphen in Übereinstimmung
bringen. „Dort,“ sagte er, „spricht man von der
uchteten Sorgfalt des Königs für seine Völker, und
wird ganz unumwunden gesagt, daß er es nicht
ehe, seine Minister zu wählen. Noch mehr: diese
sse ist eine Anklage-Akte, und eine solche wird,
man sie in eine Adresse verflicht, zu einer Ver-
g der Charta.“ Herr Dupin wollte dies nicht
lassen; und als nunmehr über den neunten Pa-
phen abgestimmt wurde, erfolgte seine, so wie
vorangegangenen, Annahme mit starker Mehrheit.

Es blieb nun noch der Schluß übrig. Ihn suchte Herr von Lorgeril durch ein Amendement zu ersetzen, welches darauf abzweckte, dem Angriff seine Unmittelbarkeit zu nehmen, oder die gemäßigten Meinungen der Kammer zu vereinigen. Dieses Amendement war folgender Weise ausgedrückt: „Inzwischen gebieten uns unsere Ehre, unser Gewissen und die Treue, die wir Ihnen geschworen haben und in welcher wir stets beharren werden, Ew. Maj. anzuzeigen, daß mitten unter den Gesinnungen der Ehrfurcht und Liebe, womit Ihr Volk Sie umgiebt, lebhafte Unruhen sich in Folge der seit der letzten Sitzung geschehenen Veränderungen geoffenbart haben. Sie zu würdigen und die nöthigen Mittel zu ihrer Beschwichtigung anzuwenden, ist Sache der hohen Weisheit Ew. Majestät; denn die Prärogativen der Kronen legen in Ihre erhabenen Hände die Mittel zur Sicherstellung der konstitutionellen Harmonie, welche für die Stärke des Thrones eben so nothwendig ist, wie für das Glück Frankreichs.“

Dies Amendement, von einigen Mitgliedern der rechten Seite unterstützt, wurde zunächst von Herrn Guizot bekämpft, welcher dem Ministerium vorwarf, die königliche Prärogative bloßgestellt, das Mißtrauen angeregt und die Verwirrung in alle große Körperschaften des Staats, in alle, für die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten vorhandenen Gewalten

gebracht zu haben. Herrn von Berbis (welcher Lorgeril's Amendement unterstützte) unvorgreifliche Meinung war, daß die Kammer dem Könige Aufschlüsse geben könne, wenn sie dies für nützlich erachte; nur müsse es geschehen mit der, dem Throne gebührenden tiefen Ehrfurcht, und solcher Art, daß er in der Ausübung seiner Rechte nicht gestört werde. So viel Schonung mißbilligte der General Sebastiani. „Welchen Zweck," so fragte er, „hat die Kommission erreichen wollen? Sie hatte auf die Thronrede zu antworten. In dieser sprach man von treulosen Einflüsterungen, von verbrecherischen Kunstgriffen, gerichtet gegen die Regierung des Königs. Um die Beschaffenheit der Hindernisse, auf welche die Regierung stoßen konnte, zu erforschen, hat die Kommission den Zustand des Landes darlegen müssen. Sie hat dasselbe von lebhaften Unruhen bewegt gesehen, und sie hat die Ursache derselben leicht errathen." Der General gab nun noch einige Aufschlüsse über die Entstehung des Ministeriums vom 8. Aug., und beantwortete sodann mehrere an der Adresse gemachte Ausstellungen, behauptend, daß sie dem, der Krone gebührenden Rechte, die Minister zu wählen, keinen Abbruch thue. Nach ihm sprachen noch mehrere Andre über Logeril's Amendement, das, als es zur Abstimmung gebracht wurde, nur etwa dreißig Stimmen der rechten Seite für sich hatte. Herr

Sosthenes de la Rochefoucauld versuchte ein zweites in derselben Absicht; doch auch er fiel damit durch, und die fünf letzten Paragraphen wurden von der linken Seite, von dem linken Mittelpunkt und von etwa dreißig Gliedern der rechten Seite mit derselben Mehrheit angenommen, wie die früheren.

Gegen 7 Uhr Abends schritt man zum Skrutinium über das Ganze des Entwurfs. Der Saal war so schwach erleuchtet, daß Herr von Puymarin die Adresse ein Werk der Finsterniß nannte. Die Zahl der Stimmgeber betrug 402. Von diesen gaben 221 weiße Kugeln, 181 dagegen schwarze Kugeln. So betrug denn die Mehrheit, welche sich für die Adresse erklärt hatte, nicht weniger als 40; und da man zu den Gegnern der Minister auch noch diejenigen rechnen konnte, welche für Lorgeril's Amendement gewesen waren, so hatte das Ministerium nur 150 Stimmen für sich gehabt: eine Kränkung, welche um so stärker war, da in der Opposition viele Beamte anzutreffen waren, auf deren Zustimmung die Minister zu rechnen ein Recht zu haben glaubten.

Die Pariser erwarteten den Ausgang dieser Berathung mit derselben Angst und Ungeduld, womit man den Ausgang einer entscheidenden Schlacht zu erwarten pflegt. Von der liberalen Parthei wurde er als ein Todesurtheil für das Ministerium betrachtet. Die

Gegenparthei sah darin einen verbrecherischen Angriff auf die Prärogative der Krone, eine Kriegserklärung der Kammer gegen den Thron. Auf beiden Seiten fürchtete man (oder stellte man sich wenigstens so) Lo-geril's Amendement, das so leicht ein nachgiebiges Ministerium zurückführen konnte. Doch die politische Stellung war fortan genommen. „Die Adresse," so drückte sich ein royalistisches Blatt aus, „hat den Gedanken und die Unverschämtheit der liberalen Parthei aufgedeckt, und man wird sehen; ob der Thron sich vor ihr demüthigen wird."

Nur wenige Augenblicke war man ungewiß darüber, ob der König die Adresse annehmen werde. Sehr richtig urtheilte das Ministerium, daß man, anstatt den Schwierigkeiten des Augenblicks auszuweichen, dieselben durch den Nachdruck des königlichen Willens besiegen müsse. Es wurde daher bekannt gemacht, daß die zur Überbringung der Adresse bestimmte Deputation den 18. März um die Mittagsstunde mit dem hergebrachten Ceremoniell in den Thronsaal werde eingeführt werden. Von den Mitgliedern, welche gegen die Adresse gestimmt hatten, glaubten mehrere die ihnen durch das Loos ertheilte Sendung nicht annehmen zu dürfen. Dafür traten mehrere ihrer Kollegen desto bereitwilliger ein. Die Deputation war also zahlreicher, als gewöhnlich. An ihrer Spitze stand Royer Collard, als Prä-

sident der Kammer. Nur allzu sichtbar war die Verlegenheit der Minister und Hofleute bei ihrem Eintritt in den Thronsaal. Herr Royer Collard las die Adresse mit lauter, wenn gleich bewegter Stimme bis zum letzten Paragraphen. Der König vernahm sie mit Ruhe, und erwiederte sodann mit einer Bewegtheit, die das Gefühl der königlichen Würde nicht zu unterdrücken vermochte, Folgendes, wovon man annehmen kann, daß es im Minister-Rath beschlossen worden: „Mein Herr, ich habe die Adresse vernommen, welche Sie mir im Namen der Deputirten-Kammer überreichen. Ich hatte das Recht, auf die Mitwirkung der beiden Kammern zur Vollbringung des Guten zu rechnen, das ich beabsichtige. Es betrübt mich, zu sehen, daß die Abgeordneten der Departemente erklären, diese Mitwirkung sei nicht vorhanden. Meine Herren, in meiner Eröffnungsrede habe ich meine Entschließungen angekündigt. Diese Entschließungen sind unveränderlich. Der Vortheil meines Volkes verbietet mir, mich davon zu entfernen. Meine Minister werden Ihnen meine Willensmeinungen kund thun."

Gleich am folgenden Tage, als die Sitzung kaum ihren Anfang genommen hatte, überbrachte der Minister des Innern dem Präsidenten eine Proklamation des Königs, welche die Sitzung von 1830 auf den 1. Sept. desselben Jahres prorogirte. Bei Bekanntmachung der-

selben durch den Präsidenten herrschte tiefes Schweigen. Als hierauf von demselben die Sitzung aufgehoben wurde, erscholl auf der rechten Seite: Es lebe der König! auf der linken: Es lebe die Charta! So ging man aus einander.

Dieselbe Proklamation, von dem Präsidenten des Minister-Raths der Pairs-Kammer mitgetheilt, wurde von dieser mit noch größerer Ruhe vernommen; doch machte sie keinen schwächern Eindruck. Ernst war der Umstand. Denn zum ersten Male machte die Krone Gebrauch von dem ihr im 50. Artikel der Charta zugestandenen Rechte. Von Karl X. hatte man weniger Beharrlichkeit des Willens erwartet, als er bei dieser Gelegenheit zeigte. Von der andern Seite ließen sich nur die traurigsten Ergebnisse erwarten von dem Zusammenstoß, in welchen die Deputirten-Kammer mit dem Ministerium gerathen war; denn man sah vorher, daß diese Prorogation zu einer Zeit, wo die Expedition gegen Algier außerordentliche Ausgaben nach sich ziehen mußte, wo folglich ein Budget zu erhalten vor allem nöthig war, das Vorspiel einer Auflösung sein werde. Die Royalisten feierten diese Erscheinung als einen Akt, welcher das Königthum von aller Vormundschaft befreien werde. Die Liberalen zogen sich als Sieger zurück, doch nicht ohne Besorgniß. Die auffallendste

Erscheinung in dieser Krisis war, daß der Kredit, d. h. der Cours der Staats-Effekten, unerschüttert blieb.

Es hat sich seit drei Jahren das Gerücht erhalten, daß die Prorogation auf den Rath des Herzogs von Wellington erfolgt sei, der für den möglich-schlimmsten Fall seinen Beistand in einem neuen Kongresse versprochen habe. Wie es sich damit auch verhalten mochte: immer begreift man, daß das, was in England selbst vorging, vorzüglich aber die Begebenheiten, welche auf den Hintritt Georgs IV. folgten, zu bedeutenden Hindernissen wurden, sofern es darauf ankam, ein gegebenes Versprechen zu erfüllen. In Frankreich erholte sich die liberale Parthei sehr schnell von dem ersten Schrecken, den die Prorogation ihr verursacht hatte. Der Einfluß der periodischen Presse und der Vereine war zugleich allzu mächtig und allzu thätig, um nicht alles zum Vortheil der Volkssache zu wenden. Die Wähler in den Departementen wurden aufgefordert, die Rückkehr der patriotischen Abgeordneten durch Gastmäler und Ovationen zu feiern; und Paris selbst gab das Beispiel eines solchen Festes am 1. April, wo Herr Odilon Barrot als Vice-Präsident eine Rede hielt, worin er den Deputirten der Seine für ihre Vertheidigung der öffentlichen Freiheiten dankte und ihnen die Zusicherung gab, „daß, falls man der Heilig-

keit der Gesetze Trotz bieten würde, der Muth der Bürger ihnen nicht entstehen sollte."

Die Polizei hatte dieser Zusammenkunft kein Hinderniß in den Weg gelegt. Den Vorsitz führte ein ehemaliger Maire von Paris, Namens Rousseau, mit Hinweisung auf den gesellschaftlichen Vertrag Johann Jakob Rousseau's. Zwei hundert und ein und zwanzig Kränze, womit der Saal geschmückt war, ließen die Namen der Abgeordneten errathen, für welche sie bestimmt waren. Es erfolgte keine Unordnung.

Das von der Hauptstadt gegebene Beispiel wurde in den Departements wiederholt. Zu Ehren der 221 wurde eine Medaille geprägt und die liberale Presse unterließ nicht, diese ihre Auserwählten als die Retter des Vaterlandes den Wählern zu empfehlen.

Für das Ministerium lag hierin die erste Aufforderung zum Einschreiten. Wie schonend für die Freiheit der Meinungen es sich auch bisher bewiesen hatte, so glaubte es, unter den vorwaltenden Umständen doch damit inne halten zu müssen. Es begann mit der Absetzung derjenigen Beamten, von welchen bekannt war, daß sie für die Adresse gestimmt hatten. Gleiches Loos traf sechs Präfekten, denen nichts anderes zur Last gelegt werden konnte, als die Unabhängigkeit ihrer Meinungen. Am meisten war das Ministerium darauf bedacht, die liberale Presse zu zügeln. Mehrere Preß-

vergehen, sofern von solchen die Rede sein konnte, wurden auf eine Weise bestraft, welche die öffentliche Meinung um so mehr mißzubilligen herausgefordert war, da diejenigen Blätter, welche den Absolutismus predigten und jede Veranlassung benutzten, das Ministerium zum Umsturz der Charta zu bewegen, ihr Thun und Treiben ungestraft fortsetzen durften; eine Partheilichkeit, welche die Kühnheit der royalistischen Schriftsteller verstärkte, ohne die der liberalen Parthei zu entmuthigen. Von Zeit zu Zeit erschienen zwar im Moniteur Artikel, worin ausgesagt wurde, daß das Ministerium nichts gemein habe mit den royalistischen Schriftstellern und daß es die Presse ihrer Bewegung überlasse, mit Bestrafung der Unordnungen, welche daraus entstehen könnten; doch diese Erklärungen fanden wenig Glauben, selbst bei royalistischen Schriftstellern, welche nicht aufhörten, die Nothwendigkeit der Staatsstreiche zu empfehlen. Mitten unter diesen politischen Zänkereien erschien ein Bericht des Finanz-Ministers, Herrn von Chabrol, über sämmtliche Zweige seiner Verwaltung; er war an den König gerichtet und stellte die Finanz-Lage Frankreichs so vortheilhaft dar, daß man hätte glauben mögen, jeder Fortschritt in der Verschuldung seit dem Jahre 1815 sei eine ausgezeichnete Wohlthat für dies Königreich gewesen; es war darin sogar die Rede von einem Überschuß der Ein-

nahme über die Ausgabe für das Jahr 1829. Was damit auch beabsichtigt sein mochte, dieser Bericht machte nicht den mindesten Eindruck, so sehr waren die Gemüther von politischen Leidenschaften und von den bevorstehenden Ereignissen bewegt.

Trotz den Vorstellungen der Opposition betrieb die Regierung ihre Vorkehrungen zu einem Feldzuge gegen Algier mit einem Eifer, welcher dem besondern Interesse entsprach, das sie damit verband: ein Interesse, das unstreitig sehr zusammengesetzt war. Sie ließ mehr als hundert Kriegsfahrzeuge bewaffnen und miethete drei bis vierhundert Transportschiffe. In der Nähe von Toulon wurden 30 bis 40,000 Mann von allen Waffenarten, eine prächtige Artillerie und ein unermeßliches Material zusammengebracht. Den Oberbefehl über das Heer erhielt Herr von Bourmont, der Kriegsminister. Den royalistischen Tagblättern zufolge kam es nur darauf an, Frankreich und die ganze Christenheit zu rächen, die Schlupfwinkel der Seeräuber zu zerstören, eine große Kolonie zu stiften und die Wohlthaten der Zivilisation nach Afrika zu verpflanzen. Anders urtheilten die liberalen Blätter. Ihnen zufolge war das Geheimniß, der wirkliche Zweck der Expedition kein anderer, als die Aufmerksamkeit der Franzosen von den, gegen die öffentlichen Freiheiten gerichteten Unternehmungen auf das Ausland abzuleiten, den Geist des Militärs

für die Restauration zu gewinnen, den Soldaten dem Bürger entgegen zu stellen und dem Herrn von Bourmont Gelegenheit zur Abwaschung der, vor der Schlacht bei Waterloo empfangenen Schmach zu geben; vielleicht auch, dem Ministerium vom 8. Aug. die Ehre einer reichen Eroberung zuzuwenden. In weiterer Ausführung bemerkten eben diese Blätter, daß das Ministerium sich mit dem Gedanken schmeichele, durch eine frisch gewonnene Popularität den Staatsstreichen zu entgehen und im schlimmsten Fall den Eroberer Algiers zum Versuch eines neuen 18. Brumäre zu benutzen. Ganz ungegründet waren diese Voraussetzungen gewiß nicht; und wie es sich damit auch verhalten mochte, die ganze royalistische Parthei begleitete den Herrn von Bourmont mit ihren Segenswünschen, als er den 19. April von Paris abging, um den Oberbefehl über das nach Afrika bestimmte Heer anzutreten.

Doch ehe wir den Erfolg dieses merkwürdigen Unternehmens beschreiben, müssen wir, unter andern, der Rolle gedenken, welche die katholische Geistlichkeit in dieser Krisis spielte.

Nicht zufrieden mit dem, was sie durch ihre Missionen, durch ihre Congregationen und durch ähnliche Mittel leistete, sann sie auf ein Schauspiel besonderer Art, um die Gemüther, wo nicht für sich zu gewinnen, doch zu beschäftigen. Was dem Jahrhundert

gebührte, kam dabei nicht in Betracht. Die von ihr veranstaltete Zeremonie bestand in einer feierlichen Versetzung der Reliquien des heiligen Vincenz de Paula, welche der Erzbischof von Paris in Prozession aus der Hauptkirche nach der Kapelle der ehrwürdigen Brüder Lazaristen, oder französischen Missionäre, bringen ließ. Dies geschah den 15. April. Die Reliquien befanden sich in einem Kasten von massivem Silber, welcher, im Jahre 1828 zur Ausstellung gebracht, bei weitem mehr durch seine Schwere, als durch seine gothische Arbeit die Aufmerksamkeit der Zuschauer auf sich gezogen hatte, und in sich selbst das Produkt der Freigebigkeit gläubiger Seelen war. Nichts war vernachlässigt, um dieser Feierlichkeit den nöthigen Pomp zu geben: einer Feierlichkeit, welche selbst die Philosophie nicht mißbilligen konnte, sobald sie erwog, daß sie zur Verherrlichung des ehrwürdigen Stifters eines Ordens diente, welcher sich der Pflege der Armen und Kranken gewidmet hatte. Drei bis viertausend Priester, oder Leviten, Brüder der christlichen Schulen und Schwestern der Barmherzigkeit, zwölf bis funfzehn Prälaten, unter ihnen der Erzbischof in Pontifikalibus, bildeten diese Prozession, an welche sich viele vornehme Leute in ihrem besten Putz anschlossen, und welche von Truppen der königlichen Leibwache und der Garnison begleitet wurde. Sie zog durch mehrere große Straßen, welche

die Polizei mit Laubwerk hatte bestreuen lassen, und war umfluthet von einer Menge, deren Erstaunen über das ihr dargebotene Schauspiel für Andacht galt. Als man an dem Ort der Bestimmung angelangt war, wurden die Reliquien, mehrere Wochen lang, der Verehrung der Gläubigen ausgestellt. Karl X. blieb nicht zurück. Begleitet von seiner Familie, verrichtete er hier öffentlich sein Gebet. Zum Andenken an diese Zeremonie wurde eine Medaille geprägt und an alle diejenigen verschenkt oder verkauft, die um einen Beweis ihrer Frömmigkeit verlegen waren.

An dem Tage dieser Prozession betraten der König von Neapel und dessen Gemahlinn den französischen Boden. Sie kamen aus Spanien, wo sie ihre Tochter mit Ferdinand VII. vermählt hatten. Durch den strengen Winter war ihr Aufenthalt in Madrid und dessen Umgebung verlängert worden; ihre Reise vom Fuße der Pyrenäen bis Paris aber legten sie langsam zurück, um zu verweilen an allen den Örtern, welche sich ihrer Aufmerksamkeit durch ihre Lage, oder durch geschichtliche Denkmäler empfahlen. So hatten sie zu Pau das Schloß und die Wiege Heinrichs IV., dieses gemeinschaftlichen Stammvaters der drei bourbonischen Zweige, in Augenschein genommen, und mehrere Tage zu Bordeaux verlebt. Die Herzoginn von Berry reisete ihnen bis Chambord

entgegen und führte sie nach St. Cloud, von wo aus der König selbst sie nach Elysee-Bourbon, dem ihnen zu Paris bestimmten Palast, führen wollte. Als dies geschehen war, wurde ihr Aufenthalt in der Hauptstadt mehrere Wochen hindurch eine Aufeinanderfolge von Festen, unter denen sich das im Palais-Royal gegebene vorzüglich auszeichnete. Dieses wurde den 31. Mai von dem Herzoge von Orleans gegeben; es war weniger merkwürdig durch seine Pracht, als durch den Verein aller ausgezeichneten Personen der Zeit mit gänzlicher Hinwegsetzung über den Unterschied des Ranges und der Meinung: ein Umstand, der hier um so weniger mit Stillschweigen übergangen werden darf, da das Verfahren des Ministeriums ihm eine besondere Bedeutung gegeben hatte.

Dieses hatte sich, seit der Rückkehr des Dauphins von seiner Reise nach Toulouse, am 16. Mai, wo die Expedition nach Algier unter Segel gegangen war, zu einer Auflösung der Wahlkammer entschlossen. Eine königliche Ordonnanz berief demgemäß die Wahl-Kollegien in den Departements, die nur Ein solches hatten, für den 23. Juni zusammen; in anderen sollten sich die Arrondissements-Kollegien den 3. Juli vereinigen. Die Eröffnung der neuen Sitzung wurde auf den 3. Aug. festgestellt. . . . . Drei Tage darauf (19. Mai) schieden von dem Ministerrath zwei Mitglieder aus,

welche durch die allgemein bekannte Mäßigung ihres Charakters ein letzte Gewähr gegen die Gewaltthaten und Staatsstreiche zu geben schienen, die von den ministeriellen Schriftstellern ohne Unterlaß empfohlen oder gefordert wurden; denn die Herren von Courvoisier (Siegelbewahrer) und Chabrol de Crouzol (Finanzminister) forderten ihre Entlassung nach einer im Ministerrath gepflogenen Berathung über das von jetzt an zu befolgende System. Schon seit längerer Zeit hatten sie es für eine Nothwendigkeit erklärt, daß die Regierung es mit der Majorität der Kammern halte: sie betrachteten die Auflösung als eine Berufung auf die Wahlkollegien, deren Entscheidung die Minister zum Rückzug bestimmen müsse, es sei denn, daß sie die Majorität der Kammer verändere; sie verlangten dabei, daß diese Entscheidung frei bleibe von jedem Einflusse, oder wenigstens von jedem gesetzwidrigen Kunstgriff; sie glaubten auch, daß der Erfolg einer für die Ehre Frankreichs unternommenen Expedition auf die Freiheit der Abstimmung Einfluß üben müsse. Da nun ihre Kollegen in keinem dieser Punkte mit ihnen übereinstimmten: so schieden sie aus. Herr von Courvoisier wurde durch den Herrn von Chantelauze, ersten Präsidenten des königlichen Gerichtshofes von Grenoble, Herr von Chabrol durch Herrn von Peyronnet ersetzt.

Diese Veränderung verursachte weniger Erstaunen, als Unwillen; denn man war darauf gefaßt. Es war, wie man später erfuhr, sogar von einer Zurückberufung des Herrn von Villele die Rede gewesen; allein es sei nun, daß dieser Staatsmann nicht in den Minister-Rath zurücktreten wollte, ohne die Präsidenz in demselben zu erhalten, oder daß er Bedingungen für ein gemischtes System gestellt hatte, das er für ausführbar hielt: genug, er wurde wieder entfernt, nicht ohne daß Herr von Peyronet den Haß theilte, den man wegen des beklagenswerthen Ministeriums auf ihn geworfen hatte.

Das neue Ministerium traf sehr bald Veränderungen in dem Staatsrath, welche die Abneigung des Publikums verstärkten.

Von welchem Geiste Frankreich in dieser Krisis beseelt war, dies zeigte sich am auffallendsten in den Brandstiftungen, welche auf mehreren Punkten des Königreichs, besonders aber in der ehemaligen Normandie und in den Departements von la Manche und des Calvados auf eine solche Weise zum Ausbruch kamen, daß man sie für eine politische Verschwörung zu halten verführt war. In den meisten Fällen erfolgten sie Nachts auf entlegenen Punkten, und indem vereinzelte Häuser, Scheunen, Mühlen, sogar elende Strohhütten ein Raub der Flammen wurden, gewann es das Ansehn,

als ob Verbreitung von Unruhe der einzige Zweck dieses Unwesens wäre. Vergeblich waren die Bemühungen der Orts-Polizei und der Gensd'armerie, demselben zu steuern: die Dorfgemeinden sahen sich genöthigt, mit Waffen in der Hand für ihre Sicherheit zu wachen. Unter diesen Umständen bat die allenthalben vernachlässigte National-Garde zwar um ihre Wiederherstellung; allein die Regierung schien sie zu fürchten, und begnügte sich damit, Truppen nach allen Punkten auszusenden. Nichts desto weniger vervielfältigten sich diese Greuel mit jedem Tage; und da im Parthei-Kampfe nichts gewöhnlicher ist, als daß man sich gegenseitig die Schuld der Missethaten zuschreibt, so unterblieb dies auch bei dieser Gelegenheit nicht. Während also die Liberalen behaupteten, der Zweck dieser Brandstiftungen sei kein anderer, als die Wähler von den Wahlversammlungen zurückzuhalten, oder auch den Lauf der hergebrachten Gerechtigkeitspflege durch Einführung von Prävotal-Gerichten zu unterbrechen, behaupteten ihre Gegner, der Zweck der Brandstiftungen sei vielmehr, Mißtrauen und Haß gegen eine Regierung anzuregen, welche nicht im Stande sei, das Eigenthum zu beschützen, oder welche die Schuldigen nicht entdekken wolle. Es zeigte sich also auch in diesem Falle, wie leicht die Verblendung ist, wenn Beweggründe des Eigennutzes die Erkennung der wahren Ursache unmög-

lich machen; denn diese lag wesentlich nur in dem politischen System, das von der Charta ausgegangen war.

Mitten unter diesen Gährungen wurde der Feldzug nach Algier angetreten, dessen Veranlassung der Leser in den früheren Büchern dieser Geschichte kennen gelernt hat. Als Ober-Befehlshaber machte der General-Lieutenant von Bourmont, bald nach seiner Ankunft in Toulon, einen Tagsbefehl bekannt, worin des Zwecks der Unternehmung gar nicht gedacht, dafür aber Strenge der Mannszucht und Mäßigung im Siege um so nachdrücklicher empfohlen wurden. Den 16. Mai war die Einschiffung beendigt. Das Heer bestand aus drei Abtheilungen, von welchen jede 9 bis 10,000 Mann stark war. Die General-Lieutenante waren der Baron Berthezene, der Graf Loverdo und der Herzog von Escars. Nicht weniger als 180 Feuerschlünde, theils Belagerungs-, theils Feldgeschütz, unter den Befehlen des Vicomte von la Hitte, begleiteten dies Heer; außerdem eine Abtheilung des Korps de Genie unter dem Baron Valazé, und ein Regiment reitender Jäger. Das Ganze betrug 37,507 Mann, ohne daß das Marine-Korps dabei in Anschlag gebracht war.

Zehn Tage wartete die Flotte auf günstigen Wind, als dieser endlich eingetreten war, ging sie am Abend des 25. Mai unter Segel. Sie war am Mor-

gen des 30. Mai etwa fünf bis sechs Seemeilen vom Vorgebirge Capine entfernt, als sich ein so heftiger Ostwind erhob, daß der Vice-Admiral Duperré noch einmal das Weite suchte, weil er eine Landung unter den vorwaltenden Umständen für unmöglich hielt. In der Bai von Palma ging er vor Anker, und hier verweilte die Flotte bis zum 10. Juni, an welchem Tage sie, weil die Winde inzwischen günstiger geworden waren, von neuem unter Segel ging. Die afrikanische Küste wurde den 13. Juni erreicht, und da der Vice-Admiral es bedenklich fand, in der Nähe von Algier zu landen, so segelte er vor den Batterien dieser Hauptstadt vorüber und wählte zum Landungspunkte das Vorgebirge Sidi-Ferruch, eine Halbinsel, welche fünf Seemeilen westlich von Algier gelegen ist und im Osten wie im Westen tiefe und offene Baien darbietet. Gefaßt auf einen ersten Widerstand, rüsteten sich die französischen Offiziere zu einem ersten Angriff; allein sie sahen sich in ihren Erwartungen betrogen, denn der Beobachtungs-Thurm Torre Chica hatte keine Besatzung und der Derwisch, welcher das Grab des Marabouts, dessen Name auf das Vorgebirge übergegangen war, bewachte, hatte beim Anblick der französischen Flotte unverzüglich die Flucht ergriffen.

Indem die reiche Fülle der Begebenheiten, welche wir in diesem Bande darzustellen haben, uns zur Kürze

zwingt, beschränken wir uns, mit Übergehung nicht unwichtiger Nebenumstände, auf die Mittheilung der Hauptthatsachen dieses wesentlich gegen die Seeräuberei gerichteten Feldzugs, der, Dank sei es der europäischen Mannszucht und Taktik, in sehr kurzer Zeit beendigt wurde.

Der algierische Staat bestand, als dieser Angriff auf ihn ausgeführt werden sollte, aus den drei Provinzen oder Beyliks: Constantina, Tittery und Oran. Diese Provinzen, welche zur Zeit der Römer über 10 Millionen Einwohner gezählt haben sollen, waren zu einer Bevölkerung von 800,000 herabgesunken. Die Bevölkerung selbst bestand aus Türken, Mauren, Juden und Berbern (ursprünglichen Bewohnern des Atlas). Das Einkommen des Staats erhob sich nicht über zwei Millionen Franken; doch ist zu glauben, daß der Dey sehr reichlich aus einem seit drei Jahrhunderten angehäuften Schatz schöpfte, um die Kosten der nothwendig gewordenen Bewaffnung zu bestreiten. Der Name dieses Dey war Hussein-Pascha. Geboren zu Adrianopel, hatte er, als Sohn eines Artillerie-Offiziers, in der von dem berühmten Baron von Tott gestifteten Spezial-Schule einige Kenntnisse erworben, die ihm, nachdem er sich einer ihm angedroheten Strafe durch die Flucht entzogen hatte, in Algier Aufnahme und Beförderung verschafft hatten. Durch ihn war

sein Vorgänger Ali-Khodgea zur Würde eines Dey erhoben worden. Hussein-Pascha war Anfangs sein erster Minister; sobald jedoch Ali-Khodgea nach einer viermonatlichen Regierung gestorben war, hatte er, auf eine in Algier unerhörte Weise, d. h. ohne Wahl, ohne Widerstand und ohne Blutvergießen, seine Stelle eingenommen. Dies war im Jahre 1817 geschehen. Seit dieser Zeit wohnte Hussein-Pascha in der Kasauba, einer Zitadelle, worin der Staatsschatz aufbewahrt wurde. Hier umgab ihn eine Wache von Eingebornen, Zuaven genannt. Seine Hauptstütze war sein Schwiegersohn Ibrahim, Aga der Janitscharen im Dienste des Dey, und unter den vorhandenen Umständen zum Generalissimus ernannt. Die Deys von Tunis und Tripolis, zur Vertheidigung des Islamismus, oder auch der Seeräuberei, aufgefordert, hatten ihren Beistand versagt. Zurückgesetzt auf seine eigene Stärke, welche aus 5000 Janitscharen, 7000 Kul-Oglus oder Abkömmlingen von Türken und arabischen Weibern, und aus etwa 10,000 algierischen Mauren bestand, hatte Hussein-Pascha, auf den Rath seines Divans, zwar alle Gläubigen zu Vertheidigung des glorreichen Algezair (Algier) aufgefordert; allein seine Proklamationen hatten wenig Eindruck gemacht, und ohne den Stachel, der in dem Staatsschatze eingeschlossen war, würden seine Beys schwerlich ihre Kontin-

gente gestellt haben. Im Ganzen bestand das Heer aus 40,000 Algierern, an welche sich etwa 10,000 Kabylen (kriegerische Stämme des Atlas) angeschlossen hatten; die letzteren waren treffliche Reiter. Man sieht, daß die numerische Überlegenheit auf Seiten der Afrikaner war.

Von Sidi-Ferruch erhebt sich das Erdreich allmählig bis zur Bergebene von Staueli, einer Art von Dorf oder Lagerstätte, von den Arabern Adonar genannt, weil sie gewohnt sind, sich daselbst mit ihren Heerden niederzulassen. In dieser, für den Vertheidigungskrieg äußerst günstigen Stellung, hatte Ibrahim-Aga, nachdem er sie zum Sammelpunkt der arabischen Stämme ernannt hatte, sein Lager aufgeschlagen und dasselbe durch zwei mit 14 Feuerschlünden versehene Schanzen befestigt, welche, vorwärts des Lagers, auf zwei Hügeln im Angesicht der französischen Vorposten angebracht waren. Die erste Abtheilung des französischen Heeres lehnte sich auf der einen Seite an ein Gehölz, auf der andern an das Meeresufer, etwa eine französische Meile von den algierischen Verschanzungen entfernt. Nachts bivouakirten alle Bataillone in einem Viereck, auf den Vorposten beschützt durch Erdwälle und spanische Reiter. Hinter sich hatte diese erste Abtheilung in einer geringen Entfernung die Abtheilung des Generals Loverdo, welche so vertheilt war, daß

sie im Nothfall sogleich zu Hülfe kommen konnte. Die dritte Abtheilung, unter dem Herzog von Escars, war, die Nachhut bildend, zur Vertheidigung der Halbinsel zurückgeblieben.

Mehrere Tage verstrichen unter unbedeutenden Scharmützeln, welche ihren Grund darin hatten, daß die Franzosen, um etwas Entscheidendes zu unternehmen, die Ausschiffung ihrer Reiterei, ihrer Artillerie und ihrer Transportmittel abwarten mußten. Ibrahim-Aga, welcher ihre Absicht errieth, glaubte zuvorkommen zu müssen. Zu diesem Endzweck ertheilte er am 19. Juni den Befehl zu einem Angriff. Mit wildem Geschrei stürzte sich die erste Kolonne der Türken von der Bergebene auf die von den Brigaden Clouet und Achard besetzten Stellungen, während eine zweite Kolonne, bestehend aus den Kontingenten von Konstantine und Oran, sich rechts wendete, um, wo möglich, die erste Brigade und die Abtheilung Loverdo zu umwickeln. Was zum Schutz der Franzosen diente, war leicht über den Haufen geworfen, und wie groß auch der Verlust der Janitscharen sein mochte, so gelangten sie doch dahin, ihre Fahnen mitten in den französischen Bivouaks aufzupflanzen. Man schlug sich nur auf Säbel und Bajonett, das Schlachtfeld war mit Todten und Sterbenden bedeckt und der Sieg blieb unentschieden, als der Oberbefehlshaber auf der Schlachtlinie

erschien und den Befehl ertheilte, in geschlossener Kolonne vorzugehen, um die Stellung der Araber zu tourniren. Dies Manövre, hauptsächlich ausgeführt durch die Abtheilung Loverdo, entschied — und entschied um so mehr, weil auch die Abtheilung Escars aus dem Lager von Sidi-Ferruch trat, um die beiden anderen zu unterstützen und ihnen im Nothfall zur Deckung zu dienen. Die Janitscharen und die Miliz von Algier, gedrängt von den Brigaden Clouet und Achard, zogen sich Anfangs fechtend zurück; doch als sie sich von den Franzosen in ihren Verschanzungen verfolgt sahen, als ihre Batterien erobert wurden und jede andere Schutzwehr verloren ging, welche ihr auf der Bergebene Staueli aufgeschlagenes Lager vertheidigte, da bemächtigte sich ihrer die Muthlosigkeit: sie zerstreuten sich nach allen Seiten, verließen ihre Stellungen eine nach der andern, gaben ihr Geschütz, ihre Zelte, ihre Vorräthe und mehr als hundert Kameele den Siegern preis. Mit einem Worte: ihre Niederlage wurde ganz vollständig dadurch, daß die Franzosen sich auf der Bergebene in den Zelten niederließen, welche fortzuschaffen oder zu zerstören der Feind keine Zeit gewonnen hatte: Zelte, die zum Theil ungemein prächtig waren, wie die des Ibrahim-Aga und der beiden Beys von Konstantine und Oran.

Wie bedeutend aber auch die Resultate dies
Sieges sein mochten: so fand dennoch der Oberb
fehlshaber für gut, die Ankunft des Belagerungsg
schützes, so wie die der Reiterei abzuwarten, ehe
zu weiteren Unternehmungen schritt. Darüber kamen d
Algirer zur Besinnung, und es erfolgten bis zu
28. Juni mehrere Scharmützel, in welchen, da ih
langen Gewehre aus größeren Entfernungen trafen, d
Nachtheil nicht immer auf ihrer Seite war. Am Mo
gen des eben genannten Tages gelangten, nach viele
überstandenen Beschwerden, die Franzosen endlich d
hin, den Höhepunkt des Bujareah zu besetzen, von we
chem aus die Lage des Kaiser-Forts, der Stadt Algie
der Kassaubah und sämmtlicher Forts und Batterien d
Küste, so wie das Kap Matifu und die große Ebe
der Metidja, sich überschauen ließen. Hier nun wur
erkannt, daß man Algier nicht angreifen könne, oh
vorher das Kaiser-Fort bezwungen zu haben, welch
auf der Südseite die Kasaubah, die Stadt und al
äußeren Forts beherrscht, selbst aber von dem Gipf
des Berges Bujareah beherrscht wird, den die Franz
sen so eben besetzt hatten. Das Schloß wurde im sech
zehnten Jahrhundert nach der verfehlten Expeditio
Karls V. (im Jahre 1541) und, wie man sagt, a
demselben Punkte erbaut, wo das Zelt dieses Kaise
gestanden hatte; doch rührt die Benennung „Kaise

schloß" oder „Fort" von den Europäern her, weil die Araber es durch Sultanin-Kalassi zu bezeichnen pflegen. Die Beschießung desselben nahm ihren Anfang, sobald die Türken in die Ringmauern Algiers zurückgedrängt und die Araber, im Osten dieser Stadt, an die Küste gejagt waren. Nicht gering war der Widerstand, welcher vom Fort aus geleistet wurde, und unbestimmbar war die Dauer dieses Widerstandes, als am 4. Juli, während die Franzosen nicht aufhörten, Bresche zu schießen, mit fürchterlichem Knall ein großer Thurm in die Luft flog, und, so weit die Kraft des Pulvers reichte, in einem Augenblick die ganze Umgegend des Forts mit Trümmern aller Art bedeckte. Eine dicke Wolke verhinderte, daß, was geschehen war, auf der Stelle zu erkennen; sobald sie sich aber verzogen hatte, bemerkte man, daß der obere Theil des Thurms verschwunden war und, fast gleichzeitig, daß die Mauern theils gänzlich gestürzt, theils auf mehreren Punkten stark beschädigt waren. Ohne Zeitverlust benutzten die Franzosen diesen günstigen Zufall.

In dem unbestrittenen Besitz des Kaiser-Fort, trafen die Franzosen sogleich Vorkehrungen, nicht bloß zur Vertheidigung desselben, sondern auch zum Angriff auf die Hauptstadt und die Kasaubah. Der Dey, welcher sich eingebildet hatte, daß das Kaiser-Fort seine Feinde bis zum Eintritt der Regenzeit aufhalten

könnte, und daß ihre Vernichtung alsdann keinen Schwie
rigkeiten unterliegen würde, sah sich nicht sobald i
dieser Erwartung betrogen, als er von seinem Ver
trauen zur Niedergeschlagenheit überging. An einen
und demselben Tage sah er seine Macht vernichte
und sich der Gefahr ausgesetzt, in die Hände derselbe
Christen zu gerathen, die er noch Tages vorher verach
tet und geschmäht hatte. Seine Hauptstadt war in ei
ner schrecklichen Verwirrung: jeder Gedanke an Wi
derstand war aufgegeben; die Empörung war im An
zuge und die französischen Batterien näherten sich mi
jeder Stunde dem Platze. Unter solchen Umstände
schien Nachgiebigkeit Pflicht, und so ließ er denn zu
nächst auf Einstellung der Feindseligkeiten zu Land
und zu Wasser antragen.

Am 5. Juli, Nachmittags um 2 Uhr, erschien sei
Geheim-Schreiber Sidi-Mustapha bei den Vorpo
sten. Der Oberbefehlshaber, umgeben von seinem Ge
neralstabe, empfing ihn auf den Trümmern des Kai
ser-Forts. Hier erbot sich Sidi-Mustapha, in
Namen seines Gebieters, zu Nachfolgendem: Vor alle
Dingen wollte der Dey seine Forderungen an Frankreich
fahren lassen; sodann alles vergüten, was man vo
dem Bruch von ihm verlangt hatte; ferner dem franzö
sischen Handel alle Vorrechte ertheilen und diese soga
vermehren; endlich alle Kriegskosten bezahlen, wen

die Franzosen das Land verlassen wollten. Diese Anerbietungen wurden jedoch verworfen. Man verlangte, daß der Dey, seine Truppen und seine Stadt sich auf Gnade und Ungnade ergeben sollten, und als der britische Konsul seine Vermittelung anbot, wurde diese durch die Erklärung abgelehnt, daß dies eine Angelegenheit sei, worin man selbst mit dem Dey zu Rande kommen müsse.

So blieb alles ungewiß, nur daß die Belagerungs-Arbeiten ihren Fortgang hatten. Doch waren erst wenig Stunden verstrichen, als zwei neue Parlementäre anlangten: ein Türke Namens Sidi-Mahmud und ein Maure Namens Buderba, der des Französischen völlig mächtig war, weil er lange in Marseille gelebt hatte. Dieser stellte dem Grafen von Bourmont vor, daß die Worte „sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben" von den Türken nicht anders verstanden würden, als so, daß sie sich mit ihren Familien und ihrem Vermögen überliefern sollten, daß sie aber einer solchen Unterwerfung den Tod vorziehen würden und daß die Zerstörung Algiers und der daselbst befindlichen Reichthümer die einzige Folge davon sein könnte.

Diese Betrachtungen bestimmten den französischen Oberbefehlshaber, von der Strenge seiner Bedingungen ein wenig nachzulassen. Er begnügte sich also mit der Übergabe Algiers und seiner Forts und machte sich

verbindlich, dem Dey das Leben, die Freiheit un
sein persönliches Eigenthum zu lassen, nicht ohne ihm di
Erlaubniß zu ertheilen, daß er sich mit seiner Familie un
seiner fahrenden Habe sollte begeben dürfen, wohin e
wollte. Dieselbe Zusicherung wurde allen Soldaten de
türkischen Miliz gegeben. Die Ausübung der muhameda
nischen Religion sollte ungekränkt bleiben, und der Ober
befehlshaber gewährleistete den Einwohnern aller Klas
sen die Unverletzlichkeit ihrer Familien, ihres Eigen
thums, ihres Handels und ihrer Gewerbe.

Diese Zugeständnisse wurden der Berathung de
Divans anheim gegeben, weil der Dey, ohne di
Zustimmung desselben, nicht über die Abtretung de
Stadt und des öffentlichen Eigenthums verfügen konnte
Die Berathung war stürmisch; einige junge Beamte, wel
che zur Bereicherung noch nicht Zeit genug gehabt hatten
wollten sich der Kasanbah bemächtigen, Hussein, sein
Minister und seine Leibwache tödten, sich den National
Schatz theilen, die Stadt in Flammen aufgehen lasse
und sich in die Gebirge flüchten. Doch die älteren Be
amten (die, welche das Meiste zu verlieren hatten
zeigten das Gefährliche verzweifelter Beschlüsse, un
die Mehrheit, eingedenk der letzten Kanonade, ließ sic
die Annahme der auferlegten Bedingungen gefallen
Der Austausch der Ratifikationen erfolgte noch an dem
selben Abend; die Feindseligkeiten wurden eingestellt

und durch neue Besprechungen vereinigte man sich dahin, daß die Übergabe der Stadt und ihrer Forts am folgenden Tage um 10 Uhr Vormittags geschehen sollte.

Der Dey hielt Wort. Nur die Übergabe der Kasaubah war mit Verzögerungen verbunden. Besorgt für seinen Harem, war der Dey mit seinen Frauen, seiner Familie, seinem Privatschatz und seinen Kostbarkeiten in ein Haus gezogen, das er früher in der Unterstadt bewohnt hatte; allein sein Hausgeräth befand sich noch in der Kasaubah, als eine Abtheilung französischer Truppen davon Besitz zu nehmen hervortrat. Die Ängstlichkeit der Dienerschaft des Dey mochte zu allerlei Verdacht Anlaß geben, oder die Habsucht reizen; genug, es ging nicht ohne eine Plünderung ab, wodurch sich Soldaten und Offiziere bereicherten. In der Stadt fehlte es nicht an der nöthigen Mannszucht; hier blieben also Privat-Wohnungen und Moskeen gleich sehr verschont.

So war das stolze Algezair gefallen. Die erste Sorge des Oberbefehlshabers nach seinem Eintritt in die Kasaubah war, den algierischen Schatz in Augenschein zu nehmen. Er befand sich in fünf bis sechs gut verwahrten und gewölbten Zimmern, wo Gold und Silber, bis zur Höhe von mehreren Fußen angehäuft, Münzen aller Nationen darbot: ein Ertrag der seit drei Jahrhunderten zum Vortheil des Staats geübten

Seeräuberei. Am 6. Juli wurde zu Algier ein Ta-
gesbefehl bekannt gemacht, nach welchem eine aus de
Haupt-Intendanten der Armee (Baron Dennier
aus dem General Tholosé und aus dem Genera
Zahlmeister Ferino zusammengesetzte Kommission di
sen Schatz inventiren sollte; denn die Absicht des Obe
befehlshabers war, ihn unverzüglich nach Frankreich z
senden, ohne den Generalen noch etwas mehr zukon
men zu lassen, als kostbare Waffen und ähnliche Se
tenheiten.

Die Voraussetzung war, daß der algierische Scha
zum wenigsten 200 Millionen Franken enthalten werde
denn so hatte man ihn bisher, es läßt sich nicht sage
nach welchen Voraussetzungen, abgeschätzt. Der wahr
Befund in Gold und Silber, oder in Kostbarkeiten, en
hielt einen Werth von 48,684,527 Franken 94 Centime
Rechnete man zu diesem Schatz den Werth der in de
Staats-Magazinen vorgefundenen Lebensmittel un
Wolle zu 3,000,000 Franken und den Werth der 70
eroberten Feuerschlünde (diese als rohes Metall abg
schätzt) zu 4,000,000 Franken: so gewann man zwa
ein Total von 55,684,527 Franken; doch überstieg da
Total die auf die Eroberung verwendeten Kosten nu
um 7,000,000 Franken. Der größte Theil des aufgenom
menen Schatzes wurde unverzüglich nach Frankreich ge
sendet und gelangte fast gleichzeitig mit der Nachrich

von der glücklichen Eroberung Algiers an: eine Nachricht, deren Überbringer einer von den vier Söhnen war, welche der Oberbefehlshaber mit sich genommen hatte. Mit welchem Verlust von Menschen die Eroberung Algiers zu Stande gebracht war, darüber stimmen die Nachrichten nicht zusammen; doch gebietet die Wahrheit, zu bemerken, daß er verhältnißmäßig gering war. Viel stärkere Opfer heischte die Besetzung dieses in seiner Ausdehnung keinesweges unbedeutenden Staates; denn von diesem Augenblick an traten die Wirkungen eines ungewohnten Klima und einer veränderten Lebensweise ein.

Nach beendigter Eroberung Algiers wurde die Gegenwart Hussein-Pascha's und der türkischen Miliz, d. h. der Janitscharen, lästig für die Sieger. Nicht einmal das Leben des gewesenen Dey konnte für gesichert gelten, so lange er sich mitten unter Janitscharen befand, die ihr Unglück bald seinem hartnäckigen Hochmuth, bald seiner Schwäche zuschrieben. Man mußte also auf seine Abreise dringen. Die Wahl seines Aufenthalts blieb ihm überlassen. Da er sich nun nicht wohl in den ottomanischen Staaten niederlassen konnte, so wurde zunächst in Vorschlag gebracht, daß er sich nach Malta begeben sollte, um unter dem Schutz Englands zu leben, und Frankreich machte sich verbindlich, ihn dahin zu versetzen. Er selbst dagegen schlug Livorno

vor und entschied sich zuletzt für Neapel, das er au
seiner Reise von Konstantinopel nach Algier kennen ge
lernt hatte. Der Oberbefehlshaber willigte ein, un
schon den 10. Juli wurde er mit seinem, auf 5 bi
9 Millionen abgeschätzten Privat-Schatz, seinem au
drei Weibern bestehenden Harem, seinem Schwiegersoh
Ibrahim-Aga, seinen Kindern und einem Gefolg
von etwa hundert Personen beiderlei Geschlechts auf de
Fregatte Jeanne d'Arc eingeschifft, welche den 11. Ju
unter Segel ging und nach einer zehntägigen Quaran
täne den 3. Aug. glücklich bei Neapel anlangte, wo d
Dey den nächsten Winter zubrachte.

Auf die Einschiffung des Dey folgte die der Jani
scharen. Diese wurden, etwa 1500 an der Zahl, jed
mit einer Ausstattung von fünf spanischen Piastern, a
Kosten Frankreichs nach Vourla, in Smyrna's Nähe, ve
setzt, und was von ihnen zurückblieb, mußte sich ei
Entwaffnung gefallen lassen. Den Frieden der Haup
stadt noch von einer andern Seite zu sichern, setz
der Oberbefehlshaber einen aus Mauren und Juden b
stehenden Municipal-Rath unter der Leitung eines G
neral-Polizei-Lieutenants ein, welcher zugleich Mitgli
des Regierungsraths war; der Name des letztern w
d'Aubignosc. Wie gut gemeint diese Einrichtung au
sein mochte: so scheiterte doch die Absicht des Oberb
fehlshabers an dem Zwiespalt der Mauren und Jude

welche sich gegenseitig zu schaden suchten. Gleichen Erfolges war die Veränderung, welche man, nach dem Ausscheiden des Kadi, in der Gerechtigkeitspflege zu bewirken suchte, so, daß nichts anderes übrig blieb, als die Türken und die Kul=Ogluß, welche in Algier zurückgeblieben waren, so wie die Mauren, unter die Jurisdiktion eines maurischen Kadi und die Juden unter die eines Rabbiners zu stellen, und zwar so, daß den letztern eine Appellation an den französischen Gerichtshof gestattet war.

Da die mit dem gewesenen Dey geschlossene Kapitulation alle Souveränetäts=Rechte der Regentschaft auf Frankreich übertrug, so kam es vorzüglich darauf an, von den wichtigsten Punkten des See=Litorals Besitz zu nehmen. Dem gemäß sendete der Oberbefehlshaber seinen ältesten Sohn an den Bey von Oran. Dieser verweigerte weder Unterwerfung, noch die Übergabe des Platzes Oran; doch, unter dem Vorwande seines vorgeschrittenen Alters, wollte er die Regierung der Provinz im Namen ihrer Eroberer nicht fortsetzen; er schied folglich aus, nachdem er das Fort Mars=el=Kibir einer Abtheilung Matrosen überlassen hatte. Nicht schlechtern Erfolgs war eine Expedition, welche der General-Major Danremont nach Bona führte. Der Graf von Bourmont selbst unternahm die Unterwerfung der Stadt Blida oder Belideah, welche, acht französi=

sche Meilen von Algier, am Fuße des kleinen Atlas ge-
legen und von etwa 3000 Menschen bewohnt, für de
Handelsstapel zwischen Algier und dem Innern Afrika
gilt. Der Oberbefehlshaber folgte hierin den Rathge-
bungen des Bey von Tittery, der sich, wie wir wissen
zuerst an die Franzosen angeschlossen hatte, dafür abe
im ganzen Lande für den ärgsten aller Schurken gehal-
ten wurde. Es fehlte daher nicht an Warnungen; doc
der Graf von Bourmont wurde von dem Ehrgei
geplagt, die weiße Fahne auf den Atlas zu pflanzen
Nicht ohne Beschwerde langte er bei Blida an, desse
Bewohner männlichen Geschlechts den Franzosen mi
Erfrischungen und Früchten aller Art entgegen kamen
Alles schien den Wünschen des Oberbefehlshabers z
entsprechen, als, schon am nächsten Tage, die Kaby
len in großer Anzahl von den Höhen des Atlas herab
stiegen, und trotz dem wider sie gerichteten Feuer de
Geschützes so trotzig angriffen, daß der Obergeneral
wenn er nicht allzu viel aufs Spiel setzen wollte, sic
zum Rückzug entschließen mußte und diesen nur dadurc
vollenden konnte, daß er häufig Vierecke bilden ließ.

Dieser, in seinem Zwecke verfehlte Marsch ga
die traurige Gewißheit, daß die arabische Bevölkerun
nichts weniger als besiegt war, und alle mit gewisse
Scheiks oder Oberhäuptern der Stämme angeknüpfte
Unterhandlungen scheiterten an dem Gedanken, da

nach Blida vollzogene Bewegung keinen andern
eck gehabt habe, als ihre Kommunikationen zu un-
rechen und sie einzeln aufzureiben. Sie schwuren
he, und anstatt nützliche Fremde zu werden, zeig-
sie sich als unversöhnliche Feinde.

Zwar hatte sich die Überlegenheit der Franzosen
r die Barbaren Afrika's selbst auf diesem Rückzuge
ährt; dies verhinderte jedoch nicht, daß der Ruf
r Unüberwindlichkeit zerstört war, und da sie für
Wiederherstellung desselben in den nächsten Wochen
hätig blieben, so füllte sich die Umgegend von Al-
mit verwegenen Räubern, welche den Landmann
nderten, die anlangenden Karawanen anhielten und
nzosen, die sich von ihren Standquartieren entfernt
en, rücksichtslos ermordeten. In Algier selbst ver-
sich die Harmonie, welche, in den ersten Wochen
der Eroberung, zwischen den Franzosen und Ein-
nern Statt gefunden hatte, von einem Tage zum
ern je mehr und mehr. Die Ursache dieser Erschei-
g wurde von einigen dem Vorzuge zugeschrieben, den
Sieger den Juden ertheilten; andere fanden dieselbe
dem betrüglichen Verkehr mit den Arabern, denen
chlechte Münze aufdrangen. Welches auch die wahre
che sein mochte: immer lag sie in der Schlechtheit
Verwaltung; die Wirkungen aber blieben nicht aus.

Jene Türken, welche die Erlaubniß erhalten hatte[n], so lange zu bleiben, bis sie ihre Häuser verkauft habe[n] würden, waren mit ihrem Abscheu um so mehr vora[n], weil sie sehr unvollständig waren entwaffnet worden; sie unterhielten Einverständnisse mit dem Bey von Tit[tery] und den Häuptern der Kabylen-Stämme. Ih[r] Vorhaben war, das ganze französische Heer in Eine[r] Nacht zu vernichten. Mehrere Vergiftungen und Er[-]mordungen waren vorangegangen, als eine Türken-Band[e] das Bab-Azun-Thor mit offener Gewalt angriff un[d] mehrere französische Soldaten niederstieß. Diese Band[e] wurde bald umringt und gefangen genommen. Auf da[s] Geständniß, das Einzelne ablegten, wurden die Batte[-]rien der Forts gegen die Stadt gerichtet und von de[n] Empörern einige Vierzig erschossen oder gehenkt. Drei[-]ßig von den vornehmsten Türken, welche verhaftet wor[-]den waren, sahen sich zu einer außerordentlichen Kon[-]tribution von 8 Millionen Franken verurtheilt; sie lach[-]ten dazu, und als man Strenge gebrauchte und soga[r] ihr Leben bedrohte, lachten sie noch viel mehr, und er[-]müdeten durch eine solche Weigerung die französisch[e] Obrigkeit in einem so hohen Grade, daß diese, um ihr[e] Lage nicht zu verschlimmern, keine bessere Ausflucht ge[-]brauchen konnte, als alle diese Türken mit Weiber[n] und Kindern nach Smyrna zu versetzen. Hierdurch wurd[e] zwar die Ruhe in Algier wieder hergestellt; allein di[e]

räuber beunruhigten die Umgegend in einem so hohen Grade, daß an keinen Anbau zu denken war. Selbst der Bey von Tittery warf die Larve ab; er nahm den Titel eines Dey von Algier an, und schrieb dem Grafen von Bourmont, der inzwischen französischer Marschall geworden war, einen unverschämten Brief, der einer Kriegserklärung gleich. Die Eroberung hatte kaum einen Monat gedauert, als bereits jede Begeisterung verschwunden war. Was am stärksten dazu beitrug, war die Unterbrechung des Verkehrs mit Frankreich. Nicht ungegründet aber waren die Gerüchte, welche hierüber in Umlauf waren. Die Ursache kennen zu lernen, müssen wir nach Frankreich zurückgehen.

Durch den Eintritt der Herrn von Peyronet, Chantelauze und Capelle in das Ministerium war jede Aussicht auf Versöhnung um so mehr verdunkelt, weil dieser Eintritt am Vorabend der Wahlen erfolgte. Nichts war dadurch noch bestimmter angekündigt, als der feste Entschluß des Ministeriums, die Wahlen zu leiten. Auf diese Kriegserklärung antwortete die liberale Presse durch nachdrücklichere Vorstellungen und durch lebhaftern Angriff, während die Drohung zur Versagung der Steuer sich in der Parthei der Gemäßigten verstärkten und die Wahl-Ausschüsse sich dahin einigten, daß man die Stimmen vorzugsweise den 221, und wo diese nicht sichtbar würden

den entschiedensten Liberalen zuwenden müsse. Man ging hierin so weit, daß die Rückkehr jener 221 durch Abendmusiken und Feste gefeiert wurde: Freudensbezeigungen, bei welchen es nicht an Ärgerniß fehlte, indem die Orts-Obrigkeit, wofern sie ihre Bestimmung erfüllen wollte, nicht selten störend einzuschreiten genöthigt war.

Mitten unter diesen verhängnißvollen Auftritten dauerten die Brandstiftungen fort, deren oben gedacht worden ist. Wie sehr nun auch die Partheien geneigt sein mochten, sich gegenseitig diese Schuld beizumessen, so ist darüber doch nicht das Mindeste ausgemittelt worden. Mehrere von den auf der That ertappten Brandstiftern litten die ihnen zuerkannte Strafe, ohne den Richtern irgend einen Aufschluß, irgend eine positive Thatsache über die Ursache dieser Verbrechen an die Hand zu geben; und was in der ganzen Erscheinung das Merkwürdigste war, bestand darin, daß unter zehn Brandstiftern acht arme Landmädchen waren: ein Umstand, welcher zu der Vermuthung geführt hat, daß Brandstiften Sache der Monomanie sein könne. Wie ungerecht nun auch der Verdacht sein mochte, der in Beziehung auf die Brandstiftungen im Gange war, so trug er doch nicht wenig zur Verstärkung des Parthei-Hasses bei, als die Zeit der Wahlen gekommen war.

Man war darauf gefaßt, daß die Regierung der freien Ausübung der Wahlrechte alle nur ersinnliche Hindernisse in den Weg legen würde, um, so viel es in ihrer Macht stände, die Zahl der Wähler zu beschränken. Dieser Voraussetzung gemäß hatten der Pariser Ausschuß und, nach seinem Vorbilde, die Ausschüsse der Provinzen ihre Instruktionen mit der Liste ihrer Kandidaten bekannt gemacht und in der Nähe jeder Präfektur Rathsversammlungen errichtet, welche bestimmt waren, die Wähler aufzuklären über ihre Rechte und alle die Eindringlinge zu entfernen, welche von den Präfekten eingeschwärzt werden konnten. Mit unerhörtem Eifer entsprachen die Wähler den Aufforderungen der Schriftsteller ihrer Parthei; und obgleich daraus sehr viel Schwierigkeiten und Prozesse hervorgingen, so bewiesen sich doch die Tribunale ungemein nachgiebig und günstig gegen diejenigen liberalen Wähler, denen die Verwaltungs-Autorität die Einschreibung versagte.

Den Schein einer strengen Unpartheilichkeit annehmend, vertagte das Ministerium die Wahlen in O Departements, die Bezirkswahlen vom 23. Juni is 12. Juli, die der Departements-Kollegien vom . Juli bis zum 19. desselben Monats: dies alles unr dem Vorwande, als wünsche es einer größern Zahl n Wählern die Mittel zur Geltendmachung ihrer echte zu erleichtern. Doch man glaubte nicht an die

Aufrichtigkeit seines Beweggrundes, und geblieben ist der Verdacht, daß der wahre Zweck dieser Vertagung kein anderer gewesen sei, als zu verhindern, daß das Beispiel des Seine-Departements, in welchem der Triumph der Opposition nur allzu sicher war, den Ausschlag gebe. Im Übrigen waren alle Maßregeln so genommen, daß, wenn jetzt noch ein günstiger Erfolg möglich gewesen wäre, er nicht ausgeblieben sein würde. Zu Präsidenten der Wahlkollegien waren entschiedene Royalisten, einige Pairs und 91 von den 181 Deputirten ernannt, welche wider die Adresse gestimmt hatten; außerdem waren mehrere Arrondissements-Sitze von einer Stadt auf die andere übergetragen, weniger für die Bequemlichkeit der Wähler, als in der Erwartung, daß sich auf diesem Wege der Einfluß der Liberalen am leichtesten werde abwenden lassen. Bei diesen Mitteln waren die früheren Ministerien stehen geblieben. Ihre Unzulänglichkeit unter den vorwaltenden Umständen fühlend, glaubte das Ministerium Polignac ein neues hinzufügen zu müssen. Dieses bestand in einer Proklamation, welche so sehr für einen Ausfluß des königlichen Willens gelten sollte, daß man Anfangs willens war, sie ohne alle Gegenzeichnung ins Publikum treten zu lassen. Dies unterblieb zwar, indem Herr von Polignac sich zuletzt entschloß, als Präsident des Ministerraths zu unterzeichnen; doch die Pro-

klamation war deßhalb nicht weniger eine Berufung des Königs selbst an die Wähler. Es wurde darin die Zusicherung gegeben, „daß Aufrechthaltung der konstitutionellen Charta und der durch sie begründeten Institutionen stets das Ziel aller Bestrebungen Sr. Majestät sein würde;" dabei aber forderte man die Wähler auf, „die hinterlistige Sprache der Feinde des öffentlichen Friedens zu verachten, und nicht minder kündigte man den unerschütterlichen Entschluß an, den man gefaßt habe, die Pläne derer zu zerstören, welche ungegründete Befürchtungen und unwürdigen Verdacht verbreiteten." Die Proklamation endigte mit den Worten: „Wähler, beeilt euch, zu euren Wahlversammlungen zu gelangen! Keine tadelswerthe Nachlässigkeit beraube diese eurer Gegenwart! Möge euch ein und dasselbe Gefühl beleben; möge dieselbe Fahne euch vereinigen! Euer König ist es, der dies wünscht; ein Vater ist es, der euch ruft! Erfüllt eure Pflichten; ich werde die meinigen zu erfüllen verstehen.

Dies waren die letzten Worte, welche Karl X. an sein Volk richtete; und braucht hinzugefügt zu werden, daß sie keinen Eindruck machten?

Welche Vorsicht das Ministerium auch angewendet haben mochte, die Wahlen zu seinem Vortheile auszuschlagen zu machen: so boten doch sogleich die ersten

Ernennungen vom 23. bis 24. Juni eine Majorität von zwei Dritteln für die Opposition dar; denn unter 198 Abgeordneten waren von den 221 nicht weniger als 110 wieder gewählt, und mit 31 mehr oder weniger entschiedenen Liberalen hatte das Ministerium ungefähr 57 von seinen Kandidaten, unter denen sich 40 von den 181 derjenigen befanden, welche wider die Adresse, und vier, welche für Lorgeril's Amendement gestimmt hatten. Annehmen, daß diese Wahlen ohne Ränke zu Stande gekommen seien, würde Partheilichkeit verrathen; indeß unterblieben alle Störungen und Unordnungen, mit Ausnahme von Montauban, wo der Pöbel sich des Wählersaals bemächtigte aus Verdruß über die Wahl des Herrn von Preissac, der sich dieser Wuth durch die Flucht entzog.

So verhielt es sich mit der ersten Niederlage, welche das Ministerium erfuhr. Dieses verlor darüber noch nicht den Muth; denn, welcher Abbruch ihm auch geschehen sein mochte, so glaubte es doch, ihn in den 59 Kollegien des großen Eigenthums, d. h. der Departements, zu ersetzen, welche 122 Abgeordnete den 3. Juli zu wählen hatten. Doch auch hier hatte das Ministerium Stimmen eingebüßt; es erhielt nur eine Majorität, welche sehr zurückblieb hinter derjenigen, die es bis dahin gehabt hatte.

In der Zwischenzeit, welche zwischen diesen Wah-

len und denen der 20 vertagten Departements verstrich, langte die Nachricht von der Einnahme Algiers an. Der Eindruck, den sie machte, bestimmte sich nach dem Partheigeiste, und so wie ehemals die Royalisten die Siege der Republik und des Kaiserthums bejammert hatten, eben so bejammerten jetzt die Liberalen einen Erfolg, welcher, in ihrer Ansicht, nur der Restauration zu Gute kam. Die Art und Weise, wie ihre Gegner sich benahmen, zeigte in der That nur allzu auffallend, daß sie in der Eroberung Algiers noch etwas mehr sahen, als einen über die Barbaresken davon getragenen Sieg und die Eroberung einer reichen Kolonie für Frankreich. Gleich am nächsten Tage nach der Ankunft der Nachricht wurde für ganz Frankreich ein Te Deum angeordnet. Begleitet von seiner Familie, begab sich der König in dasjenige, das in der Kathedrale unserer lieben Frauen gesungen wurde. Die Rede, womit der Erzbischof ihn empfing, enthielt Ausdrücke, durch welche nicht unzweideutig auf die politischen Umstände des Innern angespielt und dem Monarchen der Rath ertheilt wurde, bei seinem Systeme zu beharren und sich auf den Beistand des Himmels zu verlassen. Der König antwortete hierauf in allgemeinen Ausdrücken, wodurch er zugleich seine Freude und den festen Vorsatz, den Überrest seines Lebens der Beglückung seiner Völker zu widmen, zu erkennen gab. Dieselbe abgemessene

Antwort erhielten die Deputationen der ersten Behörden des Staats.

Die Eroberung Algiers zur Sache des Volks zu machen, wurde der Graf von Bourmont zur Marschalls-Würde erhoben und der Vice-Admiral Duperré zum Pair ernannt. Eine zweite Ordonnanz befahl die Errichtung einer Rostral-Säule auf der Rhede von Toulon, mit dem Zusatz, daß auf dem Sokel derselben die Namen der Korps und der Fahrzeuge, so wie die der vornehmsten Generale und Offiziere, sollten verzeichnet werden. Für die Wittwen und Waisen der Gebliebenen, so wie für die Verwundeten, wurden Unterzeichnungen eröffnet, welche von den Höflingen aller Klassen zwar begierig angenommen wurden, aber nach sehr kurzer Frist in Vergessenheit geriethen. Was für den Hof ein Gegenstand der Freude und des Triumphs war, dasselbe war für die große Mehrheit der Pariser nur Gegenstand des Tadels und der Erbitterung. Ganz offen sprach diese davon, daß man die Minister zur Rechenschaft fordern müsse wegen der Ausgaben, welche ohne die Spezial-Bewilligung der Kammern auf diese Expedition waren verwendet worden. Hierbei blieb es nicht. Unmittelbar nach dem Te Deum und den zu St. Cloud angeordneten Festen hatte der Hof den Kummer, zu sehen, daß die Wahlen von Paris sich mit einer Mehrheit von sieben Achteln für Kandidaten erklärten, welche die

ärgsten Gegner des Ministeriums waren. Dies geschah den 13. Juli. Fast gleichen Erfolges waren die Wahlen in neunzehn übrigen Departements, die auf den 12. und 19. Juli vertagt waren; und gerade als ob es darauf angekommen wäre, die Eitelkeit menschlicher Freuden und Genüsse ins Licht zu stellen, fügte alles sich so, daß an eben den Tagen, wo jene Nachrichten anlangten, die ersten Behörden des Staats bei Hofe erschienen, um dem Könige, auf Veranlassung der Einnahme von Algier, ihre Glückwünsche, Huldigungen und Ergebenheitsversicherungen darzubringen.

Das Ergebniß sämmtlicher Wahlen war dahin ausgefallen, daß auf 428 Abgeordnete, aus welchen die Wahlkammer, wenn man die für Korsika zu ernennenden abrechnet, zusammengesetzt war, die Opposition [illegible], das Ministerium 145 erhalten hatte. Beide Partheien [illegible]lten zu den Ihrigen dreizehn von den Abgeordneten, [illegible]che für das Lorgerilsche Amendement gestimmt hat[ten]: was aber am meisten das Ministerium kränkte, der Umstand, daß auf die 221 Votanten für die [Adre]sse 202 wieder erwählt waren, während es von [de]n 181 nur 99 zurückerhalten hatte.

Mit einer so zusammengesetzten Kammer ließ sich regieren; denn hatte das Ministerium geglaubt, die Kammer durch ein bescheidenes Budget und durch volksbeliebte Gesetzesvorschläge zur Zurücknahme

der Preßgesetze und gewisser Wahlrechte bewegen zu können: so mußte es diesen Gedanken gegenwärtig aufgeben. Ganz zuverlässig hatte es sich gescheut, seine Zuflucht zu Staatsstreichen zu nehmen; doch die letzten Wahlen hatten jeder Täuschung, welche aus dieser Scheu hervorgehen konnte, ein Ende gemacht. Eins von beiden mußte erfolgen: entweder das Ministerium mußte sich vor der Kammer zurückziehen, oder die Kammer mußte dem Ministerium weichen. Die Erhaltung des Ministeriums aber war in dem Urtheil der Royalisten und des Hofes noch mehr, als eine Frage, die sich auf Personen bezog; viel Größeres stand auf dem Spiele, namentlich das monarchische Prinzip der Regierung, die königliche Prärogative, der Thron und seine Dynastie, die man vor den Angriffen der Demokratie und vor einer neuen Umwälzung bewahren mußte. Gewiß gab es unter diesen Ministern keinen, der nicht erbötig war, seine glänzende, zugleich aber so gefährliche Stellung aufzugeben, der seinen Rückzug nicht als ein Glück betrachtet hätte, ja für den der verzweiflungsvolle Entschluß, das Fundamental-Gesetz zu verletzen, nicht mit Widerwillen und Abscheu verbunden gewesen wäre; allein es war im Verlauf der Zeit dahin gekommen, daß die, aus Ludwigs des Achtzehnten Charta hervorgegangene Entwickelung nicht länger ertragen werden konnte, wenn Frankreich nicht ein Raub der Anarchie

werden sollte. Die Theilung der Gewalten, durch die Charta eingeführt, mußte ein Ende nehmen, wenn die Preßfreiheit jemals zum Stillstand gebracht werden sollte; und ob sich gleich nicht angeben läßt, mit wie viel Klarheit das Ministerium dies durchschaut habe, so darf man ihm doch das Zeugniß geben, daß es auf dem rechten Wege war, den Giftbaum mit seinen Zweigen und Blüthen zu vernichten.

In Gegenwart des Königs und des Dauphins wurde den 21. Juli die Frage über die Nothwendigkeit der Ordonnanzen erörtert. Zwei Minister (die Herren von Peyronnet und von Guernon-Ranville) hielten das Widerspiel; sie stützten sich auf die Gefahr, daß man dem Widerstande der Opposition allzu viel einräume durch eine Verletzung der Gesetze, welche der 14. Art. der Charta weder rechtfertigen noch mildern könne. Beide machten jedoch keinen Eindruck mehr. Die Frage war bloß, ob alle Vorsicht angewendet sei, um die Vollziehung der für den Fortbestand des Staats und des Throns nothwendigen Maßregeln zu sichern. Hierauf erfolgte die Antwort: alle militärischen Maßregeln wären genommen, und außer der königlichen Leibwache ständen zahlreiche Truppen in Bereitschaft, jede Empörung zu verhindern. Man fügte hinzu: der Oberbefehl über die erste Militär-Division werde, in der Abwesenheit des Generals Coutard, dem Marschall Herzog

von Ragusa übertragen werden, welcher als Chef des Generalstabes gerade im Dienste sei. Ob nun gleich alles verabredet war, so unterblieb die Unterzeichnung der Ordonnanzen doch noch vier Tage, wahrscheinlich, weil man sie mit einem Bericht begleiten wollte, welcher Aufschluß gäbe über die Beweggründe zu denselben.

Herr von Chantelauze war es, der sich dieser Arbeit unterzog. Das Gemälde, welches er darin entwarf, war niederschlagend; doch hatte er die Wahrheit auf seiner Seite in der Behauptung, daß eine unermüdliche Böswilligkeit geschäftig sei, die Fundamente der Ordnung zu zerstören und Frankreich des Glücks zu berauben, das es unter dem Zepter seiner Könige genieße." Das Einzige, was diesem Minister nicht einleuchtete, war, daß die Böswilligkeit, im Partheigeist abgeschlossen, stets eine gegenseitige ist.

Am heftigsten und ausführlichsten erklärte sich der Berichterstatter über die Gefahren der periodischen Presse, nicht ohne nachzuweisen, daß die Freiheit derselben keinesweges in der Charta ausgesprochen sei und daß der 14. Art. dem Könige, als konstituirender Gewalt, das Recht und die Mittel, für seine Sicherheit zu sorgen, ertheile. Er legte hierauf die verabredeten Ordonnanzen vor, welche, so wie der Bericht, von den im Rathe gegenwärtigen sechs Ministern unterzeichnet wurden.

Die erste dieser Ordonnanzen hob die Freiheit der

periodischen Presse auf und unterwarf sämmtliche Tageblätter der Bedingung, nicht anders als mit Genehmigung der Regierung erscheinen zu können: eine Genehmigung, welche alle drei Monate erneuert werden mußte und zu jeder Zeit zurückgenommen werden konnte. Schriften unter zwanzig Bogen stark, waren derselben Genehmigung unterworfen.

Die zweite Ordonnanz sprach die Auflösung der Deputirten-Kammer aus, und diese Auflösung wurde gerechtfertigt durch die Kunstgriffe, welche — so lautete die Behauptung — auf mehreren Punkten des Königreichs angewendet worden, um die Wähler während der letzten Operationen der Wahl-Kollegien zu betrügen und irre zu leiten.

Durch die dritte Ordonnanz unterdrückte man die Abgeordneten der Arrondissements und brachte die Zahl derselben auf die, im 36. Art. der Charta festgestellte Zahl 258 zurück, indem man zugleich die Dauer ihrer Verrichtungen auf fünf Jahre und den Wählbarkeits-Census, mit Ausschließung der Patent-Steuer, auf die Grund-, Personal- und Mobiliar-Steuer beschränkte. Die Arrondissements-Kollegien sollten fortan nur Kandidaten in gleicher Zahl mit den Departements wählen; doch so, daß sie sich in Sektionen theilen und daß jede nur einen Kandidaten wählen sollte. Gegründet war diese Ordonnanz auf die Nothwendigkeit, Kunstgriffen

zuvor zu kommen, und, nach Prinzipen der konstitutionellen Charta, die Wahlregeln umzubilden, deren Nachtheile die Erfahrung gelehrt habe: — dies alles in Kraft des Rechts, welches der 14. Artikel der Charta dem Könige ertheile, durch eigends von seinem Willen ausgegangene Urkunden für die Sicherheit des Staats Sorge zu tragen und jede auf Verunglimpfung der Krone abzweckende Unternehmung zu unterdrücken.

Das Departements-Kollegium, zusammengesetzt aus dem Viertel der Meistbesteuerten, sollte die Abgeordneten wählen, und zwar wenigstens die Hälfte von den auf der allgemeinen Liste von den Arrondissements-Kollegien in Vorschlag gebrachten Kandidaten. Auf diesem Wege glaubte man sich eine Majorität zu sichern, welche unter allen Umständen der Regierung günstig wäre. Den Präfekten gab man den Einfluß zurück, den das Gesetz von 1828 ihnen genommen hatte; und um die Einheit des Regierungswillens noch von einer andern Seite zu sichern, rief man in den Staatsrath mehrere Mitglieder zurück, welche unter dem Martignac-schen Ministerium das Opfer der liberalen Parthei geworden waren, namentlich die Herrn Delaveau, von Vaublanc, Dudon, Forbin-des-Issarts, von Frenilly, von Castelbajac, Sirieys de Mayrinhac, Cornet-d'Incourt, u. s. w.

Die von der Regierung ergriffenen Maßregeln lie-

sen von dem Staats-Grundgesetz nichts weiter in Wirksamkeit, als den 14. Artikel der Charta. Je bedenklicher dies war, desto mehr mußte dafür gesorgt werden, daß die Ordonnanzen gleich einem Wetterstrahle wirkten, d. h. überraschten, betäubten, lähmten. Zu diesem Endzweck war keine Zivil- oder Militär-Behörde von dem, was im Werke war, unterrichtet worden, nicht einmal der Polizei-Präfekt Mangin, wiewol sich dieser noch am Abend des 25. Juli bei dem Minister des Innern befand. Erst Abends um 11 Uhr des eben genannten Tages empfing der verantwortliche Herausgeber des Moniteur die verhängnißvollen Ordonnanzen aus den Händen des Siegelbewahrers. Auf diesem Wege also erfuhr selbst der Herzog von Ragusa, welchem der Oberbefehl über die erste Militär-Division seit einigen Tagen übertragen war, was er für den Fall zu thun hatte, daß Unruhen in der Hauptstadt ausbrächen; noch auffallender aber war, daß mehrere Abgeordnete die Nachricht von der Auflösung der Deputirten-Kammer gleichzeitig mit den verschlossenen Briefen (lettres closes) erhielten, wodurch sie aufgefordert wurden, sich zum 3. August in Paris zur Eröffnung der legislativen Sitzung einzufinden. Dies alles mußte seine Früchte tragen: Früchte, welche keinesweges zum unbedingten Vortheil des Ministeriums und des Königthums waren.

Obgleich die liberalen Blätter seit dem 8. August des abgewichenen Jahres nicht aufgehört hatten, vor Staatsstreichen zu warnen, so fühlte sich doch die öffentliche Meinung am 26. Juli von der Erscheinung der Ordonnanzen im Moniteur, wie von einem Donnerschlag getroffen; und dies hing auf folgende Weise zusammen.

Während der 16 Jahre, in welchen die restaurirte Regierung waltete, war die periodische Presse verschiedene Male gehemmt und frei gelassen worden, ohne daß die Zensur jemals über Werke von mehr als 20 Bogen ausgedehnt gewesen war. Die natürliche Folge davon war, daß das Buchdrucker- und Buchhändler-Geschäft, sammt allen damit in Verbindung stehenden Betriebsamkeitszweigen, während dieser Periode bedeutende Fortschritte gemacht hatte. Im Laufe dieser Zeit erwuchs also, besonders in der Hauptstadt, eine arbeitsame Bevölkerung, deren Unterhalt von diesen verschiedenen Zweigen des Verkehrs abhing. Außerdem aber hatte eine nicht unbeträchtliche Zahl von jungen Männern, denen es weder an Bildung noch an Thatkraft fehlte, weil ihnen durch die Prädilektionen der Regierung alle anderen Auswege abgeschnitten waren, sich durch ihren Beitritt zu literarischen Unternehmungen eine eigenthümliche Bahn gebrochen, welche nur in sofern fortgesetzt werden konnte, als die Preßfreiheit, oder vielmehr der durch den Parthei-Kampf hervorgerufene Geist ungestört blieb. Man

enke noch hinzu, wie viel Kapitalien auf die Stiftung
er Tageblätter von den verschiedensten Farben waren
rwendet worden!

Da sich die Herausgeber der Oppositions-Blätter
rch die Ordonnanzen am meisten bedroht fühlten, so wa-
n sie auch die ersten, welche Lärm schlugen. Berühmte
echtsgelehrte, wie Dupin der Ältere, Odilon-
arrot, Mauguin, Barthe, Merilhon und An-
re, welche von jenen um Rath gefragt wurden, wa-
ı der Meinung, „daß sie sich ungesetzlichen Ordonnan-
nicht unterwerfen möchten," und 44 von ihnen un-
zeichneten im Bureau des National (eines Parthei-
attes) eine Protestation, wodurch sie, mit Verwerfung
Ordonnanzen, ganz unumwunden erklärten, daß sie
denselben widersetzen würden, zugleich aber die
wählten Abgeordneten aufforderten, sich zu der für
Zusammenkunft anberaumten Zeit in Paris ein-
nden. „Die Regierung" — so drückte sich diese
tkräftige Protestation aus — „hat heute den Charak-
der Gesetzlichkeit, welcher Gehorsam gebietet, auf-
eben; wir widerstehen ihr, so viel an uns ist, und
nkreich möge darüber entschieden, wie weit der Wi-
tand sich erstrecken muß."

So lautete der erste Akt derjenigen Revolution,
he, wenige Tage darauf, die Benennung der Julius-
olution erhielt; und, was nicht mit Stillschweigen

übergangen werden darf, ist, daß das Tribunal erster Instanz, unter dem Vorsitz des Herrn von Belleyme, dieser Protestation seine Billigung dadurch ertheilte, daß es den Drucker des Journals de Commerce berechtigte zur Fortsetzung des Drucks, „sintemal die Ordonnanz vom 25. Juli nicht in den gesetzlichen Formen bekannt gemacht worden.“ Bald traten andere, nicht minder bedenkliche Erscheinungen ein. Die Börse war lange noch nicht zu eröffnen, als die Zugänge zu diesem Gebäude sich mit Neugierigen füllten, welche die Wirkung der Ordonnanzen auf den Kurs der Staatspapiere kennen zu lernen wünschten; und sobald die Glocke das Zeichen für den Anfang der Operationen gegeben hatte, drängten sich so viel Verkäufer vor, daß der Kurs der fünf- und drei-prozentigen Staatspapiere, trotz den Ankäufen der Agenten des Schatzes, um drei bis vier Franken wich. In allen Gesichtern malte sich Bestürzung, und schon kündigten mehrere Manufakturisten an, daß sie ihre Arbeiter entlassen und ihre Fabriken verschließen würden. Seit mehr als 10 Jahren hatte man keine so lebhafte Bewegung an der Börse wahrgenommen. Diese theilte sich bald allen übrigen Klassen mit; sie ging sogar auf Vereine über, denen die Politik fremd zu bleiben pflegt, und in den Schauspielhäusern fehlte es nicht an feindlichen Anspielungen auf die Minister. An diesem Tage gab es in den am stärksten bevölkerten Vierteln

der Hauptstadt zwar Zusammenläufe; allein es erfolg-
ten noch keine Gewaltthaten und der Tag ging vorüber,
ohne daß der öffentliche Friede wesentlich gestört wurde.

Höchst wahrscheinlich glaubten die Minister, daß
das Mißvergnügen des Volkes es bei einem bloßen Ge-
murr bewenden lassen würde. Wenn dies wirklich der
Fall war, so brachte der nächstfolgende Tag Erschei-
nungen, auf welche der Hof nicht gerechnet hatte.
Während die royalistischen Tageblätter die Ordonnanzen
ls Maaßregeln bezeichneten, welche gerechtfertigt wären
urch die Angriffe einer für Altar und Thron gleich
indselig gesinnten Faktion, erschienen zwei der gelesen-
en Tageblätter — der Konstitutionell und das
ournal des Debats — gar nicht, weil sie nicht
ne Autorisation erscheinen mochten. Dies war genug,
e Leidenschaften anzuregen; allein es kam noch ein
nstand hinzu, der den Ausschlag gab. Dieser
nstand war, daß die meisten Oppositions-Journale
r National, der Temps und mehrere andere) mit der
otestation erschienen, deren wir oben gedacht haben
sich tausendfach verbreiteten. Vergeblich versuchte
Polizei, Vertheilung und Lesung zu verhindern;
drangen deßhalb nicht weniger in die bevölkertsten
dtviertel ein und gingen selbst auf die Departements
. Unter diesen Umständen gab der Polizei-Präfekt
Befehl zu einer Beschlagnahme der Pressen. Die

Unternehmer des National und des Temps leisteten den Polizei-Agenten den muthigsten Widerstand; und da in dem Stadtviertel kein Arbeitsmann aufzutreiben war, welcher den Polizei-Agenten hätte Beistand leisten mögen: so sahen diese sich genöthigt, Leute kommen zu lassen, die zum Dienst der Gefängnisse gebraucht wurden. Nun wurden zwar die Thüren eingestoßen, die Materialien der Herausgeber in Beschlag genommen und die Pressen entweder zerstört oder außer Stande gesetzt; allein, wie hätte hierdurch etwas gewonnen werden mögen! Je ärger der Lärm war, den die Unternehmer, die Redaktoren, die Setzer und die Drucker machten, desto mehr füllten sich die Straßen. Auf der Börse wurden keine Geschäfte gemacht; noch merkwürdiger aber war, daß das Handels-Tribunal den Drucker des Courrier Français, welcher sich geweigert hatte, dies Tageblatt fortzudrucken, zum Ersatz des hierdurch entstandenen Ausfalls verurtheilte; „angesehen, daß die Ordonnanz vom 25. Juli, als der Charta entgegen, keine bindende Kraft habe, weder für die geheiligte und unverletzliche Person des Königs, noch für die Bürger, deren Rechten dadurch geschadet werde.“ Der entscheidende Augenblick war durch dies alles näher gerückt; und nichts lag wohl mehr in der Natur der Sache, als daß die Empörung von denjenigen begonnen wurde, welche, als Arbeiter in den Druckereien, sich durch

die Ordonnanzen in allem bedroht sahen, was ihnen lieb und werth war, vorzüglich in ihrem täglichen Erwerbe.

Der Hof befand sich zu St. Cloud, und so sehr lebte Karl X. im Gefühl seines königlichen Vorrechts, daß er, nichts fürchtend, nach Tags zuvor in der Umgegend von Fontainebleau gejagt hatte. Doch Dienstags Morgen hatte er auf die erste Nachricht von den Bewegungen, die sich in Paris ankündigten, dem Marschall Herzog von Ragusa, als General-Major im Dienste, en Befehl ertheilt, das Kommando der Pariser Divi-ion zu übernehmen, und diesem Befehl gemäß war er Herzog gegen Mittag angelangt und hatte sein auptquartier in der neuen Gallerie der Tuillerien auf m Karrusel-Platz aufgeschlagen.

Nach gewissen Äußerungen des Marschalls über : Ordonnanzen — Äußerungen, welche noch Tags zu- : von ihm ausgegangen waren — ist man berechtigt, zu uben, daß er sich ungern mit der Vertheidigung der- ien befaßte, nachdem er mit dem Inhalt dieser königen Verordnungen bekannt geworden war. Wiederum int so viel ausgemacht, daß er sich früher, es sei Leichtsinn oder aus irgend einem andern Bewegde, um diesen Auftrag beworben hatte. Später, alles fehlgeschlagen war, nannte er es „die grau-'e Probe, auf welche sein Geschick ihn habe bringen n." Das Wahre in der Sache war, daß er, gleich

anderen Militärpersonen, seinem Herzen eine Stärke zugetraut hatte, die demselben nicht eigen war.

Die Pariser Besatzung, deren Anführung der Marschall übernahm, bestand aus acht Bataillonen königlicher Leibwache, aus zwei Regimentern Reiterei, aus zwei Batterien Artillerie derselben Leibwache, aus drei Linien-Regimentern, aus einem Regiment leichter Infanterie, aus elf Kompagnien Füsiliere und aus 13 bis 1400 Gensd'armen zu Fuß und zu Pferde; diese ganze Besatzung mochte, nach Abzug dessen, was der gewöhnliche Dienst zu St. Cloud u. s. w. erforderte, 11 bis 12,000 Mann betragen. Während nun der Herzog von Ragusa seine ersten Anordnungen traf und sich mit der Verwaltung und der Polizei in Verbindung setzte, nahm die Volksgährung mit jedem Augenblicke zu. Allenthalben stieß man auf Zusammenrottungen von Arbeitern, welche ihre Werkstätten, und von Schülern, welche ihre Schulen verlassen hatten; und von allen Enden her ertönte der Ruf: „es lebe die Charta! nieder mit den Ordonnanzen! nieder mit den Ministern!" Wie ausgestopft waren die Straße Richelieu, die Zugänge zu dem Palais-Royal und den Umgebungen des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, wo der Präsident des Ministeraths den gewöhnlichen Posten durch eine Kompagnie Linien-Truppen hatte verstärken lassen. Ein von der Polizei-Prä-

seitig erlassener Befehl gebot die Verschließung der Gitter des Palais-Royal. Zurückgedrängt in die Straßen, bewies die tobende Menge sich noch wüthender; denn sie erbrach die Läden einiger Waffenhändler, um Waffen und Pulver zu erhalten, was ihr, wie es scheint, nur allzu gut gelang. Gegen zwei Uhr Nachmittags erfolgten auf dem Platze des Palais-Royal, auf dem Boulevard der Kapuziner, vor der Thür des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und in der neuen Straße des Luxemburg mehrere Gensd'armen-Angriffe, welche fortgesetzt wurden bis zum Hause des Herrn Casimir Perrier, wo einige Abgeordnete sich versammelt hatten.

Diese Versammlung war die Fortsetzung einer frühern, die bei dem Herrn von Laborde in der Artois-Straße Statt gefunden hatte, und in welcher von nichts Anderm die Rede gewesen war, als ob die Ordonnanzen die Vereinigung der Kammer am 3. August verhindern könnten, und ob der König das Recht habe, Wahlen zu vernichten. Man war einverstanden darin, daß die Ordonnanzen konstitutionswidrig wären und daß die Minister zur Verantwortung gezogen werden müßten; doch blieb man von allen gegen die Person des Königs gerichteten Anklagen noch so weit entfernt, daß nur die Rede war von ehrerbietigen Vorstellungen, welche dem Monarchen gemacht werden sollten. Das Höchste, wozu

man sich erhob, war der Gedanke an eine förmliche Protestation, abgefaßt im Namen der Kammer, enthaltend die Drohung, daß man im schlimmsten Falle die Steuer versagen würde. Niemand sprach von Austreten aus den Schranken gesetzlichen Widerstandes. Die Erörterung war in vollem Gange, als eine Deputation anlangte, welche sich, als von den Pariser Wählern kommend, anmelden ließ. Unter den übrigen bemerkte man die Herrn Boulay de la Meurthe und Merilhou. Vorgelassen, machten sie geltend: daß die Ordonnanzen eine handgreifliche Verletzung der Charta wären, und daß, da die Regierung Anstalten getroffen, diese Ordonnanzen mit Gewalt durchzuführen, den Bürgern nichts anderes übrig bleibe, als eine Insurrektion; daß mehrere Fabrikanten ihre Arbeiter entlassen hätten; daß sie (ein großer Theil der Wähler) entschlossen wären, Theil zu nehmen an der Bewegung, welche die Aufrechthaltung der Charta und die Rechte des Landes zum Gegenstande hätte. Dabei forderten sie die Deputirten auf, sich des zu ihnen gefaßten Vertrauens würdig zu beweisen und die sich ankündigende Bewegung zu leiten. Sie hatten kaum geendigt, als der von den Gensd'armen verfolgte Schwarm junger Leute anlangte und sich erbot, den Abgeordneten, wohin sie sich auch begeben würden, als Leibwache zu dienen. Es war unmöglich, die Berathung unter diesem Geräusch fortzusetzen, und

so beschloß man denn, am nächsten Tage in der Wohnung des Herrn Aubry de Puyraveau (Vorstadt Poissonniere) wieder zusammen zu kommen. Von den jungen Leuten waren bereits mehrere verwundet, und gerade dies steigerte den Muth der übrigen.

Gegen vier Uhr Abends befahl der Marschall den zu seiner Verfügung gestellten Truppen, die Waffen aufzunehmen und das Karrusel, den Platz Ludwigs XV. und die Boulewards zu besetzen. Dies geschah auf eine Weise, die jeden Widerstand auszuschließen schien. Auf den Boulewards der Kapuziner wurde ein sechstes Bataillon der Leibwache mit zwei Geschützen aufgestellt, um das Hotel der auswärtigen Angelegenheiten zu bewachen, wiewol dieses schon seit dem Vormittag von einem Detaschement des fünften Linien-Regiments besetzt war. Auf den übrigen Boulewards und in den benachbarten Straßen, wie auf dem Vendome-Platz, patrouillirten Lanziers mit Gensd'armen, um Zusammenrottirungen zu verhindern, wozu vorläufig nur der Säbel gebraucht wurde. Doch schon um sechs Uhr Abends war der Zudrang so stark und der Angriff mit Steinen so heftig, daß die Gensd'armen ihn nicht aushalten konnten. Bald fehlte es auch nicht an einem Flintenschuß, der von einem Fenster des Hotel-Royal ausging, und kaum war dieser gefallen, als ein Kampf anhob, in welchem sich die angegriffene Menge hinter

umgestürzten Wagen mit Pflastersteinen vertheidigte. Vergeblich waren alle Aufforderungen zum Auseinandergehen; man antwortete darauf mit Steinwürfen, und so geschah es, daß, nachdem das Militär anfangs in die Luft geschossen hatte, Ernst gebraucht werden mußte. Es fielen mehrere; unter diesen ein alter Mann, dessen Leichnam durch die Straßen geführt wurde, um das Volk zu einem allgemeinen Aufstand zu bewegen. Die Straßen wurden leer, sobald es dunkel wurde; doch nur allzu viel fehlte an der Wiederstellung des Friedens.

Versammelt im Hotel der auswärtigen Angelegenheiten, versagten die Minister sich noch immer jeder richtigen Vorstellung von der Lage, worin sie sich befanden, von den Gefahren, womit sie umgeben waren. Sie sahen die Volksbewegungen; sie erhielten die Berichte der Polizei-Präfekten; sie wußten, daß Tausende von müssig gewordenen Arbeitern sich auf das Straßenpflaster geworfen hatten; zwei von ihnen (die Herren von Polignac und von Montbel) waren sogar beim Einsteigen in denselben Wagen mit einem Steinhagel begrüßt worden. Der Widerstand gegen die Ordonnanzen hatte sich bereits in allen Klassen gezeigt, und während sich nur zwei bis drei nicht gelesene Tageblätter für dieselben erklärt hatten, waren die Laden der Waffenhändler erbrochen worden und die seit dem Jahre

1827 aufgelösete National-Garde befand sich noch im Besitz ihrer Waffen. Zwar hatte sich das Volk zurückgezogen vor der Garnison; doch war dabei keine Muthlosigkeit sichtbar geworden, und mit großer Sicherheit ließ sich vorhersehen, daß es am nächsten Tage zu neuen Angriffen zurückkehren werde. Ward dies der Fall, so hatten die Truppen es, bei der starken Bevölkerung der Hauptstadt, mit 50 bis 60,000 Mann zu thun, die, sie mochten bewaffnet sein oder nicht, ihr Leben daran zu setzen entschlossen waren, während die Linientruppen hinlänglich gezeigt hatten, wie ungern sie ihre Mitbürger bekämpften. Das Einzige, worauf die Minister sich verlassen konnten, war die Überlegenheit, welche Kerntruppen, im Gebrauch der Waffen geübt, über eine ungeregelte Menge hatten, der es gleich sehr an Häuptern, als an Militär-Mitteln fehlte. Im schlimmsten Falle waren sie entschlossen, Paris in Belagerungszustand zu erklären. Die Erlaubniß dazu holte Herr von Polignac aus St. Cloud.

Die Nacht verstrich in Ruhe; doch hatte diese eine auffallende Ähnlichkeit mit der Stille, welche einem heftigen Sturm voranzugehen pflegt. Am 28. Juli bildeten sich, mit Anbruch des Tages, Rotten von Arbeitern, zahlreicher, als zuvor, bewaffnet mit Stökken, Gabeln, Piken und anderen Werkzeugen, zum Theil mit Flinten, Pistolen und Säbeln. Die Stra-

ßen wurden entpflastert; man bildete Barrikarden aus umgestürzten Wagen, aus Bauholz, aus Tonnen, die mit Steinen angefüllt wurden, und was vom Straßenpflaster übrig blieb, wurde in die Häuser getragen, damit es nicht an Angriffs- und Vertheidigungsmitteln fehlen möchte. Die National-Garde kam, zum ersten Male seit drei Jahren, wieder zum Vorschein, und zwar in Uniform und mit Gewehren. Wie in einem Augenblicke verschwanden alle Embleme der königlichen Regierung; sie wurden sogar vor den Augen der Militär-Posten durch den Straßenkoth gezogen. Mit derselben Schnelligkeit und mit einer fast unbegreiflichen Übereinstimmung in einem Aufruhr, erfolgte, fast gleichzeitig, die Entwaffnung der Spritzenleute, der sogenannten seßhaften Füseliere und aller vereinzelten Wachen; ferner die Besetzung des Zeughauses, der Pulvermühle, des Waffen-Depots von St. Thomas d'Aquin, die Öffnung des Militär-Gefängnisses der Abtey und die Besetzung des Stadthauses. Der Seine-Präfekt begab sich um 7 Uhr Morgens zum Minister des Innern, um diesem die Befürchtung mitzutheilen, daß man, wie in der Malletschen Verschwörung, damit umgehe, eine provisorische Municipalität einzusetzen; doch dieser Minister, voll des Gedankens, daß die Erklärung der Hauptstadt in Belagerungszustand jede andere Maßregel überflüssig mache, gab wenig auf diese Befürchtung

und eilte nach St. Cloud, wo ein Ministerrath gehalten werden sollte. Als der Präfekt in seine Wohnung zurückkehrte, fand er vor dem Stadthause eine unermeßliche Menge, vor welcher der nur 16 Mann starke Wachtposten sich zurückgezogen hatte; und in dieser Menge waren Einige damit beschäftigt, die Sturmglocke anzuziehen, während Andere die dreifarbige Fahne mit einem schwarzen Flor über dem Stundenzeiger befestigten. Dies alles ging mit bewundernswürdiger Ordnung von Statten, und sobald man damit fertig war, wurde die dreifarbige Fahne auf den Thürmen unserer lieben Frauen aufgepflanzt und das Volk durch die große Glocke zu den Waffen gerufen.

Die Insurrektion war im Besitz des größten Theils der Hauptstadt, indeß die Truppen noch in ihren Quartieren lagen. Obgleich im Besitz der Ordonnanz, welche Paris in Belagerungszustand erklärte, hatte der Herzog von Ragusa noch keine von den Maaßregeln genommen, welche die nothwendigen Folgen davon waren: ein Umstand, welcher den Polizei-Präfekten, so wie alle übrigen Autoritäten, zur Unthätigkeit berechtigte. Ausgefertigt waren Verhafts-Befehle wider die protestirenden Journalisten; doch auch diese blieben unvollzogen, und wurden später, wie andere Entwürfe, auf der Polizei-Präfektur gefunden. Gegen 9 Uhr langten 5 Bataillone der Leibwache auf dem Karrusel-

Platze und zwei Schweizer-Bataillone auf dem Platz Ludwigs XV. an. Neben den ersten stellten sich drei Schwadronen Lanzenreiter mit zwei Batterien Artillerie in Schlachtordnung. Den Soldaten waren 20 bis 30 Patronen gegeben; dabei aber hatte man vergessen, für Lebensmittel zu sorgen, wahrscheinlich in der Voraussetzung, daß es nur auf einen Spaziergang ankomme. Die Linien-Regimenter anlangend, so hatten drei derselben den Vendome-Platz und die Boulewards bis zur Bastille besetzt, wo sie sich an die Küraßiere anschließen sollten. Das 15. leichte Regiment war bestimmt, den Pantheons-Platz, den Justiz-Palast und das Stadthaus zu bewachen; doch, entweder weil der Befehl dazu allzu spät angelangt, oder weil er schlecht vollzogen war, genug, das Volk hatte sich des Stadthauses bemächtigt, ehe die Truppen erschienen waren.

Beunruhigt durch das, was unter seinen Augen geschah, sendete der Marschall eine starke Patrouille königlicher Garden gegen das Stadthaus. Sie wurde unter dem Geschrei: „Es lebe die Charta! nieder mit den Ministern!" empfangen, und würde entwaffnet worden sein, wenn ihr nicht ein Bataillon derselben Garde zu Hülfe gekommen wäre, das vor einer Viertelstunde auf Recognoscirung ausgesendet war. Zwar gelang diesem Bataillon die Befreiung seiner Kameraden, doch nur in einem lebhaften Kampfe mit dem

Volke, das mehrere tödtete und noch mehrere verwundete. Da diese Truppen allzu schwach waren, um die Stellung des Stadthauses behaupten zu können, so kehrten sie nach den Tuilerien zurück, standhaft verfolgt von Männern, die sie, von der andern Seite des Flusses, unter dem Schutz der Häuser beschossen.

Durch die von allen Seiten her anlangenden Berichte über die wahre Lage der Dinge aufgeklärt, ermangelte der Marschall nicht, einen Ordonnanz-Offizier nach St. Cloud mit einem Schreiben zu senden, worin er dem Könige anzeigte, „daß dies nicht mehr ein Aufstand, sondern eine Umwälzung sei; daß Maßregeln der Besänftigung dringend nothwendig wären; daß die Ehre der Krone noch gerettet werden könnte; daß es morgen damit zu spät sein würde." Dies Schreiben ging unglücklicher Weise verloren; doch dürfte die Wirkung desselben schwerlich besser ausgefallen sein, als die einer spätern Sendung.

Indem jedoch der Marschall diesen ersten Schritt zu einer Besänftigung that, unterließ er nichts von dem, was seine Bestimmung mit sich brachte. Er setzte vier Kolonnen in Bewegung, welche den Auftrag hatten, alles aus einander zu treiben, d. h. den Aufruhr zu dämpfen.

Kaum nun war dies ins Werk gerichtet, als der Präsident des Ministerraths und die übrigen Minister (mit Ausnahme der Herren Peyronnet und Capelle,

welche sich nach St. Cloud begeben hatten), sich dem Generalstabe der Tuilerien anschlossen; es sei nun, weil sie sich in ihren Hotels nicht sicher glaubten, oder weil sie es für nöthig fanden, dem Marschall mit ihrem Rathe beizustehen, wenn irgend ein bedeutender Unfall ihn zu einer Übereilung geneigt machen sollte. Sie glaubten ihn von dieser Seite zu kennen, und schlugen daher ihren Wohnsitz in den Zimmern auf, welche der Gouverneur des Schlosses ihnen angewiesen hatte.

Fast in demselben Augenblicke begaben sich die Deputirten, der Verabredung von gestern gemäß, in die Wohnung des Herrn Audry de Puyraveau. Hier stellten sich auch der General Lafayette und Herr Lafitte ein; beide waren, auf die Nachricht von dem, was in der Hauptstadt vorging, aus bedeutenden Entfernungen herbeigeeilt, um sich ihren Kollegen anzuschließen. Die Berathung, welche angestellt wurde, hatte keinen andern Gegenstand, als eine Adresse oder Protestation wegen der Ordonnanzen; sie wurde wohl zwanzig Mal unterbrochen durch die Nachrichten, welche von dem Auftritte vor dem Stadthause anlangten. Ein von Herrn Guizot aufgesetzter Entwurf erhielt die allgemeinste Zustimmung, nur daß die Formeln von „Ergebenheit und Treue gegen den König“, als nicht zu den Umständen passend, verworfen wurden. Man stritt noch über diesen Punkt, als Herr Casimir Perrier

seinen Kollegen vorstellte, wie dringend es sei, dem Blutvergießen ein Ende zu machen, und in Vorschlag brachte, daß eine Deputation von fünf Mitgliedern an den Marschall Marmont geschickt werden möchte, um ihn, im Namen der in Paris gegenwärtigen Abgeordneten, um Einstellung der Feindseligkeiten zu bitten, bis man dem Könige Beschwerden oder Protestationen überreichen könnte. Dieser Vorschlag fand allgemeinen Beifall; und die Herrn Lafitte, Casimir Perrier, Gerard, Loban und Mauguin sahen sich mit dieser gefährlichen Sendung beauftragt. Sie trafen auf der Stelle Anstalten zur Abreise. Die Annahme der Protestation wurde verschoben und die Versammlung trennte sich, nachdem verabredet worden war, daß man um 4 Uhr Nachmittags bei Herrn Berard wieder zusammentreffen wollte; denn man hielt es für klug, den Sammlungsort zu verändern.

Inzwischen war die Hauptstadt in allen ihren Theilen bewegt. Die vier Kolonnen, welche der Marschall ausgesendet hatte, durchzogen sie in allen Richtungen, überwanden, wenn gleich mit bedeutendem Verlust an Todten und Verwundeten, die ihnen entgegengestellten Hindernisse, nur daß die Erbitterung der Pariser dadurch nicht vermindert wurde. Am heftigsten war der Kampf auf dem Platz des Innocens und vor dem Stadthause; doch wir halten uns dabei nicht auf, und

ziehen es vor, den Auftritt zu schildern, welcher im Generalstabe des Herzogs von Ragusa erfolgte.

Um 2½ Uhr Nachmittags langten die von den Abgeordneten ernannten Kommissarien an Ort und Stelle an, wo sie mit Bereitwilligkeit empfangen und mit allen ihrem Charakter gebührenden Achtungsbeweisen behandelt wurden. Herr Lafitte, welcher, als Präsident, das Wort zu führen übernommen hatte, malte in den kräftigsten Ausdrücken den verabscheuenswerthen Zustand der Hauptstadt, und die Gefahren, welche daraus für die Ruhe des Landes und selbst für die Sicherheit des Thrones entsprängen. Der Herzog von Ragusa vernahm seine Rede mit einem unverkennbaren Gefühl des Wohlwollens, doch zugleich mit dem Gefühl dessen, was er als seine Schuldigkeit betrachtete, nämlich den Befehlen zu gehorchen, die er erhalten; er nannte sie positive Befehle, deren Vollziehung ihm die Ehre gebiete. Das einzige Mittel, dem Blutvergießen ein Ziel zu setzen, schien ihm darin zu bestehen, daß die Pariser zum Gehorsam gegen die Autorität zurückkehrten. Hierauf erwiederte Herr Lafitte, „daß, wenn alle Rechte des Landes verletzt wären, man einen solchen Gehorsam nicht erwarten könne, und daß er und seine Kollegen auf die Massen nur dann einen Einfluß auszuüben im Stande wären, wenn sie ihnen die Veränderung des Ministeriums und die Zurücknahme der Ordonnanzen als erste Bedingung

ankündigen dürften." Im Verlauf der Unterredung mit den Kommissarien zeigte der Marschall sehr ehren- werthe Gesinnungen, hinzufügend, „daß er es als ein Verhängniß seines Lebens betrachte, ihre Gesinnungen u theilen und durch seine Pflicht gebunden zu sein." Herr Lafitte ersuchte den Marschall, den König be- annt zu machen mit dem Stande der Dinge und mit em Schritte der Abgeordneten; und willig übernahm ieser den Auftrag, doch nicht ohne zu verstehen zu ge- en, daß, wie sehr er auch glücklichen Erfolg wünsche, : ihn dennoch nicht erwarte.

Man war im Begriff, sich zu trennen, als ein Of- zier dem Marschall ein Billet überreichte und etwas s Ohr flüsterte. Unmittelbar darauf erkundigte sich eser bei den Abgeordneten, ob es ihnen zuwider sei, n Fürsten von Polignac zu sehen. Da sie diese Frage it Nein! beantworteten, so begab sich der Marschall ein benachbartes Zimmer, als wolle er den Fürsten dieser Zusammenkunft bestimmen. Er kam jedoch r bald zurück und sagte zu den Abgeordneten, daß er Fürsten mit den, von ihnen in Vorschlag gebrach- Mitteln unterrichtet habe, und daß dieser, auf den reuen Bericht von ihrer Unterredung, es für unnütz chte, sie zu sehen. Demgemäß zogen sich die Kom- sarien durch eine Reihe von Zimmern zurück, welche Offizieren angefüllt waren, denen das Resultat

der Besprechung nicht minder zu Herzen ging, als ihnen selbst. Sie kehrten zurück nach Hause, die Antwort von St. Cloud, welche der Marschall ihnen mitzutheilen versprochen hatte, erwartend, und dabei fest entschlossen, „sich mit Leib und Leben in die Bewegung zu werfen, wenn die Antwort nicht günstig ausfiele.“

Nur Einen Erfolg hatte diese Besprechung, und zwar den, daß die, von den Ministern beschlossene Verhaftung der Herrn Lafayette, Lafitte, Mauguin, Eusebe Salverte und Audry de Puyraveau unterblieb; denn diese wurden von ihnen als die vornehmsten Gegner der Ordonnanzen betrachtet. Dem Obersten der Gensd'armerie war bereits der Auftrag zu dieser Verhaftung ertheilt, als der Marschall, nach dem Ausgange der Besprechung, durch einen Gegenbefehl die Vollziehung des Auftrags aufhob und einen seiner Adjutanten nach St. Cloud sendete, den König von dem Schritte der Abgeordneten und von dem Stande der Dinge in Paris zu unterrichten.

Hier gewannen die Begebenheiten mit jedem Augenblick ein ernsteres Ansehn. Man schlug sich in allen Straßen, die nach dem Palais-Royal führen; man schlug sich aber mit der größten Erbitterung und der längsten Ausdauer in der Nähe des Stadthauses; denn dieses alte Gebäude ist eine Art von Festung, welche zwischen zwei sehr volkreichen, von ihr beherrschten

Straßen gelegen ist. Schon um 4 Uhr Nachmittags war den Truppen der Schießbedarf ausgegangen. Es bedurfte der Verstärkungen von Seiten des Oberbefehlshabers. Dieser verschonte am wenigsten die Schweizer der königlichen Leibwache, und rühmen darf man, daß sie sich willig opferten. Die Nacht trat ein, ohne daß das Stadthaus von ihnen erobert wurde. Was von ihnen noch übrig war, schätzte sich glücklich, als ein vom Generalstab abgesendeter Unteroffizier, der sich verkleidet hatte, ihnen den Befehl überbrachte, daß sie sich, so gut sie könnten, nach den Tuilerien zurückziehen möchten.

Dieser Rückzug, den die Nothwendigkeit gebot, war durch einen so eben von St. Cloud angelangten Befehl genehmigt. Der Adjutant, welchen der Marschall an den König geschickt hatte — sein Name war Komierowsky — hatte nicht bloß seine Depesche richtig abgegeben, sondern auch eine solche Beschreibung von der Lage der Dinge hinzugefügt, daß er Glauben gefunden hatte mit der Behauptung, „daß nicht der Pöbel, sondern die ganze Bevölkerung im Aufstande sei.“ Der König antwortete ihm, daß er die Depesche lesen werde. Nach etwa 20 Minuten ließ ihn Karl X. zurückrufen, und ohne ihm eine schriftliche Antwort zu ertheilen, trug er ihm, in Gegenwart des Dauphins und der Herzogin von Berry, welche Kenntniß von dem Inhalt der Depesche zu haben schienen, auf, dem Mar-

schall zu sagen: „er möchte seine Truppen auf dem Karrusel-Platze und auf dem Platz Ludwigs XV. vereinigen, und mit Waffen agiren.“ Der König hatte, nach Aussage anderer Zeugen, von einem der Offiziere seines Militair-Hauses Berichte derselben Art erhalten; allein er glaubte, wie seine Umgebungen, daß man das Übel übertreibe; einige derselben hatten sogar versichert, die Truppen hätten auf allen Punkten den Sieg davon getragen und die rebellischen Abgeordneten und Journalisten wären verhaftet und würden vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Der Abend verstrich ohne weitere Nachrichten und man begnügte sich, den Gardes du Korps anzuzeigen, daß sie sich marschfertig halten möchten: eine bloße Maßregel der Vorsicht, weil man sich keinen Begriff von der Gefahr machen konnte, wovon die Krone bedroht war. Die Spielparthie des Königs fand diesen Abend nach hergebrachter Weise statt.

Zu Paris selbst wußte man in dem einen Stadtviertel nicht, was in dem andern vorging. Die Zusammenkünfte der Abgeordneten hatten kein Resultat gegeben; keiner von ihnen wagte, die Leitung einer Bewegung zu übernehmen, von welcher alle, mehr oder weniger, verdutzt waren. Ein bloßer Zufall, oder vielmehr eine Lüge half hier nach, indem Zeitungsschreiber, welche für Freiheit und Leben besorgt waren, in

mehreren Stadtvierteln durch Anschlag-Zettel bekannt machten, es sei eine provisorische Regierung aus dem General Lafayette, dem Herzog von Choiseul und dem General Gerard zusammengesetzt worden. Nicht genug, daß diese Lüge das Vertrauen und den Muth der Kämpfenden aufrecht erhielt, führte sie auch in die Bahn, auf welcher allein Rettung zu finden war. Zunächst beschloß die Versammlung der Abgeordneten, daß Guizot's Proklamation bekannt gemacht werden sollte; außerdem aber war die Rede von der Wahl solcher Häupter, welche die Bewegung leiten könnten. Noch waren die Gerüchte so widersprechend, daß selbst die Kühnsten zurückhielten. Man trennte sich noch einmal, weil man sich in einem Hause befand, das jeden Augenblick umzingelt werden konnte; doch man versprach, sich aufs Neue am Abend bei Herrn Audry de Puyraveau zu vereinigen.

Diese Zusammenkunft dauerte bis Mitternacht. Die Zahl der Abgeordneten war nur gering. Bei zwei Lichtern berathschlagte man unter Sturmgeläute, Kanonendonner und Gewehrfeuer, bis die Nachricht anlangte, daß die Truppen sich von dem Stadthause nach den Tuilerien zurückgezogen hätten. Jetzt brachten einige Abgeordnete in Antrag, daß man die Waffen ergreifen und sich auf dem Stadthause konstituiren sollte. Man schied hierauf mit dem Vorsatz auseinander, am näch-

sten Morgen wieder bei Herrn Lafitte zusammen zu kommen, die dreifarbige Fahne zu schwingen, und, wenn es sein müßte, an der Seite tapferer Mitbürger zu sterben.

Die Nacht verstrich unter Anstrengungen zur Vertheidigung: von Seiten des Volks wurden die Barrikaden so verstärkt, daß eine freie Bewegung der Truppen beinahe unmöglich gemacht wurde, zugleich versah man sich mit Waffen und Schießbedarf; von Seiten des Marschalls und der Minister kam es darauf an, Gefahren zu begegnen, die man nicht vorhergesehen hatte. Hier bestand die größte Schwierigkeit darin, die Truppen mit den nöthigen Lebensmitteln zu versehen; denn an diesen fehlte es so sehr, daß zwei bis drei Bataillone nach ihrer Zurückkunft vom Stadthause mit einer Viertel-Ration vorlieb nehmen mußten. Ihren Muth aufrecht zu erhalten, sprengte man aus, daß der König und der Dauphin in den Tuilerien angelangt seien; da sie aber die Fahne vermißten, welche, für diesen Fall, vom Pavillon wehen mußte, so drückten sich einige alte Soldaten, noch heiß von dem so eben bestandenen Kampfe, nur allzu freimüthig über die Lüge aus.

Am 29. Juli beschränkte sich von Seiten der Regierung alles auf Vertheidigung. Während der Marschall seine Truppen zusammenengte, waren die Minister darauf bedacht, wie sie die Autoritäten der Hauptstadt,

vor allem aber den königlichen Gerichtshof mit sich vereinigen wollten; es sei, um zu verhindern, daß er das Zeichen zu einer Revolution gebe, oder um ihn zu einem Urtheil über etwa funfzig Gefangene zu vermögen. Von diesen Maßregeln gedieh keine einzige zur Vollziehung. Um 7 Uhr Morgens wurde an der Spitze der Regimenter ein Tagsbefehl verlesen, nach welchem der Herzog von Ragusa vom Könige beauftragt war, den Garden, so wie den Linien-Truppen, die Zufriedenheit Sr. Majestät zu erkennen zu geben und zum Beweise derselben einen anderthalb monatlichen Sold zu zahlen. Dies geschah; doch gingen einige Bataillone dabei leer aus, und die meisten Soldaten sahen sich genöthigt, das Empfangene auf Lebensmittel zu verwenden.

Noch eifriger bereitete sich das Volk auf den entscheidenden Kampf. Bei der Barrikaden-Arbeit halfen die Zöglinge der polytechnischen Schule, damit sie nach den Regeln der Kunst zu Stande kommen möchte. National-Garden und andere mit Flinten bewaffnete Männer stellten sich in größerer Zahl, als Tags vorher, ein. Der General Dubourg, den Bürgern des Börsen-Viertels empfohlen, erschien zuerst in Generals-Tracht mit einer großen dreifarbigen Kokarde an der Spitze eines Haufens, welcher stark genug war, um die nöthige Autorität zu verleihen. Er begab sich auf

den Börsenplatz, wo sich fünf bis sechstausend Bewaffnete befanden. Hier las er eine Proklamation, worin er zur Beendigung des glorreichen Kampfs aufforderte, welcher für den Triumph der Gesetze und der Freiheit begonnen worden. Sein Vorschlag war, daß man nach dem Stadthause marschiren möchte. Die Menge folgte ihm dahin. Unterweges ließ er zur Vertheidigung der Barrikaden beträchtliche Abtheilungen zurück. Angelangt beim Stadthause, das er verlassen fand, ließ er es seine erste Sorge sein, die dreifarbige Fahne zu entfalten, und ließ sich sodann daselbst mit der Absicht nieder, die provisorische Regierung, welche nun nicht mehr ausbleiben konnte, zu empfangen. Die Bewohner der Vorstadt Saint-Germain, welche am abgewichenen Tage unthätig geblieben waren, rüsteten sich nun auch zum Kampf; sie entwaffneten mehrere Posten. Unordnungen und Ausschweifungen, von einer solchen Krisis unzertrennlich, fielen in dem erzbischöflichen Palast vor, dessen Zimmer, Keller und Bibliothek der Plünderung unter dem Vorwande preis gegeben wurden, daß aus den Fenstern dieses Gebäudes auf das Volk geschossen sei und daß in demselben Waffen und Schießbedarf versteckt wären. Die Conciergerie, welche man Tages zuvor vergeblich angegriffen hatte, wurde schon früh morgens von zahlreichen Banden erstürmt, welche nichts weiter bezweckten, als Kameraden, d. h. Diebsgesellen

und anderes Gesindel, in Freiheit zu setzen: ein Unternehmen, wodurch etwa 300 Übelthäter auf freien Fuß gesetzt wurden. Mit einem Worte: die Insurrektion hatte den Charakter des Angriffs so vollständig angenommen, daß ihr Erfolg nicht ausbleiben konnte.

Sie war gegen 8 Uhr in vollem Gange, als zwei Pairs, der Groß-Referendar Herr von Semonville und Herr von Argout, sich bei dem Generalstab der Tuilerien einfanden. Vergeblich hatte der erstere es versucht, noch mehrere seiner Kollegen für diesen Schritt zu gewinnen, dessen Ziel Versöhnung war. Von dem Marschall mit unverstellter Verzweiflung empfangen, verlangten sie den Herrn von Polignac zu sprechen, sobald sie erfahren hatten, daß die Minister versammelt wären. Der Marschall holte den Präsidenten des Ministerraths, und sobald dieser sich gezeigt hatte, forderte Herr von Semonville von ihm die Zurücknahme der Ordonnanzen, oder wenigstens die Auflösung des Ministeriums, als das einzige Mittel, dem Blutvergießen ein Ende zu machen. Herr von Polignac berief sich mit ruhiger und frostiger Höflichkeit auf seine Ohnmacht und auf die Nothwendigkeit, darüber mit dem Könige zu Rathe zu gehen. Nicht anders machten es die übrigen Minister, als sie zur Konferenz gezogen wurden. Als die Pairs, unterstützt von dem Marschall und von dem Gouverneur der Tuilerien, Herrn von

der Besprechung nicht minder zu Herzen ging, als ihnen selbst. Sie kehrten zurück nach Hause, die Antwort von St. Cloud, welche der Marschall ihnen mitzutheilen versprochen hatte, erwartend, und dabei fest entschlossen, „sich mit Leib und Leben in die Bewegung zu werfen, wenn die Antwort nicht günstig ausfiele."

Nur Einen Erfolg hatte diese Besprechung, und zwar den, daß die, von den Ministern beschlossene Verhaftung der Herrn Lafayette, Lafitte, Mauguin, Eusebe Salverte und Audry de Puyraveau unterblieb; denn diese wurden von ihnen als die vornehmsten Gegner der Ordonnanzen betrachtet. Dem Obersten der Gensd'armerie war bereits der Auftrag zu dieser Verhaftung ertheilt, als der Marschall, nach dem Ausgange der Besprechung, durch einen Gegenbefehl die Vollziehung des Auftrags aufhob und einen seiner Adjutanten nach St. Cloud sendete, den König von dem Schritte der Abgeordneten und von dem Stande der Dinge in Paris zu unterrichten.

Hier gewannen die Begebenheiten mit jedem Augenblick ein ernsteres Ansehn. Man schlug sich in allen Straßen, die nach dem Palais-Royal führen; man schlug sich aber mit der größten Erbitterung und der längsten Ausdauer in der Nähe des Stadthauses; denn dieses alte Gebäude ist eine Art von Festung, welche zwischen zwei sehr volkreichen, von ihr beherrschten

Straßen gelegen ist. Schon um 4 Uhr Nachmittags war den Truppen der Schießbedarf ausgegangen. Es bedurfte der Verstärkungen von Seiten des Oberbefehlshabers. Dieser verschonte am wenigsten die Schweizer der königlichen Leibwache, und rühmen darf man, daß sie sich willig opferten. Die Nacht trat ein, ohne daß das Stadthaus von ihnen erobert wurde. Was von ihnen noch übrig war, schätzte sich glücklich, als ein vom Generalstab abgesendeter Unteroffizier, der sich verkleidet hatte, ihnen den Befehl überbrachte, daß sie sich, so gut sie könnten, nach den Tuilerien zurückziehen möchten.

Dieser Rückzug, den die Nothwendigkeit gebot, war durch einen so eben von St. Cloud angelangten Befehl genehmigt. Der Adjutant, welchen der Marschall an den König geschickt hatte — sein Name war Komierowsky — hatte nicht bloß seine Depesche richtig abgegeben, sondern auch eine solche Beschreibung von der Lage der Dinge hinzugefügt, daß er Glauben gefunden hatte mit der Behauptung, „daß nicht der Pöbel, sondern die ganze Bevölkerung im Aufstande sei.“ Der König antwortete ihm, daß er die Depesche lesen werde. Nach etwa 20 Minuten ließ ihn Karl X. zurückrufen, und ohne ihm eine schriftliche Antwort zu ertheilen, trug er ihm, in Gegenwart des Dauphins und der Herzogin von Berry, welche Kenntniß von dem Inhalt der Depesche zu haben schienen, auf, dem Mar-

schall zu sagen: „er möchte seine Truppen auf dem Karrusel-Platze und auf dem Platz Ludwigs XV. vereinigen, und mit Massen agiren." Der König hatte, nach Aussage anderer Zeugen, von einem der Offiziere seines Militair-Hauses Berichte derselben Art erhalten; allein er glaubte, wie seine Umgebungen, daß man das Übel übertreibe; einige derselben hatten sogar versichert, die Truppen hätten auf allen Punkten den Sieg davon getragen und die rebellischen Abgeordneten und Journalisten wären verhaftet und würden vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Der Abend verstrich ohne weitere Nachrichten und man begnügte sich, den Gardes du Korps anzuzeigen, daß sie sich marschfertig halten möchten: eine bloße Maßregel der Vorsicht, weil man sich keinen Begriff von der Gefahr machen konnte, wovon die Krone bedroht war. Die Spielparthie des Königs fand diesen Abend nach hergebrachter Weise statt.

Zu Paris selbst wußte man in dem einen Stadtviertel nicht, was in dem andern vorging. Die Zusammenkünfte der Abgeordneten hatten kein Resultat gegeben; keiner von ihnen wagte, die Leitung einer Bewegung zu übernehmen, von welcher alle, mehr oder weniger, verdutzt waren. Ein bloßer Zufall, oder vielmehr eine Lüge half hier nach, indem Zeitungsschreiber, welche für Freiheit und Leben besorgt waren, in

mehreren Stadtvierteln durch Anschlag-Zettel bekannt machten, es sei eine provisorische Regierung aus dem General Lafayette, dem Herzog von Choiseul und dem General Gerard zusammengesetzt worden. Nicht genug, daß diese Lüge das Vertrauen und den Muth der Kämpfenden aufrecht erhielt, führte sie auch in die Bahn, auf welcher allein Rettung zu finden war. Zunächst beschloß die Versammlung der Abgeordneten, daß Guizot's Proklamation bekannt gemacht werden sollte; außerdem aber war die Rede von der Wahl solcher Häupter, welche die Bewegung leiten könnten. Noch waren die Gerüchte so widersprechend, daß selbst die Kühnsten zurückhielten. Man trennte sich noch einmal, weil man sich in einem Hause befand, das jeden Augenblick umzingelt werden konnte; doch man versprach, sich aufs Neue am Abend bei Herrn Audry de Puyraveau zu vereinigen.

Diese Zusammenkunft dauerte bis Mitternacht. Die Zahl der Abgeordneten war nur gering. Bei zwei Lichtern berathschlagte man unter Sturmgeläute, Kanonendonner und Gewehrfeuer, bis die Nachricht anlangte, daß die Truppen sich von dem Stadthause nach den Tuilerien zurückgezogen hätten. Jetzt brachten einige Abgeordnete in Antrag, daß man die Waffen ergreifen und sich auf dem Stadthause konstituiren sollte. Man schied hierauf mit dem Vorsatz auseinander, am näch-

sten Morgen wieder bei Herrn Lafitte zusammen zu kommen, die dreifarbige Fahne zu schwingen, und, wenn es sein müßte, an der Seite tapferer Mitbürger zu sterben.

Die Nacht verstrich unter Anstrengungen zur Vertheidigung: von Seiten des Volks wurden die Barrikaden so verstärkt, daß eine freie Bewegung der Truppen beinahe unmöglich gemacht wurde, zugleich versah man sich mit Waffen und Schießbedarf; von Seiten des Marschalls und der Minister kam es darauf an, Gefahren zu begegnen, die man nicht vorhergesehen hatte. Hier bestand die größte Schwierigkeit darin, die Truppen mit den nöthigen Lebensmitteln zu versehen; denn an diesen fehlte es so sehr, daß zwei bis drei Bataillone nach ihrer Zurückkunft vom Stadthause mit einer Viertel-Ration vorlieb nehmen mußten. Ihren Muth aufrecht zu erhalten, sprengte man aus, daß der König und der Dauphin in den Tuilerien angelangt seien; da sie aber die Fahne vermißten, welche, für diesen Fall, vom Pavillon wehen mußte, so drückten sich einige alte Soldaten, noch heiß von dem so eben bestandenen Kampfe, nur allzu freimüthig über die Lüge aus.

Am 29. Juli beschränkte sich von Seiten der Regierung alles auf Vertheidigung. Während der Marschall seine Truppen zusammenengte, waren die Minister darauf bedacht, wie sie die Autoritäten der Hauptstadt,

vor allem aber den königlichen Gerichtshof mit sich vereinigen wollten; es sei, um zu verhindern, daß er das Zeichen zu einer Revolution gebe, oder um ihn zu einem Urtheil über etwa funfzig Gefangene zu vermögen. Von diesen Maßregeln gedieh keine einzige zur Vollziehung. Um 7 Uhr Morgens wurde an der Spitze der Regimenter ein Tagsbefehl verlesen, nach welchem der Herzog von Ragusa vom Könige beauftragt war, den Garden, so wie den Linien-Truppen, die Zufriedenheit Sr. Majestät zu erkennen zu geben und zum Beweise derselben einen anderthalb monatlichen Sold zu zahlen. Dies geschah; doch gingen einige Bataillone dabei leer aus, und die meisten Soldaten sahen sich genöthigt, das Empfangene auf Lebensmittel zu verwenden.

Noch eifriger bereitete sich das Volk auf den entscheidenden Kampf. Bei der Barrikaden-Arbeit halfen die Zöglinge der polytechnischen Schule, damit sie nach den Regeln der Kunst zu Stande kommen möchte. National-Garden und andere mit Flinten bewaffnete Männer stellten sich in größerer Zahl, als Tags vorher, ein. Der General Dubourg, den Bürgern des Börsen-Viertels empfohlen, erschien zuerst in Generals-Tracht mit einer großen dreifarbigen Kokarde an der Spitze eines Haufens, welcher stark genug war, um die nöthige Autorität zu verleihen. Er begab sich auf

den Börsenplatz, wo sich fünf bis sechstausend Bewaffnete befanden. Hier las er eine Proklamation, worin er zur Beendigung des glorreichen Kampfs aufforderte, welcher für den Triumph der Gesetze und der Freiheit begonnen worden. Sein Vorschlag war, daß man nach dem Stadthause marschiren möchte. Die Menge folgte ihm dahin. Unterweges ließ er zur Vertheidigung der Barrikaden beträchtliche Abtheilungen zurück. Angelangt beim Stadthause, das er verlassen fand, ließ er es seine erste Sorge sein, die dreifarbige Fahne zu entfalten, und ließ sich sodann daselbst mit der Absicht nieder, die provisorische Regierung, welche nun nicht mehr ausbleiben konnte, zu empfangen. Die Bewohner der Vorstadt Saint-Germain, welche am abgewichenen Tage unthätig geblieben waren, rüsteten sich nun auch zum Kampf; sie entwaffneten mehrere Posten. Unordnungen und Ausschweifungen, von einer solchen Krisis unzertrennlich, fielen in dem erzbischöflichen Palast vor, dessen Zimmer, Keller und Bibliothek der Plünderung unter dem Vorwande preis gegeben wurden, daß aus den Fenstern dieses Gebäudes auf das Volk geschossen sei und daß in demselben Waffen und Schießbedarf versteckt wären. Die Conciergerie, welche man Tages zuvor vergeblich angegriffen hatte, wurde schon früh morgens von zahlreichen Banden erstürmt, welche nichts weiter bezweckten, als Kameraden, d. h. Diebsgesellen

und anderes Gesindel, in Freiheit zu setzen: ein Unter-
nehmen, wodurch etwa 300 Übelthäter auf freien Fuß
gesetzt wurden. Mit einem Worte: die Insurrektion
hatte den Charakter des Angriffs so vollständig ange-
nommen, daß ihr Erfolg nicht ausbleiben konnte.

Sie war gegen 8 Uhr in vollem Gange, als zwei
Pairs, der Groß-Referendar Herr von Semonville
und Herr von Argout, sich bei dem Generalstab der
Tuilerien einfanden. Vergeblich hatte der erstere es
versucht, noch mehrere seiner Kollegen für diesen
Schritt zu gewinnen, dessen Ziel Versöhnung war.
Von dem Marschall mit unverstellter Verzweiflung em-
pfangen, verlangten sie den Herrn von Polignac zu
sprechen, sobald sie erfahren hatten, daß die Minister
versammelt wären. Der Marschall holte den Präsidenten
des Ministeraths, und sobald dieser sich gezeigt hatte,
forderte Herr von Semonville von ihm die Zurück-
nahme der Ordonnanzen, oder wenigstens die Auflösung
des Ministeriums, als das einzige Mittel, dem Blutver-
gießen ein Ende zu machen. Herr von Polignac berief
sich mit ruhiger und frostiger Höflichkeit auf seine Ohn-
macht und auf die Nothwendigkeit, darüber mit dem
Könige zu Rathe zu gehen. Nicht anders machten es
die übrigen Minister, als sie zur Konferenz gezogen
wurden. Als die Pairs, unterstützt von dem Marschall
und von dem Gouverneur der Tuilerien, Herrn von

Glandeves, immer stärker auf den Präsidenten des Ministerraths eindrangen, verlangte dieser, sich mit seinen Kollegen berathen zu dürfen; doch blieb er sich gleich in seiner Ruhe und in der Berufung auf die Entscheidung des Königs. Die beiden Pairs bewilligten, was sie nicht verhindern konnten; als sie jedoch bemerkten, daß die Berathung sich in die Länge zog, suchten sie den Marschall zu einer Verhaftung des ganzen Ministeriums zu bewegen. Herr von Glandeves bot dazu die Hand, und der Marschall, tief bewegt und Thränen des Unwillens vergießend, schwankte zwischen seinen Gefühlen und seinen militärischen Pflichten. Schon wollte er nachgeben, schon stand er im Begriff, die nöthigen Befehle zu unterzeichnen, als Herr von Peyronnet aus dem Saal der Berathschlagung zurückkam und mit tiefbewegter Stimme den Herrn von Semonville fragte, „weßhalb er noch nicht abgereiset sei.“ Dies Wort, dessen Sinn sich nicht verkennen ließ, gab den Beschlüssen eine andere Wendung. Der Marschall richtete an den König einige Zeilen, worin er ihn dringend bat, die Krisis zu beschwören. Mit diesen Zeilen gingen die beiden Pairs nach Saint-Cloud in einem Wagen, den Herr von Glandeves verschafft hatte. In einen andern Wagen warf sich Herr von Polignac mit seinen Kollegen. Alle langten fast gleichzeitig in Saint-Cloud an.

Herr von Polignac führte die beiden Pairs bei dem Könige ein. Was Herr von Semonville vortrug, um das System Karls X. zu erschüttern, blieb ohne Wirkung; eben so alles, wodurch er ihm ein richtiges Bild von den Vorgängen in der Hauptstadt zu geben versuchte. Erst als er ihn verantwortlich machte für das Schicksal, das die abwesende Dauphine treffen könnte, gelang es ihm, den Monarchen zu erweichen. Karls X. Augen füllten sich mit Thränen; sein Kopf neigte sich zur Brust und er sagte mit dumpfer, aber sehr bewegter Stimme: „ich werde meinem Sohn den Auftrag geben, zu schreiben und ein Konseil zu versammeln."

Die Berathung war von kurzer Dauer. Fast ohne Erörterung verfügte man die Zurücknahme der verhängnißvollen Ordonnanzen und die Entlassung der Minister; doch es sei nun, daß man sich über ihre Nachfolger nicht sogleich einigen konnte, oder daß man günstigere Nachrichten abwarten wollte, um noch einmal in die verlassene Bahn zurückzutreten: man verzögerte die Bekanntmachung des gefaßten Beschlusses bis zum Abend und während dieser Verzögerung versank das tief erschütterte Königthum in den Abgrund, den die Charta ausgehöhlt hatte.

Die Sache des Volks war gewonnen, sobald die Minister die Tuilerien verlassen hatten. Der Marschall

Marmont, der sich bereits auf Vertheidigung beschränkt hatte, erneuerte den Befehl, daß die Truppen die ihnen angewiesenen Posten nicht verlassen sollten, wozu ihn nichts so sehr bewog, als die Erwartung friedlicher Beschlüsse von Seiten des Hofes. Was er sonst noch that, den Kampf zum Stillstand zu bringen, blieb erfolglos; denn von den Mairen der Hauptstadt, die er zu sich berief, stellten sich nur zwei ein, und die National-Garde, welche er zu sich herüber zu ziehen gedachte, verlachte seinen Ruf. Herrn Lafitte's Haus in der Artois-Straße, wo sich vom frühen Morgen an eine große Zahl von Abgeordneten versammelt hatte, war zum Hauptquartier der Insurrektion geworden; denn von hier aus wurden dem Volksaufstande die ersten Richtungen gegeben. Eine unermeßliche Zahl von Bürgern und jungen Leuten strömte dem Vendome-Platze zu, wo zwei Linien-Regimenter (das 5te und das 53ste) aufgestellt waren nebst den Überresten der Gensd'armerie. Diese Regimenter, ermüdet von dem leidenden Widerstand des abgewichenen Tages, sahen sich kaum auf allen Seiten von einer Menge gedrängt, welche nicht sowohl Feinde als Brüder in ihnen wahrnahm, als sie die Bajonnette abnahmen, das Gewehr umkehrten und mit ihren Offizieren zur Volksparthei übergingen: ein Abfall, der den Marschall Marmont nöthigte, eins von den Schweizer-Bataillonen, welche

den Louvre vertheidigten, zur Versperrung der Castiglione-Straße abzusenden, um den Zugang zur St. Honoré-Straße und den Tuilerien zu bewahren. Gleichzeitig ließ der Marschall durch seine Adjutanten einen Waffenstillstand verkündigen; doch hierauf wurde nicht mehr geachtet, weil man vollständig siegen wollte. Und der Sieg war näher, als man es vermuthen konnte.

Denn als die Pariser bemerkten, daß man weder aus der Kolonnade, noch aus den Fenstern des Louvre schoß, warfen sie das Gitter über den Haufen, näherten sich den Mauern, und erstiegen, mittels einer raschen Bewegung, die Kolonnade — oder sie wurden auch durch die Hinterthüren, welche aus dem Garten der Infantinn in das Museum der Skulptur führen, eingelassen. Von hier aus gaben sie Feuer auf das Bataillon, das den innern Hof besetzt hielt. Nun vertheidigte sich dieses zwar; es machte sogar einen Ausfall auf dem Quai im Angesicht des pont des Arts, um eine Kolonne aufzuhalten, welche von dem linken Ufer kam: doch einige von den Stürmenden waren bereits in die große Gallerie der Malerei eingedrungen und fingen an, auf den Karrusel-Platz zu schießen. Dieser unerwartete Angriff, die Nachricht von dem Abfall zweier Regimenter, vielleicht auch die Zurückerinnerung an den 10. August des Jahres 1792, brachten Bestürzung unter die Schweizer; und nachdem ihre Offiziere

sich vergeblich um Einstellung der Feindseligkeiten beworben hatten, beschlossen sie, den Louvre zu verlassen und sich nach den Tuilerien zurückzuziehen. Die Verwirrung, womit dies geschah und der panische Schrecken, welcher sich der Truppen auf dem Karrusel-Platze bemächtigte, ließen dem Marschall Marmont keine andere Wahl, als sein Hauptquartier zu verlassen. Er zog sich durch die Rivoli-Straße zurück, nicht ohne zwei Bataillonen, welche die Bank und das Palais-Royal vertheidigten, den Befehl zu ertheilen, daß sie ihm folgen möchten. So endigte die Vertheidigung der Ordonnanzen.

Nach dem Abzuge des Marschalls Marmont blieben in Paris nur das Bataillon der Militär-Schule und das Depot der Schweizer zurück, die in der Kaserne der Babylons-Straße untergebracht waren. Jenes, zu rechter Zeit gewarnt, gewann die Brücke von Grenelle, indem es durch den Schlagbaum Desaix zog, und kam ohne wesentlichen Verlust in dem Gehölze von Boulogne an. Dieses hatte einen heißen Angriff auszuhalten. Eine starke Schaar junger Leute, an deren Spitze die Zöglinge der polytechnischen Schule standen, hatte sich hieher begeben, um sich der Kaserne zu bemächtigen, worin sich 150 bis 200 Mann, meistens Rekruten, befanden. Kommandant des Depots war der Major Dufay, ein alter Soldat, der, nachdem er

30 Jahre gedient und ruhmwürdige Schlachten bestanden hatte, jeden Vorschlag verwarf. Seine Soldaten stellte er theils im Hofe, theils an den Fenstern auf, von wo aus sie auf die Angreifenden schossen. Dies Schießen hatte einige Stunden gedauert, ohne eine bedeutende Wirkung hervorzubringen, als die Zöglinge der polytechnischen Schule auf den Einfall geriethen, den großen Eingang in die Kaserne durch Strohschütten und phosphorische Lunten in Brand zu setzen. Der Major, fürchtend, daß die Kaserne in Flammen aufgehen könnte, wollte sich nun durch die hinteren Ausgänge zurückziehen; ehe er aber damit zu Stande kommen konnte, drangen die Angreifenden von vorn her in die Kaserne, wo sogleich ein wüthender Kampf entstand. Ein Theil der Schweizer blieb, mit ihm der tapfere Major; die übrigen retteten sich und schlossen sich zu St. Cloud dem Regimente an. Die Kaserne wurde der Plünderung preis gegeben, wie alle Kasernen der königlichen Leibwache, in welche das Volk eingedrungen war.

Dies war der letzte Auftritt des blutigen Schauspiels, dessen Bühne Paris drei Tage hindurch gewesen war. Darf man die späterhin angefertigten Listen für genau halten, so betrug, auf Seiten des Volks, die Zahl der Todten 788, die der Verwundeten 4500, während man, auf Seiten der königlichen Leibwache, nur 250 Getödtete und 500 Verwundete zählte. Der

Kampf war also wichtiger durch die Ursachen, die ihn herbeigeführt hatten, als durch die Zahl der Opfer, die in demselben gefallen waren.

Der Marschall Marmont führte die geretteten Truppen in zwei Kolonnen durch das Gehölz von Boulogne. Beide hatten sich am Eingange in dieses Dorf vereinigt, als sie auf den Dauphin stießen, der von zwei Adjutanten begleitet war. Ihn zu empfangen, stellten sie sich in Schlachtordnung; denn man glaubte, der Prinz gehe nach Paris und wolle die Truppen anreden. Nichts war weniger der Fall. Der Prinz begnügte sich, die Front der Bataillone und Schwadrone entlang zu reiten; ohne ein Wort zu sagen, ging er hierauf nach St. Cloud zurück. Dahin folgten ihm die Truppen.

Alle Gefechte, welche am 29. in den Straßen vorfielen, umständlich zu beschreiben, würde sogar unmöglich gewesen sein. Wir haben uns also damit begnügen müssen, dies große Gemälde in seinen Umrissen zu geben. Was uns jetzt noch übrig bleibt, ist die Beschreibung der Folgen, welche der Sieg nach sich zog. Vorher müssen wir jedoch des Ganges gedenken, den die Entwickelung des neuen politischen Systemes nahm, das die Umstände hervorbrachten.

Die Abgeordneten, welche sich am 29. Morgens um 6 Uhr bei Herrn Lafitte versammeln wollten, trafen

erst gegen Mittag ein, d. h. zu einer Zeit, wo die Besetzung des Stadthauses durch das Volk eine allgemein bekannte Sache war. Es war nunmehr die Rede von der Nothwendigkeit, bei Ermangelung aller gesetzlichen Autoritäten, auf dem Stadthause eine Kommission einzusetzen, welche für die Erhaltung der öffentlichen Ordnung Sorge trüge; und so weit reichte die Bescheidenheit, daß man ausdrücklich erklärte, „es handele sich nicht um eine Regierung für Frankreich, sondern nur um eine Zentral-Verwaltung für die Hauptstadt in der Lage, worin diese sich gerade befinde." Eben deswegen sollte die neue Behörde Municipal-Kommission genannt werden. Zu Mitgliedern derselben wurden die Herrn Lafitte, Casimir Perrier, der General Gerard, Loban und Odier gewählt. Man war hiermit noch beschäftigt, als General Lafayette anlangte, ums Wort bat und Briefe vorlegte, worin mehrere Bürger ihn ersucht hatten, „sich noch einmal an die Spitze der National-Garde zu stellen." Der General erklärte, daß er dazu entschlossen sei und fand ungetheilten Beifall. Es wurde demnach beschlossen, daß General Lafayette den Oberbefehl über die Pariser Streitkräfte und General Gerard als Adjutant oder unter den Befehlen dieses Veteranen der Freiheit die Leitung der thätigen Operationen und der Truppen übernehmen solle.

In der Uniform der National-Garde begab sich General Lafayette auf das Stadthaus, wo man Karls X. Büste bereits zertrümmert, Ludwigs XVIII. Brustbild beseitigt und die mit Lilien verzierten Behänge des großen Saales zerrissen hatte. An die Stelle des Generals Dubourg trat jetzt General Gerard, begleitet von einem zusammengerafften Generalstab; und dieser, in Verbindung tretend mit dem General Pajol, ließ seine erste Sorge sein, die Regimenter zusammenzuhalten, welche die Volkssache zu der ihrigen gemacht hatten und sich in den verschiedenen Stadtvierteln zwecklos umhertrieben.

Zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags begab sich die sogenannte Municipal-Kommission auf das Stadthaus, um daselbst ihren Sitz aufzuschlagen. Sie wurde begleitet von vielen Abgeordneten, Advokaten und angesehenen Personen der liberalen Parthei; und indem sie sich durch die dem Zeughause und der Militar-Schule entnommenen Kanonen fortbewegte, vernahm sie den Ruf: „Es lebe die Freiheit! Nieder mit den Bourbons.“ Kaum war sie angelangt, als von ihr ein Befehl ausging, wodurch die Truppen der königlichen Leibwache und der Linie aufgefordert wurden, sich innerhalb 24 Stunden in das provisorische Lager bei Vaugirard zu begeben; hinzugefügt war das Versprechen, „daß ihnen kein Leid widerfahren, daß jeder Soldat als Bruder

behandelt und bis auf weitere Verfügungen Unterhalt und Obdach erhalten sollte." Zu gleicher Zeit erschien eine Proklamation des Generals Lafayette, der diesen Truppen im Namen der Pariser Bevölkerung erklärte, „daß man keinen Groll gegen das Militär hege und daß man bereit sei, in Brüderlichkeit mit denen zu leben, welche zurückkehren würden zur Sache des Vaterlandes und der Freiheit." Ihrerseits forderte die Kommission die Einwohner der Hauptstadt zur Wiedereröffnung der Läden und zum furchtlosen Betrieb gewohnter Geschäfte auf. Zahlreiche Posten der National-Garde wurden beim Schatz, bei der französischen Bank, bei der Halle und bei den großen Vorrathshäusern der Hauptstadt aufgestellt. Die nicht länger zu vernachlässigende Verwaltung des Schatzes und der Finanzen wurde dem Baron Louis mit dem Titel eines provisorischen Kommissarius übertragen; in derselben Gestalt übernahmen Alexander de Laborde die Präfektur des Departements, Herr Bavoux die der Polizei, Herr Chardel das Postwesen und Herr Marschal die Telegraphie.

So verhielt es sich mit dem ersten Anfange der wiederkehrenden Ordnung, und darüber verstrich der 29. Juli.

Am nächsten Tage fühlten die bei Herrn Lafitte versammelten Abgeordneten, daß man einen Entschluß

fassen müsse, um der Anarchie zuvorzukommen. Diese Aufgabe war jedoch nicht leicht. Die Republik hatte ihre Anhänger; sie hatte sie besonders in den Schulen und in den niedrigen Klassen der Gesellschaft, doch es schreckten die Zurückerinnerungen an das Jahr 1793, an den Ausschuß öffentlicher Wohlfahrt und an das Direktorium. Einverstanden war man über die Abdikation Karls X.; man war es nach allem, was seiner Regierung ihren Charakter gegeben hatte, für den Dauphin aber sprach keine Vorliebe und der Herzog von Bordeaux war noch viel zu jung, als daß man irgend ein Vertrauen hätte zu ihm fassen können. Unter diesen Umständen nun brachte ein Mitglied — man sagt, daß Herr Lafitte es gewesen sei — in Vorschlag, den Herzog von Orleans auf den Thron zu berufen; er nannte dies das einzige Mittel, eine dritte, dem Volke verhaßte Restauration und zugleich die Republik und die Anarchie zu vermeiden. Dieser Vorschlag fand Eingang. Man beschloß also, dem Herzog von Orleans die Würde eines General-Lieutenants des Königreichs mit der Bitte anzutragen, daß er den Franzosen die dreifarbige Hutschleife und Fahne gestatten möchte. Für denselben Tag wurde eine Sitzung im Palaste der Kammer verabredet, um den gefaßten Beschluß ausführlicher zu besprechen und zu formuliren; bis zum Eintritt derselben

aber begaben sich mehrere Abgeordnete und Generale nach Neuilly, dem Sommeraufenthalt des Herzogs von Orleans, um ihn zur Übernahme der ihm angetragenen Würde zu bewegen.

Die Wahrheit gebietet, zu bemerken, daß die Abgeordneten (Dupin der Ältere und Persil) den Herzog in großer Unruhe über die Begebenheiten der letzten Tage fanden; daß dieser Prinz sich lange weigerte, sogar unter Ausdrücken des lebhaftesten Abscheues, und daß er sich zuletzt nur bequemte, weil er kein besseres Mittel sah, sich selbst und seine zahlreiche Familie vor tausend Widerwärtigkeiten und Unfällen zu bewahren.

Zur festgesetzten Zeit traten die Abgeordneten ihre Sitzung in dem Palast der Wahlkammer an; Herr Lafitte war Präsident; die Kammer selbst hatte sich zu einem geheimen Ausschuß gestaltet.

Die Berathung hatte so eben ihren Anfang genommen, als der Graf von Sussy, französischer Pair, angemeldet wurde. Er wurde vorgelassen, und überbrachte drei Ordonnanzen von Karl X., von welchen die erste die Zurücknahme der Ordonnanzen von 25. Juli, die zweite die Einberufung der Kammern auf den 3. August, die dritte endlich die Ernennung eines neuen Ministeriums enthielt, dessen vornehmste Mitglieder die

Herren von Mortemart, General Gerard und Casimir Perrier sein sollten. Zwölf Stunden früher würde die Erscheinung des Grafen von Sussy höchst willkommen gewesen sein, weil sie einer großen Verlegenheit ein Ziel gesetzt hätte. Am 30. Juli Nachmittags war sie es nicht; sie war es um so weniger, weil der Überbringer der neuen Ordonnanzen mit Wärme für den König und dessen erhabene Familie sprach. Ganz plötzlich ertönte das Wort: „Es ist zu spät!" Dies schneidende Wort rührte von Herrn Mauguin her; und wie sehr auch Casimir Perrier und der General Gerard dasselbe in ihrem Innern mißbilligen mochten, so wurde es doch zuerst durch den Herrn von Schonen und nächstdem von dem Herrn Audry de Puyraveau so mächtig unterstützt, daß sich dagegen nicht aufkommen ließ. Mit Unrecht hat man später den General Lafayette zum Urheber dieses Worts gemacht. Dieser General befand sich in einem benachbarten Saale, umgeben von den Helden des Tages, d. h. von den Zöglingen der polytechnischen Schule, von den Abgeordneten der Barrikaden, von den heftigsten Liberalen, unter welchen einige die Republik, andere den Sohn Napoleons mit einer freisinnigen Konstitution, noch andere endlich ein Oberhaupt wollten, das die Zustimmung der Urversammlungen hätte. Im Kampf mit diesem Albernen konnte der General Lafayette

die Dynastie, welche im Besitz des Thrones war, nur vertheidigen, nicht stürzen.

Einen gleich unfruchtbaren Versuch machte der Herzog von Mortemart in dem Palast Luxembourg, wo sich etwa 20 Pairs vereinigt hatten. Die Herren von Broglie und von Choiseul hatten sich bereits für die Revolution erklärt; und was Herr von Chateaubriand auch an Redensarten aufbringen mochte, um die Gemüther für eine Versöhnung zu gewinnen, so unterlag er doch der ungünstigen Stimmung, die gegen den Hof Karls X. im Gange war.

Nach ihrer Zurückkunft von Neuilly in der Hauptstadt begaben sich die Kommissarien nach der Kammer der Abgeordneten, wo Herr Dupin der Ältere im geheimen Ausschuß Bericht erstattete über seine Sendung und über die Stimmung des Herzogs von Orleans. Seinem Vorschlag zufolge mußte die Frage auf der Stelle entschieden, d. h. dem Herzog die Würde eines General-Lieutenants des Königreichs ohne Zeitverlust übertragen werden. Die Berathung darüber war von kurzer Dauer. Es wurde also eine Botschaft abgefaßt und eine Deputation zur Überreichung derselben ernannt; und schon eine Stunde darauf erfuhr ganz Paris, „daß, zur Vermeidung des Bürgerkriegs und zur Feststellung der öffentlichen Freiheiten, der Herzog von Orleans an die Spitze der Angelegenheiten gestellt sei.“

Während die Abgeordneten diesen wichtigen Beschluß faßten, machte die Municipal-Kommission eine an die Bewohner der Hauptstadt gerichtete Proklamation bekannt, worin sie den Parisern Glück wünschte zu der im Kampf bewiesenen Standhaftigkeit, und sodann eine Regierung verhieß, wodurch die Rechte aller Klassen gesichert werden sollten. „Karl der Zehnte hat aufgehört, über Frankreich zu herrschen:" in diesen wenigen Worten war die Revolution nach ihrem bisherigen Verlaufe dargestellt. Die Proklamation war unterzeichnet von den Herren von Lobau, Audry de Puyraveau, Mauguin und von Schonen, so wie von Odilon-Barrot, als Sekretär. Auch Casimir Perrier's Namen hatte man unter dieselbe gesetzt; doch drang dieser Deputirte darauf, daß er gestrichen würde, indem gewisse Ausdrücke dieser Urkunde ihn über die Berechtigungen einer bloßen Kommission hinauszugehen schienen: eine Gewissenhaftigkeit, welche Veranlassung gab zu allerlei Vermuthungen über das Betragen dieses Deputirten während der drei letzten Tage.

Schon war die öffentliche Verwaltung organisirt, als ob zu einer regelmäßigen Regierung nichts gefehlt hätte. Von der Munizipal-Kommission ernannt, befanden sich die provisorischen Leiter der einzelnen Regierungszweige auf ihren Posten: Herr Dupont de l'Eure in dem Departement der Justiz; Herr Bignon in dem

der auswärtigen Angelegenheiten; der General-Lieutenant Gerard als Kriegsminister; der Vice-Admiral von Rigny als Minister der Marine; der Herzog von Broglie als Chef des Innern und der öffentlichen Arbeiten; Herr Guizot als Minister des öffentlichen Unterrichts und der Baron Louis als Finanz-Minister. Die Befürchtung, daß es der Hauptstadt an Lebensmitteln fehlen dürfte, wurde beseitigt durch die Entdeckung, daß sich Vorräthe für einen Monat bei den Bäckern befanden, noch mehr durch die Anstalten, welche die Zufuhr sicherten. Alle Zahlungen wurden auf den Antrag des Handels-Tribunals für zehn Tage verschoben; und um die Hauptstadt gegen mögliche Angriffe der königlichen Truppen zu vertheidigen, errichtete man aus Freiwilligen eine bewegliche National-Garde von sechs Regimentern, in welchen jeder Soldat täglich dreißig Sous, d. h. dreimal mehr erhielt, als der Leibgardist des Königs: eine Einrichtung, die, aus allen nur möglichen Gründen, nach den ersten fünf Tagen aufgehoben werden mußte.

Mit Ungeduld erwartete man die Ankunft des Herzogs von Orleans. Eine Deputation, welche am Abend des 30. Juli an ihn abgeschickt wurde, um ihm den Beschluß der Kammer zu überbringen, fand ihn nicht im Palais-Royal; denn erst um 11 Uhr Abends begab er sich dahin. Er hatte inzwischen, wie es scheint, alle

16 *

Bedenklichkeiten überwunden. Als sich nun am folgenden Tage die Deputation der Kammer um 9 Uhr Vormittags bei ihm einfand, um ihm die Botschaft vorzulegen, antwortete er auf eine Weise, welche seine Liebe für Ordnung und Gesetz, sein eifriges Verlangen, Frankreich vor der Geißel des Bürger-, so wie des auswärtigen Krieges zu bewahren, und seine Absicht, die Freiheiten des Landes zu sichern, auf eine unzweideutige Weise zu erkennen gab. Die Einberufung der Kammern schien ihm unter allen Maßregeln die dringendste zu sein.

In dem Namen des neuen General-Lieutenants des Königreichs wurde nunmehr eine Proklamation an die Bewohner der Hauptstadt gerichtet, um diese mit dem Wunsche der Deputirten und mit der Annahme desselben von Seiten des Herzogs bekannt zu machen. „Ich habe," so drückte sich Se. Königliche Hoheit darin aus, „kein Bedenken getragen, eure Gefahren zu theilen, mich in der Mitte eurer heldenmüthigen Bevölkerung niederzulassen, und alles, was in meinen Kräften steht, zu thun, um euch vor dem Elend des Bürgerkrieges und der Anarchie zu bewahren. Bei meinem Eintritt in Paris trug ich mit Stolz die glorreichen Farben, die ihr wieder angenommen habt und die ich einst selbst getragen hatte. Die Kammern werden sich vereinigen und die Mittel auffinden, die Herrschaft der

Gesetze und die Aufrechthaltung der Volksrechte zu sichern. Die Charta wird fortan eine Wahrheit sein." Diese Proklamation diktirte der Herzog von Orleans, in Gegenwart des Generals Sebastini, Herrn Dupin dem Ältern in die Feder; und was er auch bei den letzten Worten denken mochte: immer ging daraus hervor, daß er es für eine Schuld des regierenden Zweiges hielt, wenn bisher so viel Widerwärtiges von em angeblichen Staatsgrundgesetz ausgegangen war.

Zahlreicher, als bisher, hatten sich an diesem Vor- ittage die Deputirten in dem Lokal der Kammer ver- mmelt, wo Herr Lafitte, nach dem Wunsche seiner llegen, den Präsidenten-Stuhl einnahm, während Herrn Guizot, Villemain, Berard und Ben- nin Constant als Sekretäre thätig waren. Der uptzweck dieser Vereinigung war, den Bericht der utation zu vernehmen, welche dem Herzoge von eans die Erklärung von gestern zu überbringen e. Diesen Bericht erstattete der General Seba- i in wenigen Worten. Man las hierauf die, von m Prinzen verfaßte Proklamation, welche den allge- sten Beifall fand. Es wurde beschlossen, daß sie zu 0 Exemplaren gedruckt werden sollte. Der Präsi- nahm sodann das Wort, um einen Antrag zu a, welcher allzu merkwürdig war, als daß er hier wörtlich mitgetheilt werden müßte. Er sagte:

„Es muß untersucht werden, ob es in der Lage, worin sich die Hauptstadt befindet, nicht angemessen ist, daß irgend eine Erklärung, sie erfolge in der Gestalt einer Adresse oder Proklamation, von diesem Vereine ausgehe, um der Hauptstadt und dem ganzen Frankreich zu sagen, was die Deputirten im Interesse der öffentlichen Sache theils in Paris, theils in den Departements thun zu müssen geglaubt haben. Wir alle sind überrascht worden von Begebenheiten, welche vorherzusehen uns nicht gegeben war. Unter der Herrschaft der Charta glaubten wir zu leben, und stark durch die öffentliche Meinung, erwarteten wir den 3. August. Sie wissen, meine Herren, daß unsere Einberufungsschreiben uns gleichzeitig mit den Ordonnanzen vom 25. Juli eingehändigt sind. Diese Ordonnanzen haben die Charta zerstört; an die Stelle der Herrschaft des Gesetzes ist der Bürgerkrieg getreten. Daher die Katastrophen und die Wunder, deren Bühne Paris gewesen ist. Scheint es Ihnen nun nicht angemessen, den Franzosen zu sagen, was Sie unter so feierlichen Umständen thun zu müssen geglaubt haben? Nicht um Gesetzlichkeit handelte es sich für Sie; Sie hatten nicht länger Ihre Pflichten als Abgeordnete zu erfüllen. Es kam vielmehr darauf an, das Vaterland und mit demselben das öffentliche, wie das Privat-Eigenthum, zu retten. Indem Sie Ihr Verfahren und Ihre Handlungen bekannt machen,

werden Sie den öffentlichen Dank und Segen einernten."

Die Versammlung war einverstanden mit diesem Antrag; nur wünschte Herr von Salverte, daß man auf eine starke und unverhüllte Weise sich über die Gewährleistungen erklären möchte, welche zu erwarten das Volk ein Recht habe. Ihm stimmten die Herren von Corcelles und Benjamin Constant bei, welcher letztere die Gewährleistungen nannte, die er für unumgänglich nöthig hielt. Die Sache der Sekretäre war es, die an das französische Volk zu richtende Proklamation zu entwerfen. Für den Abfasser derselben wird Herr Guizot gehalten. Im Eingange war e Rede von der glorreichen Insurrektion der Pariser gen eine usurpatorische Gewalt. Sodann folgte eine nladung der vereinigten Deputirten an den Herzog n Orleans, die Verrichtungen eines General-Lieutents des Königreichs zu übernehmen. „Der Herzog Orleans," so drückte sich der Entwurf aus, stets der Sache des Volks und der Konstitution ern geblieben; immer hat er die Interessen und die nzipe beider vertheidigt. Er wird unsere Rechte heidigen; denn er wird die seinigen von uns erhal und durch Gesetze werden wir uns alle die Geleistungen sichern, welche nöthig sind, um die Freitark und dauerhaft zu machen." Als Gewährlei-

stungen wurden aufgeführt: die Wiedereinsetzung der National-Garde, mit der Berechtigung, sich ihre Offiziere zu wählen; die Dazwischenkunft der Bürger bei der Bildung der Departemental- und Municipal-Verwaltungen; die Jury für Preßvergehen; die gesetzlich organisirte Verantwortlichkeit der Minister und der nächsten Verwaltungs-Beamten; die gesetzliche Feststellung des Militär-Etats und die Wiedererwählung solcher Abgeordneten, welche zu öffentlichen Ämtern gebraucht werden. „In Verein mit dem Staats-Oberhaupt," so schloß sich der Entwurf, „werden wir unseren Institutionen alle die Entwickelungen geben, deren sie bedürfen."

Wir haben geglaubt, dies umständlich anführen zu müssen, um den Leser nicht in Zweifel zu lassen über den Grad der politischen Aufklärung, welcher im Jahre 1830 in Frankreich vorherrschte.

Was bisher provisorisch geblieben war, hatte durch diesen Entwurf einen andern Charakter angenommen; denn dieser Entwurf kündigte Gewährleistungen an, und sprach die Entthronung Karls X., welche in der Proklamation der Municipal-Kommission nur angedeutet war, vollständig aus. Daß er allgemeine Zustimmung erhielt, braucht kaum gesagt zu werden. Gleichzeitig wurde beschlossen, zu wie viel Exemplaren er gedruckt werden sollte.

Die Zahl der Abgeordneten betrug 92. Alle erhoben sich von ihren Sitzen, um sich in Masse nach dem Palais-Royal zu dem General-Lieutenant des Königreichs zu begeben. Dieser antwortete auf die ihm vorgelegte Proklamation: „Meine Herren, als Franzose beklag' ich das dem Lande zugefügte Übel; als Prinz schätz' ich mich glücklich, zum Wohl der Nation beizutragen. Lassen Sie uns jetzt nach dem Stadthause aufbrechen."

Der Prinz stieg zu Pferde, ganz allein, ohne Bedeckung, ohne einen einzigen Adjutanten sogar. Zwanzig Schritt vor der Kolonne der Abgeordneten voraufeitend, erreichte er das Stadthaus unter dem Jubel er Pflastertreter, welche nicht abließen, zu rufen: „Es be der Herzog von Orleans! Es lebe der General-ieutenant! es leben unsere guten Abgeordneten! es be die Freiheit! es lebe Lafayette."

Als der Prinz mit seinem Gefolge näher kam, ɪg ihm der General Lafayette, umgeben von : Municipal-Kommission, von seinem Generalbe und von einem Schwarm junger Leute (meiʟs Zöglinge der polytechnischen Schule) bis zum ller entgegen. Beide umarmten sich hier mit einer zlichkeit, welche das Volk entzückte. Gestützt rseits auf den Arm Lafitte's, andererseits auf Arm Lafayette's, hatte der Prinz Mühe, durch

den Schwarm, der ihn umgab, in den großen Saal zu kommen, welcher vollgepfropft war mit Offizieren von allen Waffen und mit Bürgern von allen Ständen. Sobald sich nun das Getümmel ein wenig verloren hatte, stellte man sich in einen Kreis, und Herr Viennet, Abgeordneter des Herault, von seinen Kollegen dazu auserkoren, las mit lauter Stimme die Proklamation der Abgeordneten, welche mit lautem Beifall, besonders in den Stellen vernommen wurde, worin von der Übertragung der höchsten Würde auf den Herzog von Orleans und von den Gewährleistungen die Rede war. Der Prinz antwortete auch diesmal mit wenigen Worten, und trat sodann, an der Hand des Generals Lafayette, an das Fenster des Stadthauses, und grüßte wiederholt jene unermeßliche Bevölkerung, welche den Greve-Platz bedeckte, nicht ohne zugleich die dreifarbige Fahne zu schwenken, die für das Symbol des Glücks und des Ruhms galt, welche von ihm über Frankreich ausgehen sollten. Das Volk antwortete durch Jauchzen; und der Prinz kehrte mit demselben Gefolge, das ihn nach dem Stadthause begleitet hatte, nach seinem Palast zurück.

So verhielt es sich mit der Quelle, aus welcher die Autorität des neuen Herrschers abfloß; so mit den Bedingungen, welche ihm auferlegt wurden und welche er sich gefallen ließ. Wenn später von einem Pro-

gramm des Stadthauses die Rede gewesen ist, so darf bei dieser Bezeichnung, der Wahrheit gemäß, an nichts weiter gedacht werden, als an die Proklamation vom 31. Juli. Sie war das Manifest der Revolution, die ihre Benennung, auf eine unverkennbare Weise, einer Nachäffung verdankte; derjenigen nämlich, nach welcher die Franzosen nicht zurück- leiben wollten hinter den Engländern, als diese am Schlusse des siebzehnten Jahrhunderts die Stuarts ver- gten und dies ihre Revolution nannten.

Die ersten Handlungen des neuen General-Lieute- nts waren: daß er die dreifarbige Hutschleife und hne wieder einführte; daß er die beiden Kammern f den 3. Aug. zusammenberief und für die verschiede- Ministerien provisorische Kommissäre ernannte, oder mehr diejenigen bestätigte, welche die Municipal- nmission bereits ernannt hatte. Eine zweite Ordon- z hob die für politische Vergehungen der Presse zu- nnten Strafen auf: gewissermaßen eine Amnestie Revolution. Zwar hätte die Autorität der Muni- -Kommission vor der des neuen General-Lieutenants winden sollen; doch er selbst verlangte, daß sie och einige Zeit mit dem beschäftigen möchte, was icherheit, die Ruhe und die Municipal-Angelegen- der Hauptstadt beträfe.

Eine ganz neue Ordnung der Dinge war im Anzuge. Die politischen Leidenschaften der Hauptstadt hatten die Absetzung Karls X. entschieden; und obgleich dieser König noch von einer zahlreichen Leibwache umgeben war, so fühlte er doch nur allzu gut, daß seine Sache für immer verloren sei. Einen letzten Schimmer von Autorität zu retten, gab er sich das Ansehn, als ob nichts geschehen sei, womit er nicht einverstanden wäre. Zu diesem Endzweck übertrug er am Abend des 1. Aug. dem Herzog von Orleans die Würde eines General-Lieutenants des Königreichs, nicht ohne eine freiwillige Abdankung für sich und den Dauphin hinzu zu fügen. Diese Botschaft wurde in der Nacht vom 1. zum 2. Aug. Morgens um 1 Uhr überbracht und zwar in einem Augenblicke, wo der Herzog von Orleans, der sich noch nicht schlafen gelegt hatte, mit seinen Vertrauten die Rede besprach, wodurch die Sitzung der Kammern eröffnet werden sollte. Der Prinz unterbrach diese Arbeit, und schrieb einen eigenhändigen Brief an Karl X., worin er ihn den richtigen Empfang der Abdankungen mit dem Zusatz meldete, „daß er General-Lieutenant durch die Wahl der Deputirten-Kammer sei.“ In dem Ministerrath vom 2. Aug. theilte der Herzog den Ministern die Abdankungs-Urkunde mit, und es wurde beschlossen, daß sie den Kammern übergeben und durch den Moniteur bekannt gemacht werden sollte. Den Einflisterun-

gen der sogenannten Legitimisten zu begegnen, erschien am 3. Aug. eine Ordonnanz, nach welcher alle Beschlüsse, Entscheidungen, Verträge und andere öffentliche Akten im Namen Ludwig Philipps von Orleans, Herzogs von Orleans, General-Lieutenants des Königreichs, ausgefertigt werden sollten.

Zu St. Cloud wurde die Lage der Dinge von Stunde zu Stunde bedenklicher. Nicht daß es dem Militär, das sich dahin zurückgezogen hatte, an Bereitwilligkeit gefehlt hätte, sich für das Königthum aufzuopfern; allein es gebrach an Obdach und Verpflegung: inge, für welche die Ernennung des Dauphins zum berbefehl ein schlechter Ersatz war. Tausend widerruchsvolle Gerüchte waren im Umlauf und unterhiel- eine Spannung, welche dem Gehorsam schadete. nz laut beschuldigten die Offiziere den Marschall rmont des Verraths und der Einfältigkeit; sie lichen sein Betragen mit demjenigen, wodurch er Jahre 1814 sich die Zuneigung der Bourbons er- en hatte. Pariser Emissäre versuchten die Solda- um Abfall zu bewegen; und dieser Versuch hatte ıstens den Erfolg, daß der Überrest des 50. Linien- nents Waffen und Fahne im Stich ließ. Bald er- ein Auftritt, welcher bewies, daß die gänzliche ung des Hofes nahe bevorstand. Dies war die ftung des Marschalls Marmont auf den Befehl

des Dauphins, weil der Marschall den Truppen die Zurücknahme der Ordonnanzen und die Entlassung der Minister hatte bekannt machen lassen. Zwar hob der König die Verhaftung auf; doch der Abfall nahm deßhalb nicht weniger überhand. Die Vorzimmer wurden leer, und von allen, welche dem Könige nach St. Cloud gefolgt waren, blieben nur einige Generale, die dienstverrichtenden Edelleute und die Minister zurück.

Erschreckt von dieser Einöde, wohl unterrichtet von dem, was in Paris vorging, und nicht ohne Furcht vor einem neuen Angriff, entschloß sich Karl X. zur Abreise von St. Cloud. Begleitet von der Herzoginn von Berry und dem Herzog von Bordeaux, so wie von den gewesenen Ministern und einigen Dienern, wendete er sich zunächst nach Trianon, von wo er sich bald darauf nach Rambouillet begab.

Kaum war er daselbst angelangt, als sich Abgeordnete der Kammer einfanden, welche ihm Schutz für seinen und seiner Familie Rückzug antrugen. Ohne hierauf einzugehen, knüpfte Karl X. eine neue Unterhandlung mit dem Herzog von Orleans an, welche, von dem General-Lieutenant Foissac-la-Tour betrieben, die Erhebung des Herzog von Bordeaux zum König von Frankreich zum Endzweck hatte. Kaum braucht bemerkt zu werden, daß auch dieser Schritt ohne Erfolg blieb, weil der Herzog von Orleans sich in einer

Lage befand, welche ihm keine andere Wahl ließ, als der einmal angenommenen Richtung zu folgen, wohin diese auch führen mochte.

In diesem Zeitabschnitte kam die Dauphine aus den Bädern von Vichy zurück. Auf der Bahn der Landesverweisung fand sie eine Familie, die sie im öchsten Glanze verlassen hatte. Schon war der König on seinen Ministern verlassen, welche verschiedene Wege ngeschlagen hatten, um der Volkswuth zu entgehen. Nur err von Polignac war bei ihm zurückgeblieben; doch ne sich zu zeigen. Es lag am Tage, daß nichts zu gennen, wohl aber alles zu verlieren sei. Diese Überzeung drängte sich selbst der Leibwache auf. Drei Regimenschwerer Kavallerie verließen ihre Stellung, und selbst zweite Grenadier-Regiment, das zu Rambouillet lieben war, ging in Masse ab, nachdem es seine ne an den König zurückgegeben hatte. Gefahr war Verzuge; denn von Paris aus hatten sich, auf den hl des General-Lieutenants des Königreichs, sechsnd Mann in Bewegung gesetzt zu einer Demonon gegen Rambouillet, die keinen andern Zweck, als den König zur Abreise zu bestimmen.

Diesen Entschluß, wo möglich, zu beschleunigen, e der Herzog von Orleans zu gleicher Zeit den hall Maison, den Herrn von Schonen und errn Odilon-Barrot nach Rambouillet, um

Karl X. durch Mittel der Überredung zu einem, für die Ruhe Frankreichs nothwendig gewordenen Exil zu bewegen und für seine Sicherheit, so wie für die Bedürfnisse seiner Reise bis zur Gränze, zu sorgen. Was vorangegangen war, verschaffte diesen Abgeordneten leichtes Gehör. Darf man den Berichten glauben, welche über ihre Unterredung mit dem Könige bekannt geworden sind, so gab Karl X. dem heilsamen Schrecken Raum, den der Marschall Maison durch die Versicherung in ihm anregte, daß 80,000 Pariser gegen ihn im Anmarsch wären. Nach Anderer Zeugniß huldigte er der ihm gemachten Vorstellung, „daß der Vortheil des Enkels, zu dessen Gunsten er entsagt habe, gebieterisch fordere, daß die Sache desselben rein bleibe von aller Gewaltthat, vor allem von einem Bürgerkriege.“ Für welche dieser beiden Vorspiegelungen man sich auch erklären möge: alle Schwierigkeiten waren plötzlich gehoben und fest stand die sofortige Abreise der königlichen Familie, der Weg, den sie zu nehmen hatte, das Geleit der Kommissarien, die Entlassung der königlichen Leibwache und die Zurückgabe der Kron-Diamanten. Diese wurden von dem General Pajol und dem Obersten Jacqueminot in den Staats-Schatz zurückgebracht. Der König selbst gab den Befehl zur Abreise, weil man überein gekommen war, ihm diesen magern Schatten seiner Autorität nicht streitig zu machen.

Entschlossen, sich nach England zu begeben, schlug er den Weg nach Cherbourg ein. Die Garde-du-Corps begleiteten ihn bis Maintenon, wo er in einem von dem Marschall Marmont unterzeichneten Tagsbefehl von ihnen Abschied nahm, nicht ohne sie aufzufordern, „daß sie sich nach Paris begeben und dem General-Lieutenant des Königreichs unterwerfen sollten, als welcher alle Maßregeln für ihre Sicherheit und ihr zukünftiges Wohlsein genommen habe."

So endigte sich der erste Versuch, die natürlichen Wirkungen der Charta Ludwigs XVIII. zum Stillstand zu bringen. Dem General-Lieutenant des Königreichs blieb keine andere Wahl, als der entgegengesetzten Richtung zu folgen, d. h. zu versuchen, ob der krumm gebogene Stab sich dadurch werde gerade ziehen lassen, daß er nach der andern Seite hin gebogen würde. Die ihm zu Theil gewordene Autorität war das freie Geschenk derer, die den Sieg davon getragen hatten; sie war dies in einem so hohen Grade, daß die Sieger sich rühmten, ihn, troß dem Umstande, daß er ein Bourbon sei, zu ihrem Oberhaupte gemacht zu haben. Die Lehre von der Theilung der Gewalten hatte sich mehr, als jemals, der Köpfe bemächtigt, und da diese Lehre nothwendig den Begriff der Volks-Souveränität zur Grundlage hat, so kam es vor allen Dingen darauf an, zu erfahren, welche Erfolge aus

diesem System hervorgehen würden. Ein ganz neues Experiment war demnach der Zeitigung näher gebracht.

An demselben Tage und fast zu derselben Stunde, wo Karl X. sich seinem Schicksal unterwarf und sich zur Abreise anschickte, eröffnete der Herzog von Orleans, als General-Statthalter des Königreichs, die Sitzung der gesetzgebenden Behörden im Saal der Deputirten. Hierher waren auch die Pairs beschieden, und von diesen hatten sich etwa 60 eingefunden. Die Zahl der Abgeordneten belief sich auf 240, von denen etwa 20 der rechten Seite angehörten; alle in bürgerlichen Kleidern, um zu erkennen zu geben, daß die Amtstracht überflüssig geworden sei. Im übrigen war das, seit der Restauration hergebrachte Zeremoniel beibehalten. Die Erhöhung, auf welcher der Thron ruht, war mit karmoisinfarbenem Sammt belegt, der noch goldene Lilien in sich schloß; nur über der Krone schwebte eine dreifarbige Fahne. . . .

In demselben Augenblicke, wo die Herzogin von Orleans mit ihren Töchtern von einer ihr vorbehaltenen Loge Besitz nahm, verkündigte der Kanonendonner des Invaliden-Hauses die Ankunft des Prinzen General-Statthalters mit einer glänzenden und zahlreichen Bedeckung. Eine starke Deputation von Pairs und Abgeordneten ging ihm entgegen. Angelangt in dem Saale, ließ er sich nieder nicht auf dem königlichen Lehnsessel, wohl

aber auf ein Tabouret zur Rechten des Throns, während der Herzog von Nemours, sein ältester Sohn, ein Tabouret zu seiner Linken einnahm. Mit gerührter Miene grüßte der Prinz die Versammlung, ersuchte Pairs und Deputirte, sich zu setzen, bedeckte seine Stirn und sprach hierauf mit fester Stimme folgende Rede:

„Meine Herren Pairs und meine Herren Deputirten!

„Paris, durch eine beklagenswerthe Verletzung der Charta und der Gesetze in seiner Ruhe gestört, vertheidigte beides mit Heldenmuth. Inmitten dieses blutigen Kampfes ging jede Gewährleistung der gesellschaftlichen Ordnung verloren: Personen, Besitzthümer, Rechte, alles, was den Menschen lieb und werth ist, war den gefährlichsten Gefahren ausgesetzt. In dieser Abwesenheit aller öffentlichen Macht wendete sich das Verlangen meiner Mitbürger nach mir: sie hielten mich für würdig, mit ihnen zur Rettung des Vaterlandes beizutragen; sie forderten mich auf, das Amt eines General-Statthalters des Königreichs zu übernehmen. Ihre Sache schien mir gerecht, die Gefahr unermeßlich, die Nothwendigkeit dringend, meine Pflicht heilig. Ich eilte in die Mitte dieses tapfern Volks; mir folgten die Meinigen; wir trugen die Farben, welche zum zweiten Male unter uns den Triumph der Freiheit bezeichnet haben. Fest entschlossen, mich allem, was die

Umstände von mir fordern können, hinzugeben, bin ich herbeigeeilt, um die Herrschaft der Gesetze wiederherzustellen, die bedrohte Freiheit zu retten und die Rückkehr so großer Übel unmöglich zu machen dadurch, daß ich für immer die Gewalt dieser Charta sichere, deren Name während des Kampfes angerufen wurde und selbst nach dem Siege noch nicht verhallt war. Bei Vollbringung dieses edlen Werks ist es die Sache der Kammern, mich zu leiten. Alle Rechte müssen auf eine bleibende Weise gewährleistet werden; alle für die volle und freie Ausübung derselben nothwendigen Institutionen müssen die Entwickelung erhalten, deren sie bedürfen. Von Herzen und aus Überzeugung den Grundsätzen einer freien Regierung ergeben, hab' ich zum Voraus alle Folgerungen derselben angenommen. Ich glaube, meine Herren, von Stund' an ihre Aufmerksamkeit auf die Organisation der Nationalgarden, auf die Anwendung der Jury auf Preßvergehen, auf die Bildung der Departemental- und Municipal-Verwaltung, vor allem aber auf den 14. Artikel der Charta, den man so gehässig gemacht hat, hinleiten zu müssen. Mit diesen Gesinnungen, meine Herren, eröffne ich diese Sitzung. Die Vergangenheit schmerzt mich; ich beklage das Unglück, das ich hätte abwenden mögen. Doch, inmitten dieses hochherzigen Aufschwunges der Hauptstadt und aller französischen Städte, und beim Anblicke

der mit wunderbarer Schnelligkeit wiederkehrenden Ordnung nach einem von aller Ausschweifung rein gebliebenen Widerstande, bewegt ein gerechter National-Stolz mein Herz, und mit Vertrauen blicke ich in die Zukunft des Vaterlandes. Ja, meine Herren, es wird glücklich und frei werden, dies mir so theure Frankreich; es wird Europa zeigen, daß es, einzig beschäftigt mit seiner innern Wohlfahrt, den Frieden eben so aufrichtig liebt, als die Freiheiten, und nur das Glück und die Ruhe seiner Nachbarn will. Achtung für alle Rechte, Sorgfalt für alle Interessen, Redlichkeit in der Regierung, sind die wirksamsten Mittel, die Partheien zu entwaffnen, und in die Gemüther das Vertrauen, in die Institutionen die Stätigkeit zurückzuführen, welche die einzigen Unterpfänder des Glücks der Völker und die Stärke der Staaten sind. Meine Herren Pairs und meine Herren Deputirten! Sobald die Kammern konstituirt sein werden, werd' ich ihnen die Abdikations-Akte vorlegen lassen. Durch dieselbe Akte verzichtet Se. Königliche Hoheit Ludwig Anton, Dauphin, auf seine Rechte. Diese Akte ist gestern, den 2. August um 9 Uhr Abends, zu meinen Händen gelangt. Ich verordne diesen Vormittag ihre Niederlegung in den Archiven der Pairs-Kammer, und lasse sie in den amtlichen Theil des Moniteurs einrücken."

Diese Rede wurde, zu verschiedenen Malen, durch

Freudenrufe unterbrochen. Nur der letzte Paragraph regte das Gemurr der Royalisten an, welche darüber erstaunten, daß man die Abdankung Karls X. und des Dauphins ankündigte, ohne daß von einem Vorbehalt zu Gunsten des Herzogs von Bordeaux die Rede war. Mit Ausnahme weniger Pairs und Deputirten, deren düstere und schweigsame Miene zum Voraus Opposition verkündete, strahlte jedoch die Freude in allen Gesichtern, und der Schluß der Rede entlockte Bravo's von allen Bänken und aus allen Logen. Tiefgerührt von diesem Auftritte, zog sich der General-Statthalter, begleitet von den beiden großen Deputationen, unter dem Zuruf: „Es lebe der Herzog von Orleans! es lebe das Haus Orleans!“ zurück; und nach seiner Ankunft im Palais-Royal wurde er von denselben Volks-Zurufungen begrüßt, in welche sich jedoch Äußerungen des Mißvergnügens von Seiten derer mischten, deren republikanische Ideen durch die Ernennung eines General-Statthalters verletzt waren. Diese Parthei war noch nicht zahlreich; und wohl darf man sagen, daß die Hauptstadt sich, im Allgemeinen genommen, in demjenigen Zustande der Trunkenheit befand, worin man den größten Erwartungen Raum giebt.

Beruhigend waren die Nachrichten, welche aus fast allen Provinzen anlangten. Aufgepflanzt auf die Decke der Postkutschen, hatte ihnen die dreifarbige Fahne

zugleich den Kampf und den Sieg der Pariser verkündigt. Präfekten und Maires, welche es versucht hatten, die Bewegung zu hemmen, waren zur Abdankung genöthigt worden; und wer an ihre Stelle getreten war, erfreute sich eines freiwilligen Gehorsams. Nur in einigen großen Städten, wie zu Toulouse, Bordeaux und vorzüglich zu Nantes, war Blut vergossen worden; doch hatte das Militär sehr bald mit den Bürgern gemeine Sache gemacht. Die Truppen im Lager von St. Omer (ungefähr 9000 Mann, welche sich auf dem Marsch nach Pairs befanden) machten Halt auf die Stimme eines Boten des Generals Gerard, und kehrten unter den Befehlen des Generals Roguet zurück. Vergeblich versuchte General Despinois, welcher eine Division befehligte, in der Vendee einen Aufstand zu erregen. Alle Regimenter nahmen die dreifarbige Kokarde an, als hätten sie dieselbe erst seit gestern aufgegeben, und, wie auf einen Zauberschlag, bildeten sich allenthalben National-Garden; Paris und die größeren Städte schienen von einem und demselben Geiste belebt zu sein. Nur die royalistische Parthei blieb ihrem Unmuth getreu. Überrascht von den Begebenheiten, betäubt von dem Schlag, der sie getroffen hatte, verlor sie ihre Haltung; doch nur auf kurze Zeit, weil die Meinungsverschiedenheit und geheime Zwietracht der Bürger ihr nur allzu bald die Besinnung zurückgab,

deren sie zur Fortsetzung ihrer Rolle bedurfte. Eine Aufmunterung dazu stellte sich sogleich ein.

Die Pairs-Kammer war am 4. Aug. unter dem Vorsitz des Barons Pasquier zusammengetreten, den eine Ordonnanz des General-Statthalters Tages vorher zum Präsidenten an der Stelle des freiwillig ausgeschiedenen Kanzlers, Markis von Pastoret, ernannt hatte. Diese erste Sitzung, welcher auch die Herzöge von Chartres und von Nemours, Söhne des General-Statthalters, als Mitglieder beiwohnten, war kurz, und eben nicht zahlreich. Man wunderte sich darüber, in ihr den Herzog von Maillé, einen von den Kammerherrn Karls X. und den Herzog von Mouchy, Kapitän der Leibwache, wahrzunehmen; beide waren auf Befehl oder mit Genehmigung des Königs von Rambouillet angelangt, und eben deßwegen konnte ihre Bestimmung nicht zweifelhaft sein. Nachdem nun der Markis von Mortemart, der Marschall von Maison, der Herzog von Plaisance und der Graf Lajuinais zu Sekretairen ernannt waren, stellte sich die übliche Adresse, als Antwort auf die Thronrede, für die Kammer als ersten Gegenstand der Erörterung dar; und nach einem seit längerer Zeit befolgten Gebrauch, setzte der Präsident die mit der Abfassung des Entwurfs zu derselben beauftragte Kommission zusammen aus dem Grafen Simeon, dem

Grafen Molé, dem Grafen von Argoult, dem Markis von Marbois, dem Baron von Barante, dem Markis von Jaucourt und dem Baron Seguier.

Nie war es in der Pairs-Kammer über die Abfassung der Adresse zu einer vorläufigen Erörterung gekommen; man hatte sie der Weisheit der Kommissarien anheim gegeben. Wider diesen Gebrauch nun wurden von mehreren Mitgliedern Bemerkungen gemacht, welche keinen andern Zweck hatten, als die Richtung und die Ordnung zu bestimmen, der die Kommission bei ihrer Abfassung der Adresse folgen sollte. Der Herzog von Choiseul, welcher diese Erörterung in Gang brachte, setzte auseinander, wie man sich unter den gegenwärtigen Umständen nicht darauf beschränken dürfe, die Redensarten des Haupts der Regierung zu wiederholen, um davon eine unbedeutende Probe zu geben, und fügte sodann hinzu, „die französischen Pairs wären verpflichtet, ihre Gesinnungen mit Freimüthigkeit und Rechtlichkeit an den Tag zu legen; denn ihre Bestimmung sei, Stätigkeit in die Regierung zu bringen und die Ungewißheiten über die Ausübung der Gewalt zum Weichen zu nöthigen.“ „Nach diesen so ruhmwürdigen, so historischen Tagen,“ sagte er, „welche den Dingen eine andere Gestalt gegeben haben, nach diesen uns vorgelesenen Abdankungen, nach den Begebenheiten der letzten Nacht, können wir nicht in einer Erwartung,

in einer Ungewißheit beharren, die mir als Schande bringend erscheint. Ich halte das Zusammenwirken der beiden Kammern für nothwendig; ich halte die Pairs-Kammer für unumgänglich nothwendig. Allein sie muß dies zeigen; sie muß sich an der Spitze des öffentlichen Geistes befinden; sie muß die glücklichen und ruhmvollen Tage zurückrufen, wo sie, geehrt und vom Volke geliebt, anstatt sich im Gefolge der Gewalt zu befinden, diese im Interesse des Volks bekämpfte und die Unternehmungen jener Kammer hemmte, die damals die unselige Benennung der unfindbaren (introuvable) führte. Der Titel eines Pairs des Königreichs war in jener Zeit gleichbedeutend mit Vater des Vaterlandes. Die Zeiten haben sich seitdem geändert. Ich will hier der Ursachen nicht gedenken; sie sind unglücklicher Weise nur allzu bekannt, und das System, alles zu lähmen, alles zu entnationalisiren, hat sich selbst in unserer Mitte fühlbar gemacht. Eine Revolution macht sich indeß, um die zerstörenden Principe zu erhalten, die sie hervorgerufen haben. Über diesen Gegenstand zu reden, behalte ich mir vor. Heute beschränke ich mich darauf, zu verlangen, „„daß sich die Kommission der Adresse mit einer Antwort auf die Rede des Oberhaupts der Regierung beschäftige; daß sie sich enthalte, die Phrasen dieser Rede, wie es sonst zu geschehen pflegte, zu wiederholen; daß sie die nichtssagenden

Versicherungen von einem Eifer ohne Wirksamkeit bei Seite lasse; daß sie die Initiative ergreife; daß sie sich mit Klarheit über die Maßregeln erkläre, welche für die Stabilität der Regierung zu nehmen sind; daß sie berechtigt werde, sich mit den eingeführten Gewalten in Verbindung zu setzen, und daß, wenn sie dazu nicht hinreichend berechtigt werden sollte, eine Spezial-Kommission ernannt werde, um der Kammer, im Verlaufe von 24 Stunden, Bericht zu erstatten über die Lage des Königreichs und über die schnellsten und wirksamsten Mittel, die öffentliche Ordnung und Ruhe auf eine bleibende Weise zu sichern.""

Welches der Grundgedanke des Herzogs von Choiseul war, läßt sich schwerlich mit Bestimmtheit angeben, es sei denn, daß es derselbe war, den der Graf Boissy d'Anglas aussprach, als er in derselben Sitzung sagte: „Diktirt dem General-Statthalter den Vertrag, welcher Frankreich mit seinem neuen Souverain vereinigen soll; den Vertrag, worin sich unsere Rechte aufgezeichnet finden."

Andere Pairs machten das Recht der Erblichkeit geltend, indem sie darin die einzige Gewährleistung für Frankreich sahen; doch fanden sie damit keinen Anklang in den Gemüthern ihrer Kollegen. Diese machten zum Theil aufmerksam auf die gefährlichen Folgen, welche eine solche Erörterung bei der allgemeinen Erregtheit des Volks nach

sich ziehen könne, und legten dadurch den allzu eifrigen Vertheidigern der besiegten Legitimität ein Stillschweigen auf. Das Ergebniß dieser sehr lebhaften Erörterung war, „daß man der Adreß-Kommission einen den gegenwärtigen Umständen angemessenen Spielraum ließ.“

Da die Sitzungen der Pairs-Kammer noch nicht öffentlich waren, so konnte in ihnen Vieles vorgehen, was den großen Haufen unberührt ließ. Nicht so hinsichtlich der Sitzungen der Deputirten-Kammer. Kaum hatten sich die Stellvertreter des Volks am 4. August versammelt, als nicht nur die Logen des Saales, sondern auch die Zugänge zu demselben mit Leuten ausgefüllt waren, welche ganz laut über die wichtigsten Fragen entschieden. Redner von der Gesellschaft der Volksfreunde, und junge Männer, welche kaum von den Schulbänken aufgestanden waren, erhoben sich gegen die Berechtigung der Abgeordneten, die unter der Herrschaft der Charta und unter dem Szepter Karls X. gewählt waren. Ihren Reden nach, „war es unverantwortlich, daß diese Abgeordneten vorläufig die Regierung in die Hände des Herzogs von Orleans gelegt hatten; sie wären dadurch bereits über ihre Vollmachten hinausgegangen, und könnten diese nicht noch weiter überschreiten, ohne an den Volksrechten zu Verräthern zu werden. Sie hätten keinen gesetzlichen Auftrag mehr; neue Wahlen wären nothwendig geworden: Wahlen,

wie die Konstitution von 1791 sie vorgeschrieben." So drückte sich die republikanische Opposition aus; und diese war, wie sich leicht denken läßt, von dem Beifall der Menge unterstützt: ein Umstand, der um so mehr ins Auge gefaßt sein will, weil er nicht wenig beitrug zu den Übereilungen, welche eine natürliche Folge des davon getragenen Sieges waren.

Herr Pavée de Vandoevre sprach sich in der Versammlung zuerst dahin aus, daß aller Anfang mit einer Proklamation gemacht werden müsse, welche den Verlust aller Thronrechte für Karl X. und dessen Nachkommen erkläre. Mit Mühe brachte Herr Charles Dupin es dahin, daß die Kammer nicht eher aus einander gehen sollte, als bis die Vollmachten ihrer Mitglieder verifizirt sein würden. Inzwischen hatten einige einflußreiche Mitglieder, unter ihnen General Lafayette und Benjamin Constant, den Saal verlassen, um die stürmische Menge zu besänftigen, die ihn umgab. Es war von nichts Geringerm die Rede, als von einer Vertreibung der Deputirten, indem man behauptete, „die Nation könne eine Konstitution nur durch sich selbst erhalten." Wie Lafayette und Benjamin Constant es anfingen, die Hitzköpfe zu besänftigen, läßt sich schwerlich sagen; genug, daß es dem erstern gelang, sie für den Augenblick zu beruhigen. Die Verifikation der Vollmachten konnte nun von

Statten gehen; und es versteht sich wohl von selbst, daß man dabei mit großer Strenge gegen die Royalisten verfuhr, weil dies das sicherste Mittel war, den Widerstand zu besiegen, den eine Verfassung finden mußte, die keine andere Quelle hatte, als einen, seine eigene Natur verkennenden Liberalismus. So endigte die Sitzung des 4. August.

Am folgenden Tage handelte es sich in der Deputirten-Kammer, vor allem, um die Wahl des Präsidenten und der Sekretäre. Herr von Corcelles trug darauf an, daß die Kammer, um desto schneller zu einer bleibenden Verfassung zu gelangen, ihren Präsidenten auf der Stelle selbst ernennen möchte. Diesem Vorschlage widersetzten sich die Herren von Martignac, Mestadier und Andere, als der Charta entgegen. „Die Charta ist begraben," rief eine Stimme von der linken Seite. Nichts desto weniger blieb die Versammlung in der gewohnten Bahn; und selbst der Vorschlag des Herrn Gaetan de la Rochefoucauld, „daß man die vier, von dem General-Statthalter nicht zugelassenen Kandidaten zum Voraus zu Vice-Präsidenten ernennen möchte, blieb unbeachtet, nachdem die Herren Viennet und Villemain erklärt hatten, daß dies eine Verletzung der Gesetze sein würde.

Die sechs zur Wahl gestellten Kandidaten waren: Herr Casimir Perrier; Herr Jakob Lafitte; Herr

Benjamin Delessert; Herr Dupin der Ältere; Herr Royer-Collard; Herr Benjamin Constant. Von diesen vereinigte der erste 174 Stimmen, der zweite 160, der dritte 123, der vierte 120, der fünfte 100, der sechste 85. Da die vier erstern die absolute Stimmenmehrheit vereinigt hatten, so wurden sie für Kandidaten der Präsidenz erklärt; und hierin sprach sich die erste Abweichung von der bisher befolgten Regel aus. Doch fühlte sich der General-Statthalter dadurch keinesweges in seinem Ansehn verletzt; denn als ihm die Kandidaten-Liste noch an demselben Tage von dem Alters-Präsidenten Labbey de Pompieres überreicht wurde, sagte er: „ich hätte gewünscht, die Kammer hätte die Ernennung auf der Stelle zu Stande ebracht; doch, man muß sich dem Gesetz unterwerfen, nd ich werde stets das Beispiel geben, wobei ich offe, daß diese Liste mir zum letzten Male überreicht in werde." Diese Antwort wurde von der Deputirn-Kammer mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Sie ritt um 10 Uhr Abends zur Wahl der Sekretäre; d die Herren Pavin de Vandoevre, Cunin-Gri-ine und Jars erhielten für diese Verrichtung die hrheit der Stimmen.

Jetzt ihrem Innern nach geordnet, konnte die Deirten-Kammer das ihr obliegende große Werk, die arta Ludwigs XVIII. in eine Wahrheit zu

verwandeln, mit demjenigen Erfolg beginnen, den ihre Einsicht gestattete. Kränkelnd, oder aus anderweitigen Gründen, die nicht zur Sprache gekommen sind, übertrug Herr Casimir Perrier den ihm zuerkannten Vorsitz auf Herrn Lafitte, der am 6. August sich wirklich auf den Lehnstuhl niederließ. Auf dem Bureau war ein Vorschlag niedergelegt, worin Herr Eusebe von Salverte auf die Anklage der Exminister, als Urheber der Ordonnanzen vom 25. Juli, angetragen hatte. Dieser Vorschlag wurde beseitigt, weil die Kammer sich mit wichtigeren Dingen zu beschäftigen hatte. Herr von Corcelles trug hierauf zunächst darauf an, daß alle, seit dem 31. Juli in Paris angelangten Mitglieder aufgefordert werden möchten zur Unterzeichnung der an diesem Tage dem General-Statthalter überbrachten und auf dem Stadthause verlesenen Proklamation. Auch dieser Antrag wurde zurückgewiesen, weil man mit wichtigeren Dingen zu thun hatte.

Es handelte sich um das zukünftige Geschick Frankreichs; und Herr Berard war es, der den Muth hatte, seinen Namen an dasselbe zu knüpfen. Ganz zuverlässig war das, was er vortrug, nicht der Gedanke eines Einzelnen; um so nothwendiger aber wird es, seinen Vortrag wörtlich anzuführen. Er sagte:

„Meine Herren! Ein feierlicher Vertrag vereinigte das französische Volk mit seinem Monarchen. Dieser

Vertrag ist zertrümmert worden; und der Verletzer desselben kann mit keinem Schein von Recht die Vollziehung desselben ansprechen. Vergeblich wollen Karl X. und sein Sohn eine Gewalt, die sie nicht mehr besitzen, übertragen; diese Gewalt ist erstickt in dem Blute von mehreren tausend Schlachtopfern. Die Abdankungs-Urkunde, von welcher Sie Kenntniß erhalten haben, ist ine neue Treulosigkeit; der Schimmer von Gesetzlicheit, der sie umhüllt, ist nur eine Täuschung, ist ein euerbrand von Zwietracht, den man in unsere Mitte hleudern möchte. Die wahren Feinde unseres Landes · diejenigen, welche durch Schmeicheleien die letzte Reerung ins Verderben geführt haben — regen sich von en Seiten; sie nehmen alle Farben an, sie verkünen alle Meinungen. Bemächtigt sich ein allzu frühiges Verlangen nach unbegränzter Freiheit einiger en Gemüther, so beeilen sich jene Feinde, eine Geung zu benutzen, deren sie unfähig sind, und Ultraalisten stellen sich dar im Gewande königsmörderi: Republikaner. Andere tragen eine erheuchelte Vor. für den in Vergessenheit gerathenen Sohn des egers Europa's zur Schau: eine Vorliebe, welche chnell in Haß verwandeln würde, wenn davon die sein könnte, einen Staats-Chef für Frankreich hm zu machen. Die unvermeidliche Unbeständiger gegenwärtigen Regierungsmittel begünstigt diese

Pfleger der Zwietracht; eilen wir also, dieser Unbeständigkeit eine Gränze zu setzen . . . Ein höchstes Gesetz, das der Nothwendigkeit, hat dem Pariser Volke die Waffen in die Hände gegeben zur Vertreibung der Unterdrückung; dies Gesetz hat uns bewogen, einen Prinzen, der ein aufrichtiger Freund konstitutioneller Einrichtungen ist, zu unserm vorläufigen Oberhaupte zu wählen, weil dies das einzige Rettungsmittel war; dasselbe Gesetz erheischt, daß wir unserer Regierung ein bleibendes Oberhaupt geben. Welches Vertrauen uns aber dieses Oberhaupt auch einflößen möge: immer erfordern die Rechte, die wir zu vertheidigen haben, daß wir die Bedingungen feststellen, unter welchen es die Gewalt erhalten soll. Auf verhaßte Weise mehr als einmal getäuscht, sind wir berechtigt, strenge Gewährleistungen zu fordern. Unsere Einrichtungen sind in vieler Beziehung voll Widerspruch mit sich selbst, und folglich fehlerhaft. Wir sind genöthigt, sie auszudehnen und zu verbessern. Der Prinz, der sich an unserer Spitze befindet, ist unserer gerechten Forderung bereits entgegen gekommen. Die Prinzipe mehrerer Fundamental-Gesetze, welche die Kammer vorgeschlagen hat, sind von ihm angenommen worden; andere Prinzipe, andere Gesetze, nicht minder unumgänglich, werden nicht minder durchgesetzt werden. Wir, meine Herren, sind die Erwählten des Volks; es hat uns die Vertheidigung

seiner Angelegenheiten und den Ausdruck seiner Bedürfnisse anvertraut. Seine ersten Bedürfnisse, seine liebsten Angelegenheiten sind die Freiheit und die Ruhe. Es hat die Freiheit auf Kosten des Tyrannen erobert; unsere Sache ist es, seine Ruhe zu sichern, was wir nur dadurch bewirken können, daß wir ihm eine stätige und gerechte Regierung geben. Vergeblich würde man behaupten, daß wir, also verfahrend, über unsere Berechtigungen hinausgehen; ich würde einen solchen Einwand, wenn man ihn machen sollte, zertrümmern durch das, von mir bereits angerufene Gesetz einer gebietenden, einer unüberwindlichen Nothwendigkeit. In diesem Zustande der Dinge, und die ernste und dringende Lage, worin sich das Land befindet, in Betrachtung ziehend, hab' ich die Ehre, Ihnen, zur Vollendung unserer Einrichtungen, so wie zur Befriedigung des allgemeinen Wunsches der Franzosen, nachfolgende Beschließungen vorzulegen:

„„Die Deputirten-Kammer, erwägend die gebietende Nothwendigkeit, welche aus den Ereignissen des 26., 27., 28. und 29. Julius und der nachfolgenden Tage hervorgegangen ist, erklärt: 1) daß der Thron erledigt ist, und daß es unumgänglich nöthig ist, ihn wieder zu besetzen.""

„„Die Kammer der Deputirten erklärt: 2) daß, nach dem Wunsch und im Interesse des französischen Volks,

die Einleitung und die nachfolgenden Artikel der konstitutionellen Charta unterdrückt und auf nachfolgende Weise abgeändert werden sollen.""

Herr Berard setzte nunmehr aus einander, welche an der Charta vorzunehmende Veränderungen er für angemessen und nützlich hielt. Es waren folgende: Unterdrückung des 6. Art., welcher die katholische Religion für die des Staats erklärte; Unterdrückung der letzten Worte des 14. Art., weil das Ministerium Polignac durch dieselben die Ordonnanz vom 25. Juli hatte rechtfertigen wollen; Aneignung der Initiative der Gesetze, wie für den König, so für jede der beiden Kammern; Zulassung zur Pairs-Kammer mit berathender Stimme in einem Alter von 25 Jahren (statt der 30 Jahre, welche der 28. Art. foderte); Abschaffung des 31. Art., welcher den Prinzen von Geblüt nur auf Befehl des Königs Sitz und Stimme in der Pairs-Kammer gestattete; Öffentlichkeit der Sitzungen der Pairs-Kammer, sofern nicht von fünf Stimmen auf die Bildung eines geheimen Ausschusses angetragen würde; Unterdrückung des 35. Art., die Zahl der Deputirten betreffend; Erwählung der Deputirten auf fünf Jahre; Zulassung derselben in einem Alter von 25 Jahren; Zurücksetzung des Alters der Wähler auf 25 Jahre; zwei andere Modifikationen, welche sich auf den Zensus der Wähler, so wie der Wählbaren bezogen; Ernennung der Präsidenten

der Wahl-Kollegien durch die Wähler und des Präsidenten der Deputirten-Kammer durch diese für die ganze Dauer der Sitzung; Modifikation des 63. Art., sofern er die Krone die Berechtigung ertheilt, unter der Benennung von Prevotal-Höfen außerordentliche Tribunäle oder Kommissionen zu errichten.

Diesen Modifikationen rieth Herr Berard, noch eine Deklaration hinzufügen, welche an die Verheißungen der Proklamation vom 31. Juli, oder das sogenannte Programm des Stadthauses erinnerte. Seinem Vorschlage zufolge sollte durch besondere Gesetze und in der möglich-kürzesten Zeit gesorgt werden:

1) Für die Ausdehnung der Jury auf korrektionelle Vergehen, namentlich auf Preßvergehen;
2) für die Verantwortlichkeit der Minister und der untergeordneten Werkzeuge der Gewalt;
3) für die Wiedererwählung der zu öffentlichen Verrichtungen beförderten Deputirten;
4) für das jährliche Zugeständniß des Kontingents der Armee;
5) für die Organisation der National-Garde, mit der Berechtigung, sich ihre Offiziere zu wählen;
6) für einen Militär-Codex, welcher, auf eine gesetzliche Weise, den Offizierstand aller Grade sicherte;

7) für eine Departemental- und Municipal-Verwaltung, mit Dazwischenkunft der Bürger bei ihrer Bildung;

8) für den öffentlichen Unterricht und die Freiheit der Unterweisung;

9) für die Abschaffung des doppelten Votums und für die Feststellung der Wahl- und der Wählbarkeits-Bedingungen.

Außerdem sollten alle unter der Regierung Karls X. erfolgten Ernennungen zur Pairs-Würde für null und nichtig erklärt werden.

Der Antrag Berard's endigte auf folgende Weise: „Mittels der Annahme dieser Bedingungen und Vorschläge, erklärt die Deputirten-Kammer zuletzt, „daß das allgemeine und dringende Interesse des französischen Volks auf den Thron beruft Se. Königl. Hoheit Ludwig Philipp von Orleans, General-Statthalter des Königreichs, und dessen Nachkommen von männlich zu männlich in der Ordnung der Erstgeburt, mit beständiger Ausschließung der Weiber und deren Nachkommen. Dem zufolge soll Seine Königliche Hoheit Ludwig Philipp von Orleans, General-Statthalter des Königreichs, eingeladen werden, die oben ausgesprochenen Klauseln und Bedingungen, die Beobachtung der konstitutionellen Charta, sammt den Modifikationen derselben, anzunehmen und zu beschwören, und

nachdem dies geschehen, den Titel eines Königs der Franzosen zu führen."

Nicht alle Anwesenden waren mit diesem Antrag einverstanden. Da bereits eine Kommission zur Beantwortung der Thronrede ernannt war: so drang, vor allen Übrigen, Herr Augustin Perrier darauf, daß der Antrag dieser Kommission übergeben werden möchte, um davon für ihre Arbeit einen beliebigen Gebrauch zu machen. Andern Sinnes waren die Herren Mathieu Dumas, Villemain und Etienne, sämmtlich Mitglieder der Adresse-Kommission; sie verlangten die Ernennung einer Spezial-Kommission, welche sich mit ihnen vereinigen sollte, um allen Meinungen genug zu thun. Herr Demarçay verwarf den ganzen Antrag, „weil dieser die Erhaltung der bisherigen Charta in sich schloß — zwar mit Modifikationen, doch, wie er meinte, immer mit solchen, die noch vieles zu wünschen übrig ließen, weil sie Prinzipe enthielten, welche den Meinungen und Interessen des französischen Volks schnurstracks entgegen wären." „Die bloße Thatsache," sagte dieser Einsichtsvolle, „daß die Charta beibehalten wird, reicht für mich hin, den Vorschlag zu verwerfen. Man vereinige sich über Fundamental-Wahrheiten, um die Ruhe des Landes zu sichern; ich begreife die Nothwendigkeit eines solchen Verfahrens. Ist man damit zu Stande gekommen, so werde

der General-Statthalter aufgefordert, diese Bedingungen anzunehmen, wenn er König von Frankreich werden will. Doch, was man vorhat, kann ich nicht billigen."

Unstreitig betrachtete Herr Demarçay die Charta Ludwigs XVIII. als die reichhaltige Quelle der Julius-Revolution; doch wie hätten die siegreichen Liberalen diese Ansicht mit ihm theilen mögen?

Ein anderer Redner (Herr von Montigny), der ihn verstanden zu haben schien, warf die Frage auf: ob die in Vorschlag gebrachten Modifikationen die einzigen sein würden, welche die Kommission zu prüfen hätte; und fügte sodann hinzu: „die Würde der Kammer erfordere, sich auf der Stelle über die Erhaltung des monarchischen Prinzips und des Prinzips der Charta zu erklären."

Auch hierauf wurde keine Rücksicht genommen. Die Kammer begab sich in ihre Bureaux, um zur Wahl der Kommissionen zu schreiten, welchen die Prüfung des Berardschen Vorschlags übertragen werden sollte. Diese wurden fast sämmtlich in der gemäßigten Parthei gewählt und erhielten die Weisung, sich mit der Adresse-Kommission zu vereinbaren.*)

---

*) Die Gewählten waren: die Herren Berard, August Perrier, Human, Benjamin Delessert, der Graf

Als dies vollbracht war (die Ernennung wurde um 3 Uhr Nachmittags angekündigt) trug Herr Keratry im Namen seiner Kollegen darauf an, daß die Kammer sich bis um 8 Uhr aus einander begeben möchte; dies erheischten die Umstände, während man hoffen dürfe, daß die Arbeit der Kommission nach fünf Stunden würde vorgelegt werden können. Diese Vertagung wurde auf der Stelle beschlossen.

Nicht ohne dringende Beweggründe hatte man die Berathungs-Frist auf eine so auffallende Weise abgekürzt; denn man wußte, was in der Hauptstadt vorging. Als gegen 8 Uhr Abends die Sitzung wieder anheben sollte, hatte sich eine zahlreiche Schaar junger Leute in den Zugängen der Kammer versammelt. Unter dem Geschrei: Nieder mit der Pairs-Kammer! nieder mit der Erblichkeit! Keine Privilegien mehr! Die Deputirten-Kammer verräth uns! waren sie auf den Grachten des linken Seine-Ufers herbeigeeilt, und ihr Geschrei hatte Schrecken verbreitet und eine große Menge anderer Müßiggänger angezogen. Die im Saale anlangenden Deputirten waren davon nicht wenig erschreckt, und mehrere unter ihnen blieben der Meinung, daß die Berathung eingestellt werden müsse bis dieser

---

von Sade, der General Sebastiani, Bertin de Vaux, der Graf von Bondi und Herr von Tracy.

Tumult vorüber sei. Zwei Mitglieder, die sich für volkbeliebt hielten, unternahmen es von neuem, die Gemüther zu besänftigen; dies waren die Herren Mauguin und Benjamin Constant. Wirklich beredeten sie die jungen Leute zum Auseinandergehen; und so wurde die Ruhe wiederhergestellt.

Noch war dieser Sturm nicht vorüber, als Herr Lafitte, welcher den Präsidentenstuhl eingenommen hatte, aus dem Departement des Innern eine Abschrift von der Abdankungs-Urkunde Karls X. und des Dauphins erhielt, welche der General-Statthalter der Kammer zusendete. Bei der bloßen Ankündigung dieser Zusendung erklärten mehrere Stimmen der linken Seite diese Urkunde für überflüssig. Nichts desto weniger fragte der Präsident die Kammer: ob sie den Empfang der Urkunde bestätigen und die Niederlegung derselben in ihre Archive verordnen wolle? Nein und Ja durchkreuzten sich auf diese Anfrage; und da Herr Mauguin so eben zurückgekommen war, so bestieg er den Rednerstuhl, um zu beweisen, daß die Niederlegung in den Archiven nicht erfolgen dürfe. Seine Gründe waren: „es werde dadurch das Ansehn gewinnen, als ob Karl X., als König, noch Rechte habe. Der Verlust derselben sei durch den Krieg erfolgt. Im übrigen habe das Volk durch die Waffen nur ein Recht zurückerobert, das ihm in allen Zeiten eigen gewesen; denn

zu allen Zeiten habe Frankreich das Recht gehabt, seinen Suverän zu wählen, und die Legitimität sei nur eine Usurpation, welche sich von Ludwig XIV. herschreibe. Der Sieg habe Karls X. Sturz entschieden. Von Abdankung sei gar nicht die Rede. Die Abdankungs-Urkunde sei folglich nichtig und in den Archiven der Kammer nichts dieser Art niederzulegen.“ Wie viel Beifall diese Erklärung auch auf der linken Seite finden mochte: so kam es in der Sache selbst doch zu einer Abstimmung, und die aus den beiden Mittelpunkten und aus der rechten Seite zusammengesetzte Mehrheit entschied, „daß die Abdankungs-Urkunde in den Archiven niedergelegt werden sollte.“

Es war 9 Uhr Abends, und da der Berichterstatter der Kommission noch immer nicht erschienen war, so beschloß die Kammer, daß sie beisammen bleiben wollte, bis er erschienen sein würde.

Die Zwischenzeit auszufüllen, vernahm sie einen Antrag des Herrn Bavoux, welcher darauf abzweckte, „den Bewohnern der Hauptstadt wegen ihres Betragens in den glorreichen Tagen des Julius zu danken und die Regierung zur Errichtung eines Denkmals zu veranlassen, das die Inschrift führen sollte: Der Stadt Paris das dankbare Frankreich. Dieser Vorschlag wurde zur Abstimmung gebracht und angenommen, ohne durch die hergebrachten Formen zu gehen.

Auf der rechten Seite war Herr Berryer der Einzige, der sich dafür erhob.

Endlich erschien gegen 10 Uhr der Berichterstatter der Kommission. Es war Herr Dupin der Ältere, den sie zu diesem Geschäft gewählt hatte. Sein Vortrag war nichts mehr und nichts weniger, als eine Bestätigung der Berardschen Vorschläge. Er sagte:

„Die Nothwendigkeit, den Thron für erledigt zu erklären, wird einmüthig anerkannt; doch Ihre Kommission hat geglaubt, es sei nicht genug, dieselbe als eine Thatsache zu konstatiren, sondern sie müsse für ein Recht erklärt werden, das aus der Verletzung der Charta und aus dem rechtmäßigen Widerstand des Volks gegen diese Verletzung entspringe."

Hierauf folgte eine unbedingte Rechtfertigung der Berardschen Vorschläge, welche sich auf die Bemerkung stützte, „daß man, seit 15 Jahren, unter den Ausflüchten und Subtilitäten gelitten habe, mittels welcher bald der Text, bald der Geist des Staatsgrundgesetzes gemißbraucht worden." Wir führen hier nur den Schluß dieses Berichts an, welcher von Wort zu Wort also lautete: „Das konstitutionelle Gesetz ist von jetzt an kein Gnaden-Akt der Gewalt, die sich etwas zu vergeben glaubt; es ist vielmehr das Gegentheil. Eine Nation, im vollen Besitz ihrer Würde und Unabhängigkeit, sagt zu dem edlen Prinzen, dem die

Krone übertragen werden soll: „willst du unter diesen, im Gesetz vorgeschriebenen Bedingungen mein König sein?" Meine Herren, vor allen Dingen ist dieser Prinz ein rechtschaffener Mann; er steht unter uns in dem glänzendsten Rufe. Sagt er uns, daß er annimmt, wird, durch die Annahme, der Vertrag zur Form, beschwört der Prinz die Beobachtung desselben in Gegenwart der Kammern, im Angesicht der Nation: so können wir auf sein Wort rechnen; er hat Ihnen gesagt: die Charta soll zu einer Wahrheit werden. Sie Alle fühlen, meine Herren, und Ihre Kommission hat es mit Ihnen gefühlt, daß wir unter der Herrschaft eines dringenden Bedürfnisses, einer gebietenden Nothwendigkeit handeln. Mögen die Bemühungen Ihrer Kommission günstig von Ihnen angenommen werden! Vereinigen Sie rasch die Gemüther in einem gemeinschaftlichen Beschluß, der von Ihren Kommittenten lebhaft ersehnt wird, und der, wir dürfen nicht daran zweifeln, begrüßt werden wird von der Erkenntlichkeit und dem Freudenruf der ganzen Nation!"

Kaum hatte Herr Dupin der Ältere geendigt, als Herr von Rambuteau verlangte, daß man, zur Wiederbesetzung des erledigten Thrones und zur Besänftigung der Unruhe, die sich von allen Seiten offenbare, die Erörterung auf der Stelle beginnen solle. Dies war jedoch nur ein Rath, wie die Abgeordneten

des Zentums ihn geben konnten. Anders dachte die linke Seite. Sie wollte die Berathung verschieben, damit man nicht hinterher die Kammer der Übereilung beschuldigen möchte. Herr Benjamin Constant sprach sich förmlich darüber aus, indem er sagte: „Nein, Sie dürfen den Bericht nicht auf Treue und Glauben annehmen. Man muß nicht sagen dürfen, daß wir eine Usurpation durch die Übereilung begehen, womit wir Bedingungen auferlegen, über welche zu urtheilen wir nicht Zeit gehabt haben. Ich verlange also, daß der Bericht gedruckt werde, und daß die Erörterung sei, wie sie sein muß: ernst, würdig, muthvoll, unabhängig." Herr Benjamin Constant fand Beistand in den Herren von Salverte, Mauguin und Demarçay, von welchen der letztere sagte: „Sie können nicht mit so viel Übereilung handeln, ohne in große Irrthümer zu verfallen; und wie leicht kann ein Irrthum in den Gemüthern Keime von Unruhen absetzen, die Sie hinterher bejammern, die aber deßhalb nicht weniger Ihr Werk sein werden!" Wie verständig dies auch sein mochte, so herrschte doch die Neigung vor, das Reformations-Werk in wenigen Stunden zu beendigen, bis Herr Guizot bemerkte, „er könne den Nachtheil nicht begreifen, welcher daraus entstehen werde, daß der Bericht über Nacht gedruckt und vertheilt würde, so daß die Kammer am folgenden Tage um 9 oder um

10 Uhr die Frage wieder aufnähme.“ Auf diese Bemerkung wurde die Erörterung bis auf den nächsten Vormittag verschoben.

Am 7. August war die Versammlung eben nicht zahlreich; denn ein großer Theil der Mitglieder der rechten Seite hatte es nicht der Mühe werth gefunden, einen Kampf einzugehen, worin das Unterliegen zum Voraus entschieden war. Gleichwol fehlte es der ausgeschiedenen Dynastie nicht ganz an Vertheidigern. Herr von Conny betrat zuerst den Rednerstuhl; seiner Versicherung nach, trieb sein Gewissen ihn auf denselben. Er sagte: „Die gesellschaftliche Ordnung ist in ihren Fundamenten erschüttert. Die tumultuarischen Bewegungen, welche plötzlich die Wirksamkeit der legitimen Gewalten hemmen, üben über das Geschick der Völker den traurigsten Einfluß aus; von dem aufmerksamen Beobachter zum Voraus empfunden, werden sie, in diesen Tagen des Schmerzes und des Entsetzens, für Alle zum materiellen Ausdruck der sittlichen Anarchie, welche in dem Herzen des Volkes waltet. Die unerbittliche Geschichte, sich über die Leidenschaften der Zeitgenossen erhebend, drückt diesen beweinenswerthen Tagen den Charakter auf, den sie erhalten müssen; und der Aufschrei des menschlichen Gewissens erhebt sich, um die ewige Wahrheit zu heiligen, daß die Gewalt kein Recht bildet. Zwar ruft man in diesen Zeiten der Unruhe die

Freiheit an; allein der Ausdruck des Gedankens hat aufgehört, frei zu sein: die Freiheit ist geknebelt durch das blutdürstige Geschrei, das sich nach allen Seiten hin verbreitet; es giebt alsdann nur Unterdrückung, und ich möchte hinzufügen, die schlimmste von allen, denn sie wird im Namen der Freiheit verübt und trägt das Gepräge der Heuchelei und der Wuth. Sie, meine Herren, werden sich nicht unterjochen lassen durch das Geschrei, das Sie von allen Seiten betäubt. Staatsmänner bleiben ruhig mitten in Gefahren, und wenn verwirrte Stimmen den Sohn Napoleons auf den Thron berufen, die Republik verlangen, oder den Herzog von Orleans proklamiren: so werden Sie sich Ihrer Eide und der geheiligten Rechte des königlichen Kindes erinnern, das die Vorsehung Frankreich nach so viel Unheil schenkte. Die Stimme des Gewissens spricht lauter, als alle die tumultuirenden Stimmen, die Sie umbrausen. Gedenken Sie des Urtheils der Nachwelt; es würde fürchterlich sein! Sie werden nicht wollen, daß die Geschichte einstens von Ihnen sagen könne: Sie waren Ihren Eiden ungetreu."

Indem Herr von Cony die Versammlung mit Vorstellungen dieser Art bestürmte, konnte er keinen starken Eindruck auf sie machen. Man lächelte, als er des Herzogs von Bordeaux gedachte, und das vorherrschende Gefühl blieb, daß alle Legitimität nur in sofern

Achtung findet, als sie sich in legitimen Handlungen offenbart. Dennoch ließ man den gefühlvollen Redner ruhig endigen.

Nach ihm bestieg Herr Benjamin Constant den Rednerstuhl. Ihm wurde es nicht schwer, seinen Vorgänger in die Enge zu treiben. „Wenn," sagte er „bisweilen tumultuarische Bewegungen Epochen des Jammers sind: so sind sie dies zum wenigsten nicht, wenn der Fürst alle seine Eide verletzt hat, wenn alle Gewährleistungen zertrümmert sind, wenn man durch furchtbare Maßregeln die öffentlichen Freiheiten zu ersticken versucht hat. Ein der Freiheit würdiges Volk soll sich erheben gegen die Verletzung seiner Rechte; und wahrlich, wenn die Regierung selbst die Bande der gesellschaftlichen Ordnung zerrissen hat, so ist die Epoche, wo das Leben der Bürger gegen eine brutale Gewalt vertheidigt wird, keine beklagenswerthe. Mein Vorgänger hat gesagt, „die Gewalt konstituire kein Recht." Doch, meine Herren, sind wir es denn, ist es denn die Parthei, die einen konstitutionellen Prinzen auf den Thron erhebt, was seine Zuflucht zur Gewalt genommen hat? Haben wir in den Straßen der Hauptstadt mit Kartätschen geschossen? Haben wir alle Rechte über den Haufen geworfen, als eine viehische Gewalt über uns kam, die weder Rechte, noch Leben verschonte? eine Gewalt, welche die Bitten der, um Einstellung des

Gemetzels flehenden Abgeordneten zurückwies? . . .
Ich nenne es eine Epoche des Glücks, die aus uns die schönste und heldenmüthigste Nation gemacht hat. . . .
Jetzt wende ich mich gegen das Princip der Legitimität. . . . Ich habe immer geglaubt, daß in einem friedlichen Staate die ungestörte Übertragung der Autorität den Vorzug hat, viel Ehrgeiz und viel Unruhe abzuwenden. Würde das Wort Legitimität hierauf beschränkt, so würde ich zugeben, daß man es beibehalten könnte. Versteht man jedoch unter Legitimität Überlassung eines Volks an eine Familie, damit sie daraus mache, was ihr beliebt, damit sie es nach Herzenslust foltere, und, im Fall des Widerstandes, es mit Kartätschen bediene: so gestehe ich, daß ich gegen diese verhaßte Legitimität protestire. Die Legitimität, wie ich sie verstehe, geht von dem Wunsche des Volkes aus, das die Gewalt an eine Familie überträgt, so wie von der Annahme der Bedingungen, die sich an diese Übertragung knüpfen. Ich verwerfe jede andere Legitimität. Wie kommt man denn dazu, uns den Vorwurf zu machen, daß wir das Princip der Legitimität verkennen, daß wir unsere Eide verletzen, indem wir einen neuen Fürsten auf den Thron erheben? Welche Einbildungskraft erträgt den Gedanken an einen Karl X., der zurückkehrt in diese Stadt, deren sämmtliche Straßenpflaster gefärbt sind mit dem Blute, das

auf sein Geheiß vergossen ist? Fern sei von mir, daß ich spotte des Unglücks einer gefallenen Familie; aber ich behaupte, daß, wenn das Gefühl des Abscheus nicht in Aller Herzen das Übergewicht erhalten soll, die Mauern von Paris niemals diejenigen wiedersehen dürfen, die so Vielen den Tod gebracht haben, und dabei nach einem mit Überlegung gefaßten Entschlusse zu Werke gegangen sind. Auf so viel tausend Leichnamen ist keine Aussöhnung möglich! Der gefallene Fürst, der sich in der Mitte so vieler Wittwen und Waisen befände, würde nur die Gefühle des unversöhnlichsten Hasses zurückbringen und anregen. . . . Noch einmal: die Ereignisse sind ruhmvoll, nicht betrübend gewesen. Ohne diese Ereignisse würden Sie, meine Herren, hier nicht versammelt sein, und die Nation vielleicht das Joch der Knechtschaft tragen. Die Lehre von der Legitimität kann unter den gegenwärtigen Umständen nicht geduldet werden. Der Wunsch des Volks, ausgedrückt durch dessen Repräsentanten, verfügt über den Thron."

So Herr Benjamin Constant, der seit der Direktorial-Regierung alle Phasen der Revolution überstanden und dadurch eine Gewandtheit gewonnen hatte, die ihn in entscheidenden Augenblicken zum Orakel machte. Seine Rede aus dem Stegereif machte einen lebhaften Eindruck auf die Kammer: einen Eindruck, der nicht leicht verwischt werden konnte.

Um so größer war die Verlegenheit, worin sich der ehemalige See-Minister Hyde de Neuville befand, als er den Rednerstuhl bestieg, um, wo möglich, die Versammlung für den Herzog von Bordeaux zu gewinnen. Als Royalist war er von dem Hofe und von dem Ministerium abgefallen in der Voraussetzung, daß er durch seinen Abfall ein Schicksal hintertreiben könne, wie das der letzten Revolution mit ihren Folgen für das Königthum war. Betrogen in seiner Erwartung, sagte er kleinlaut: „Jeder unter uns muß mit seinem Gewissen zu Rathe gehen. Das meinige ist mein Führer. Alles, was ein Mann von Herz und Ehre, alles, was ein guter Franzose thun konnte, um seinem Vaterlande schreckliches Elend zu ersparen — ich habe es gethan. Ich bin meinen Eiden treu geblieben, wie meinen Zuneigungen; und ganz zuverlässig hab' ich sie nie betrogen, diese königliche Familie, welche falsche Freunde, treulose und höchst schuldvolle Wesen in den Abgrund gestürzt haben. Meine Herren, ich habe diejenigen, denen ich von meiner Kindheit an mit einem unermüdlichen Eifer gedient habe, in ihrem Glücke nie verrathen; sie in ihrem Unglücke verrathen, hieße, zum Verräther an mir selbst werden, mich in meinen eigenen Augen entehren. Damit will ich Ihnen bloß sagen, daß, wenn ich den Auftrag erhielte, einen Thron zu zertrümmern und irgend einen zum König

zu machen, ich Anderen die Sorge überlassen würde, durch so große Veränderungen Frankreichs neues Geschick zu bestimmen. Da ich ein solches Recht nicht für mich anerkenne, so kann ich die gefährliche Souveränetät, zu welcher Ihre Kommission mich beruft, nur zurückweisen. Ich glaube außerdem, meine Herren, daß die Maßregel, welche sie zu nehmen im Begriffe stehen, sehr ernster Art ist; ich glaube, daß es höchst gefährlich ist, die Zukunft, die ganze Zukunft eines Volks, und zwar eines großen Volks, auf die Eindrücke und die Vorurtheile des Augenblicks zu gründen. Doch, da ich vom Himmel nicht die Gabe erhalten habe, den Blitzstrahl zu hemmen, so vermag ich auch nichts wieder einen aus seinen Ufern tretenden Strom. Handlungen, die ich weder unterstützen noch billigen kann, darf ich nur mein Schweigen und meinen Schmerz entgegenstellen. Den Himmel flehe ich an um den Frieden, das Glück und die Freiheiten meines Vaterlandes. Gott weiß, wie aufrichtig diese Wünsche sind."

Wie wenig auch diese Rede zu der Stimmung der Liberalen paßte, so war doch die ganze Versammlung davon bewegt, unstreitig weil sie ahnete, daß sie auf falschen Wegen sei. Diesmal nun war es Herr Alexander de Laborde, welcher den hervorgebrachten Eindruck auslöschte. Er ließ den Gesinnungen seines Vorgängers jede Gerechtigkeit widerfahren; allein er sagte: „Wie ist es mög-

lich, von Legitimität zu reden, wenn die Rechte des Volks, wenn die Existenz der Bürger verletzt worden sind! Wißt Ihr, was die Folge der Legitimität eines Kindes sein würde? Das hieße, den tugendhaften Prinzen, den wir an die Spitze des Landes stellen wollen, in die Nothwendigkeit bringen, sein Haupt vor einem Schattenkönig zu beugen, der uns nur an Verbrechen und Unfälle erinnern würde. Die Legitimität, welche man anruft, ist untergegangen im Blute der Franzosen; nur Eine Legitimität bleibt übrig: die Dazwischenkunft des Volks in seinen eigenen Angelegenheiten; und wenn man ohne den legitimen Fürsten durchaus nicht fertig werden kann, so erlaub' ich mir, zu bemerken, daß der Prinz, den wir auf den Thron berufen, Heinrich IV. näher steht, als der ausgeschiedene Zweig."

Das letzte Argument fand keinen Eingang in die Gemüther der Liberalen, welche wie aus einem Munde riefen: „Keine Legitimität! Nein, nein!" Zwar wagte es Herr von Lezardiere nichts desto weniger, den Begriff der Volks-Suveränetät zu bekämpfen; „ich glaube," sagte er, „daß Frankreich mit unabsehbarem Elend bedroht ist, wenn das Recht, den König zu entsetzen und die Form der eingeführten Regierung zu verändern, unser Staatsrecht wird; dies ist nichts weiter, als eine Zerstörung aller gesellschaftlichen Bande." Doch auch er machte keinen Eindruck;

und da die Versammlung, der Mehrheit nach, nicht länger in ihrer Bestimmung gehemmt sein wollte: so trug Herr von Salverte darauf an, daß die allgemeine Erörterung als beendigt betrachtet werden möchte, damit man zur Berathung der einzelnen Vorschläge übergehen könne. Mehrere Glieder der rechten Seite (die Herren Pas-de-Beaulieu, Arthur de la Bourdonnaye und Boulon Martel) weigerten sich nunmehr, noch länger Theil an der Berathung zu nehmen, da, wie sie sagten, das Mandat ihrer Kommittenten sie nicht dazu berechtige; diese Gewissenhaftigkeit ging jedoch für die Mehrheit verloren, in welcher es nicht an Einzelnen fehlte, welche, wie Herr Anisson-du-Perron und Herr Peton, behaupteten, „daß die Verletzung der Gesetze Frankreich, wie seine Abgeordneten, von den Eiden gegen einen meineidigen König losgesprochen habe."

Man schritt sonach zur Erörterung der einzelnen Vorschläge. Die Unterdrückung des Eingangs der Charta, sofern darin die Autorität des Königs als den Ausschlag gebend dargestellt war, stieß auf keinen Widerspruch; Herr Persil war sogar der Meinung, daß man es dabei nicht bewenden lassen dürfe. „Wir müssen," sagte er, „das entgegengesetzte Princip proklamiren, und dieses zur Grundlage des französischen Staatsrechts machen. Wir müssen also sagen: daß die Suveräne-

tät vom Volke, und nur vom Volke ausgeht. Dies ist um so nothwendiger in einem Augenblicke, wo das Volk sich ein Oberhaupt wählt und einer neuen Dynastie die Ausübung eines Theils dieser Souveränetät überträgt. Man muß es sagen, um unser Verfahren zu erklären und um die Übertragung der Krone gesetzlich zu machen. Vor allen Dingen muß man es sagen, damit in Zukunft niemand sich König nach göttlichem Rechte nennen könne, und sich berechtigt glaube, unsern Nachkommen Zugeständnisse anzubieten." Nach Herrn Persil's Rathe sollte die Kammer buchstäblich den Artikel der Konstitution von 1791 erneuern, welcher also ausgedrückt war: „Die Souveränetät gehört der Nation; sie ist unveräußerlich und unverjährbar." Dieser Rath wurde aus keinem bessern Grunde verworfen, als weil eine solche Erklärung in der von der Kommission vorgelegten Abfassung des vierten Paragraphen enthalten war.

Eben so wenig Widerspruch fand die Abänderung des 6. Artikels der Charta, welcher die katholisch-römisch-apostolische Religion für die Staats-Religion Frankreichs erklärte. Der verbesserte Artikel lautete: sie sei die der Mehrheit der Franzosen. Hierdurch war freilich nur eine Thatsache ausgesprochen, von welcher nicht mit Unrecht bemerkt wurde, daß es höchst ungewiß sei, ob sie nach zehn Jahren noch für wahr gelten werde; doch die Herren Charles Dupin, Ke-

ratry und Mavier de Montjau stritten für die Beibehaltung dieser Abfassung, indem sie geltend machten, „daß die Feinde der neuen Revolution von der gänzlichen Unterdrückung des 6. Artikels leicht Veranlassung nehmen könnten, die Bewohner des Westen und des Süden Frankreichs in Aufruhr zu bringen durch die Behauptung, daß die Kammer die katholisch-apostolisch-römische Religion im Staate unterdrücken wolle." Sie trugen den Sieg davon.

Eine minder lebhafte Erörterung erhob sich über den 8. Artikel der Charta: „Die Franzosen haben das Recht, ihre Meinungen bekannt zu machen und drucken zu lassen, wenn sie sich den Gesetzen fügen, welche die Mißbräuche der Preßfreiheit unterdrücken sollen." Die Kommission hatte in Vorschlag gebracht, die letzten sechs Worte zu streichen. Herr Davaux fragte: „was die Rückkehr eines Zensur-Gesetzes verhinderte, und was von der Nothwendigkeit, sich demselben zu unterwerfen, freisprechen werde?" Auf diese Bemerkung wurde zu dem fraglichen Artikel hinzugefügt: „Die Zensur kann niemals wieder eingeführt werden."

In dem 14. Artikel, welcher von den Attributen der königlichen Macht handelte und an seinem Schlusse verkündigte, „daß der König berechtigt sei, die zur Ausführung der Gesetze und zur Sicherheit des Staats nothwendigen Verordnungen und Verfügungen zu

erlassen," hatte die Kommission die Worte „zur Sicherheit des Staats" gestrichen; denn sie hatte hierin die Rechtfertigung der verhängnißvollen Ordonnanzen vom 25. Juli gefunden. Ihrem Vorschlage nach, sollte der Artikel durch die Worte beschränkt werden: „ohne jemals weder die Gesetze selbst suspendiren, noch von ihrer Vollziehung freisprechen zu können.". Es lag hierin am Tage, wie mangelhaft die Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens von den Liberalen aufgefaßt wurden. Dennoch trug Herr Jaqueminot auf einen Paragraphen an, welcher die Zulassung irgend einer fremden Truppenzahl zum Staatsdienst ohne ein Gesetz verbiete: ein Vorschlag, welcher auf der Stelle angenommen wurde.

Die Artikel 16 und 17 der Charta wurden nunmehr in Einen verschmolzen, welcher die Initiative der Gesetze den drei Gewalten beilegte, jedoch mit Ausnahme des Besteuerungs-Gesetzes, welches zuerst von der Kammer der Abgeordneten votirt werden sollte. Eben so wenig hielt man sich bei den Modifikationen der Artikel 26, 30, 31 und 32. der Charta auf; auch die Zulassung der Prinzen zur Pairs-Kammer in einem Alter von 25 Jahren und die Öffentlichkeit der Sitzungen dieser Kammer, fanden keinen Widerspruch. Als es zur Erörterung des 33. Artikels gekommen war, nach welchem die Pairs-Kammer über Verbrechen des Hoch-

verraths und über Attentate gegen die Sicherheit des Staats nach einem Gesetze richtet, wodurch dergleichen Vergehungen näher bestimmt werden sollen, trug Herr Mauguin auf die Unterdrückung der letzten Worte an, weil dies das einzige Mittel sei, um hinsichtlich der Verantwortlichkeit der Minister aus dem Provisorischen hervorzutreten; doch auf die Bemerkungen Dupin's des Ältern wurde diese Unterdrückung verworfen.

Der 36. Artikel, welcher die Zahl der Abgeordneten, und der 37., welcher ihre Erneuerung zu einem Fünftel betraf, waren so oft verletzt oder umgangen worden, daß die Kommission in Vorschlag brachte, beide in Einen zu verschmelzen, nach welchem die Abgeordneten auf fünf Jahre gewählt würden. Dieser Vorschlag wurde angenommen. Das Wählbarkeits-Alter hatte die Kommission auf 30 Jahre gesetzt. Hiermit nicht zufrieden, drang Herr Villemain darauf, daß es auf 25 Jahre gesetzt würde; seine Gründe waren: man müsse darauf bedacht nehmen, Männer, die vermöge ihres Alters erblichen Feindschaften fremd wären, in die politische Laufbahn einzuführen; außerdem aber fordere die Gerechtigkeit, der Wahlkammer nicht ein Vorrecht zu versagen, das die Pairs-Kammer genieße. Zwar unterstützte Herr von Salverte diesen Vorschlag; doch die Kammer ließ es bewenden bei der

Bestimmung der Kommission. Der bisherige Wählbarkeits-Zensus (1000 Franken) wurde für den Augenblick beibehalten, obgleich Herr Benjamin Constant bemerkte, daß in diesem Systeme ein Fehler stecke, auf dessen Fortschaffung man eifrig bedacht sein müsse. Er befürchtete nämlich, daß der Wähler- und der Wahlbarkeits-Kreis, in Folge der zunehmenden Staatswohlfahrt, d. h. der Steuerverminderung, allzu eng und folglich aristokratisch werden könnte, wenn die alten Sätze beibehalten würden. Was nur lächerlich war, wurde von der Kammer zwar nicht als lächerlich aufgefaßt; allein Herr Benjamin Constant scheiterte deßhalb nicht weniger mit seinem Einwande, bis im folgenden Jahre der Wähler- und Wählbarkeits-Zensus aus Gründen herabgesetzt wurden, welche noch nicht hierher gehören.

Stets war die Meinung der Liberalen von dem Widerspruch des 63. Artikels der Charta empört worden, welcher, indem er außerordentliche Kommissionen für verfassungswidrig erklärte, dennoch zu Prevotal-Gerichten im Nothfalle berechtigte. Auf den Rath ihrer Kommission verwarf die Kammer die Ausnahme mit der Hinzufügung zu dem ersten Theile des Artikels: „unter welchem Vorwand oder unter welcher Benennung es auch geschehen möge.“

Auf gleiche Weise raubte sie der königlichen Prärogative das Recht, die Kolonien durch besondere Verordnungen zu regieren: ein Recht, das der 73. Artikel ihr zusprach.

Dem Salbungs-Eide (serment de sacre) wurde der Eid des Königs in Gegenwart der beiden Kammern substituirt, die neue Charta unter den Schutz der National-Garden und sämmtlicher Bürger gestellt und die Wiederannahme der dreifarbigen Fahne und Hutschleife bestätigt.

Jetzt blieben noch die besonderen Verfügungen übrig.

Herr Berard, nicht zufrieden damit, daß er die unter Karls X. Regierung erfolgten Ernennungen zur Pairs-Würde annulliren wollte, drang zugleich darauf, daß man im zweiten Paragraph die Worte: „Was dem Könige das unbeschränkte Recht, Pairs zu ernennen, verleiht" unterdrücken möchte. Nicht wenig wurde diese Frage durch den General Lafayette gehoben, welcher die Abschaffung der Erblichkeit in der Pairs-Würde zuerst in Antrag brachte. „Es hat uns," sagte er, „in der gegenwärtigen Krisis angemessen geschienen, einen andern National-Thron zu errichten, und ich darf wohl sagen, daß mein Wunsch für den Prinzen, dessen Wahl Sie, meine Herren, beschäftigt, sich verstärkt hat, seitdem ich ihn vollständiger kennen

gelernt habe. Allein hinsichtlich der Frage von der erblichen Pairie werd' ich mich von Vielen unter Ihnen unterscheiden. Als Zögling der amerikanischen Schule bin ich immer der Meinung gewesen, daß der gesetzgebende Körper in zwei Kammern getheilt werden müsse, versteht sich mit Unterschieden in ihrer Organisation; nie hab' ich jedoch begreifen können, wie man erbliche Gesetzgeber und Richter haben könne. Die Aristokratie, meine Herren, ist ein schlimmes Ingredienz bei öffentlichen Institutionen. Ich drücke hierdurch meinen Wunsch nach Abschaffung der erblichen Pairie so stark als möglich aus, und ersuche zugleich meine Kollegen, nicht zu vergessen, daß, wenn ich immer ein Vertheidiger der Freiheit gewesen bin, ich dabei nicht aufgehört habe, ein Vertheidiger der öffentlichen Ordnung zu sein."

Lafayette's Bemerkungen gaben der in Rede stehenden Frage eine Ausdehnung, an welche niemand gedacht hatte. Zwischen Herrn Berryer und Herrn Peton gedieh' es zu einem Streite über die Rechtmäßigkeit einer Vernichtung der unter der Regierung Karls X. erfolgten Ernennungen zur Pairs-Würde: was jenem als eine Verletzung des Fundamental-Princips der Gesellschaft erschien, vertheidigte dieser als einen Akt der Gerechtigkeit, welcher darauf abzwecke, die Pairs-Kammer von den Unwürdigen zu befreien, welche

sie herabwürdigten. Herr Peton ging sogar so weit, die Erblichkeit als ein Brandopfer zu betrachten, welches dargebracht werden müsse zur Sühne für das im letzten Aufstande vergossene Blut und zur Erhaltung der Deputirten-Kammer. Diese Ausdrücke wurden zwar gemißbilligt; doch ließ sich der General Sebastiani dadurch nicht abschrecken, den Berardschen Vorschlag durch das Beispiel Ludwigs XVIII. zu rechtfertigen, der, nach seiner Zurückkunft im Jahre 1815, zwanzig Pairs ausgemerzt hatte, ohne der Pairs-Kammer dadurch zu schaden. Über die Erblichkeit der Pairs-Würde wollte dieser General die Erörterung verschoben wissen; und dazu bequemte sich die Versammlung um so lieber, weil festgesetzt wurde, daß diese Frage in der Sitzung von 1831 zur Sprache gebracht werden sollte. Die beiden anderen Paragraphen, abgesondert zur Abstimmung gebracht, wurden fast ohne Widerrede angenommen.

Die Unentsetzbarkeit der Richter war der nächste Gegenstand der Erörterung. Herr von Salverte und Herr Madier de Montjau drangen auf Entlassung derjenigen, welche unter Karl X. ihr Amt verwaltet hatten; doch ihr Vorschlag wurde verworfen, und als es sich um Gewährleistung für die öffentlichen und politischen Rechte handelte, kam man darin überein, daß künftig alle politischen Vergehen, gleich den Preßvergehen, dem Ausspruch einer Jury unter-

worfen werden sollten, dergestalt, daß alle Gesetze und Verordnungen, welche auf das Gegentheil hindeuteten, von nun an nichtig und abgeschafft sein sollten.

Es handelte sich, von jetzt an, nur um die dritte Abtheilung des Berardschen Vorschlages, nämlich um die Berufung Sr. Königl. Hoheit des Herzogs von Orleans auf den Thron unter den vorgeschlagenen Bedingungen. Nur ein Einziger fühlte sich aufgelegt zu Einwendungen gegen diesen Vorschlag. Dies war Herr Fleury (von der Orne), welcher den Rath ertheilte, daß man sich damit nicht übereilen möchte; die Sache sei allzu wichtig, um sich mit einer Übereilung zu vertragen; man müsse thun, was man könne, um die Verwaltung im Gange zu erhalten, und wenn sich sodann alles nach Wunsch machte, so könnte der General-Statthalter, nach einiger Zeit, die Wahlkollegien auffordern, Deputirte zu senden, welche den Auftrag hätten, einen König zu wählen: ein Auftrag, welcher der gegenwärtigen Versammlung fehle. Wie wichtig nun auch die angeregte Frage war, so verweilte man doch keinen Augenblick bei derselben. „Vorwärts!" rief Herr Casimir Perrier; und da man zu Ende zu kommen wünschte, so wurde auch dieser Vorschlag des Herrn Berard von der ganzen Kammer angenommen, wenn man etwa dreißig Mitglieder der rechten Seite abrechnet, welche an der Berathung gar keinen Antheil genommen hatten.

Die beiden Kommissionen der Adresse und des Berardschen Vorschläge waren darin übereingekommen, daß dem Prinzen General-Statthalter keine andere Adresse überreicht werden sollte, als die verbesserte Charta. Dies billigte die Kammer; und als es darüber zur Abstimmung kam, erklärte sich eine Mehrheit von 186 Stimmen für die gefaßten Beschlüsse. Die Berathung war nunmehr geendigt. Sie hatte fünf bis sechs Stunden gedauert; in so kurzer Zeit war das Loos über die nächste Zukunft Frankreich geworfen worden.

Es blieb von jetzt an nichts weiter übrig, als die Pairs-Kammer mit dem Ergebniß der Berathung bekannt zu machen und dasselbe dem Prinzen General-Statthalter zu überbringen. Da das letztere nicht füglich durch eine gewöhnliche Deputation geschehen konnte, so beschloß die Kammer, ihr Werk dem Prinzen in corpore zu überreichen.

Zu diesem Endzwecke ließ sie sich förmlich bei ihm anmelden.

Ehe wir in dieser Erzählung fortfahren, scheint es uns nöthig, einige Aufschlüsse über den Prinzen Ludwig Philipp von Orleans zu geben, die, wenn wir nicht sehr irren, dazu dienen können, sowohl die bisherigen, als auch die nachfolgenden Begebenheiten in ein

helleres Licht zu stellen; zum wenigsten werden sie erklären, wie eine Versammlung von Gesetzgebern in ihrer Verkennung des Wesens der Gesellschaft sich so weit verirren konnte, daß sie demjenigen, in welchen sie das größte Vertrauen zu setzen vorgab, als ihrem Könige und Oberhaupte alle Freiheit raubte, um ein folgsames Werkzeug in ihm zu haben.

Ludwig Philipp, Herzog von Orleans, wurde den 6. Okt. 1773 geboren. Seine Eltern waren: jener Philipp, Herzog von Orleans, dessen unfruchtbarer Ehrgeiz in den ersten Jahren der französischen Umwälzung mit einer Besteigung des Blutgerüstes endigte, und Luise Marie Adelaide von Panthievres, eine von den tugendhaftesten Frauen ihrer Zeit. Die Bildungs-Periode des jungen Prinzen fiel in eine Zeit, wo in Frankreich, wie in Deutschland, Ahnungen von zweckmäßigerer Erziehung vorherrschend geworden waren, und Rousseau's Emil für ein Orakel galt. Je weniger nun die Erziehung eines jungen Prinzen, welcher dem Throne sehr nahe stand, vernachlässigt werden durfte, desto eifriger war man darauf bedacht, dem Herzog von Chartres — dies war der früheste Titel Ludwig Philipp's — die wirksamsten Erzieher zu geben. Die erste Wahl fiel auf den Ritter Bonnard, einen durch Kenntnisse und sittliche Grundsätze ausgezeichneten Offizier; und diese Wahl wurde, bald dar-

auf, vervollständigt durch die Anstellung einer geistreichen Frau, welche den Titel Madame le Gouverneur erhielt. Dies war die als Schriftstellerinn berühmte Frau von Genlis, deren Werke ganz Europa kennt. In Verbindung mit der Herzoginn Mutter leitete diese Frau die Erziehung der Orleans'schen Kinder, wie es ihrem Philanthropismus entsprach, nach welchem nicht bloß die intellektuellen, sondern auch die sittlichen und physischen Kräfte des Zöglings nach deren ganzem Umfange ausgebildet werden sollten. Der Herzog von Chartres mußte demgemäß neben seinen wissenschaftlichen Studien, unter welchen die mathematischen die erste Stelle einnahmen, sich z. B. mit operativer Chirurgie beschäftigen, ohne darüber gymnastische Übungen zu vernachlässigen. Wie hätte dies nicht Resultate geben mögen, die man bis dahin niemals kennen gelernt hatte?

Den ersten Beweis philanthropischer Gesinnung legte der Herzog von Chartres, wie erzählt wird, dadurch ab, daß er auf dem Berge St. Michel den eisernen Käfig zerschlug, worin Ludwig XIV. einen ihm abgeneigten holländischen Journalisten siebzehn Jahre lang gefangen gehalten hatte. Dies geschah im Jahre 1788. Die Revolution kam im nächsten Jahre zum Ausbruch. Als nun die konstituirende Versammlung dekretirte, daß alle sogenannten Inhaber von Regimentern diese ent-

weder persönlich befehligen, oder den Dienst verlassen sollten, ergriff der Herzog von Chartres diese Gelegenheit, sich dem Vaterlande zu weihen: er begab sich nach Vendome zu dem 14. Dragoner-Regiment, das seinen Namen führte, und erwarb sich die Bürgerkrone der Stadt, als er, mit Gefahr seines eigenen Lebens, zwei Männer vom nahen Untergange errettete. Nach dem Ausbruch des Revolutions-Krieges diente er als General-Major erst unter dem Marschall Luckner, sodann unter Kellermann in der Schlacht bei Valmy (20. Septbr. 1792) und zuletzt unter Dumourier, unter dessen Oberleitung er, als General-Lieutenant, wie man behauptet hat, den Sieg bei Jemappes an der Spitze von 24 Bataillonen entschied.

Verflochten in Dumourier's Schicksal, und nachdem in Paris die Acht über ihn ausgesprochen und ein Preis auf seinen Kopf gesetzt war, blieb ihm keine andere Wahl, als sich, unter erdichtetem Namen, nach der Schweiz zu begeben, wo er zu Schaffhausen mit seiner Schwester und der Frau von Genlis zusammentraf. Er versorgte diese mit dem größten Theile seiner geringen Baarschaft, brachte sie mit Hülfe des gleichfalls geflüchteten General Montesquieu in dem Kloster Bremgarten unter, und streifte in steter Sorge, erkannt und verhaftet zu werden, in dem Gebirge umher, bis er, nachdem seine Kasse gänzlich geschmolzen war, sich

um die Professur der Mathematik und Geschichte am Gymnasium zu Reichenbach bewarb, die er vorzugsweise vor vielen anderen Konkurrenten erhielt. Doch diente diese Professur wohl nur zur Beschützung seines Lebens, das, während der Schreckens-Periode, den größten Gefahren ausgesetzt war.

Nach Robespierre's Tode verließ er die Schweiz mit der Absicht, sich nach Amerika zu begeben; da er jedoch in Hamburg, wohin er sich gewendet hatte, nicht die erwartete Unterstützung fand, so begab er sich nach Kopenhagen, wo er durch einen Bankier Geld und Pässe zu einer Wanderung nach dem Norden erhielt. Er durchreisete nunmehr Norwegen, Schweden und Schottland, stellte, wie man erzählt, am Nordkap, 18 Grad vom Pole entfernt, astronomische und geographische Messungen an, und ging über Finnland nach Stockholm zurück, wo er, weil sein Incognito verrathen war, von dem König Gustav IV. Adolph mit Wohlwollen aufgenommen wurde.

Im Jahre 1796 kehrte er nach Hamburg zurück. Der Gedanke, den Sturm der Revolution in Amerika abzuwarten, war noch immer nicht aufgegeben; besonders drang seine Mutter auf die Durchführung desselben. Eben dahin sollten sich die beiden Brüder des Herzogs (der Graf von Beaujolois und der Herzog von Montpensier) begeben. Er selbst reisete, von

Hamburg aus, voran, und erreichte Philadelphia im Oktbr. 1796. Seine Brüder folgten ihm, von Marseille aus. Mit ihnen durchstreifte er die Vereinigten Staaten, fand freundliche Aufnahme bei Washington, und mußte, während das gelbe Fieber in Philadelphia wüthete, aus Geldmangel in dieser Stadt bleiben.

Der Aufenthalt der sämmtlichen Brüder in Amerika dauerte, unter mancherlei Widerwärtigkeiten, bis zum Jahre 1800, wo sie sich zu Halifax nach England einschifften. Neue Störungen für alles, was sie hoffen und wünschen konnten, waren seit dem 18. Brumäre eingetreten, wo Napoleon Bonaparte sich die Bahn zur Imperatur brach. Still und zurückgezogen lebte also der Herzog von Orleans mit seinen beiden Brüdern in einem unscheinbaren Hause zu Twickenham, nur damit beschäftigt, seinen Gesichtskreis zu erweitern im Studium der brittischen Institutionen, die seine ganze Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatten.

Im Jahre 1807 starb der Herzog von Montpensier; der Graf von Baujolois aber litt an einer auszehrenden Krankheit. Da nun die Ärzte der Meinung waren, daß der Leidende nur durch Veränderung des Klima's gerettet werden könne: so begleitete Ludwig Philipp seinen Bruder nach Malta. Dieser starb daselbst im Mai 1808. Anstatt sogleich nach England zurückzukehren, begab sich der Herzog von Orleans über

Messina nach Palermo, dem damaligen Aufenthalte der, durch Napoleon's Politik aus dem Königreich Neapel vertriebenen königlichen Familie. Ferdinand IV. nahm seinen nahen Verwandten freundlich auf und hielt ihn an seinem Hofe zurück. So entstand die Verbindung mit der zweiten Tochter jenes Königs, welche im Jahre 1809 gefeiert wurde und die Quelle einer so zahlreichen Nachkommenschaft geworden ist.

Obgleich der Herzog sich bisher standhaft geweigert hatte, die Waffen gegen Frankreich zu ergreifen, so folgte er doch der Einladung der Regentschaft in Kadix, fest entschlossen, dem spanischen Volke seinen Beistand gegen Napoleon zu weihen. Er war in Katalonien angelangt, als die Bedenklichkeiten des brittischen Kabinets ihn zur Rückkehr nach Palermo nöthigten, wo er getrennt vom Hofe lebte, weil er mit seiner Schwiegermutter, der Königinn Marie Karoline, in keinem guten Vernehmen stand.

Die Kriege, welche in den Jahren 1812, 1813 und 1814 Napoleon's Sturz bewirkten, führten den Herzog nach einer zwanzigjährigen Abwesenheit nach Paris zurück, wo er den 14. Mai 1814 wieder anlangte. Sein Aufenthalt daselbst war jedoch nicht von langer Dauer; denn als Napoleon, von Elba kommend, an der Spitze der gegen ihn ausgesendeten Truppen triumphirend in Paris einzog, blieb dem Herzog von Orleans,

dem die Nord-Departements anvertraut waren, keine andere Wahl, als von neuem auszuscheiden; und zwar um so mehr, weil von Ludwig XVIII. weder ihm, noch dem Marschall Mortier, der sein Kollege war, Verhaltungsbefehle zugekommen waren. Mit tiefer Niedergeschlagenheit, die in einem Schreiben an den eben genannten General ihren Ausdruck fand, folgte er seiner Familie nach England und ließ sich noch einmal in Twickenham nieder.

Napoleon wurde zum zweiten Male entthront; und nachdem er sich zu Rochefort an die Engländer ergeben hatte, kehrte der Herzog von Orleans im Juli 1815 nach Paris zurück. Als Prinz vom Geblüt, nahm er, sobald der zweite Pariser Friede zu Stande gekommen war, seinen Sitz in der Pairs-Kammer ein. Hier erwarb er sich den Haß des Hofes, während freisinnige Männer ihm ihre ganze Achtung zuwendeten: denn, als im Oktbr. 1815 in der Pairs-Kammer eine Adresse an den König entworfen wurde, worin man auf die Bestrafung politischer Verbrechen antrug, erhob sich Ludwig Philipp mit den Worten: „ich trage auf gänzliche Unterdrückung des Paragraphen an; die Worte „Ehre“ und „Vaterland“ finden einen Widerhall in ganz Frankreich, und dasselbe ist der Fall mit den Worten „Menschlichkeit“ und „Gerechtigkeit.“ Diese großmüthige Erklärung riß die ganze Versammlung mit sich

fort. Der vorgeschlagene Paragraph wurde unterdrückt; doch Ludwig Philipp sah sich, zum Lohne für seine Großmuth, gezwungen, nach England ins Exil zu gehen.

Erst zu Anfang des Jahres 1817 wurde ihm gestattet, nach Frankreich zurückzukehren. Doch blieb die Pairs-Kammer für ihn verschlossen. Eine Million Franken Appanage setzte ihn in den Stand, seinem Range gemäß zu leben. Im Kreise seiner zahlreichen Familie (fünf Söhnen und drei Töchtern) nahm er, allgemein geachtet und geliebt, seinen Aufenthalt abwechselnd im Palais-Royal zu Paris und auf seinem Landgute zu Neuilly. Erst nach der Ermordung des Herzogs von Berry erhielt er den Titel: „Königliche Hoheit.“ Seine Zurückgezogenheit vom Hofe, besonders seit dem Tode Ludwig's XVIII., war übrigens allzu allgemein bekannt, als daß sie ihm nicht das Vertrauen aller Derjenigen hätte erwerben sollen, welchen die Richtung der Restauration aus der Gegenwart in die Vergangenheit mißbilligten. Als natürlicher Stützpunkt für die Liberalen durfte er sich ihnen um so weniger versagen, je mehr für ihn, als Familienvater, auf dem Spiele stand in dem entscheidenden Augenblick. Erzogen vom Schicksal, gereift durch lange Erfahrung, war er ganz unstreitig frei von jedem Ehrgeiz, als er die Krone dem Wanderstab vorzog, der ihm gleichzeitig dargeboten wurde. Dabei konnte er sich das Zeugniß

geben, daß die Juli-Revolution nicht sein Werk, wohl aber das Erzeugniß aller der falschen Maßregeln war, welche Frankreich seit funfzehn Jahren in seinen gesellschaftlichen Grundlagen erschüttert hatten.

So verhielt es sich mit den Schicksalen, so mit den Gesinnungen und Anschauungen des Prinzen, zu welchem der liberale Theil der Deputirten-Kammer das Vertrauen gefaßt hatte, daß er, als König von Frankreich, ihren Erwartungen entsprechen werde. Allerdings war er nach dem hergebrachten Erbfolgegesetz, wenn der ganze ältere Zweig der Bourbonischen Dynastie beseitigt war, der nächste Thronerbe; doch sollte nicht dieser Umstand, sondern die Persönlichkeit des Prinzen entscheiden, weil die Wahl sonst jeden Werth verloren haben würde. Man stritt also auch dafür, daß der Herzog von Orleans nicht als ein Bourbon, sondern troß diesem Umstand auf den Thron erhoben sei, und drückte sich darüber so aus, daß es das Ansehn gewann, als habe man in seiner Wahl nur einen Eigensinn befriedigen wollen.

Wenige Mitglieder der rechten Seite abgerechnet, begab sich die ganze Kammer am Nachmittage des 7. Aug. nach dem Palais-Royal zur Überreichung des Ergebnisses ihrer Berathung. Voran gingen die Huissiers; diesen folgten der Präsident, die Vice-Präsiden-

ten, die Sekretäre und Quästoren; zuletzt kamen die Deputirten, gedeckt von einer Abtheilung der National-Garde, umflossen von einem zahlreichen Schwarm von Neugierigen, oder auch von Solchen, welche mit Aufrichtigkeit wünschten, daß die bisherige Anarchie ihr Ende finden möge.

Angelangt vor dem Palais-Royal, wurden die Deputirten um 4 Uhr Nachmittags vorgelassen. Der Prinz war umgeben von seiner Familie. Herr Lafitte nahm das Wort im Namen der Kammer und las mit fester und lauter Stimme die Deklaration, welche die Charta veränderte und dem Prinzen die Krone antrug. Mit ruhiger Würde vernahm dieser den Vortrag und erwiederte sodann:

„Mit tiefer Bewegung empfang' ich die Deklaration, die Sie mir überreichen. Ich betrachte sie als den Ausdruck des Volks-Willens; und sie scheint mir den politischen Grundsätzen zu entsprechen, zu welchen ich mich mein ganzes Leben hindurch bekannt habe. Voll von Zurückerinnerungen, welche mich wünschen ließen, daß ich nie bestimmt sein möge, den Thron zu besteigen — frei von Ehrgeiz und gewöhnt an das friedliche Leben, das ich mit meiner Familie führte — kann ich Ihnen nicht alle die Gefühle verbergen, welche mein Herz in dieser großen Konjunktur bewegen; darunter befindet sich jedoch eins, das die übrigen beherrscht: die Liebe für

mein Land. Ich fühle, was es mir vorschreibt, und ich werde es thun."

Der Prinz war am Schlusse seiner Rede so bewegt, daß er sich nicht der Thränen enthalten konnte. Mit Herzlichkeit drückte er Herrn Lafitte die Hand. Das Rührende der ihn umgebenden Familie wirkte auf Aller Herzen. Der Ausruf: „Es lebe der König! es lebe die Königinn! es lebe die königliche Familie!" ertönte in allen Zimmern, in allen Hofräumen und selbst auf dem Vorplatze des Palais-Royal, wo sich ein unermeßlicher Schwarm versammelt hatte, um das Ergebniß dieses denkwürdigen Tages abzuwarten. Tausende von Stimmen verlangten, daß der Prinz sich zeigen sollte. Begleitet von dem General Lafayette erschien er auf dem Balkon und stürzte sich in die Arme dieses Veteranen der Umwälzung, wie in die des personificirten Volks. Lafayette selbst, überwältigt von dem, was ihm widerfuhr, wendete sich nach der Menge, und, auf den Prinzen hinweisend, brach er in die Worte aus: „Dies ist der Fürst, dessen wir bedurften; er ist die beste der Republiken!" Worte, welche späterhin abgeleugnet worden sind, welche jedoch, sie mochten gesprochen werden oder nicht, eine richtige Vorstellung von der Macht der Volkspartheí und von den Zugeständnissen geben, die sie forderte und die man ihr zu versagen das Recht verloren hatte.

Während dies im Palais-Royal vorging, hatte die Pairs-Kammer ihre Berathung eingestellt; sie erwartete die Botschaft, welche ihr die Deklaration der Deputirten-Kammer überbringen sollte. Erst um 9 Uhr Abends wurde die Sitzung wieder eröffnet. Versammelt waren hundert und vierzehn Mitglieder, d. h. wenig mehr, als das Reglement erfordert, damit die Berathung Gültigkeit erhalte; denn der sechste Artikel dieses Reglements verlangt, daß die Versammlung aus einem Drittel, mehr eins, seiner Mitglieder bestehe.*) Der Präsident leitete die Berathung dadurch ein, daß er die Deklaration der Deputirten-Kammer vorlas. Als dies geschehen war, trug der Herzog von Choiseul darauf an, daß man, wie in zwei früheren Fällen, wo das Wohl des Staats und das Interesse der Kammer auf dem Spiele gestanden hätten, unverzüglich und ohne Diskussion zum Skrutinium übergehen möchte. Die Kammer entschied jedoch dahin, daß, wenn das eine oder das andere Mitglied zu reden verlange, es das Wort erhalten solle. Herr von Chateaubriand fragte nunmehr, ob die Kammer eine Berathung noch für angemessen halte, da die Deputirten-Kammer ihre De-

*) Die Pairs-Kammer bestand den 7. Aug. aus 392 Mitgliedern, von welchen jedoch nur 308 eine berathende Stimme hatten.

klaration bereits dem Herrn General-Statthalter des Königreichs überreicht habe? Ihm antwortete der Herzog von Broglie: „es sei unmöglich, nicht zum berathschlagen über das, was dem Präsidenten von der Deputirten-Kammer, und zwar in den hergebrachten Formen, übergeben wäre; denn hierin liege der vollständigste Beweis, daß die Deputirten-Kammer das Resultat der Berathung nicht auf sich nehmen wolle. Zugleich machte der Herzog bemerklich, daß der General-Statthalter weder angenommen, noch ausgeschlagen habe, und sich nicht eher entscheiden werde, als bis die Pairs-Kammer sich ausgesprochen haben würde."

Sobald nun diese Vorfrage entschieden war und der Präsident angekündigt hatte, daß die Erörterung ihren Anfang nehmen könne, trat Herr von Chateaubriand als Redner auf, um die Rechte des Herzogs von Bordeaux zu vertheidigen. Er, der durch seine flache Schöngeisterei im Laufe der letzten funfzehn Jahre vielleicht das Meiste zum Sturze des ältern Zweiges der Bourbonen beigetragen hatte, entblödete sich nicht, die letzten Minister als Abscheuliche zu bezeichnen, welche die Krone befleckt, die Verletzung eines gegebenen Versprechens durch Mord vertheidigt und mit Eiden gespielt hätten. „Ein großes Verbrechen," sagte er, „hat allerdings Statt gefunden, und dies Verbrechen hat ein Princip ins Leben gerufen. Soll man

jedoch wegen dieses Verbrechens und des sittlichen und politischen Triumphs, welcher die Folge desselben gewesen ist, die hergebrachte Ordnung der Dinge umkehren? Karl X. und sein Sohn sind gestürzt, oder haben abgedankt, wie Sie es nehmen wollen; aber dadurch ist der Thron nicht erledigt. Nach ihnen kam ein Kind. Durfte man seine Unschuld verdammen? Welches Blut schreit gegen dasselbe um Rache? Haben Sie den Muth, zu sagen, das Blut seines Vaters? Diese Waise, erzogen in den Schulen des Vaterlandes, in der Liebe zur konstitutionellen Regierung, in den Ideen des Jahrhunderts, hätte ein König werden können, der mit den Bedürfnissen der Zukunft in Harmonie gestanden hätte. . . . Mein Urtheil wird nicht durch eine empfindsame Ergebenheit bestimmt; Ritterthum und Martyrerwesen liegen mir fern. Ich glaube nicht an das göttliche Recht des Königthums; ich glaube vielmehr an die Macht der Revolutionen und der Thatsachen. Ich rufe nicht einmal die Charta an. Meine Ideen haben höhern Ursprung; ich schöpfe sie aus der philosophischen Sphäre, aus der Epoche, wo mein Leben zu Ende geht. Ganz einfach schlag' ich den Herzog von Bordeaux als eine Nothwendigkeit besserer Art vor, als die ist, für welche man streitet. Verfügt ein Volk über Throne, so verfügt es auch über seine Freiheit. Wie absurd das Princip erblicher Monarchie auch auf

den ersten Anblick zu sehr scheinen möge, so hat doch die Erfahrung gelehrt, daß es dem Princip der Wahl-Monarchie vorzuziehen ist. Die Gründe sind so einleuchtend, daß ich sie nicht zu entwickeln brauche. Wählt man heute einen König, was verhindert alsdann, daß man morgen einen andern wähle? Sie werden sagen: „das Gesetz." Aber sind Sie denn nicht die Urheber des Gesetzes?"

Nachdem der Redner bemerkt hatte, daß er nie der Feind des General-Statthalters sein werde, wenn dieser sein Vaterland beglücke, endigte er mit einem Votum wider den Entwurf der Deklaration. Die Kammer genehmigte den Druck seiner Rede.

Von jetzt an handelte es sich nur noch um die Annulirung der von Karl X. herrührenden Pairs-Promotionen; doch der Graf von Andlaw, welcher dieser Pairs-Klasse angehörte, erleichterte dies Werk durch einen Vorschlag, dessen Angemessenheit und Edelsinn die Kammer zu bewundern nicht umhin konnte. Er sagte im Wesentlichen: „die großmüthigen Gefühle, von welchen die Kammer beseelt wäre, bürgten ihm für den Schmerz, den sie empfände, sich von einem Theile ihrer selbst zu trennen. Da jedoch die Umstände diese Trennung nothwendig machten, so komme es denen, die davon getroffen würden, zu, den Antrag zu machen, ohne darüber zu erröthen. Alle Opfer seien

leicht, so oft es sich um das Beste des Vaterlandes handele. Zwar spreche er hiermit nur ein persönliches Gefühl aus; doch hoffe er, daß dieses von allen Kollegen, die sich mit ihm in gleicher Lage befänden, werde getheilt werden. Er erkläre demnach, daß er sich, in Folge der von der Deputirten-Kammer gemachten Mittheilung, aus der Pairs-Kammer zurückziehe, in welche er durch eine Ordonnanz Karls X. versetzt worden sei." Mehrere Pairs gaben dieser Erklärung ihre Zustimmung. Andere wollten diesen Theil der Deklaration der Deputirten-Kammer zu einem Gegenstande der Erörterung erhoben wissen. Am Tage lag, daß die Pairs-Kammer durch das Verfahren der Deputirten-Kammer in Schatten gestellt war; und aus diesem Grunde trug der Graf von Pontecoulant darauf an, daß sämmtliche Pairs ihre Gewalten in die Hände des neuen Königs zurückgeben sollten, damit dieser, in seiner Weisheit und zum Vortheil des Staats, eine Pairs-Kammer bilde, welche den Verfügungen der konstitutionellen Charte entspräche. Dieser Antrag würde Eingang gefunden haben, wenn man sich über die Abfassung der zu machenden Deklaration hätte einigen können. Zuletzt ließ sich die Mehrheit der Kammer eine von dem Präsidenten herrührende Abfassung gefallen, welche dahin lautete, „daß die Kammer sich nicht berechtigt fühle, über die Annulirung der von Karl X. geschehenen

Ernennungen zur Pairs-Würde zu berathschlagen und sich in dieser Beziehung auf die hohe Klugheit des Prinzen General-Statthalters berufe."

Nach dieser Berathung, welche höchstens eine Stunde gedauert hatte, beschloß die Kammer, daß die angenommene Erklärung dem Prinzen General-Statthalter von einer großen Deputation überbracht werden sollte, an welche sich die Pairs beliebig anschließen könnten.

Die durchs Loos gezogene Deputation begab sich unverweilt nach dem Palais-Royal, wo der Baron von Pasquier, als Präsident, den Prinzen also anredete:

„Gnädigster Herr, die Pairs-Kammer überreicht Ew. Königl. Hoheit die Urkunde, welche unser Schicksal sichern soll. Ehemals haben Sie unsere neuen, noch unerprobten Freiheiten mit den Waffen in der Hand vertheidigt. Gegenwärtig werden Sie dieselben durch Institutionen und Gesetze sichern. Ihre hohe Vernunft, Ihre Neigungen, die Zurückerinnerung Ihres ganzen Lebens versprechen uns einen Bürger-König. Sie werden unsere Guarantien achten, weil sie auch die Ihrigen sind. Diese edle Familie, wovon wir Sie umgeben sehen, erzogen in Liebe zum Vaterlande, zur Gerechtigkeit und zur Wahrheit, wird unsern Kindern den friedlichen Genuß der Charta sichern, die Sie beschwören werden, so wie die Wohlthaten einer gütigen und freien Regierung."

Der Prinz General-Statthalter erwiederte:

„Indem Sie mir diese Deklaration überreichen, beweisen Sie mir ein Vertrauen, das mich im Innersten rührt. Aus Überzeugung den konstitutionellen Prinzipen zugethan, wünsch' ich nichts noch mehr, als ein gutes Vernehmen zwischen den beiden Kammern. Ich danke Ihnen, daß Sie mir das Recht geben, darauf zu rechnen. Sie legen mir ein schweres Tagwerk auf; ich werde mich bemühen, desselben würdig zu sein."

Durch den Beitritt der Pairs-Kammer war alles erleichtert. Nichts stand, von jetzt an, der feierlichen Sitzung entgegen, worin der General-Statthalter des Königreichs den beiden Kammern seine Entschließung verkünden, die Krone empfangen und seinen Eid leisten sollte. Da keine Zeit zu verlieren war, so wurde diese Feierlichkeit auf den 9. August anberaumt.

An diesem Tage waren die Zugänge zur Deputirten-Kammer von 7 Uhr Morgens an mit Menschen aus allen Klassen besetzt. Für die Erhaltung der Ordnung sorgte die National-Garde. Frühe füllten sich die Logen, in welchen man jedoch keinen Minister der großen Mächte wahrnahm. Der Thron war eben so gestellt, wie in der Eröffnungs-Sitzung; nur hatte man aus den Vorhängen die Lilien fortgeschafft und zu beiden Seiten des Throns flatterten dreifarbige Fahnen.

Die anlangenden Pairs, 90 an der Zahl, nahmen Platz auf den Bänken zur Rechten; die Deputirten auf denen zur Linken und im Mittelpunkte.

Bald nach 2 Uhr Nachmittags trat der Prinz General-Statthalter in den Saal, begleitet von seinen beiden ältesten Söhnen; ihnen gingen starke Deputationen der beiden Kammern voran. Begrüßt durch den Ausruf: „Es lebe der Herzog von Orleans!“ dankte jener freundlich. Angelangt auf der Erhöhung, von welcher aus er zu reden hatte, nahm er zwischen seinen beiden Söhnen Platz auf einem Feldstuhl vorwärts des Thrones, und nachdem er die Pairs und Deputirten aufgefordert hatte, sich niederzulassen, bedeckte er sich, und befahl dem Präsidenten der Deputirten, die Deklaration vom 7. August zu lesen. Auf gleiche Weise mußte der Präsident der Pairs-Kammer die Beitritts-Urkunde der Pairs verlesen. Beide Urkunden wurden an den Prinzen zurückgegeben, welcher hierauf erklärte, „daß er die in dieser Deklaration enthaltenen Verpflichtungen ohne Rückhalt, so wie den Titel „König der Franzosen,“ annehme und bereit sei, die Erfüllung dieser Verpflichtung zu beschwören.“

Nach dieser Erklärung erhob sich der Prinz von seinem Sitz. Dasselbe thaten seine beiden Söhne. Herr Dupont (von der Eure) legte nunmehr, als Siegelbewahrer im Amte, die Eidesformel in die Hände des

Prinzen. Die ganze Versammlung stand auf von ihren Sitzen, und der neue König, sein Haupt entblößend und die Hand emporrichtend, sprach mit fester und helltönender Stimme folgenden Eid:

„„In Gegenwart Gottes schwör' ich, die konstitutionelle Charta sammt den in der Deklaration ausgedrückten Veränderungen treu zu beobachten, nur durch die Gesetze und nach den Gesetzen zu regieren, jedem nach seinem Rechte gute und genaue Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und in allen Dingen nur mit Berücksichtigung des Vortheils, des Glücks und des Ruhmes des französischen Volks zu handeln.““

Noch wußte man nicht, welchen Namen der neue König führen würde. Man rief also, nach geleistetem Eide, durch einander: „Es lebe der König! es lebe Philipp VII.! es lebe Philipp I.!“ Dies verworrene Geschrei lösete sich jedoch bald auf in den Ausruf: „Es lebe der König der Franzosen!“ Vier Marschälle, welche neben dem Tische standen, worauf die Insignien des Königthums lagen, überreichten diese dem Könige: der Herzog von Tarent die Krone; der Herzog von Reggio das Zepter; der Herzog von Treviso das Schwert; der Graf Molitor die Hand der Gerechtigkeit. Der König unterzeichnete die Deklaration der Deputirten-Kammer, die Beitritts-Urkunde der Pairs-Kammer und die Formel des von ihm abgelegten

Eides, bestieg sodann den Thron und redete die Versammlung mit folgenden Worten an:

„Meine Herren Pairs und meine Herren Deputirten! Ich habe einen großen Akt beendigt. Tief fühle ich den ganzen Umfang der Pflichten, die er mir auferlegt. Mir selbst bin ich bewußt, daß ich sie erfüllen werde. In dieser Überzeugung hab' ich ihn angenommen, den mir vorgelegten Vertrag. Sehr hätt' ich gewünscht, den Thron, auf welchen der Volkswunsch mich berufen hat, niemals einzunehmen. Doch Frankreich, angegriffen in seinen Freiheiten, sah die öffentliche Ordnung in Gefahr. Die Verletzung der Charta hatte alles erschüttert. Die Wirksamkeit der Gesetze mußte wiederhergestellt werden, und den Kammern gebührte es, dafür zu sorgen. Sie haben es gethan, meine Herren. Die weisen Abänderungen, welche die Charta erfahren hat, gewährleisten die Sicherheit der Zukunft; und Frankreich, das hoff' ich, wird glücklich in seinem Innern und geachtet im Auslande sein, und der Friede Europa's je mehr und mehr befestigt werden."

Nach dieser Feierlichkeit kehrte der König mit den Seinigen nach dem Palais-Royal zurück, langsam, begleitet von der National-Garde und von einem unermeßlichen Schwarm, welcher nicht aufhörte, seine Begeisterung und seine Liebe zu erkennen zu geben. Beendigt war das Werk der Julius-Revolution, sofern es

auf einen Wechsel in den Personen ankam. Wie weit der gesellschaftliche Zustand Frankreichs dadurch verbessert war, wird sich im Verlaufe dieser Erzählung offenbaren.

Während dies in der Hauptstadt vorging, näherte sich die gefallene Dynastie ihrem Verbannungsorte in kleinen Tagereisen unter der Bedeckung der Garde-du-Korps und der Jagd-Gensd'armen, so wie unter der Leitung zweier Kommissarien, welche der General-Statthalter gesendet hatte, um mögliche Widerwärtigkeiten abzuwenden. Der Zug ging am ersten Tage (4. Aug.) von Maintenon auf Dreux, von wo das königliche Geschütz bis auf zwei Feldstücke auf den Befehl der Kommissarien (Herrn von Schonen und Odilon Barrot) zurückgesendet wurde; am zweiten Tage, nach Verneuil; am dritten, nach Aigle; am vierten, nach Maillerant; am fünften, nach Argentan. Vorauf reiseten die Kommissarien; dann folgte der, mit Achten bespannte Wagen des Königs, in welchem sich, außer ihm, der Herzog und die Herzogin von Angouleme mit dem Marschall Maison befanden; zuletzt der gleichfalls mit Achten bespannte Wagen der Herzogin von Berry mit ihren beiden Kindern. Durch welche Städte und Dörfer die hohen Verbannten auch kommen mochten: überall bewies man ihnen mehr Erstaunen und Mitleid, als Haß, nur daß sie allenthalben

auf feindselige Farben stießen: ein Zeichen, daß man sich ihr Schicksal gefallen ließ. Zu Argentan wurde Rasttag gehalten, weil der König die Messe in der Hauptkirche hören wollte. Hier trennte sich der Prinz von Polignac von der königlichen Familie, um sich zu Granville einzuschiffen, wo er erkannt und verhaftet wurde. Am 10. August — also am Tage nach der Thronbesteigung des neuen Königs — erfuhr man in der Hauptstadt, daß die königliche Familie den Weg nach Cherbourg eingeschlagen hatte, um nach England überzugehen. Gleichzeitig verbreitete sich die Nachricht, daß feindselige Gesinnungen gegen den gefallenen König zum Vorschein kämen, je mehr er sich der Küste nähere. War etwas an der Sache, so konnte der Grund nur in den Requisitionen liegen, welche die Kommissarien zu machen genöthigt waren, weil der Schatz des Königs erschöpft war; denn, den Ausgang der Julius-Tage durchaus nicht ahnend, hatten die Minister vernachlässigt, Geld nach St. Cloud zu senden, und schon in Rambouillet hatte Karl X. einen Theil seines Silbergeräths verkaufen lassen müssen, um die Lebensmittel für seine Truppen zu bezahlen. Erst auf der Reise nach Cherbourg stellte der General-Statthalter die Summe von 600,000 Franken zur Verfügung des Königs.

Der Zug langte den 13. August zu Carantan, und den 14. zu Valogne an, wo der König zu verweilen wünschte, um dem von Ludwig XIII. gestifteten Festtag der Himmelfahrt Mariä, welcher bekanntlich auf den 15. Aug. fällt, in der Hauptkirche beizuwohnen. Die Kommissarien willigten in diesen Wunsch um so lieber, weil sie dadurch Zeit gewannen, die Vorkehrungen zur Einschiffung zu beschleunigen. An diesem Tage übergaben die Kompagnien der Garde-du-Korps dem Könige ihre Fahnen, und dieser dankte ihnen für die bewiesene Treue mit den Worten: „er hoffe, daß der Herzog von Bordeaux ihnen diese Fahnen eben so fleckenlos zurückgeben werde, als er sie jetzt empfange.“

Den 16. August langte man endlich in der Nähe von Cherbourg an: der schmerzlichste Tag, sowohl für die Königliche Familie, die sich aufs Neue von Frankreich trennen sollte, als auch für diejenigen, welche sie bis zu diesem Ziele begleitet hatten. An ihm legte Karl X., dem man trotz seiner Abdankung den Königstitel nicht versagt hatte, das Kleid ab, das er als König zu tragen gewohnt war: ein Kleid, halb bürgerlichen, halb militärischen Schnitts mit starken goldenen Schulterklappen, auf welchen eine Königliche Krone gestickt war. Auch jedes andere Abzeichen glaubte er an diesem Tage ablegen zu müssen, dahin gehörte das Kreuz der Ehren-Legion, der St. Ludwigs-Orden und

die Platte des Heiligen Geist-Ordens. Ein einfacher Bürgerrock trat dafür ein; und dem Beispiele des Königs folgten der Dauphin und die Prinzessinnen. Angelangt auf der Höhe von Cherbourg, erblickten die erhabenen Verbannten, gewiß nicht ohne Schmerzgefühl, jene Fahrzeuge, welche in ihren gespannten Segeln zu erkennen gaben, daß sie bestimmt waren, die Königliche Familie in jedes fremde Land zu versetzen, das Karl X. zu seinem Aufenthalte wählen würde. Inzwischen durchzog die Bedeckung eiligst die Hafenstadt, um sich vor dem See-Arsenal aufzustellen. Langsam folgten die Wagen.

Von dem Militär, das sich in Cherbourg befand, wurden den Verbannten die üblichen Ehren bewiesen: die letzte öffentliche Huldigung. Zwei amerikanische Schiffe (der Great-Briton und der Charles Caroll) waren gemiethet, Karl X. und seine Familie nach England zu versetzen; und das erste dieser Fahrzeuge nahm die Verbannten auf, die von etwa funfzig Personen begleitet waren. Sobald nun Koffer und andere Geräthschaften an Bord gebracht waren, fragte der Kapitän Dumont d'Urville den König, wohin er geführt zu werden verlange. Die Antwort war, „nach Spithead auf der Insel Wight, Portsmouth gegenüber.“ Die Kommissäre nahmen nunmehr Abschied von dem Könige, der ihnen für die, ihm und seiner Familie

bewiesene Achtung und Aufmerksamkeit dankte; und sobald nach anderthalb Stunden der Wind besonders günstig geworden war, ging der Great-Briton, begleitet von einer Korvette und einer Brigg, unter Segel. Um 4 Uhr Nachmittags waren selbst die Spitzen der Maste unsichtbar geworden.

Vier und zwanzig Stunden nach der Abfahrt von Cherbourg ankerte der Great-Briton auf der Rhede von Portsmouth. Hier wußte man nichts, weder von den Absichten der englischen Regierung, noch von den Plänen Karls X. Unter diesen Umständen kam der Admiral Foley, Gouverneur des Hafens, an Bord des Great-Briton, und mit ihm wurde man darüber einig, daß der Herzog von Luxemburg und der Markis von Choiseul, die sich im Gefolge Karls X. befanden, nach London gehen sollten, um sich mit den Ministern zu besprechen und die zur Landung der königlichen Familie erforderliche Erlaubniß auszuwirken. Die beiden Abgeordneten machten sich ohne Zeitverlust auf den Weg nach London. Ehe die Antwort des brittischen Ministeriums anlangte, verstrichen zwei Tage. Inzwischen war der Great-Briton vor Cowes (einer kleinen Stadt der Insel Wight) vor Anker gegangen, und Karl X. und sein Dauphin, gewissenhaft in ihrer Unschädlichkeit, an Bord geblieben, während die Prinzessinnen, gequält von langer Weile oder von Neugierde, ans Land gegangen

waren. Zu London war man, nach mehreren Besprechungen mit den Gesandten des Auslandes, darüber einig geworden, daß Karl X. zwar aufgenommen werden sollte, doch nur als Privat-Mann und unter der Benennung eines Grafen von Ponthieu. Dies war also der Trost, den man zu Cowes erhielt. Ein reicher Gentleman, Namens Weld, kam zu Hülfe, indem er sein Schloß Lulworth in Dorsetshire zum Aufenthaltsorte der Königlichen Familie anbot: ein Antrag, der mit Freuden angenommen wurde, weil Einsamkeit für die Verbannten Bedürfniß war.

Einige Wochen darauf ließ der König von England dem verunglückten Bruder das Schloß von Edinburg, Holy-Rood genannt, zum Aufenthalte antragen. Hier hatte Karl X. eine Reihe von Jahren während seiner ersten Verbannung verlebt; kein Wunder also, daß er, begleitet von den Seinigen, das Schloß Lulworth den 20. Oktober verließ, um sich nach Edinburg zu begeben. Hier nun verlebten die Verbannten das nächste Jahr. Wie peinlich es auch für den, der an ihrer Spitze stand, sein mochte, sich über sein Schicksal zu erklären, so blieb er sich doch in der Behauptung getreu, „daß die bleibende Verschwörung der liberalen Parthei die Ordonnanzen nothwendig gemacht habe und daß Verkennung seiner wahren Absichten von Seiten der Franzosen die einzige Quelle seiner Widerwärtigkeiten

geworden sei.“ Eine Behauptung, worin nichts weiter aus der Acht gelassen war, als der Antheil, welchen die Charta Ludwigs XVIII. an dem Partheikampfe hatte, dessen steigende Heftigkeit sich nur mit der Julius-Revolution endigen konnte.

Wir kehren jetzt nach der Hauptstadt Frankreichs zurück.

Hier waren die Auftritte, wie sie nach beendigten Umwälzungen zu sein pflegen. Die Klagen der Besiegten wurden durch das Frohlocken der Sieger gedämpft, während der neue Monarch sich begrüßt sah von der Begeisterung des großen Haufens, der an nichts weniger denkt, als an das Elend der nächsten Zukunft. Tag für Tag waren Ludwig Philipp's Säle gefüllt mit alten Hofleuten, oder mit Liberalen, welche an deren Stelle zu kommen wünschten. In den Hofräumen des Palais-Royal ertönte der Marseiller Hochgesang, angestimmt von dem Schwarme der Müßiggänger, der in den Hauptstädten so vieles entscheidet. Alle Vormittage langten Deputationen von Gemeinden an, welche Glück wünschten zu dem Muthe, womit Ludwig die Krone angenommen hatte, um Frankreich zu retten. Ihre Häupter wurden zur Tafel gezogen, wo man sogar Zöglinge verschiedener Schulen fand, weil ihr

Eifer in den drei entscheidenden Tagen so viel geleistet hatte. Auf den Straßen wurden die Bildnisse der Prinzen und Prinzessinnen des Hauses Orleans feil geboten neben den Karrikaturen auf die Mitglieder der gefallenen Dynastie, deren sich Niemand annahm. So verstrichen mehrere Tage, ohne daß irgend ein Widerspruch laut wurde, es sei denn in weiten Entfernungen von der Hauptstadt, wie in Nimes, wo, auf die Nachricht von der hochgefeierten Julius-Revolution, der alte Groll der Katholiken gegen die Protestanten von neuem lebendig wurde, oder in der Vendee, wo der Einfluß der Priester und der Grundherren nicht aufgehört hatte, allmächtig zu sein, und in den Städten des Süden, wo die Beitreibung der indirekten Steuer auf die Getränke für den Augenblick aufgegeben werden mußte. Im Allgemeinen genommen gab in den Provinzen das materielle Interesse den Ausschlag über das politische; man hatte keinen andern Wunsch, als daß die Krisis schnell vorübergehen möge. . .

Diese Stimmung konnte nicht lange vorhalten. Kaum war die neue Verfassungs-Urkunde bekannt geworden und kaum die Hitze, die der Kampf erzeugt, verraucht, als die royalistischen Blätter die Gesetzmäßigkeit des Geschehenen zu bestreiten begannen. Sie gaben zu, daß der von Karl X. anerkannte General-Statthalter provisorisch den Bedürfnissen des Staats

Fürsehung thun könne; alles jedoch, was hierüber hinausging, erschien ihnen als null und nichtig. Eine, in Kraft der Charta Ludwigs XVIII. gewählte, dem rechtmäßigen Throne zu Hülfe gesendete und von Wählern, welche dem Könige Treue, der Konstitution Gehorsam gelobt hatten, ernannte Kammer, hatte weder die Macht noch den Auftrag gehabt, die Bedingungen der politischen Ordnung zu verändern; hierin, so meinten sie, müßten alle Vernünftigen einverstanden sein, sie möchten es aus Gefühl und Grundsatz mit der Legitimität halten, oder an eine Volks-Souveränetät glauben. So wurde der Same der Zwietracht ausgestreut; so der Keim zum Widerstand gepflanzt. Sich von ihrer Niederlage zu erholen, versuchte die besiegte Parthei alle nur ersinnlichen Wege, indem sie gegen die neue Regierung sogar das Prinzip richtete, auf welches diese gegründet war. „Die angemessenste Stellung für Jeden, der einen edlen Begriff von menschlicher Freiheit hat," — so drückte sich einer von den Schriftstellern dieser Parthei aus — „ist die, daß man die Revolutionen über die Folgen der Prinzipe befragt, denen sie ihre Entstehung verdanken." *) Gegenstand anhaltender Verspottung war „der mit republikanischen Institutionen umgebene volksmäßige Thron;"

*) Die Gazette de France vom 10. August.

ein Ausdruck, der in den ersten Tagen des August der Gegenparthei entschlüpft war.

Mitten unter diesen Kämpfen, welche die Parthei der Bewegung mit der des Widerstandes zu bestehen hatte, erwartete man die Zusammensetzung des Ministeriums, als eine Ankündigung des politischen Systems, das der neue König zu befolgen gedächte; und wirklich erfolgte jene, da sie nicht wohl länger ausbleiben konnte, den 11. August in eben so viel abgesonderten Ordonnanzen, als es Departements gab. Die erste, gegengezeichnet von Herrn Guizot in dessen Eigenschaft als provisorischen Kommissars für das Departement des Innern, ernannte Herrn Dupont (von der Eure), Mitglied der Wahlkammer, zum Siegelbewahrer und Staats-Minister für das Departement der Gerechtigkeitspflege. Die sechs übrigen Ordonnanzen, gegengezeichnet von dem neuen Siegelbewahrer, ertheilten: dem General-Lieutenant Gerard, das Departement des Krieges; dem Herzog von Broglie, französischem Pair, das Departement des öffentlichen Unterrichts und der Gottesverehrungen; dem Herrn Guizot, Mitglied der Deputirten-Kammer, das Departement des Innern; dem Baron Louis, Mitglied der Deputirten-Kammer, das Departemant der Finanzen; dem Grafen Molé, französischem Pair, das Departement der auswärtigen Angelegenheiten; und dem Grafen

Sebastiani, General-Lieutenant und Mitglied der Deputirten-Kammer, das Departement des Seewesens. Was bei dieser Vergabung am meisten auffiel, war, daß von diesen Ministern nur ein einziger der Parthei der Bewegung angehörte. Doch eine ächte Ordonnanz, welche Auskunft gab über die Organisation des Ministerraths, fügte zu denen, welche Portefeuilles erhalten hatten, noch hinzu: die Herren Jakob Lafitte, Casimir Perrier, Dupin den Älteren und den Baron Bignon: lauter Mitglieder der Deputirten-Kammer, welche, ohne Portefeuille, zu dem Minister-Rath hinzugelassen wurden, so, daß dieser eine auffallende Ähnlichkeit mit dem in England sogenannten Koalitions-Ministerium gewann. Der Marschall Jourdan, der in den letzten Tagen Kommissar in den auswärtigen Angelegenheiten gewesen war, erhielt die Verwaltung der Invaliden, an der Stelle des Herrn von Latour-Maubourg, weil dieser mit der neuen Ordnung der Dinge nichts zu schaffen haben wollte. Eine Art von Zurücksetzung erfuhr Herr Benjamin Constant, als man ihn, dessen Verdienst um den Fortgang der Julius-Revolution nicht verkannt werden konnte, als Präsidenten eines Ausschusses in den Staatsrath schob. Dieser wurde zehn Tage später organisirt, d. h. man entfernte mehrere alte Mitglieder und brachte neue an ihre Stelle, wohin vorzüglich die

Herren Thiers und Mignet (zwei Geschichtsschreiber), außerdem aber eine nicht geringere Anzahl von Deputirten, Advokaten und sogenannten Publizisten, d. h. Verfassern von Zeitungs-Artikeln, gehörten. Der Marschall Soult und der Vice-Admiral Duperré wurden zu Pairs ernannt; die auffallendste Auszeichnung aber widerfuhr dem General Lafayette durch seine Erhebung zum General-Kommando der sämmtlichen National-Garden des Königsreichs: ein wahres Imperium in imperio, weil es zwei bis drei Millionen Bürger unter den Befehl eines nicht verantwortlichen Oberhauptes stellte, erklärbar nur durch die Volksbeliebtheit des berühmten Generals, welcher in seiner hohen Stellung gewissermaßen zu einer Schutzwehr des Throns gegen die republikanische Parthei wurde.

Sollte die Julius-Revolution Fleisch werden, so konnte es hierbei nicht sein Bewenden haben. Es bedurfte eines weit reichenden Personen-Wechsels, um der neuen Ordnung der Dinge Haltung und Bestand zu geben. Wer also als Präfekt, Unter-Präfekt, General-Prokurator u. s. w. in dem Verdacht stand, es mit der ausgeschiedenen Dynastie zu halten, oder ein sogenannter Legitimist zu sein, sah sich genöthigt, denjenigen Platz zu machen, welche sich als Advokaten, Schriftsteller und Zeitungsschreiber in der letzten Revolution einen Namen als Liberale erworben hatten. Ein

gleiches Verfahren traf diejenigen unter den Militär-Personen höhern Ranges, denen man nicht zutraute, daß sie der neuen Regierung hold und gewärtig sein würden. So erhielten die Generale Despinois, Canuel, Donnadieu u. s. w. ihre Entlassung; zwar mit einem Rückzugs-Gehalt, doch immer unter der Bedingung, daß sie, um dasselbe zu genießen, in Frankreich bleiben mußten. Gegenstand eines fast unbedingten Vertrauens war dagegen der General Lamarque, welcher als Oberbefehlshaber mit ausgedehnten Vollmachten zu den fünf Militär-Divisionen des Süden und des Westen abgeordnet wurde, um durch seine Klugheit und Festigkeit die Unruhen beizulegen, welche in diesen Gegenden dem Ausbruch nahe waren, weil sich das Gerücht verbreitet hatte, den Priestern stehe eine neue Verfolgung bevor, und die neue Regierung gehe damit um, ihnen ihre Gehalte zu entziehen. Einen nicht minder wichtigen Auftrag erhielt der General Clauzel, als man ihn nach Afrika sendete, um den Oberbefehl über das dortige Heer zu übernehmen, welches unter der Leitung des Marschalls von Bourmont leicht gefährlich werden konnte. Hierüber wird sich das Weitere im Verlauf dieser Erzählung ergeben. Die Auflösung des Generalstabes und der sämmtlichen Korps aller Waffenarten, welche unter Karl X. die Leibwache des Königs gebildet hatten, war verbunden mit einer

Entlassung der Schweizer; sie wurden mit dem Versprechen einer, ihren Kapitulationen entsprechenden Entschädigung in ihre Kantone zurückgesendet und das Heer auf diese Weise um 30,000 Mann vermindert. Alle Aufmerksamkeit und alles Vertrauen der Regierung schienen sich in der Bildung der National-Garde zu vereinigen, denen man aus den Zeuchhäusern nicht weniger als 600,000 Gewehre verabfolgen ließ.

In diesem Zusammenhange müssen wir noch anderer Veränderungen gedenken, welche sämmtlich darauf abzweckten, den Geist der Regierung als wesentlich volksthümlich zu bezeichnen. Die Lilien, dies alte Symbol des Bourbonischen Geschlechts, wurden unterdrückt und an ihre Stelle traten die National-Farben. So behielt denn die Dekoration der Ehrenlegion zwar das Bild Heinrichs IV. mit der Divise: Ehre und Vaterland; allein die Lilien wurden daraus verbannt. Die Münzen anlangend, behielt man zwar das Bildniß des regierenden Königs bei, jedoch mit Weglassung seines Wappens, und die Umschrift Domine salvum fac Regem wurde, wie während der Regierung Napoleon's, durch Dieu pretège la France ersetzt. Die Urtheilssprüche der Tribunäle sollten zwar im Namen des Königs Ludwig Philipp erfolgen; doch die Siegel der richterlichen, wie der verwaltenden Autoritäten sollten in Zukunft nichts weiter enthalten, als die Be-

nennung der Behörden, unter deren Bescheide sie gesetzt würden. Da die Gelangung des neuen Königs auf den französischen Thron eine genaue Bestimmung der Benennungen und Titel seiner Kinder männlichen und weiblichen Geschlechts, so wie der Prinzessinn Adelaide, seiner Schwester, nothwendig gemacht hatte: so wurde verordnet, daß sie fortfahren sollten, die Titel und Wappen des Hauses Orleans zu führen, doch sollte der älteste Sohn, bisher Herzog von Chartres, den Titel eines Herzogs von Orleans annehmen und sämmtliche Prinzessinnen, ohne sich durch noch mehr als ihre Vornamen zu unterscheiden, Prinzessinnen von Orleans betitelt werden. Durch eine Verordnung desselben Tages wurde den Ministern der Titel Monseigneur genommen; doch sagte dieselbe nichts über den Titel Excellenz, den sie in ihren Privatbeziehungen beibehalten haben. Das Pantheon (die Kirche der heiligen Genoveva) erhielt seine frühere Bestimmung zurück; mit dieser die Inschrift: „Den großen Männern das dankbare Vaterland.“ Es wurde zugleich eine Kommission ernannt, welche beauftragt war, die Gesuche der Franzosen anzunehmen, welche sich in den Julius-Tagen ausgezeichnet hatten. Eine Proklamation, welche den 15. Aug. erschien und schwerlich einen andern Zweck hatte, als den Gehorsam gegen die bestehenden Gesetze zu empfehlen und das Einkommen zu sichern, versprach

noch viel mehr. „Franzosen!“ — so redete Ludwig Philipp das Volk an — „mit einer Bewunderung, in welche sich Erstaunen mischet, betrachtet Europa unsere glorreiche Revolution; es fragt sich, ob denn wirklich die Macht der Zivilisation und der Arbeit so groß sei, daß so etwas geschehen könne, ohne daß die ganze Gesellschaft davon erschüttert werde. Zerstreuen wir diese letzten Zweifel: es folge schleunig eine eben so regelmäßige, als nationale Regierung auf die Niederlage der unbeschränkten Gewalt. Freiheit und öffentliche Ordnung — so lautet der Spruch, den die National-Garde von Paris auf ihren Fahnen führt. Es sei zugleich das Schauspiel, das Frankreich Europen darbietet. Nach wenigen Tagen werden wir das Glück und den Ruhm des Vaterlandes für Jahrhunderte gesichert haben.“

Unstreitig hieß dies, zu viel versprechen. Bei dem allen kann man dem Hause Orleans nicht das Zeugniß versagen, daß es sich höchst einfach und herablassend betrug. Der König, zugänglich für jeden, antwortete persönlich allen Deputationen, zeigte sich jeden Abend den National-Garden, welche den Dienst in seinem Palaste verrichteten, und mischte sich nicht selten unter das Volk. Die beiden ältesten Prinzen waren eingeschrieben in die National-Garde und thaten Dienste in derselben. Die Königinn und die Prinzessinnen besuch-

ten die Hospitäler, um Trost einzusprechen und den Verwundeten der letzten Julius-Tage Hülfe zu bringen. Höchst anziehend war die Königinn in diesen frommen Verrichtungen; denn welche Huldigungen, welche Segnungen der Erkenntlichkeit ihr auch zu Theil werden mochten, der Ausdruck eines tiefen Kummers wich nicht von ihrem Angesicht, und daraus schloß man, schwerlich mit Unrecht, daß sie das Schicksal der Verbannten beklagte und daß der ihr zu Theil gewordene Vorzug mehr ein Gegenstand der Ergebung, als der Zufriedenheit für sie war.

Sofern diese Auslegung richtig war, konnte man es nur beklagen, daß der geheime Kummer der königlichen Familie durch einen neuen Unfall vermehrt wurde.

Den 27. Aug. Morgens wurde der Herzog Ludwig Heinrich von Bourbon, der letzte des Hauses Condé, todt in seinem Schlafzimmer zu St. Leu-Berny gefunden. Er hatte sich Tages vorher zur gewöhnlichen Stunde schlafen gelegt und seine Thüren nach innen zu verschlossen. Als am nächsten Morgen sein Kammerdiener Lecomte anklopfte, antwortete der Prinz nicht auf seine Stimme. Der Kammerdiener rief jetzt Leute herbei, weil er Verdacht schöpfte. Man stieß die Thüre ein, und das Schauspiel, das sich den erstaunten Blikken darbot, war der Leichnam des unglücklichen Greises — hängend an zwei seidenen Halsbinden, welche befe-

stigt waren an dem Knopf eines Fensterkreuzes seines Schlafzimmers. Was sollte man thun? Die traurige Botschaft von dem Ableben des Prinzen wurde ohne Zeitverlust nach dem Palais-Royal gebracht; und wie man sich auch über den Hergang ausdrücken mochte genung, daß, auf Veranstaltung des Königs, der Baron Pasquier, als Präsident der Pairs-Kammer, sich sogleich, begleitet von dem Groß-Referendar Marquis von Semonville und dem Archiv-Bewahrer derselben Kammer, nach St. Leu begab, um den Hintritt des Prinzen zu konstatiren und darüber eine Urkunde anzufertigen.

Als sie daselbst angelangt waren, wurde ihnen die Leiche des Prinzen von dem Baron von Flassan (Sir James Dawes, Neffen der Frau von Feucheres) in derselben Stellung gezeigt, worin man ihn gefunden hatte. Herbeigerufene Ärzte und Wundärzte (die Herren Marc, Pasquier, Marjolin u. s. w.) trugen kein Bedenken, den durch eine Erwürgung verursachten Tod des Prinzen für die Wirkung eines Selbstmordes auszugeben. Alle Anzeigen bestätigten diesen Ausspruch: das dunkelblaue Gesicht, die zwischen den Zähnen liegende Zunge, die Abwesenheit aller Verletzungen, mit Ausnahme einer leichten, von der Halsbinde verursachten Hautverletzung am Halse. Die Sektion, zu welcher man schritt, wies in den Organen des Unterleibes und

der Brust keinen wesentlichen Fehler nach; doch bei genauerer Untersuchung des Gehirns glaubte man theilweise eine Erschlaffung des Hirnmarkes wahrzunehmen, woraus man den Schluß zog, daß der Prinz von einer Geistesverwirrung bedroht gewesen sei. Alle Nachfragen, welche im Hause angestellt wurden, gaben ein und dasselbe Resultat, sofern dieses jeden Verdacht einer durch Andere verübten Ermordung beseitigte. In dem Schreibschrank des Prinzen fand sich ein Testament, welches den Herzog von Aumale, dritten Sohn des Königs Ludwig Philipp, zum Universal-Erben einsetzte, wiewol mit der Bedingung, mehrere Vermächtnisse zu zahlen, namentlich ein Vermächtniß von 12 bis 15 Millionen Franken an die Baronin von Feucheres, welche seit vielen Jahren des Prinzen vertraute Freundinn war. In dem Kamin endlich fand man unter der Asche verbrannter Papiere eine Schrift von der Hand des unglücklichen Prinzen, welche über die Ursache seines Selbstmordes kaum einen Zweifel bestehen ließ; dies war eine Art von Proklamation an die Einwohner von St. Leu, worin diesen gesagt wurde: „St. Leu und Zubehör gehörten dem König Ludwig Philipp; sie möchten also das Schloß weder plündern, noch in Brand stecken, auch den Freunden und den Leuten des Prinzen nichts zu Leide thun.“ In einem Postskript verlangte der Prinz, seinen Tod als nahe ankündigend, zu Vincen

nes neben seinem unglücklichen Sohn beerdigt zu werden. . . .

Dies alles wurde zu Protokoll genommen; doch je seltener der Selbstmord eines Prinzen ist, desto mehr erschöpfte sich die Erfindungskraft der Pariser, dieser Erscheinung Ursachen zum Grunde zu legen, für welche nur die Bosheit sprach. Folgende Umstände sind indeß aufs Vollständigste beglaubigt. Der Prinz von Condé, obgleich vom Hofe entfernt lebend, hatte die Denkweise der Ausgewanderten in aller Reinheit und Stärke beibehalten. Stets verfolgt von der Erinnerung an den Verlust eines Sohnes, welcher dem berühmten Namen Condé neuen Glanz geben sollte — der Leser erinnert sich unstreitig des Schicksals jenes Herzogs von Enghien, den Napoleon Bonaparte erschießen ließ — verbarg oder verleugnete er seinen Schmerz in den Zerstreuungen der Jagd, oder in Privat-Zuneigungen, die ihm anderweitigen Kummer verursachten. Während seines Aufenthalts in England hatte er die Bekanntschaft einer jungen Person (Miß Sophia Dawes) gemacht, diese nach Frankreich mitgenommen und an einen seiner Adjutanten (den Baron von Feucheres) vermählt, welcher sich sehr bald von ihr trennte. Diese Frau übte über sein Herz und seinen geschwächten Verstand einen Einfluß aus, der sie zur Gebieterinn des

Schlosses machte. Nichts geschah ohne ihren Befehl und Rath. Nur von ihren Kreaturen oder ihren Brüdern und Neffen war der Prinz umgeben, so daß er keinen Schritt thun konnte, von welchem sie nicht auf der Stelle unterrichtet war. Durch ihre Liebkosungen, oder Ränke, hatte sie ihn zur Abfassung des oben gedachten Testaments bewogen, wodurch er, zum Nachtheil seiner Erben mütterlicher Seite, zwar den Prinzen von Aumale zum Universal-Erben, jedoch unter einer so harten Bedingung einsetzte, wie 12 bis 15 Mill. Franken sind, welche der Baronin gezahlt werden sollten. Dies Testament war vom 29. Aug. 1829; Herr Surval, Intendant und General-Verwalter der Domänen des Herzogs von Bourbon, hatte es aufgesetzt. Der Inhalt desselben verrieth eine auffallende Geistesschwäche. Wenn diese durch die Begebenheiten der ersten sieben Monate des Jahres 1830 vermehrt wurde, so ist man schwerlich berechtigt, sich darüber zu verwundern. Nur allzu stark hatte die Julius-Revolution den 75-jährigen Greis erschüttert. Getheilt zwischen den Zurückerinnerungen an seine Jugend und den Zerstreuungen seines Alters, konnte er sich nicht entschließen, weder die Einsamkeit seiner Wälder, noch das Grab seines Sohnes zu verlassen. Mit Thränen in den Augen sah er die königliche Familie abreisen. Dennoch säumte er nicht, den neuen Monarchen anzuerkennen,

und die drei Farben anzunehmen. Er ging sogar so weit, daß er 10,000 Fr. für die Verwundeten der Juli-Tage einsendete. Wenn er nicht aufhörte, die neue Revolution zu fürchten, so hatten seine Hofleute daran unstreitig einen sehr wesentlichen Antheil. Der Königinn, die ihn den 20. Aug. in St. Leu besuchte, war es gelungen, ihn wegen des, von ihm so anhaltend gefürchteten Aufstandes der Landbewohner zu beruhigen; doch nichts desto weniger machte er sich Vorwürfe darüber, daß er abgefallen war von einer Sache, für welche er sein Blut vergossen und seinen Sohn verloren hatte. Seine Umgebung, welche nach England zurückzukehren wünschte, unterhielt den Widerspruch, worein er mit sich selbst gerathen war. Es ist so gut als erwiesen, daß er den Vorsatz gefaßt hatte, Frankreich zu verlassen und sich an die verbannte Familie anzuschließen: sein Intendant verfügte, ohne daß außer dem Herzog irgend jemand darum wußte, über 1100,000 Franken in Gold, und die vorgeschützte Reise in die Bäder von Bourbon war, ihrem wahren Zwecke nach, nichts weiter, als eine Flucht. Dies Vorhaben wurde verzögert durch die Feier seines Geburtstages am 25. Aug. Am nächstfolgenden Abend hatte er mit voller Gemüthsruhe Whist gespielt, und sich um die gewöhnliche Stunde schlafen gelegt, ohne daß seine Dienerschaft auch nur von fern her eine Veränderung an ihm

wahrgenommen hätte, die auf einen bevorstehenden Selbstmord schließen ließ; und so war es ihm denn gelungen, ein Leben abzukürzen, das ihm unerträglich geworden war durch den Gedanken, sein Geschlecht sei durch ihn entehrt worden.

Die Regierung machte bekannt, daß kein Grund vorhanden sei, den Tod des Prinzen für die Wirkung eines Assassinats zu halten. Sie gestand also die Selbstentleibung ein. Der Fall war, bei den kirchlichen Gesetzen gegen die Selbstmörder, als ein außerordentlicher zu betrachten. Doch der Geist des Jahrhunderts entschied ihn. Das Leichenbegängniß des Prinzen fand Statt, als wäre er eines natürlichen Todes gestorben. Sein Herz wurde der Kapelle zu Chantilly überliefert und den einbalsamirten Leichnam empfing St. Denis, wohin er aus der Kirche von St. Leu unter einer zahlreichen Bedeckung von Husaren und Linien-Truppen, so wie unter Begleitung von vierzehn Trauerwagen, zu welchen die des Hofes gehörten, gebracht wurde. Der Sarg wurde am Eingang der Abtei von der Episkopal-Geistlichkeit in Empfang genommen. Die Kirche war mit Schwarz ausgeschlagen, wie in den Trauerfällen, welche die königliche Familie treffen; und nachdem das Todtenamt mit hergebrachtem Zeremoniel beendigt war, wurde die Leiche ohne Trauerrede in das königliche Gewölbe hinabgelassen, wo sie neben dem Sarge des letz-

ten Prinzen von Condé zu stehen kam. Und so wurde denn keine Rücksicht genommen auf den Wunsch des Verstorbenen, neben seinen Sohn in dem Grabe von Vincennes beerdigt zu werden.

Während dies in einer geringen Entfernung von der Hauptstadt vorging, war diese nichts weniger als der Wohnsitz der Eintracht und des Friedens. Nicht unthätig war die royalistische Parthei, welche man als Legitimisten bezeichnete; doch den stärksten Lärm verursachte die, mit den bisherigen Erfolgen sehr unzufriedene republikanische Parthei. Volks-Gesellschaften, deren Entstehung über die Julius-Revolution hinausging, und deren Mitglieder damit prahlten, daß sie diese vorbereitet und überhaupt während der Restauration nur konspirirt hätten, ermangelten nicht, durch Schriften, Anschlage-Zettel u. s. w. alle Leidenschaften anzuregen. Ihr Vorwand war: Verbesserung des Schicksals der niedrigen Klassen. Dieses zu bewirken, wollten sie nicht bloß die, während der Restauration eingeführten Steuern abgeschafft sehen, sondern auch das Volk zum obersten Schiedsrichter über Diejenigen setzen, welche sich, es sei als Verwalter oder als Gesetzgeber, mit der Regierung befassen würden. Die Wirkungen dieses Unsinns blieben um so weniger aus, je mehr das bürgerliche Gewerbe durch die Julius-Revolution erschüttert war. Aus allen Zweigen der

Betriebsamkeit rotteten sich auf den öffentlichen Plätzen Arbeiter zusammen, welche, bei Tausenden, die Polizei-Präfektur, die Ministerien und selbst das Palais-Royal mit der Forderung bestürmten, daß man ihnen Arbeit geben und den Arbeitslohn erhöhen sollte. Die Verlegenheit der Regierung war nicht gering; doch wurde Unterstützung gewährt, wo diese am meisten nöthig war, und die Aussicht auf eine bessere Zukunft verkündigt. Das Beste that die volksthümliche Stimme des Generals Lafayette in einer Proklamation vom 25. Aug., wodurch hinsichtlich des Verfalls der Betriebsamkeit und des Handels tröstliche Zusicherungen gegeben wurden. Man fürchtete Unordnungen auf Veranlassung der verhafteten Minister (Polignac, Peyronnet, Chantelauze und Guernon de Ranville), welche in der Nacht vom 26. zum 27. Aug. nach Vincennes in Verwahrung gebracht wurden; doch es zeigte sich auch bei dieser Gelegenheit, daß die Menge das Politische aus der Acht läßt, wenn es sich um die Befriedigung ihrer nächsten und dringendsten Bedürfnisse handelt.

Eine unverkennbare Wohlthat für die neue Regierung war, daß das Heer nur leidenden Antheil an der Revolution nahm. Nur zu Straßburg und zu Metz erfolgten einige Unordnungen, weil einige Unter-Offiziere und gemeine Artilleristen den Gehorsam versagten.

Auf allen übrigen Punkten nahmen die Truppen die drei Farben an, und beeilten sich, der Regierung ihre Anhänglichkeit zu erklären. Die königliche Leibwache und die Schweizer rächten ihre Entlassung durch keine noch so unbedeutende Bewegung für die verlorne Sache. Nur der General Despinois, Kommandant der 12. Militär-Division, machte an der Spitze von 5 bis 600 Kürassieren einen Versuch, die Vendee von Beaupreau aus, wo er Sturm läuten ließ, in Aufruhr zu setzen; doch er mußte von seinem Vorhaben abstehen, und als er sich den 28. Aug. in Rochefort einschiffen wollte, wurde sein Wagen zertrümmert und er selbst würde das Leben eingebüßt haben, hätte ihn die Obrigkeit nicht durch eine Verhaftung der Volkswuth entrissen. In Nimes brach in den Tagen des 28. und 29. Aug. zwar ein anti-protestantischer Aufstand aus; allein er wurde gezügelt durch die Stellung, welche die Truppen einnahmen, so wie durch die National-Garde, die auch hier sich gebildet hatte.

Diese, sofern sie ganz Frankreich umfaßte, war die beste Schutzwehr für eine Regierung so unbestimmten Charakters, wie die Ludwig Philipp's vermöge der angeblich verbesserten Charta es war. Der neue König fühlte dies so sehr, daß er nichts unversucht ließ, was dazu beitragen konnte, ihn bei diesem Kern des französischen Volks in größere Achtung zu setzen.

Den 29. Aug. musterte er zum ersten Male die National-Garden von Paris und dessen Bannmeile. Es waren 60000 Mann, sämmtlich uniformirt und bewaffnet. Diese erhielten bei dieser Gelegenheit ihre Fahnen aus den Händen des Königs, der sie seine „Kameraden“ nannte, und sodann folgende Worte hinzufügte: „Diese Farben haben unter uns die Morgenröthe der Freiheit bezeichnet. Ihr Anblick erinnert mich mit Entzücken an meine ersten Waffenthaten. Mögen diese Fahnen, ehemals Symbole des Sieges wider die Feinde des Staates, jetzt im Innern eine Schutzwehr der öffentlichen Ordnung und der Freiheit sein. Mögen diese glorreichen Farben, eurer Vaterlandsliebe und eurer Treue anvertraut, für immer unser Sammelzeichen abgeben. Es lebe Frankreich!“ Zugegen waren bei diesem Volksfeste die Königinn, die Prinzen und die Prinzessinnen des königlichen Hauses. Alles schien ein Herz und eine Seele zu sein. Dennoch fehlte nur allzu viel daran, daß Frankreich eines Sinnes gewesen wäre; und es wird sich sogleich zeigen, wie weit es von dem Ziel entfernt war, das es durch die Julius-Revolution erreicht zu haben wähnte.

Zwar hatte Frankreich seit dem 10. Aug. sein (angeblich) verbessertes Staatsgrundgesetz und mit demselben einen volksthümlichen König, ein einsichtsvolles Ministerium, eine liberale Deputirten-Kammer, eine

demokratisch=gesinnte Pairs=Kammer, gefügige Präfekten und eine zu jedem Opfer aufgelegte National-Garde; kurz die Außenseite eines gut konstituirten Reichs. Doch wie viel fehlte daran, daß es dadurch beglückter gewesen wäre! Von allen Seiten wirkte die neue Staatsform als ein unbequemes Gewand, an welches man sich gewöhnt haben muß, um es mit Anstand zu tragen. Den merkwürdigsten Anblick bot die Pairs-Kammer dar, deren Sitzungen seit dem 10. August öffentliche geworden waren.

Durch die Abwesenheit und durch das freiwillige oder erzwungene Ausscheiden ihrer Mitglieder auf ein Drittel ihres frühern Bestandes zurückgebracht, bot sie nur einen Schatten jener Aristokratie dar, welche ihre Bestimmung in sich schloß. Der besondere Zweck ihrer ersten öffentlichen Sitzung war die Eidesleistung nach der frühern Formel, kraft welcher jeder Pair die Verbindlichkeit übernahm, „dem Könige, der konstitutionellen Charta und den Gesetzen des Königreichs treu zu sein und sich in allen Dingen zu betragen, wie es sich für einen guten und loyalen französischen Pair schicket." Die ältesten Söhne des Königs, welche in dieser Sitzung zugegen waren, wurden, wie billig, zuerst aufgefordert, diesen Eid zu leisten. Als man mit dem Namen=Aufruf in alphabetischer Ordnung fortfuhr, wurden viele als abwesend bezeichnet; sie gehörten vorzüg-

lich der hohen Geistlichkeit und dem Hofadel an. Der Vicomte d'Ambray versagte den Eid mit der Erklärung, „daß Gewissen und Zuneigungen ihn verhinderten, den Sitzungen beizuwohnen;“ auch verließ dieser Ehrenmann auf der Stelle seinen Sitz. Andere, namentlich die Herzöge von Avaray, von Duras und von Fitz-James, der Baron von Glandeves und die Markis von Rougé und von Berac fügten ihrem Eide hinzu, „daß sie ihn nur leisteten, um den Frieden zu bewahren und das Glück des Landes, oder die Wohlfahrt Frankreichs zu sichern.“ Am meisten zeichnete sich der Herzog von Fitz-James bei dieser Gelegenheit aus. Nach einer gefühlvollen Lobrede auf den verbannten König, brach er in die Worte aus: „Ja, bis zum letzten Hauche meines Lebens, so lange noch ein Blutstropfen mein Herz in Bewegung setzt, sogar auf dem Blutgerüst, im Fall ich bestimmt sein sollte, auf demselben zu sterben, werde ich meine Liebe und Hochachtung für meinen alten Gebieter bekennen, behauptend, daß er sein Schicksal nicht verdient hat, und daß die Franzosen, nur weil sie ihn nicht gekannt haben, ungerecht gegen ihn gewesen sind.“ Ein Eid, mit so sichtbarem Widerwillen geleistet, schien einen Hintergedanken vorauszusetzen; und je unwürdiger dieser eines französischen Pairs war, desto mehr sah der Herzog sich genöthigt, diesen Argwohn zu beseitigen, was in einer

spätern Sitzung geschah. Nach geschehener Eidesleistung fand die Pairs-Kammer es ihrer Würde gemäß, dem König in einer Adresse für seine Hingebung an Frankreich zu danken und ihm ihren Beistand bei den Arbeiten zu versprechen, wodurch die Gesetzgebung Frankreichs verbessert werden sollte.

In der Deputirten-Kammer führte die Eidesleistung nicht minder auffallende Auftritte herbei. Mehrere Mitglieder der rechten Seite und des rechten Mittelpunktes sendeten ohne Weiteres ihre Entlassungen ein; solche waren die Herren von Casteja, Boulon, von Cordoue, Syrieys de Marinhac, Pas de Beaulieu, Lemestre, Potteau, d'Haucarderie, von Lepine und Hyde de Neuville. Diesem Beispiele folgten, nach wenigen Tagen, vierzig bis funfzig Andere. Dabei fehlte es jedoch nicht an Treuherzigen, die, ohne aus ihrer Anhänglichkeit an die entthronte Familie ein Geheimniß zu machen, ihre Rechtfertigung in den Umständen fanden, und dem neuen Monarchen eine unbedingte Treue versprachen, wie die Herren von Abancourt, Agier, von Hautpoul, Bizien de Legard. Andere, welche zurückhaltender waren, entschlossen sich zur Eidesleistung in Betracht der Wohlfahrt des Vaterlandes, oder, wie Herr Berryer, zur Vermeidung größerer Unfälle. Ein ehemaliger Minister (Herr Bourdeau) begnügte sich, zu sagen: „Ich

habe treu gedient; ich habe die Wahrheit gesagt; ich beweine, was geschehen ist; ich schwöre." Fast eben so drückte sich Herr von Saux aus. Herr von Martignac, dessen Erklärung mit Theilnahme vernommen wurde, sagte: „Es giebt Zeiten und Umstände, wo es schwer fällt, auf der Linie der Pflicht zu bleiben. Lange und reiflich hab' ich nachgedacht über den Entschluß, den ich in meiner besondern Lage zu fassen habe; und ich wage zu hoffen, daß Niemand in Frankreich die Triebfedern, die mich geleitet haben, verkennen wird. Ich schwöre." Auch besondere Gewissens-Skrupel wurden zur Sprache gebracht. So wollte Herr von Corcelles nur mit Vorbehalt der Zustimmung des französischen Volkes schwören; und so drang Herr Mercier darauf, daß man zu den Worten „Treue dem Könige" hinzufügen sollte: „der Franzosen." Derselbe Abgeordnete verlangte, daß alle Beamte, sie möchten der Verwaltung oder der Rechtspflege angehören, einem neuen Eide unterworfen werden sollten. Überhaupt zeigte sich bei dieser Gelegenheit, daß man anfing, zu ahnen, wie verwerflich Eide sind, die durch die Gewalt der Begebenheiten so leicht zu Meineiden gemacht werden können.

Als diese Förmlichkeit zu Ende geführt war, kam es in den nächsten Sitzungen zu Anträgen aller Art. Herr Benjamin Delessert brachte in Vorschlag, daß

man Belohnungen, Pensionen und Hülfen für diejenigen feststellen sollte, die in den Julius-Tagen verwundet oder sonst verunglückt wären. Herr von Gaetan de la Rochefoucauld hielt es für nothwendig, dem Handel der Hauptstadt zu Hülfe zu kommen, weil dieser durch die Zurückhaltung der Zahlungen zu leiden angefangen; er wurde jedoch durch die Bemerkungen des Herrn Lafitte zur Zurücknahme seines Antrags bewogen. Herr Eusebe Salverte drang schon jetzt auf eine Anklage der Minister, welche die Ordonnanzen unterzeichnet hatten; und da man seiner Beredsamkeit nicht widerstehen mochte, weil es so wohl that, in dem Lichte von Rächern der Volks-Majestät zu erscheinen, so brachte er es leicht dahin, daß sein Antrag angenommen und dem Prüfungs-Ausschuß überwiesen wurde. Herr Labbey de Pompieres stand im Begriff, einen Antrag zu machen, der sich auf neue Wahlen zum Ersatz derjenigen Deputirten bezog, welche entweder ausgeschieden oder zu Staatsämtern mit Gehalt befördert waren, als das Ministerium ihm mit zwei Gesetzes-Entwürfen zuvorkam, die denselben Gegenstand umfaßten.

Vom 17. Aug. an folgten die Anträge und Gesetzes-Entwürfe, welche von den Mitgliedern der Kammer, oder von den Ministern vorgelegt wurden, so wie die Berichte der Kommissionen, mit einer so rei-

ßenden Schnelligkeit auf einander, daß nur die Umstände, in welchen man sich befand, diese Erscheinung erklären. In einer einzigen Sitzung wurde mehr abgemacht, als vor der Julius-Revolution in einer Woche. Die Erörterungen waren um so kürzer, weil es fast gänzlich an einer Opposition fehlte: man wollte zu Stande kommen; man wollte Wort halten in Beziehung auf gegebene Verheißungen, wäre es auch mit Aufopferung aller Würde und des dem Gesetzgeber so nothwendigen Vertrauens. Der Eid, um welchen man bisher gestritten hatte, wurde dahin formulirt, daß er in die Worte auslief: „Ich schwöre Treue dem König der Franzosen, Gehorsam der konstitutionellen Charte und den Gesetzen des Königreichs;" von Ordonnanzen war nicht länger die Rede. Annahme fand ein Gesezzes-Entwurf, welcher den Zustand des Heeres in jeder Beziehung reformirte; ferner ein Entwurf, nach welchem Deputirte, die zum Staatsdienst mit Gehalten berufen waren, wiedergewählt werden konnten; endlich ein Entwurf zu einem außerordentlichen Kredit von 5,000,000 Fr., welche zu dringenden Ausgaben verwendet werden sollten. Dies alles in einer einzigen Sizzung, worin man sich außerdem noch über die Belohnungen und Pensionen vereinigte, welche den Verwundeten der Julius-Tage, so wie den Wittwen und Kindern der Gebliebenen zu Theil werden sollten!

Unmittelbar darauf trat in derselben Sitzung Herr von Tracy mit seinem Entwurf zur Abschaffung der Todesstrafe hervor: eine Maßregel, von welcher dieser Philanthrop sich die glücklichsten Folgen sowohl für die Privat-, als für die Staats-Sitten versprach. „Ich könnte Ihnen" — so sprach er zur Versammlung — „über die Gefahren der Todesstrafe die Arbeiten eines berühmten Mitglieds der konstituirenden Versammlung anführen; namentlich Hadrian Duport's, welcher den fürchterlichen Gebrauch vorhersah, den die Partheien zur Vernichtung ihrer Gegner von der Todesstrafe machen würden. Das Haupt-Argument gegen dieselbe besteht darin, daß sie nicht wieder gut zu machen ist. Im abgewichenen Jahre retteten elf zum Tode Verurtheilte ihr Leben nur dadurch, daß sie ihre Zuflucht zur Kassation nahmen. Diese Leute waren unschuldig; dennoch verdankten sie ihr Leben nur einem leichten Fehler in der Abfassung des Urtheils . . . Erlauben Sie, meine Herren, fuhr Herr von Tracy fort, daß ich, ehe ich diesen Rednerstuhl verlasse, mich glücklich schätze, Ihnen unter den gegenwärtigen Umständen dies Prinzip feierlich vorgelegt zu haben. Giebt es für die Lösung eines solchen Problems einen günstigern Augenblick, als den, wo Wunder der Tapferkeit uns die Freiheit zurückgegeben haben? Welche Umstände könnten für eine solche Ver-

besserung unserer Strafgesetze noch vortheilhafter sein, als die, wo ein sanftes Mitleid, mitten in der Berauschung des Sieges, das schönste Schauspiel dargeboten hat, nämlich das des Siegers, der das Unglück des Besiegten fühlt und Vergnügen daran findet, die Schläge einer gerechten Rache zu mildern! Nie hat sich eine schönere Veranlassung zur Entwickelung des Vorschlags dargeboten, den ich die Ehre habe, Ihnen zu machen."

So lautete de Tracy's Antrag. Der Beifall, den er auf der linken Seite und großen Theils im Mittelpunkt der Versammlung fand, ließ vermuthen, daß er mit Begeisterung werde in Betracht gezogen werden. Nichts desto weniger fehlte es nicht ganz an Widerstand. Dieser rührte zunächst von Herrn Crignon de Montigny her, welcher auf Vertagung antrug, „weil" — so lautete sein Beweggrund — „man sich mit einer so ernsten, so schwierigen Frage nur in einem Zeitpunkt der Ruhe, nicht nach einer noch unbeendigten Revolution befassen dürfe." Herr Crignon de Montigny beschwor sogar die Kammer, „auf ihrer Huth zu sein gegen die Eingebungen einer unächten Menschenliebe, welche die Auflösung aller Mittel gesellschaftlicher Zucht zur Folge haben könnte;" nur daß er dadurch keinen Eindruck machte. General Lafayette nahm sich des Tracyschen Vorschlags an, bedauernd, daß die Abschaffung der Todesstrafe nicht schon von der konstituirenden

Versammlung durchgeführt worden, hinweisend zugleich auf das Beispiel der nordamerikanischen Freistaaten, welche gerade jetzt mit dieser Frage beschäftigt wären. Ein Dritter (Herr le Pelletier d'Aulnay) erklärte sich für die Vertagung, doch aus Gründen, die der Beherzigung werth waren. Einverstanden mit dem Urheber des Vorschlags, wünschte er die Abschaffung der Todesstrafe, vorzüglich für politische Vergehen oder Verbrechen; doch nur in Folge einer gänzlichen Umarbeitung des Strafgesetzbuchs. „Der Urheber des Vorschlags" — so drückte er sich aus — „hätte nach dem Beispiel der Minister, welche einen Gesetzesentwurf durch die Darlegung der Beweggründe und durch eine Reihe von Artikeln rechtfertigen, eine ganz neue Abstufung der Verbrechen und der daran geknüpften Strafen vorlegen sollen." Wie verständig dieser Einwand auch sein mochte: dennoch wurde die Vertagung verworfen, und der Tracysche Vorschlag einer Spezial-Kommission anheim gegeben, die sich ohne Zeitverlust damit beschäftigen sollte.

Es ließ sich vorhersehen, daß, bei dieser Art von Gesetzgebung, die Regierung zu keinem Ansehn, zu keiner Würde, folglich auch zu keinem Bestande gelangen werde. Doch, wie die angeblich verbesserte Charta dahin abändern, daß die dreifach getheilte Initiative unschädlicher wurde? Herr Duverger de Hauranne

übernahm dies Werk im Namen einer Spezial-Kommission. Sein Antrag lautete dahin, daß jeder von einem Mitgliede der Kammer gemachte Vorschlag, ehe er gelesen würde, den Bureaux unterworfen werden sollte, und daß es wenigstens der Zustimmung dreier Bureaux bedürfe, damit er zu der Ehre gelange, in der Versammlung entwickelt zu werden. Ein nützlicher Hemmschuh, wenn es je dergleichen gab — nützlich besonders, sofern er die Gesellschaft vor vielen Skandalen und vor langweiligem Geschwätz bewahrte.

Um nicht allzu ausführlich zu werden, begnügen wir uns, zu bemerken, daß die Pairs-Kammer sich in ihrer schwankenden Stellung den von der Deputirten-Kammer formulirten Eid gefallen ließ, und daß dies hauptsächlich auf die Vorstellung des Ministers des öffentlichen Unterrichts (Herzogs von Broglie) geschah, welcher bemerklich machte, „daß die eidliche Verpflichtung nichts enthalte, was unverträglich wäre mit der gegenwärtigen Freiheit, indem sie keine andere Dogmen voraussetze, als die vom Dasein Gottes, von der Unsterblichkeit der Seele und einer dereinstigen Belohnung und Bestrafung.“ . . .

Zur Deputirten-Kammer, als dem Haupt-Organ der Volks-Souveränetät, zurückkehrend, finden wir diese den 20. August vollauf beschäftigt mit dem Vorschlag des Herrn Salverte, die letzten Minister Karls X.

zur Verantwortung zu ziehen. Die mit der Prüfung dieses Vorschlags beauftragte Kommission hatte denselben zugelassen, und verlangte, mit der Gewalt bekleidet zu werden, welche der Instruktions-Kodex Kriminal-Richtern gewährt, nämlich die Beschuldigten zu vernehmen, Zeugen abzuhören und Mandate aller Art auszufertigen. Dieser Forderung widersetzte sich Herr Persil, welcher in der Folge zu den Kommissarien gehörte, die mit der Anklage der vor Gericht gestellten Minister beauftragt waren. Seiner Behauptung zufolge beschränkte sich das Recht der Deputirten-Kammer auf die Verrichtungen eines öffentlichen Anklägers, über welche sie nicht hinausgehen könne, ohne das Richteramt zu usurpiren: ein Betragen, das um so verwerflicher sein werde, weil es bisher an einem Gesetze über die Verantwortlichkeit der Minister gefehlt habe. Herrn Persil traten die Herren Mestadier Villemain und Dupin der Ältere bei. Nichts desto weniger siegte die Kommission in einer geheimen Abstimmung mit einer Mehrheit von 93 Stimmen (186 weißen Kugeln gegen 93 schwarze). Die Deputirten-Kammer hatte sich also aufs Förmlichste mit dem Richteramt bekleidet, und der Pairs-Kammer ein Vorrecht entzogen. Ein Autoritäts-Konflikt konnte unter diesen Umständen nicht ausbleiben; und daß er nicht sogleich eintrat, war mehr Sache des Zufalls, als der Weisheit und Mäßigung.

Der Leser weiß bereits, daß Herr von Polignac zu Granville in der Nacht vom 16. bis 17. August in demselben Augenblick war verhaftet worden, wo er sich hatte einschiffen wollen. Von Saint-Lô, wohin man ihn ins Gefängniß geschickt hatte, schrieb er an den Baron Pasquier, zeitigen Präsidenten der Pairs-Kammer, um entweder seine Freiheit zu erhalten, da, nach dem 29. Artikel der neuen Charta, den Pairs das Vorrecht gerettet war, nur auf die Autorität der Pairs-Kammer verhaftet werden zu können; oder, wenn die Pairs-Kammer seine Verhaftung beschließen sollte und es ihm folglich nicht gestattet wäre, sich mit seiner Gemahlin und seinen Kindern in die Heimath oder auch in das Ausland zu begeben, das Fort Ham, wo er in seinen besseren Jahren eine lange Gefangenschaft ausgehalten, zu seinem Aufenthaltsorte bestimmt zu sehen. Dies Schreiben wurde den 21. Aug. den versammelten Pairs mitgetheilt; und wie hätte die Ruhe, welche aus demselben sprach, verfehlen können, einen starken Eindruck auf die Gemüther zu machen? Der Rath des Präsidenten ging dahin, daß eine Kommission ernannt werden möchte, welche, nach Inhalt des Briefes, die Frage: welchen Beschluß die Pairs-Kammer zu fassen habe? beantworten solle. Der Herzog von Choiseul war der Meinung, daß die Pairs-Kammer weder die Verhaftung eines ihrer Mitglieder verordnen, noch über die Gültigkeit einer solchen

Verhaftung sich aussprechen dürfe, so lange sie nicht zum Gerichtshof konstituirt wäre, was immer nur auf Veranlassung einer Anklage von Seiten der Deputirten-Kammer der Fall werden könne. Gleicher Meinung waren der Herzog Decazes und der Graf von Pontecoulant, wiewohl der letztere geneigt war, den Umstand, daß Herr von Polignac nicht als Pair, sondern als Minister verhaftet war, hervorzuheben. Man hatte sich noch nicht geeinigt, als ein Schreiben des Siegelbewahrers (Dupont von der Eure) anlangte, wodurch die Pairs-Kammer aufgefordert wurde, in ihrer Weisheit darüber zu entscheiden, was nach erfolgter Verhaftung des Prinzen von Polignac und des Grafen von Peyronnet (letzterer war in Tours verhaftet worden) zu thun sei. Herr Boisset de Montville war der Meinung, „daß ein bloßes Geschehenlassen hinreichend sei, da die Anklage der Ex-Minister bereits in der Deputirten-Kammer verhandelt werde.“ Etwa derselben Meinung war die Kommission; denn sie entschied, „daß die Verhaftung des Prinzen von Polignac zu rechtfertigen sei;“ und da der Graf von Peyronnet zu den, von Karl X. ernannten und durch den 78. Artikel der neuen Charta ausgestoßenen Pairs gehörte, so war sie der Meinung, „daß er kein Gegenstand der Berathung sei.“ Diese doppelte Entscheidung wurde von der Pairs-

Kammer angenommen; und hierbei blieb es vorläufig, bis neue Ereignisse eintraten, die keinen weitern Aufschub gestatteten.

Um eben diese Zeit schied Herr Casimir Perrier als Präsident der Deputirten-Kammer unter dem Vorwande aus, daß sein Gesundheits-Zustand ihm nicht länger erlaube, den Vorsitz zu führen. Die Kammer dankte ihm für seine Dienste und wählte am folgenden Tage (24. Aug.) Herrn Laffitte mit 245 Stimmen zu ihrem Präsidenten. Die wiedergewählten Quästoren waren die Herren Laisne de Villeveque und von Bondy; ihre Verrichtungen waren zu Ende gegangen.

Drei Gesetzentwürfe, von welchen sich der erste auf die Bekanntmachung der Wahllisten und der Jury, der zweite auf den Kredit von fünf Millionen Franken zur Fortsetzung öffentlicher Arbeiten, der dritte endlich auf die Wiedererwählung der zu besoldeten Verrichtungen berufenen oder beförderten Deputirten bezog, wurden in den Sitzungen vom 25. bis 28. September erörtert und genehmigt, ohne einen bedeutenden Widerstand zu erfahren. Am dringendsten war die Bewilligung der fünf Millionen, um den Arbeitlosen zu Hülfe zu kommen und ihre Einmischung in die politischen Angelegenheiten des Landes abzuwenden; sie war um so dringender, weil, wie wir bald sehen werden, die Volksunruhen um diese Zeit einen gefährlichen Charakter annahmen.

Eine belebtere Erörterung erhob sich am 30. August auf Veranlassung des von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurfs, die Ersetzung solcher Abgeordneten betreffend, deren Wahlen für nichtig erklärt waren. In dem Kommissions-Bericht, welcher über diesen Gegenstand erstattet wurde, erkannte Herr von Vatismenil zwar die Nothwendigkeit wesentlicher Veränderungen in dem Wahl-System an; „da jedoch" — so drückte er sich aus — „nichts dringender sei, als die Vervollständigung einer zur Befriedigung der Landesbedürfnisse und des Augenblicks berufenen Kammer, so hätte sich die Kommission dahin geeinigt, daß ein definitives Gesetz nicht zeitig genug zu Stande kommen könne und daß, abgesehen von dem doppelten Votum, welches nicht länger geduldet werden könne, die übrigen Bedingungen, wie der Wahl-Zensus, der jährliche Besitz u. s. w., als Dinge, welche dem Geiste der Charta nicht entgegen wären, nicht in Betracht kämen." Anderer Meinung über diesen Punkt waren mehrere Abgeordnete. Herr Eusebe Salverte blieb so weit entfernt, das vorgeschlagene Gesetz der neuen Charta den Wünschen der Nation und den Erfordernissen des Augenblicks entsprechend zu finden, daß er auf die Abschaffung der bisher für nöthig erachteten Bedingung eines jährlichen Besitzes und auf die Herabsetzung des Wahl-Zensus auf 200, so wie des Wählbarkeits-Zensus

auf 500 Franken drang; diese Ausdehnung des Wahl-, so wie des Wählbarkeitsrechts, erschien ihm um so nothwendiger, weil die Theilung des Eigenthums bei Erbfolgen das eine wie das andere seit zehn Jahren ungemein beschränkt hätte. Viel weiter ging Herr Mauguin; denn er griff die Rechtmäßigkeit der gegenwärtigen Kammer an. „Der Zweck des Ministeriums," sagte er, „ist kein anderer, als die Kammer beizubehalten. Die einzige Frage hierbei ist, ob die Beibehaltung der Kammer gesetzlich ist, ob sie nicht vielmehr dem allgemeinen Vortheil widerstreitet. Ernste Zweifel haben sich erhoben. Einige sind der Meinung, nur die Kammer könne die von ihr hervorgerufene Ordnung der Dinge befestigen; andere dagegen glauben, es bedürfe für sie eines neuen Mandats, um die Stärke zu gewinnen, welche sie der Gewalt gewähren soll. Zwischen diesen beiden Meinungen zu wählen, ist schwer; und gerade, weil dem so ist, muß die Frage sorgfältig erörtert werden. Unstreitig hat die Kammer das Recht gehabt, alles das zu thun, was von ihr ausgegangen ist; als einzige übrig gebliebene Gewalt mußte sie auf das Heil des Vaterlandes Bedacht nehmen. Der Thron war erledigt; eine wortbrüchige Dynastie war gewaltsam vertrieben worden. Die Kammer konnte zum Thron ernennen und sich Eide schwören lassen, welche diesmal nicht werden verletzt werden. Der eingeführten Gewalt ist sie das für deren Fortdauer nothwendige Steuer-

gesetz, dem Lande ein neues Wahlgesetz schuldig, das sich an die neue politische Organisation anschließt. Hier endigen jedoch, meiner Überzeugung nach, ihre Rechte, weil ihre Pflichten sich hier endigen. Sie mußte der Nothwendigkeit gehorchen, und die Nothwendigkeit ist der Grund, welcher alle ihre Handlungen legalisirt hat. Eben deßwegen aber darf sie darüber nicht hinausgehen."... Herr Mauguin gab seinem Einwande eine noch glänzendere Entwickelung; und seine Rede setzte die Versammlung in starken Aufruhr, sofern sie die berüchtigte Frage über das Mandat von neuem auf die Bahn brachte, und das Verdienst der 221, deren Vaterlandsliebe und Unabhängigkeitssinn bisher so laut gepriesen war, in Schatten stellte. Gegen ihn traten mehrere in die Schranken: zuerst Herr von Rambuteau, sodann Herr Podenas, ferner Herr Agier, zuletzt Herr Benjamin Constant. Dem letzten gelang es, Herrn Mauguin in Verlegenheit zu setzen. „Hält Herr Mauguin — so drückte er sich aus — unser Mandat für erstorben, wie begreift er dann nicht, daß wir alsdann kein definitives Wahlgesetz zu Stande bringen können? Und wenn unser Mandat hinreicht, ein definitives Gesetz ins Leben zu rufen, warum sollen wir nicht auch das Recht haben, ein vorübergehendes zu Stande zu bringen?" Zwar suchte sich Herr Mauguin noch durch Unterscheidungen zu retten; doch er

fand damit nicht Eingang in die Gemüther . . . Die allgemeine Erörterung wurde durch eine Rede des Herrn Dupin des Ältern beendigt und bei der Abstimmung der Gesetzvorschlag so angenommen, wie die Kommission ihn vorgelegt hatte. Die Pairs-Kammer fand daran nichts auszusetzen.

Zwei andere Gesetzentwürfe, welche in den letzten Tagen des August erörtert wurden, stießen auf fast gar keinen Widerstand. Der erste betraf die Aufhebung des Gesetzes vom 15. Jan. 1816, bekannt unter der Benennung des Amnestie-Gesetzes; doch sollte die Familie Bonaparte verbannt bleiben. Gegenstand der zweiten war die Bewilligung des jährlichen Kontingents zur Ergänzung der Land- und Seemacht: ein Recht, welches die aus der letzten Revolution hervorgegangene Regierung der Kammer um so weniger versagen durfte, weil es früher so oft in Anspruch genommen war — am stärksten durch den General Foy, welcher die nöthigen Aushebungen als eine Blutsteuer bezeichnet hatte.

Um eben diese Zeit (3. September) trug der Graf von St. Priest in der Pairs-Kammer auf die Abschaffung des Sakrilegiums-Gesetzes vom 20. April 1825 an. Der Zweck dieses Antrags konnte nicht wohl ein anderer sein, als an die Dienste zu erinnern, welche die Pairie in früheren Jahren geleistet hatte. Wie es sich auch damit verhalten mochte: mit Nachdruck schil-

derte der Urheber des Vorschlags den gefährlichen Einfluß der Geistlichkeit auf politische Angelegenheiten, so wie den Nachtheil, welcher aus der Anwendung eines von der Jury verabscheuten Gesetzes entsprang. Ein zweiter Pair, der Vicomte Dubouchage, hätte es gern dahin bringen mögen, daß der in Kirchen verübte Diebstahl jedem andern gleich gesetzt würde.

In der Wahlkammer dachte man über diesen Punkt nicht anders. Das Sakrilegiums-Gesetz wurde also mit allgemeiner Zustimmung in beiden Kammern gleichzeitig abgeschafft.

Die Sitzung vom 13. September war am merkwürdigsten durch die Mittheilungen, welche der Minister des Innern über den Zustand Frankreichs, oder vielmehr über die Veränderungen gab, welche, seit der Julius-Revolution, im Heere, im Seewesen, in dem entsetzbaren Theile des Gerichtsstandes und in allen übrigen Zweigen der Verwaltung vorgekommen waren. Wir heben davon Folgendes aus. Von 75 Generalen waren 65 ersetzt worden. Seit dem 8. August hatte man die mit der gewöhnlichen Inspektion der Truppen beauftragten Generale abberufen, und zehn General-Lieutenante oder General-Majore an die Korps versendet, um die Thronbesteigung des Königs bekannt zu machen und Spaltungen zu verhindern. Sechs und dreißig Infanterie- und 26 Kavallerie-Regimenter hatten neue Obersten erhalten, und in den unteren Graden waren sehr

viel Entsetzungen geschehen. Die Entlassung der Schweizer-Regimenter näherte sich ihrer Beendigung; eben so die der französischen Regimenter von der Ex-Garde und den Korps des Militär-Hauses Karls X. Die mit dieser Entlassung verbundenen Lücken auszufüllen, sollte der Bestand der Linien-Infanterie-Regimenter auf 1500 Mann, der Bestand der Kavallerie-Regimenter auf 700 und der der Artillerie-Regimenter auf 1200 Mann gebracht werden. Unter der Benennung von Lanciers d'Orleans wollte man drei neue Regimenter errichten. Für den Dienst in den West-Departements waren zwei Gend'armerie-Bataillone zu Fuß errichtet worden; Paris hatte seine Municipal-Garde erhalten. So war denn in dem kurzen Zeitraum von 5 Wochen das Personal des Heeres erneuert, oder der Erneuerung näher gebracht. Das Seewesen hatte weniger Veränderungen nöthig gemacht; desto größere die Verwaltung. Auf 86 Präfekten hatten 76, auf 277 Unter-Präfekten 196, auf 86 General-Sekretäre 53, auf 315 Präfektur-Räthe 127 ihre Plätze räumen müssen; und nicht geringere Veränderungen waren bei den Gerichtshöfen, im Staatsrath und in dem Rath des öffentlichen Unterrichts vorgenommen worden. Die Abberufung hatte sich über die Mehrzahl der Abgesandten und Minister im Auslande erstreckt. Vor allem hatte man für nöthig erachtet, den Oberbefehlshaber des in Afrika wirk-

samen Heeres abzuberufen und durch einen Andern zu ersetzen.

Indem der Minister des Innern diese Aufschlüsse gab, verhehlte er keineswegs, daß Mannszucht und Regelmäßigkeit in der Verwaltung wesentlich gelitten hätten, daß die Bewegungen in Nimes fortdauerten, daß man auf dergleichen in zwei bis drei Departements des Süden und des Westen gefaßt wäre, daß die katholische Geistlichkeit sich in Umtrieben gefalle, daß die Erhebung der Tranksteuer auf Schwierigkeiten stoße und daß die indirekte Besteuerung für den Monat August mit einem Ausfall von nicht weniger als 2 Millionen Franken verbunden gewesen sei. Unter solchen Umständen zähle die Regierung auf den Beistand der besseren Bürger, um mit Hülfe derselben das angefangene Werk zu Ende zu führen. Rechnen könne Frankreich darauf, daß zur Erleichterung der Steuerpflichtigen alles geschehen werde, was die Umstände gestatten; doch dürfe es nicht vergessen, daß, da aller Kredit auf einer regelmäßigen und sichern Erhebung der Steuern beruhe, diese auf keine Weise gestört werden dürfe. Ihrerseits werde die Regierung das Ihrige thun, den Gesetzen Nachdruck zu geben, also daß die Freunde der fortschreitenden Zivilisation und der Freiheit nichts zu befürchten hätten; die gesellschaftliche und sittliche Vervollkommnung sei das natürliche Er-

gebniß der Institutionen Frankreichs, und die Regierung werde die Entwickelung dieses Ergebnisses ihre erste Sorge sein lassen. . . .

Wenn dieser Vortrag in der Deputirten-Kammer mit Andacht vernommen wurde, so stieß er auf desto bittereren Tadel in den Tagblättern der royalistischen und der liberalen Opposition, welche nicht verfehlten, ihn unbestimmt, leer an Thatsachen und an Gründen, oder auch allzu schonend und die Zwecke der Julius-Revolution nicht kräftig genug vertheidigend, zu nennen. Solche Äußerungen waren die ersten Anfänge zweier Partheien, welche sich, nach kurzer Frist, sehr schnell ausbildeten und die Benennungen der Legitimisten und Republikaner erhielten.

Nur allzu bald zeigte sich, daß diese Publizisten nicht unrichtig geurtheilt hatten; denn, seit der Mittheilung des Ministers des Innern über den Zustand Frankreichs waren kaum einige Tage verflossen, als (18. September) der Deputirten-Kammer, im Namen der Regierung, Gesetzentwürfe vorgelegt wurden, aus welchen allzu deutlich hervorging, wie gering ihr Vertrauen zu sich selbst war. Der eine von diesen Gesetzentwürfen bezweckte die Erleichterung der Korneinfuhr, indem die Seltenheit und der hohe Preis des Getreides die Besorgniß für die mittäglichen Provinzen verstärkte; der andere Gesetzentwurf verrieth dem ganzen Europa,

was man durch Zurückweisung des Delessertschen Vorschlags zu Anfang der Sitzung hatte vertuschen wollen, nämlich die Verlegenheit des Handels und der Betriebsamkeit, mit Einschluß des Bankwesens. Es war, nach vielen Bankerotten und Zahlungsverweigerungen, dahin gekommen, daß der Handelsstand sich genöthigt gesehen hatte, den Beistand der Regierung in Anspruch zu nehmen. Nun kündigte der Finanz-Minister diese Krisis zwar mit aller Schonung an, um zu bewirken, daß aus Übel nicht Ärger werden möchte; doch konnte er nicht umhin, 60,000,000 Franken zu verlangen, welche dem Handelsstande und den Fabrikanten vorgeschossen werden sollten, versteht sich gegen Grundstücke und Waaren. Derselbe Minister brachte einen dritten Gesetzentwurf ein, nach welchem der Regierung, über das Gesetz vom 2. August 1829 hinaus, 67,490,000 Franken hauptsächlich zur Bestreitung der Kosten der afrikanischen Ausrüstung bewilligt werden sollten: eine Unternehmung, von welcher er eingestand, daß sie eine Verletzung aller Grundsätze in sich schließe, die jedoch nicht aufgegeben werden dürfe, nachdem die Tapferkeit der französischen Soldaten die Fehler der Regierung wieder gut gemacht habe. Im Ganzen beliefen sich die geforderten Kredite: auf 28,140,000 Franken für das Seewesen, auf 33,000,000 Franken für den Krieg und auf 500,000 Franken für die auswärtigen Angelegen-

heiten. Dazu kamen 5,850,000 Franken für das Innere. Dies zusammen machte die Summe von 67,490,000 Franken, die man vorläufig als den Preis der Julius-Revolution betrachten konnte.

Weiter unten werden wir sehen, welche Abänderung die zur Unterstützung des Handelsstandes gemachte Forderung litt. Herr Bavoux trug in der Sitzung vom 23. September darauf an, daß man die Kaution der Tageblätter auf das Viertel von dem, was durch das Gesetz von 1828 festgestellt war, zurücksetzen und die Stempelgebühren auf den Satz von 1816 zurückbringen sollte; und dieser Antrag, dem Begriff von Volks-Suveränetät, aus welchem alle bisherigen Anordnungen hervorgegangen waren, so entsprechend, wurde nicht zurückgewiesen. Bei weitem stärkern Eindruck machte jedoch Herrn Beranger's Bericht im Namen der mit der Untersuchung des Vorschlages wegen Anklage der gewesenen Minister beauftragten Kommission. Wir bemerken über diesen Bericht bloß, daß er sich auf eine Entwickelung der Ursachen oder der Thatsachen beschränkte, welche die Bildung des Ministeriums von 1829, die in demselben vorgegangenen Veränderungen, die Verletzungen der Charta, den Widerstand der Einwohner von Paris und die mit demselben verbundene Blutvergießung herbeigeführt hatten, wobei sich wol ganz von selbst versteht, daß die Abfassung im Geiste der

Sieger, d. h. daß alles, was seit dem Jahre 1814 die Dinge bis zur Entscheidung geführt hatte, gewissenlos mit Stillschweigen übergangen war. Demgemäß endigte sich der Bericht mit der Erklärung, „daß die Deputirten-Kammer jene Ex-Minister, welche die Ordonnanzen vom 25. Juli unterzeichnet hatten, des Hochverraths anklagte: 1) weil sie ihre Macht gemißbraucht hätten, um die Wahlen zu verfälschen und die Bürger der freien Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte zu berauben; 2) weil sie die Institutionen des Königreichs willkürlich und gewaltsam verändert hätten; 3) weil sie sich eines Komplots gegen die innere Sicherheit des Staats schuldig gemacht, und 4) zum Bürgerkrieg gereizt hätten und Urheber gegenseitiger Mordthaten sowohl in der Hauptstadt, als in mehreren anderen Gemeinden geworden wären: lauter Verbrechen, denen durch den 56. Artikel der Charta von 1814 und durch die Artikel 91, 109, 110, 123 und 125 des Straf-Kodex Fürsehung geschehen.

Abgestattet wurde dieser Bericht zu einer Zeit, wo die Volks-Gesellschaften in voller Thätigkeit waren, um die Idee der Volks-Souveränetät zu verwirklichen. Eine dieser Gesellschaften, genannt Gesellschaft der Freunde des Volks, versammelte sich regelmäßig in dem Reitstall des Herrn Peltier, wo über Vertheilung der Güter und der Arbeit nach den Grundsätzen des im Jahre 1824 verstorbenen Grafen

St. Simon berathschlagt wurde, und zwar zu keinem andern Zwecke, als um die Masse der Arbeiter in Aufruhr zu bringen gegen die Klasse der als Müßiggänger bezeichneten Eigenthümer. Diese Gesellschaft war das Schrecken der Börse und des Handelsstandes geworden; und beide hatten nicht eher geruht, als bis die Besserungs-Polizei sich ihrer angenommen und die Zusammenkünfte in Peltier's Reitstall untersagt hatte. Nichts desto weniger hatten diese Zusammenkünfte fortgedauert. Da nun die öffentliche Autorität hatte gerechtfertigt werden müssen, so waren Schritte geschehen, die Gesellschaft der Freunde des Volks aus einander zu sprengen. Diese Schritte aber hatte der Präsident der Gesellschaft dadurch überflüssig gemacht, daß er in demselben Augenblick, wo Gewalt angewendet werden sollte, den Unterwürfigen gespielt hatte, nicht ohne zu erklären, daß er und seine Freunde keinesweges Unordnungen beabsichtigten. Ruhig hatten sie sich hierauf getrennt — um am folgenden Tage an den gewohnten Versammlungsort zurückzukehren, wo ihnen eine hinreichende Abtheilung der National-Garde den Eintritt versagt hatte. Von neuem vor das Tribunal der Besserungs-Polizei gefordert, vertheidigte sich der Präsident der genannten Gesellschaft mit einer Kühnheit, welche seine Verachtung der richterlichen Autorität denkwürdig machte. „Es ist ein seltsames Schauspiel" — so drückte er sich

aus — „daß Ihr (er bezeichnete seine Richter), zwei Monate nach der Julius-Revolution, Leute vor Euch ladet, welche an dem Erfolg unserer großen Schlachttage ihren Antheil haben. Mögen diejenigen, welche vor einer so traurigen Anomalie nicht zurückweichen, ihre Schuld büßen. Was mich betrifft, so werd' ich mich nicht der unbegreiflichen Schwäche schuldig machen, Euch für Richter anzuerkennen, mich vor Euch zu vertheidigen. Als Freund der neuen Ordnung, und gebunden durch die Revolution, brauche ich den von uns Besiegten keine Rechenschaft zu geben von meinen Meinungen; und lange genug habt Ihr keine Woche verstreichen lassen, ohne wenigstens Einen Freund der Freiheit ins Gefängniß zu bringen. Allein die Zeiten haben sich geändert. Richter Karls X., nehmt Euren Abschied! Das Volk hat Euch der Toga beraubt, indem er Euren Schlachtopfern die Freiheit zurückgab. Ihr selbst habt die Sentenz dadurch bestätigt, daß Ihr die Flucht ergriffen, während man sich schlug. Seht diese dreifarbigen Bänder, womit wir geschmückt sind! Noch vor zwei Monden würdet Ihr sie als Zeichen der Empörung gebrandmarkt haben. Wollt Ihr mit demselben Vertrauen über diejenigen richten, welche diese Zeichen mit Verhöhnung Eurer Rache getragen haben? Wie könnt Ihr es wagen, auf Sitzen, denen die Lilien genommen sind, Denen Trotz zu bieten, welche das Götzenbild, dem so

viele Unglückliche geopfert wurden, zerbrochen haben? Wenn, bei mangelndem Gerechtigkeitssinn, kein Schicklichkeitsgefühl Euch zurückhält, so verurtheilt mich. Doch richten werdet Ihr deßhalb nicht über mich; denn ich achte mich selbst zu sehr, um in Euch ein rechtmäßiges Tribunal anzuerkennen. Ich kann auf Euren Befehl ins Gefängniß kriechen; aber ich kann mich nicht so tief erniedrigen, Euch eine Rechtfertigung zu unterwerfen, welche zu fassen Euer früheres Verfahren Euch außer Stand setzt."

Es war vielleicht unmöglich, einen Gerichtshof mit noch größerer Verachtung zu behandeln. Was konnte, was wußte geschehen, wenn ein Schatten von Autorität gerettet werden sollte? Die Besserungs-Polizei hielt sich an dem doppelten Umstande, daß in den Versammlungen der Volksfreunde die konstitutionelle Autorität der Deputirten-Kammer (die Rechtmäßigkeit ihres Mandats) angegriffen war, und daß diese Gesellschaft mit Hinwegsetzung über den 291. Art. des Straf-Kodex ihre Versammlungen fortgesetzt hatte. Auf dieser Grundlage wurde der Präsident Hubert zu einem dreimonatlichen Gefängniß und zu einer Geldstrafe von 300 Franken, zwei seiner Mitangeklagten zu geringeren Strafen verurtheilt, die Gesellschaft der Freunde des Volks aber aufgehoben. Der Assisen-Hof bestätigte dies Urtheil, und wohl that es Noth, daß die in

den höheren Regionen der Verwaltung preisgegebene Autorität mindestens in den unteren Regionen gerettet wurde, weil sonst die Auflösung allgemein geworden sein würde.

Was die Pariser am Schlusse des Septembers am meisten beschäftigte, war das Schicksal der Ex-Minister. Kaum ist es nöthig, zu sagen, daß der große Haufe Rache schnob und daß dies Gefühl allen Bewegungen in der Hauptstadt zum Grunde lag.

Am 27. Septbr. sollte in der Deputirten-Kammer die Erörterung über den Kommissions-Bericht, diesen Gegenstand betreffend, seinen Anfang nehmen, als Herr von Martignac sich erhob, um der Versammlung anzuzeigen, daß der Fürst von Polignac ihn zu seinem Vertheidiger erwählt habe und daß er glaube, ein solches Vertrauen nicht zurückweisen zu dürfen. Die Kammer billigte dies Zartgefühl, worauf Herr von Martignac sich niederließ, ohne an den darauf folgenden Debatten den mindesten Antheil zu nehmen.

Herr Gaetan de la Rochefoucould eröffnete dieselben durch das Anerkenntniß, daß die Thatsachen und Begebenheiten der Julius-Revolution allerdings eine Anklage auf Leben und Tod rechtfertigten. Doch indem er die Frage in Beziehungen untersuchte, welche in der Vertheidigung der Ex-Minister vollständiger entwickelt wurden, machte er bemerklich, „daß, um die Minister

in Anklage-Zustand zu versetzen, Karl X., als Unterzeichner der die Charta verletzenden Ordonnanzen, nicht hätte vertrieben werden dürfen; denn, indem man die Unverletzlichkeit des Monarchen zerstört habe, sei die Verantwortlichkeit der Minister aufgehoben worden." Sein Antrag ging also dahin, daß man die Anklage beschränken möchte auf Mißbrauch der Gewalt in Wahlangelegenheiten.

Der Sache war hierdurch eine Wendung gegeben, welche allen Billigdenkenden willkommen sein mußte. Auch fehlte es dem Grafen von la Rochefoucauld nicht an Unterstützern. Solche waren, außer Herrn Berryer, die Herren von Lardemelle, Arthur de la Bourdonnaye, von Francheville, von Lamezan u. s. w. Doch fehlte es auch nicht an Gegnern. Solche waren die Herren von Briqueville, von Podenas, Mercier, Labbey-de-Pompieres u. s. w. Diese fanden den Kommissions-Bericht ein wenig schwach und bedauerten vor allen Dingen, daß darin keine Aufschlüsse gegeben waren über die Brandstiftungen, welche die Departements Calvados, la Manche und l'Orne verödet hatten; sie hielten es für unmöglich, hierin nicht einen Plan wahrzunehmen, der auf die Wiederherstellung der Prävotal-Höfe, d. h. auf Vernichtung der konstitutionellen Parthei, abgezweckt habe. Herr von Tracy, welcher in der allgemeinen Erörterung zuletzt

das Wort nahm, fügte den Beschlüssen der Kommission noch einige allgemeine Betrachtungen hinzu, und benutzte zugleich diese Gelegenheit, um an seinen, wegen gänzlicher Abschaffung der Todesstrafe gemachten Antrag zu erinnern.

Als es hierauf zur Abstimmung kommen mußte, schien die Kammer ungewiß darüber, ob sie über die von der Kommission aufgestellten Anklagepunkte und über jeden der Angeklagten besonders abstimmen sollte, bis man sich, auf den Antrag des Herrn Daunant, dahin vereinigte, daß man durch Sitzenbleiben und Aufstehen über jeden der Anklage-Punkte, und im geheimen Skrutinium über jeden der Angeklagten abstimmen wollte. Diese Abstimmungen erfolgten am 27. und 28. Septbr. und das Ergebniß derselben war, daß die sieben Minister, welche die Ordonnanzen vom 25. Juli unterzeichnet hatten, des Hochverraths angeklagt und der Pairs-Kammer überantwortet wurden; und zwar dergestalt, daß die Deputirten-Kammer, zur Unterstützung der Anklage, drei Kommissarien wählte, in deren Eifer sie das meiste Vertrauen setzte. Dies waren die Herrn Beranger, Persil und Madier de Montjau. Von den anzuklagenden Ministern waren übrigens nur vier in der Gewalt der Kammer, nämlich die Herrn von Polignac, von Peyronnet, von Chantelauze und von Guernon-Ranville; die drei

übrigen (von Hauſſez, Baron Capelle und von Monbel) waren auf ihrer Flucht glücklich entkommen.

Sobald dieſe wichtige Angelegenheit ſo weit gediehen war, daß man ſich mit anderen Gegenſtänden befaſſen konnte, kam den 29. Septbr. die Reihe an den Bericht, welcher abgeſtattet werden mußte über den, von dem Finanz-Miniſter in der Sitzung vom 18. Sept. gemachten Vorſchlag, den Handels- und Fabriken-Stand mit einem Darlehn von 60 Millionen Franken zu unterſtützen. Herr Perſil, der dies Geſchäft übernommen hatte, verkündigte, zum größten Erſtaunen der Verſammlung, daß die mit der Prüfung dieſes Vorſchlags beauftragte Kommiſſion der Meinung wäre, derſelbe müſſe verworfen werden, als allen echten Grundſätzen der Finanz-Verwaltung zuwider und die entgegengeſetzten Wirkungen von denjenigen hervorbringend, welche die Regierung beabſichtige. Der Berichterſtatter fügte hinzu: „Die Kommiſſion ſehe ein wirkſameres Erleichterungs-Mittel in dem Vertrauen, das man den Bürgern einflöße durch eine ſtrenge Vollziehung der Geſetze gegen Unruhſtifter, gegen geſetzwidrige Vereine und gegen ſolche Klubbs, welche der betrogene Ehrgeiz geſtiftet hätte, und deren Auflöſung der Verkehr fordere.“ „Durch die Millionen, die Ihr aufzuopfern verſucht ſeid, würdet Ihr vielleicht Einzelnen helfen, doch ohne dem Verkehr mehr Thätigkeit oder Entwickelung

zu geben. Noch einmal: Vertrauen muß man einflößen. Dies kann aber nur dadurch geschehen, daß wir die Ursachen der Unruhe entfernen und zeigen, daß, nachdem wir uns für die Aufrechthaltung der Gesetze geschlagen haben, wir, nach dem Siege, uns denselben zu unterwerfen verstehen. Fordert die Autorität auf, den Grad von Stärke und Macht anzunehmen, womit das Gesetz sie bekleidet, um uns zu beschützen und zu vertheidigen und um das Werk einer Revolution zu befestigen, welche die letzte sein soll. Verfolgt die Verwaltung diese Bahn, so braucht sie dem Handel nicht zu Hülfe zu kommen, und dieser wird uns dafür danken, daß wir den in Vorschlag gebrachten Gesetzentwurf verworfen haben."

Dieser Bericht machte einen starken Eindruck auf die Versammlung . . . Die Erörterung des Gesetzentwurfs wurde vertagt. Fühlte man, daß die seit dem 2. Aug. betretene Bahn ins Verderben führte? Ein König, der nichts weiter sein sollte, als das folgsame Werkzeug der Volks-Souveränetät; ein Ministerium, für welches noch kein Verhältniß zu einer verstümmelten Repräsentation Statt fand; Gesetze, welche für eine ganz andere Ordnung der Dinge gegeben waren und in ihrer Anwendung auf die Erscheinungen des Tages zu Foltern wurden: dies Alles vereinigte sich, den gesellschaftlichen Zustand Frankreichs zu einem

unheilbaren zu machen, wofern die bisher verfolgte Idee der Volks-Souveränetät nicht aufgegeben wurde. Dazu war jedoch nicht die mindeste Aussicht vorhanden. Jene 221, welche man als den Kern betrachten kann, aus welchem sich die Julius-Revolution entwickelt hatte, bildeten eine Art von Patriziat, dem nur dadurch beizukommen war, daß die Deputirten-Kammer aufgelöset wurde; dieser Schritt aber war allzu gefährlich, als daß er hätte im Namen eines Königs gethan werden können, der seine gesellschaftliche Lage jenen 221 verdankte.

In Fällen dieser Art ist es hergebracht, daß man die wahre Quelle des Übels umgeht und sich zum Ankläger von Dingen aufwirft, von welchen gar nicht die Rede sein würde, wenn das Prinzip der gesellschaftlichen Ordnung und Wohlfahrt in voller Wirksamkeit wäre. Dies begegnete Herrn Mauguin, als er in derselben Sitzung, wo die Unterstützung des Handelsstandes von der Prüfungs-Kommission verworfen war, auf eine Untersuchung des Zustandes antrug, worin sich Frankreich seit den letzten Monaten befand. Seiner Behauptung zufolge, sollte die Regierung ihre Werkzeuge nur unter denen wählen, welche das Vertrauen der triumphirenden Parthei hätten. Eingehend in die Einzelheiten der Verwaltung, verlangte er sodann, daß man Kanäle eröffnen, Austrocknungen einleiten, den

Ackerbau beleben und die von der Charta verheißenen, doch noch immer nicht erfolgten Gesetze geben sollte, vor allem ein gutes Wahlgesetz, durch welches der Wahl-Zensus auf 200 Fr. herabgesetzt würde. Geschehe das letztere, so werde Frankreich höhere Freiheit genießen, als irgend ein anderes Land. Dabei klagte Herr Mauguin über die Vernachlässigung der äußern Sicherheit: das Heer sollte auf einen Achtung gebietenden Fuß gesetzt, die Festungswerke verstärkt, die Zeuchhäuser vollständiger ausgerüstet werden. Was er am anstößigsten fand, war der Kampf zweier Prinzipe, die um die Beherrschung der Welt streiten; so bezeichnete er die Volks-Souveränetät und das göttliche Recht, von welchen zwar die erste in Frankreich obgesiegt habe, doch so, daß man, nicht ohne Erstaunen, die Kreatur der Legitimität, den Patriarchen des göttlichen Rechts (den Herrn von Talleyrand) zu der allerwichtigsten Sendung hatte berufen gesehen.*) Was bei einem solchen Verfahren nicht ausbleibe, habe sich auch in Frankreich eingestellt, weil Völker, deren Bedürfnissen man nicht zuvorkäme, sich selbst Gerechtigkeit verschafften.

---

*) Herr von Talleyrand hatte eine Sendung nach England auf sich genommen, weil ein freundliches Vernehmen mit dieser Macht, unter den gegebenen Umständen, vorzugsweise nothwendig geworden war.

Nicht mit Unrecht hätten Regimenter ihre Offiziere, Gemeinden ihre Maires und Departemente ihre Präfekten verjagt u. s. w.

Dies noch weiter zu verfolgen, würde Überdruß verursachen. Am Tage lag, daß die Revolutions-Parthei in sich zerfallen war. Während die Mitglieder der rechten Seite darüber ihre stille Freude hatten, trugen die des linken Mittelpunkts darauf an, daß auf der Stelle über die Annahme oder Nicht-Annahme des Vorschlags abgestimmt werden sollte. Da Herr Mauguin nicht wohl etwas Anderes beabsichtigen konnte, als eine Veränderung des Ministeriums: so war der Minister des Innern (Herr Guizot) fein genug, eine weitere Erörterung für nothwendig zu erklären. Diese erfolgte am nächsten Tage, wo Herr Mauguin troß dem Beistande, den ihm die Herren von Salverte, Audry de Puyraveau, Alexander de Laborde und selbst Benjamin Constant leisteten, durch zwei Mitglieder des Minister-Raths (Herrn Dupin den Ältern und Herrn Casimir Perrier) so in die Enge gedrängt wurde, daß er sich zur Zurücknahme seines Antrags entschloß.

Am Tage lag inzwischen, daß das Verhältniß zwischen Ministerium und Deputirten-Kammer, so wie sich dasselbe seit dem August gestaltet hatte, nicht fortdauern konnte; denn nicht genug, daß die leßtere auf

zwei Drittel ihrer Mitglieder, theils durch Annullirung der Wahlen, theils durch freiwillige Ausscheidungen zusammen geschmolzen war, hörten gewisse Schriftsteller nicht auf, sie als mit der öffentlichen Meinung in Widerspruch stehend darzustellen, wovon die natürliche Folge war, daß das Ansehn der Regierung Tag für Tag vermindert wurde. Unter diesen Umständen erwarb sich Herr Jakob Lefevre das Verdienst, auf eine Vertagung anzutragen, welche vom 10. Okt. bis 10. Nov. dauern sollte: ein Antrag, der mit allgemeiner Zustimmung angenommen wurde, weil Jeder die Zuträglichkeit desselben fühlte.

Der Zeitraum, welcher den 4. Okt. vom 10. desselben Monats trennte, wurde ausgefüllt mit der Erörterung von Gesetzentwürfen, welche, unter anderen Umständen, eben so viel Tage erfordert haben würden, wie sie, unter den einmal vorhandenen, nur Stunden erforderten. Dahin gehörte der Gesetzentwurf, welcher Preß-Vergehungen und politische Verbrechen in den Wirkungskreis der Jury zog. Die Pairs-Kammer hatte diesen Entwurf in ihrer Sitzung vom 18. Septbr. angenommen. Nichts desto weniger wurde in der Deputirten-Kammer die Frage erörtert, wie viel man von dem Gesetz von 1822 beibehalten müsse, um den König, die Kammern und die Tribunäle gegen Angriffe zu vertheidigen; und da die Noth-

wendigkeit dieser Vertheidigung allgemein gefühlt wurde, so wurden mehrere von den strengsten Verfügungen jenes frühern Gesetzes beibehalten, nur daß man die Rechte preisgab, welche dem Könige vermöge seiner Abkunft zustanden, und diesen die Rechte substituirte, welche von dem Wunsch der Nation herrührten. Außerdem glaubte die Kammer die, der Jury anheim zu stellenden politischen Vergehungen bestimmt angeben zu müssen; und so geschah es, daß der Entwurf mit sehr ausgedehnten Modifikationen an die Pairs-Kammer zurückging, welche ihn den 5. Okt. annahm.

Mit gleicher Schnelligkeit wurde ein Gesetzentwurf angenommen, welcher die Korneinfuhr durch Herabsetzung des Tarifs begünstigte; und hierbei war die Schnelligkeit gerechtfertigt durch die Beschaffenheit eines Gesetzes, das wesentlich vorübergehend war.

An dem Tage, wo man sich zu dieser Maßregel bequemte (5. Okt.) brachte das Ausscheiden eines geachteten Bankiers aus der Deputirten-Kammer ein schmerzliches Gefühl hervor. Sein Name war Bassal. In einem an den Präsidenten gerichteten Schreiben schilderte er die Krisis der Bank und des Handels als unerträglich; und indem er aus seinem Bankerot kein Geheimniß machte, kündigte er den Fall der angesehensten Handelshäuser in und außer der Hauptstadt als unvermeidlich an. Thatsache war, daß seit dem 24. Juli

die Staats-Papiere beträchtlich an Werth verloren hatten. Um so fühlbarer war die Nothwendigkeit, dem Handelsstande mit Vorschüssen zu Hilfe zu kommen. Wie groß nun auch die Abneigung der Gegner dieser Maßregel von einem solchen Beistande sein mochte: so sahen sie sich doch zur Nachgiebigkeit gezwungen. Ein Schreiben des Herrn Casimir Perrier, durch seinen Bruder Augustin der Versammlung mitgetheilt, that hierzu das Beste; doch wurde die Summe der ursprünglich geforderten 60 Mill. auf die Hälfte ermäßigt. Das Opfer, welches der Staats-Schatz darbrachte, war um so beträchtlicher, weil er selbst starke Ausfälle litt, vorzüglich in der auf 100 Mill. berechneten Trankfteuer, welche auf mehreren Punkten des Königreichs hartnäckig versagt wurde. Ausgabe und Einnahme ins Gleichgewicht zu bringen, war vielleicht nie schwieriger gewesen, als unter den gegenwärtigen Umständen, wo der Empörungsgeist seine stärkste Stütze in einer Verfassung fand, der es an Haltbarkeit fehlte. Die Vorschläge des Finanz-Ministers mit irgend einer Ausführlichkeit hier ins Licht zu stellen, erscheint uns als überflüssig; wir bemerken also bloß, daß sie mit Widerwillen von der Kammer angenommen wurden und daß die Schwierigkeiten ihrer Vollziehung im nächstfolgenden Jahre zur Auffindung neuer Mittel, ein furchtbares Defizit zu decken, die Veranlassung gaben. Ein guter

Theil von Beruhigung erwuchs aus den Zusicherungen, welche der Minister des Auswärtigen (Graf Molé) und der Kriegsminister (Marschall Gerard) über die Fortdauer des Friedens gaben: Zusicherungen, welche um so mehr Glauben verdienten, da die Bewegungen in Belgien, in Deutschland und im Königreich Polen der Julius-Revolution, wie wir weiter unten sehen werden, nur allzu sehr zu Statten kamen.

Einer von den Hauptgegenständen, womit sich die Kammer bis zum 10. Oktober, dem Tage ihrer Vertagung, beschäftigte, war der, auf unbedingte Abschaffung der Todesstrafe lautende Antrag des Herrn von Tracy. Berichterstatter in dieser Angelegenheit war Herr Berangér. Die Kommission, in deren Namen er sprach, hatte sich dahin geeinigt, „daß, wie wünschenswerth auch mehrere Abänderungen in den Verfügungen des Straf-Koder sein möchten, wie z. B. die Unterdrückung der Verstümmelung, des Brandmaals, des Prangers und selbst der lebenslänglichen Gefängnißstrafe, sie dennoch auf eine Vertagung des Tracyschen Vorschlages antragen müsse, weil ihr der Zeitpunkt noch nicht gekommen scheine, wo man einen so philanthropischen Gedanken ins Werk richten könne.“ Die rechte Seite der Kammer war hiermit einverstanden. Nicht so die linke. Die letztere sah sich durch Bittschriften unterstützt, welche über denselben Gegenstand handelten. Eine derselben

rührte von den Verwundeten her, welche sich seit der Julius-Revolution in den Hospitälern befanden, und lautete, wie folgt: „Der Charakter unserer Revolution ist die Menschlichkeit des Volks, die gewissenhafte Achtung desselben für alle Rechte, sein Mitleid mit den Besiegten. In so erhabene Gefühle darf die Rache sich nicht mischen. Die Manen unserer Brüder bedürfen nicht des Bluts, um sich besänftigt zu fühlen. Wenige Blumen, welche die weinende Freiheit auf ihr Grab streut, genügen dem Andenken der Martyrer der grossen Woche.“ Unstreitig war diese Bittschrift das Werk der Umtriebe. Bei der Erörterung beklagte sich Herr von Tracy darüber, daß die Kommission seinen Antrag in ein falsches Licht gestellt habe; nicht für ein Prinzip habe er gestritten, wohl aber habe er ein Gesetz zur Abschaffung der Todesstrafe gefordert, weil, in seiner Ansicht, die Gesellschaft in keinem Falle das Recht habe, irgend eins ihrer Glieder des Lebens zu berauben. Den Urheber des Antrags unterstützten die Herren Keratry, Lafayette und Girod de l'Ain. Andere Mitglieder erhoben sich gegen die Abschaffung der Todesstrafe; zu ihnen gehörten der General Lamarque und Duvergier de Hauranne, von welchen der erste die Todesstrafe als ein Mittel der Mannszucht, der letztere sie aus dem besondern Grunde beibehalten wissen wollte, weil es, nach ihrer Abschaf-

fung, unmöglich sei, einen Galeeren-Sklaven zu bestrafen, der seinen Aufseher oder einen seiner Kameraden getödtet hätte. Ohne Mühe vereinigte man sich dahin, daß die unbedingte Abschaffung der Todesstrafe eine Übereilung sein würde; und nachdem Herr Dupont von der Eure als Großsiegelbewahrer seine Meinung dahin abgegeben hatte, daß es am angemessensten sein werde, dem Könige in einer Adresse den Wunsch nach Unterdrückung der Todesstrafe für gewisse Fälle und ganz vorzüglich in politischen Dingen, zu erkennen zu geben, blieb man hierbei stehen. Die Adresse wurde noch in derselben Sitzung abgefaßt und mit 225 Stimmen auf 246 angenommen. Am folgenden Tage (9 Oktober) von einer Deputation der Kammer dem Könige überreicht, fand sie eine gute Annahme mit der Erklärung, daß ein Gesetzentwurf erfolgen werde, der dem Wunsche der Kammer entspräche.

Am Vorabend der Vertagung legte der Minister des Innern der Kammer noch zwei Gesetzentwürfe vor, von welchen der erste sich auf National-Belohnungen bezog, die denjenigen zu Theil werden sollten, welche sich in den letzten Tagen des Julius ausgezeichnet hatten, oder auch ihren Wittwen, Kindern und Eltern, wenn sie selbst geblieben waren. Nach der Darstellung des Ministers hatten jene Tage mehr als 500 Waisen, eben so viel Wittwen und nicht weniger als 3850 Ver-

wundete zu Wege gebracht, für welche er einen Kredit von 7 Millionen Franken forderte, von denen 4,600,000 in jährliche und lebenswierige Renten Behufs der Pensionen verwandelt werden sollten. Der zweite Gesetzentwurf bezog sich auf die Organisation der National-Garde, welche in eine seßhafte und bewegliche zerfiel. Bei der Wiederherstellung derselben war man, nach Herrn Guizot's Aussage, nach dem Gesetz von 1791 und nach dem Prinzip der Volkswahl zu Werke gegangen. Zweitausend fünfhundert bereits organisirte Bataillone boten einen Bestand von 1 Million und 3 bis 400,000 National-Garden dar, von welchen 500,000 bewaffnet und vollständig ausgerüstet waren. „Allenthalben," fügte er hinzu, „hat sich derselbe edle Geist von Unabhängigkeit und Unterwerfung unter das Gesetz gezeigt; allenthalben der eifrige Wunsch, sich zu unterrichten und zu üben." Wiefern in diesen Angaben Wahrheit enthalten war, ist hier nicht der Ort genauer zu bestimmen. Die Kammer vertagte sich, nachdem sie diese Gesetzentwürfe empfangen hatte.

Um das, was während der Periode vom 2. August bis zum 10. Oktober von der Pair-Kammer ausging, nicht ganz mit Stillschweigen zu übergehen, wollen wir nicht unbemerkt lassen, daß die Abhängigkeit, in welche sie von der Deputirten-Kammer gerathen war, ihr kaum

die eine oder die andere freie Äußerung gestattete. Zusammengeschmolzen auf 190 Mitglieder, schien sie sich glücklich zu schätzen, daß man sie noch nicht für überflüssig erklärt hatte. In Wahrheit, ihre Fortdauer hing wesentlich davon ab, daß sie nichts einzuwenden fand gegen die Glückswürfe, welche aus den Barrikaden des Julius hervorgegangen waren. Nicht ungern befaßte sie sich also mit dem Prozeß der letzten Minister Karls X., wiewol dies nur allzu leicht eine Veranlassung zu einer gänzlichen Verdunkelung werden konnte. Ihre Erklärung, daß sie sich zu einem Gerichtshof konstituire, war vom 1. October. Seit diesem Augenblick war sie hauptsächlich mit der Feststellung des Verfahrens beschäftigt, das sie zu befolgen gedachte. Dem Präsidenten war die richterliche Instruktion übertragen, wobei ihm die Wahl der Gehülfen überlassen blieb.

Betrachtet man das, was vom 2. Aug. bis 10. Oktober geleistet war, als das Produkt der ersten Sitzung der seit der Julius-Revolution gebildeten Wahlkammer: so läßt sich nicht in Abrede stellen, daß ein großer Theil des Programmes des Stadthauses ins Werk gerichtet war. Gleichwol war die Parthei der Bewegung — so wurden die Revolutions-Freunde in dieser Periode bezeichnet — damit nichts weniger als zufrieden. Erfolgt war die Vertagung, weil die

Wahlkammer den Angriffen der Volksgesellschaften und der Oppositions-Blätter nicht länger zu widerstehen vermochte; denn diese Angriffe, welche die Rechtmäßigkeit des Mandats und die durch unfreiwillige und freiwillige Ausscheidungen bewirkte Verstümmelung der Wahlkammer betrafen, waren alle zu sehr begründet, als daß sie sich mit einem hartnäckigen Widerstand vertragen hätten. Verbessert war jedoch durch die Vertagung der Sitzungen auch nicht das Mindeste. Seit dem 10. Oktober verdrängte ein unruhiger Auftritt den andern. Vorwand derselben war das Elend der arbeitenden Klassen, oder auch die Langsamkeit, womit die Regierung ihre Verheißungen erfüllte; die wahre Triebfeder aber blieb der Ehrgeiz derer, die, in ihren Erwartungen betrogen, entweder als Legitimisten, oder als Republikaner, eine ihnen günstigere Ordnung der Dinge herbeizuführen trachteten. Darüber wuchs die Verwegenheit der Unruhstifter; und was diesen die geringste Unruhe verursachte, war der Widerspruch, in welchen sie mit sich selbst geriethen.

Fast zu eben der Zeit, wo die Wahlkammer, nachgiebig gegen den scheinbar allgemeinen Volkswunsch, sich wegen der Abschaffung der Todesstrafe an den König gewendet hatte, sah man in mehreren Straßen der Hauptstadt Zettel angeheftet, auf welchen, im Namen

des Volks, Rache gefordert wurde, namentlich Rache wegen verletzter Volks-Suveränetät. Hierbei blieb es nicht. Als Ludwig Philipp am 17. Oktober von einer Musterung zurückkehrte, welche er zu Versailles über die National-Garde eines benachbarten Departements gehalten hatte, fand er seinen Palast von einem wüthenden Schwarm belagert, welcher mit lautem Gebrüll die Köpfe der Minister forderte. Am nächstfolgenden Tage nahmen diese Demonstrationen einen noch drohendern Charakter an; denn am hellen Mittage zog ein nicht schwacher Haufen, dem eine dreifarbige Fahne voranging, auf welcher die Worte standen, „das Volk verlangt den Tod der Minister," nach dem Palais-Royal. Zwar griff die in Dienst befindliche National-Garde zu den Waffen; und ohne große Mühe gelang es ihr, den Fahnenträger, so wie mehrere seiner Begleiter zu verhaften. Doch noch am Abend desselben Tages stürzten zahlreiche Gruppen in die Höfe des Palais-Royal und riefen unter den Fenstern des Königs: „Nieder mit den Ex-Ministern! Polignac's Kopf!" ja sogar: „Es lebe die Republik!" Auch diesmal trat der Posten der National-Garde mit Erfolg ein. Es wurden Mehrere verhaftet, und die Höfe des Palastes, so wie der Garten desselben, gereinigt. Doch die Aufgeregten fühlten sich dadurch nicht abgeschreckt. Sie begaben sich nach der Vorstadt St. Antoine, wo

Müßiggänger in großer Anzahl sich an sie anschlossen. So verstärkt, begaben sie sich hierauf nach dem Schlosse Vincennes, wo die Ex-Minister unter der Obhut des Generals Daumesnil eingesperrt waren.

Gegen 10 Uhr Abends fanden sich acht bis neunhundert Mann, welche mit Flinten, Säbeln und Piken bewaffnet waren, vor dem ersten Eingange des Schlosses vereinigt; an ihrer Spitze war ein Mann zu Pferde; die dreifarbige Fahne fehlte nicht. Die Besatzung trat in die Waffen; und sobald dies geschehen war, ließ der General Daumesnil den Eingang öffnen, und trat ohne Begleitung vor die Kolonne, deren Anführern er die Frage vorlegte: „was sie begehrten?“ „Wir beabsichtigen,“ antworteten einige junge Männer, „den Tod der Minister.“ Daumesnil, welcher Vincennes in den Jahren 1814 und 1815 vertheidigt hatte, war nicht der Mann, der sich aufgelegt fühlte, die Wünsche einer Bande von Faktions-Männern zu befriedigen. Er gab ihnen also zur Antwort, „daß er lieber das Schloß in die Luft sprengen, als die seiner Bewachung anvertrauten Minister ausliefern würde.“ . . Der Stelzfuß des Generals stand dafür ein, daß dies kein vergebliches Wort war; und da zugleich solche Anstalten von ihm getroffen waren, daß die Faktions-Männer auf jeden glücklichen Erfolg Verzicht leisten

mußten, so zogen sie sich unter dem Ausruf zurück: „Es lebe der General mit dem Stelzfuße!“

Doch war ihr Unternehmen hiermit nicht beendigt. Von dem Wein, den sie unterweges in den Wirthshäusern genossen hatten, erhitzt, erschienen sie morgens nach 2 Uhr noch einmal vor dem Palais-Royal mit der Absicht, ihre am gestrigen Abend verhafteten Kameraden zurückzufordern. Groß war der Lärm, den sie verursachten; und diesmal würden tragische Ereignisse nicht ausgeblieben sein, wäre es dem Obersten Marmier nicht gelungen, die Aufrührer von den beiden Seiten der Straße St. Honoré einzuschließen und zur Ergebung zu nöthigen. Man begnügte sich indeß damit, etwa Hundert dieser Aufsätzigen zu verhaften, die sogleich nach der Polizei-Präfektur gebracht wurden, um von derselben mit monatlicher Haft bestraft zu werden; denn größere Strenge zu üben getraute sich die Regierung nicht. Um 9 Uhr Morgens begab sich der König, begleitet von dem Kronprinzen, von dem General Lafayette und dem Marschall Gerard in demselben Augenblicke, wo die National-Garde abgelöset wurde, in den Hof des Palastes, und dankte derselben für die Entschlossenheit, womit sie die unsinnigen Versuche einer Bande von Unruhstiftern vereitelt hatte. So endigte für diesmal der Aufstand.

Nichts hatte die letzten Auftritte mehr herbei geführt, als die Ungewißheit, worin sich die Regierung wegen der Abschaffung der Todesstrafe befand; sie selbst gab dem Aufruhr eine Art von Genugthuung durch eine im Moniteur vom 19. October eingerückte Erklärung, welche dahin ausgedrückt war, „daß, da die allgemeine und plötzliche Abschaffung der Todesstrafe unmöglich sei, sie allen Ernstes darauf bedacht wäre, solche auf die Fälle zu beschränken, worin sie rechtmäßig würde durch die Nothwendigkeit, als wozu es der Zeit und eines langen Nachdenkens bedürfe.“ Der Polizei-Präfekt und der Präfekt des Departements der Seine forderten ihrerseits das Volk zur ruhigen Erwartung des Urtheils über die Ex-Minister auf; der letztere nicht ohne einen Zusatz, wodurch er den, an den König gerichteten Antrag wegen Abschaffung der Todesstrafe für einen unzeitigen Schritt erklärte, der zu dem Wahn verleitet hätte, daß der gewöhnliche Lauf der Gerechtigkeit eine Unterbrechung leiden könnte. Präfekt des Seine-Departements war um diese Zeit Herr Odilon Barrot, ein heftiger Gegner des Herrn Guizot, Ministers des Innern, mit welchem er von Stand' an gänzlich zerfiel.

Nach dem verfehlten Versuch der Aufrührer verstrichen für die Hauptstadt einige Wochen in Frieden. Desto stärker waren die Bewegungen in mehreren De-

partementen; und man darf hinzufügen: desto beunruhigender für die Regierung. Zu Auxerre, zu Issoudun und an anderen Orten erfolgten Aufstände wegen Vertheuerung der ersten Lebensbedürfnisse, vorzüglich aber wegen der hohen Tranksteuer. Zwar that die National-Garde auch hier ihre Pflicht; doch was konnte Frankreich dabei gewinnen, daß seine angesehensten Bürger ihre Zeit und ihre Kraft der Erhaltung der öffentlichen Ruhe zuwenden mußten? . . .

Mitten unter diesen Unruhen erfolgten die neuen Wahlen, wodurch sich die Deputirten-Kammer ergänzen wollte. Diese Wahlen konnten als der treue Ausdruck der öffentlichen oder herrschenden Meinung betrachtet werden, nicht sowohl wegen der zu ernennenden Abgeordneten, deren Zahl hundert und fünf und dreißig betrug, als wegen der fünf und funfzig Departemente, welche daran Theil nahmen. Die Ruhe, womit sie zu Stande gebracht wurden, war um so größer, weil eine nicht geringe Zahl von Royalisten oder Legitimisten, die, so lange es ein doppeltes Votum gab, allmächtig gewesen waren, zurückblieb, es sei nun, weil sie an ihrer Sache verzweifelten, oder weil sie sich weigerten, den vorgeschriebenen Eid zu leisten. Überall trugen die Liberalen den Sieg davon, und dies offenbarte sich besonders dadurch, daß diejenigen, welche sich, als besoldete Beamte, einer neuen Wahl unterwerfen mußten, mit

sehr wenigen Ausnahmen in die Kammer zurückgesendet wurden. Jene Mitglieder der rechten Seite, deren Wahlen annullirt waren, oder welche den Eid versagt hatten, wurden also durch sogenannte patriotische Abgeordnete ersetzt, welche sich früher als Advokaten oder als Militäre einen Namen gemacht hatten; und alle diese Wahlen dienten zur Verstärkung der linken Seite der Deputirten-Kammer, ohne daß von einer bestimmten Mehrheit die Rede sein konnte. Die vervollständigte Kammer wurde dadurch zu einem Chaos, worin die Elemente des Liberalismus durch einander schwärmten, so daß es für das Ministerium zu einer fast unlösbaren Aufgabe wurde, im Verkehr mit dieser Kammer das Verhältniß zu entdecken, wodurch die Einheit der Regierung allein gerettet werden konnte.

Unter diesen Umständen, welche durch die Einwirkungen der liberalen Presse auf die Massen und durch den bevorstehenden Prozeß der Ex-Minister noch dringender wurden, konnte die Frage nicht umgangen werden, ob der bisherige Minister-Rath fortdauern dürfe. Meinungs-Verschiedenheiten hatten um so weniger ausbleiben können, weil dieser Rath zusammengesetzt war aus Ministern mit und ohne Portefeuille; was aber wollte man bei diesen Meinungs-Verschiedenheiten den Faktionen entgegenstellen? . . . Alle Verantwortlichkeit ging darüber verloren; und indem man dies fühlte,

hielt man den Augenblick für gekommen, wo sich die Berathungen der Regierung auf diejenigen beschränken müßten, denen die Leitung der Angelegenheiten anvertraut war. Es handelte sich also um eine neue Zusammensetzung, welche ihre Einheit in einem Präsidenten hätte. Sie zu Stande zu bringen, erklärten sich der Minister des Innern (Guizot) und der des öffentlichen Unterrichts (Herzog von Broglie) zum Ausscheiden bereit; denn beide waren für die Parthei der Bewegung Steine des Anstoßes geworden. Gleichwol wollte ein guter Theil des Minister-Raths nicht dem Gedanken entsagen, sich auf den linken Mittelpunkt der Kammer zu stützen, weil dieser für die wahre National-Parthei galt. Demgemäß glaubte sie Herrn Casimir Perrier als denjenigen betrachten zu müssen, welcher allein im Stande sei, das Steuerruder zu führen. Abweichend von diesen, wollten Herr Dupont von der Eure und Herr Lafitte ein Ministerium, das gänzlich aus der äußersten Linken genommen wäre, mit der besondern Bedingung, daß Herr Odilon Barrot zum Minister des Innern ernannt würde. Dieser Kampf dauerte einige Tage und endigte damit, daß Herr Casimir Perrier sich zurückzog, und daß die Herrn Molé und Louis ihm folgten. So bedurfte es denn einer neuen Zusammensetzung, und diese kam dahin zu Stande, daß Herr Lafitte zum Finanz-

Minister und Präsidenten des Ministerraths, der Marschall Maison zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Graf von Montalivet zum Minister des Innern und Herr Merilhou, bisher Staatsrath, zum Minister des öffentlichen Unterrichts und der Gottesverehrungen ernannt wurden. Nur die Herren Dupont von der Eure, Graf Sebastiani und Marschall Gerard behielten die Portefeuilles der Gerechtigkeitspflege, des Seewesens und des Krieges. Diese sieben Minister sollten allein den Kabinetsrath bilden, aus welchem also auch die Herren Dupin der Ältere und Bignon ausschieden: eine Zusammensetzung, welche, nach wenigen Tagen, dahin geändert wurde, daß der Graf Sebastiani als Minister in das Departement der auswärtigen Angelegenheiten eintrat und für das Seewesen durch den Herrn von Argout ersetzt wurde, während sich auch der Marschall Gerard in dem Departement des Krieges durch den Marschall Soult, Herzog von Dalmatien, abgelöset sah. Die Beweggründe und Folgen dieser neuen Veränderung werden sich in der Sitzung der vervollständigten Deputirten-Kammer offenbaren.

Die öffentlichen Unruhen, die Wichtigkeit der aufgeschobenen Gesetze und die Veränderungen, welche im Ministerium Statt gefunden hatten, machten eine Abkürzung der Vertagung dieser Kammer wünschenswerth.

Da nun von den neu erwählten Mitgliedern sich bereits hundert an der Zahl in der Hauptstadt eingefunden hatten: so beschloß man, die Sitzung am 3. November wieder zu eröffnen, ohne die Ankunft der Abgeordneten abzuwarten, welche nur im Monat November gewählt werden konnten. Und so nahm denn die Sitzung wirklich an jenem Tage ihren Anfang.

Unter den neuen Mitgliedern bemerkte man die Herren Salvandy, Thiers, Odilon Barrot und Andere, deren Theilnahme an den Erörterungen nicht ohne Erfolg bleiben konnte. Die Verifikation der Vollmachten fand diesmal keine Schwierigkeit. Als es hierauf zur Eidesleistung kam, fügte der Abgeordnete von Vienne (Herr Voyer d'Argenson), welcher zur äußersten Linken gehörte, zu der Formel: „Ich schwöre!" die Worte hinzu, „mit Vorbehalt der Fortschritte der öffentlichen Vernunft." Als nun mehrere Stimmen der beiden Mittelpunkte diesen Zusatz nicht gelten lassen wollten, bemerkte Herr d'Argenson, „daß alle auf Volks-Suveränetät gegründete Verfassungen das Recht, oder die Fähigkeit einer Revision zulassen müßten, und daß er durch eine in der Charte selbst enthaltene Beschränkung der Regelmäßigkeit des Eides nicht zu schaden glaube." Doch Herr Dupin der Ältere stellte die Folgen dieser Beschränkung in ein solches Licht, daß der Neuerer wenigstens in sofern nachgab, als er

erklärte: „daß, wenn der geleistete Eid der Volks-Suveränetät weder direkt noch indirekt schade, er zur vorgeschriebenen Ableistung bereit sei." Und so bequemte er sich wirklich, schlechtweg zu sagen: „Ich schwöre."

Nach diesem Zwischenfall hielt Herr Lafitte für nöthig, der Versammlung anzuzeigen, daß seine Ernennung zum Präsidenten des Minister-Raths ihn verhindere, den Lehnstuhl in der Deputirten-Kammer noch länger einzunehmen. Die fernere Gewogenheit der Versammlung ansprechend, erklärte er sich über seine und seiner Kollegen Bestimmung dahin, daß diese darin abgeschlossen sei, „die Ordnung zu befestigen, weil wahre Freiheit ohne dieselbe nicht denkbar sei, die Gesetze zu vervollständigen und in Achtung zu bringen, das gute Vernehmen zwischen Frankreich und Europa zu bewahren, und alles abzuwenden, wodurch dasselbe gestört werden könnte." Dabei nannte er diejenigen glücklich, die, wie wenig es auch sein möchte, zu einem so schönen und edlen Werke beitragen könnten, und endigte mit der Versicherung, daß ein solches Glück ihn allein entschädigen könne für die Ehre, auf die er verzichte, und für das Opfer, das er darbringe in der Annahme der hohen Verrichtungen, zu welchen der König ihn berufen habe.

Die rechte Seite der Kammer war eben nicht geneigt, diesen Versicherungen einen unbedingten Glauben

zu schenken; es ließ sich sogar eine Stimme vernehmen, welche dem Präsidenten des Minister-Raths zurief: „Schweigen Sie doch; es wird nie an Ministern fehlen.“ Auf jeden Fall waren bei dem Vorzug, den Herr Lafitte erhalten hatte, Beweggründe im Spiele gewesen, die nicht zur Sprache gebracht werden konnten. Sofern es nun darauf ankam, ihn als Präsidenten der Kammer zu ersetzen, drangen sehr Viele darauf, daß dies auf der Stelle geschehen möge. Dieser Forderung widersetzte sich jedoch die linke Seite, nicht ohne geltend zu machen, daß es, bei der Abwesenheit so vieler Mitglieder, unschicklich sein würde, ohne Zeitverlust zur Präsidenten-Wahl zu schreiten. Vor allen war dies die Meinung des Herrn Bernard, welcher, von Herrn Benjamin Constant unterstützt, um so leichter den Sieg davon trug. Diese Wahl wurde also bis zum 11. Nov. vertagt.

Die nächsten Gegenstände der Erörterung waren die finanzielle und die politische Lage des Landes; und es versteht sich wohl von selbst, daß man darüber zu keinen haltbaren Ergebnissen gelangte. Sodann wurde der Bavouxsche Vorschlag, die Kaution und die Besteuerung der Tageblätter betreffend, wieder aufgenommen; denn die mit der Prüfung dieses Vorschlags beauftragte Kommission hatte sich für eine Herabsetzung beider auf die Hälfte erklärt. Ein weites Feld der Er-

örterung eröffnete sich, sowohl für diejenigen, die es auf eine unbedingte Weise mit der Volks-Souveränetät hielten, als für die, welche, als Freunde der gesellschaftlichen Ordnung, der Preßfreiheit eine Gränze zu setzen wünschten. Zu den letzteren gehörte Herr Charles von Lameth, welcher bemerkte, „daß, seit zwei Monaten, Tag für Tag zum Aufruhr gereizt werde, sowohl durch angeklebte Zettel, als durch Tageblätter ohne Kaution und Stempel, welche durch die Art und Weise, wie sie die Volks-Souveränetät auffaßten, jede Regierung unmöglich machten.“ Dabei berief sich der ehrenwerthe Redner auf das Zeugniß seiner Kollegen Bernard und Lafitte, als er sagte, daß den 30. und 31. Juli Versuche zur Wiederherstellung der Republik gemacht worden. Diese geriethen in eine nicht geringe Verlegenheit, aus welcher sie durch Herrn Benjamin Constant gerissen wurden, der durch sinnreiche Unterscheidungen alles zum Besten zu kehren versuchte. General Sebastiani, welcher nach ihm den Rednerstuhl bestieg, behandelte die Frage von der finanziellen und von der politischen Seite. Seine Meinung ging dahin, daß man die Hülfsquellen des Landes mit Vorsicht behandeln müsse in einem Augenblick, wo das öffentliche Einkommen im Abnehmen wäre vermöge der Weigerung, eine von den Kammern bewilligte und von der Regierung rechtmäßig verlangte Steuer zu entrichten;

in einer solchen Lage könne man nichts aufopfern, ohne dem öffentlichen Kredit zu schaden. Auf der andern Seite müsse man darauf bedacht sein, dem Geist der Lüge eine Schranke zu setzen. Er besitze eine, an diesem Vormittage verbreitete Druckschrift, worin ausgesagt werde, „Preußen habe den Belgiern den Krieg erklärt und die französische Regierung sei mit der Aushebung von 500,000 Mann beschäftigt." Eine solche Frechheit dürfe nicht gestattet werden.

Die allgemeine Erörterung war durch diese Bemerkungen beendigt. Bei der Erörterung der einzelnen Artikel kam man auf die Hauptfragen zurück, die sich an dieselben knüpften. Die Herren von Tracy und von Lafayette wollten die Kaution gänzlich unterdrückt wissen; Herr Guizot argumentirte jedoch für das Gegentheil, und die Mehrheit der Kammer erklärte sich zuletzt für den Vorschlag der Kommission. Hinsichtlich der Herabsetzung des Stempels erklärte sich Herr Lafitte, als Finanz-Minister, für die unverringerte Beibehaltung desselben, weil man in einem Augenblick, wo alle Zweige der Betriebsamkeit litten, nicht den einen auf Kosten des andern begünstigen dürfe. Dies wurde mit einer schwachen Mehrheit zugestanden, wobei das Merkwürdigste war, daß einer von den Ministern (Herr Dupont de l'Eure) gegen ein Ministerium stimmte, dessen Einheit man bisher so laut gerühmt hatte. Die

Versendungs-Kosten wurden auf Herrn Viennets Vorschlag um Einen Centim für jedes Blatt vermindert, so daß in dieser Beziehung alle Tagblätter mit dem Moniteur auf gleiche Linie zu stehen kamen.

Durch Anordnungen dieser Art glaubte man Freiheit und Ordnung vereinbart zu haben. Wie viel daran fehlte, wird sich im Verlaufe der Begebenheiten offenbaren.

Unter den vornehmsten Mitgliedern der Kammer erhob sich bald ein lebhafter Streit über die richtige Auffassung der Julius-Revolution. Herr Guizot vertheidigte das Geschehene, damit die ausgeschiedenen Minister nicht Unrecht haben möchten. „Ich glaube nicht," sagte er am Schlusse seiner Rede, „daß unsere Nachfolger sich anders benehmen werden; die Gewalt der Dinge drückt auf sie, wie sie auf uns gedrückt hat. Sie sind aufgeklärte Männer, sie sind gute Bürger, wie wir; und der Unterschied, der, so lange wir in dem Rathe des Fürsten beisammen saßen, Statt finden konnte, hat sich, mein' ich, bereits sehr vermindert. Mit mehr oder weniger Schonung verfolgen sie dieselbe Bahn, die wir beschrieben haben würden; und in der That, wer immerhin berufen werden mag, die Revolution von 1830 im Sinne der Regierung zu leiten, wird genöthigt sein, sie so aufzufassen, wie wir sie aufgefaßt haben." Herr Guizot konnte die Wahrheit für

sich haben; doch immer nur, sofern ein Versuch gemacht war, die Gewalt der Dinge zu brechen, um eine Ordnung zurückzuführen, an welcher es nicht fehlen durfte, wenn nicht Alles zu Grunde gehen sollte.

Nichts desto weniger fand Herr Guizot einen heftigen Gegner in Herrn Odilon-Barrot, welcher nicht zugeben wollte, daß die Revolution von dem ausgeschiedenen Ministerium richtig aufgefaßt sei. Dieser Abgeordnete war in dem Augenblick, wo er sprach, als Präfekt der Seine, nicht ohne Einfluß auf den Minister-Rath, wiewol noch nicht in denselben berufen. Er sagte: „Das, wodurch wir uns von unsern Gegnern unterscheiden, ist die Art von Gewalt, welche wir der Regierung zuführen. Jene glaubten die alte aristokratische Organisation beibehalten zu müssen. Wir hingegen bringen der Regierung die lebendigen Kräfte der Nation — jener mittleren Klasse, welche den Boden nie verlassen, welche ihn vielmehr stets bedeckt und vertheidigt hat. Auf diese mittlere Klasse möchten wir die Regierung stützen; in der Jury, in der National-Garde, in dem Wahlkörper, in der Municipal-Verwaltung wollen wir diese mittlere Klasse, welche die Stärke des Landes ausmacht, wiederfinden. Wir bleiben also unbekümmert um die Art von Absonderung, welche die sogenannten wohlhabenden Klassen der Gesellschaft bilden; denn diese Absonderung wird nicht von

halten. Und was die republikanische Parthei betrifft, so wird es der Versammlung stets leicht werden, die von ihr in Gang gebrachte Frage in ein Wortspiel zu verwandeln; denn die Republik ist da, wo die Regierung zum Vortheil Aller wirkt, und wo Alle, in den von dem Gesetz festgestellten Verhältnissen, zur Abfassung der Landesgesetze beitragen."

Was Herr Odilon-Barrot nicht in Anschlag brachte, war, daß man nicht dem Gesetze schlechtweg, sondern nur dem guten Gesetze willfährig gehorcht, und daß da, wo die Güte des Gesetzes nicht durch die Art und Weise es zu geben, verbürgt ist, der Widerstand unendlich wird. Dies gerade war der Punkt, über welchen man, seit dem Jahre 1789, in Frankreich nie ins Klare gekommen war. Herr Dupin der Ältere, der in der Julius-Revolution, wie wir wissen, eine so bedeutende Rolle gespielt hatte, suchte, als ausgeschiedener Minister, zwar seinen Kollegen Guizot zu vertheidigen; doch, indem er das System desselben in seinen Schutz nahm, entwischte ihm das Geständniß, „daß das Ministerium in seinen Werkzeugen nicht die Unterordnung gefunden habe, welche den Erfolg allein hätte sichern können." Und so lag denn am Tage, was das erste Ministerium Ludwig Philipps zum Ausscheiden bestimmt hatte.

Die Abstimmung über das Gesetz, die Tagblätter betreffend, fiel dahin aus, daß es mit einer Mehrheit

von 47 Stimmen (142 gegen 95) angenommen wurde; und hierdurch war der erste Beweis von der Stärke der Partheien gegeben; denn von Herrn Bavoux's Vorschlag blieb nichts weiter übrig, als eine Verminderung der Kaution und eine Herabsetzung der Versendungs-Kosten: Erleichterungen, welche die periodische Presse mehr zur Empfindlichkeit, als zur Erkenntlichkeit reizten. Von der Pairs-Kammer wurde dies Gesetz den 8. Dezbr. angenommen.

In der Sitzung vom 11. Nov. wurde die durch den Eintritt Lafitte's in's Ministerium nothwendig gewordene Präsidenten-Wahl, so wie die des Vize-Präsidenten, beendigt. Die erste traf Herrn Casimir Perrier mit 180, die zweite Herrn Dupin den Ältern mit 182 Stimmen: ein doppelter Triumph, den man, wo nicht als eine Mißbilligung, doch als einen Ersatz für die letzte Zusammensetzung des Ministeriums betrachten konnte. Gleich am folgenden Tage nahm Herr Casimir Perrier Besitz von dem Lehnstuhl, nicht ohne zu erklären, daß er sich glücklich schätzen werde, den Beispielen zu folgen, welche sein andenkenswerther Vorgänger ihm zurückgelassen habe.

In den Debatten bis zum Schluß des Jahres nahmen die auswärtigen Angelegenheiten eine um so vorzüglichere Stelle ein, je kritischer die Lage Europa's durch die Ausdehnung der Julius-Revolution auf

Belgien, auf mehrere Staaten Deutschlands und selbst auf das Königreich Polen geworden war. Von allen diesen Ereignissen wird in der zweiten Abtheilung dieser Jahresgeschichte ausführlicher die Rede sein; und alsdann wird zugleich offenbar werden, welcher Art die Befürchtungen waren, welche Herr Mauguin zuerst in Gang gebracht hatte. Wir übergehen das politische Geschwätz, welches den 13. Nov. seinen Anfang nahm, um so mehr mit Stillschweigen, weil wir des Raumes bedürfen, um wichtigeren Mittheilungen nicht Abbruch zu thun.

Die Regierung hatte, wie oben berichtet ist, den 9. Okt. einen Gesetzentwurf vorgelegt, nach welchem, zur Verherrlichung der Julius-Tage, National-Belohnungen, sowohl in Entschädigungen oder Pensionen, als in einer besondern Dekoration vertheilt werden sollten. Über diesen Entwurf war in der Sitzung vom 6. Nov. durch Herrn Keratry Bericht erstattet worden; die Kommission war einverstanden mit dem Gedanken der Regierung, nur nicht im Punkt der besondern Dekoration, damit diese nicht zu einer Quelle der Eifersucht oder Erbitterung werden möchte; an die Stelle derselben wollte sie das Kreuz der Ehren-Legion gebracht wissen, weil dieses zur Belohnung aller Arten des Verdienstes bestimmt sei.

In der allgemeinen Erörterung, welche auf den Vortrag des Herrn Keratry erfolgte, zeichnete sich besonders der General Lafayette durch den Eifer aus, womit er die besondere Dekoration vertheidigte, die von der Regierung vorgeschlagen war. „Sie wird,“ so drückte er sich aus, „von den Helden der Barrikaden gewünscht und sie muß ihnen zu Theil werden, weil sie eine Erinnerung an den Grundsatz ihrer alten Freunde in sich schließt, „„daß unter einer despotischen Regierung die Insurrektion die heiligste aller Pflichten ist, während unter einer freien und wahrhaft konstitutionellen Regierung nur der Gehorsam gegen die Gesetze dafür gelten kann.““ Wie es scheint, gab dieser derbe Einfall den Ausschlag; denn obgleich die Kommission auf ihren Beschlüssen bestand, wurde dennoch die besondere Dekoration beliebt. Auch die übrigen Artikel des Gesetz-Vorschlages wurden angenommen; am bereitwilligsten derjenige, welcher die Errichtung eines Denkmals zur Erinnerung an die Begebenheiten des Julius empfahl. Die Summe der zu ertheilenden Entschädigungen und Pensionen war von der Regierung auf 7,000,000 angegeben. Die Bewilligung derselben blieb nicht aus; und die Partheilichkeit, womit man hierbei verfuhr, offenbarte sich am stärksten, als in der Sitzung der Pairs-Kammer vom 10. Dez., der Markis von Dreux-Brézé darauf antrug, daß man den, in

den Julius-Tagen verwundeten oder verstümmelten Soldaten der königlichen Garde, oder der Linie, den Eintritt in das Invaliden-Haus gestatten möchte; denn der Marquis fand damit keinen Eingang und es fehlte wenig daran, daß er verlacht wurde.

Während dieser Erörterungen erhielt die Wahlkammer in der Sitzung vom 9. Dez. die Nachricht von dem Hintritte Benjamin Constant's, welcher am 8. Dez. Abends um 8 Uhr das Zeitliche gesegnet hatte. Dieser Abgeordnete, dessen Antheil an den politischen Begebenheiten während der Restauration sich nicht verkennen läßt, starb in einem Alter von 65 Jahren, erschöpft durch anhaltende Anstrengung, zugleich aber aufgerieben von dem Kummer, den er über die Wendung der öffentlichen Angelegenheiten empfand, so wie von dem Schmerz, sein schriftstellerisches Verdienst von der französischen Akademie verkannt zu sehen, die ihm im Laufe eines Monats erst den Herrn Cousin und bald darauf den Herrn Viennet vorgezogen hatte. Was in der letzten Beziehung wieder gut zu machen war, erfolgte in dem Pomp eines Leichenbegängnisses, an welchem, außer der National-Garde und der Schuljugend, alle erklärte Liberale Theil nahmen, so daß in den öffentlichen Blättern die Rede war von einem Leichengefolge von 60,000 Personen. Im Pantheon wollte man ihn beisetzen; doch ließ sich die große Menge

von diesem Gedanken abbringen, als man ihr bewilligte, daß das Brustbild des Hingeschiedenen zwischen den Brustbildern Manuel's und Foy's aufgestellt werde. Und so wurde denn Benjamin Constant's Leiche auf dem Ost-Kirchhof beigesetzt.

Am anhaltendsten war die Wahl-Kammer in der ersten Hälfte des Dezbr. mit Finanz-Angelegenheiten beschäftigt. Sie gestattete die, durch das Gesetz vom 22. Aug. 1829 genehmigte provisorische Erhebung der direkten Steuern für die ersten vier Monate des Jahres 1831, und milderte die Erhebung der indirekten Steuern vorzüglich dadurch, daß sie nicht bloß den Umlauf der Schatz-Bons bis zum Betrage von 150 Mill. erlaubte, sondern auch den Finanz-Minister zu einer Vermehrung dieser Bons berechtigte, um den Bedürfnissen des Schatzes abzuhelfen: eine Maßregel, welche von den royalistischen Tagblättern auf's bitterste getadelt wurde, sowohl wegen der Fortdauer des Provisorischen, als wegen des Anwuchses der Schuld und wegen der über alles Maß hinausgehenden Kosten der Julius-Revolution. Das Gesetz ging deßwegen nicht minder durch, und wie hätte es fehlen mögen, daß alle Opposition an ihm zu Schanden wurde, da der Drang der Umstände sich nicht mit Widerstand vertrug, am wenigsten am Vorabend des berüchtigten Prozesses der gefangenen

Ex-Minister, welchen man als die Epoche neuer Unruhen zu fürchten so viel Ursache hatte.

Ehe wir diesen wichtigen Gegenstand umfassen, müssen wir einiger Erscheinungen gedenken, die um so weniger mit Stillschweigen übergangen werden dürfen, weil sie zur Entwickelung des öffentlichen Geistes nicht wenig beitrugen. Dahin gehört, vor allem, der Prozeß des Herrn von Kergorlay.

Die Öffentlichkeit der Sitzungen hatte für die Pairs-Kammer, seitdem die Charta Ludwigs XVIII. angeblich verbessert war, zwar ihren Anfang genommen, doch hatte sie nicht die Wirkungen hervorgebracht, welche in den Absichten der Julius-Helden lagen; das Publikum, nur angezogen von den Berathungen der Wahlkammer, in welchen es, so zu sagen, seine Angelegenheiten selbst betrieb, hatte seine Neugier nur den letzten zugewendet. Dies dauerte fort, bis Fragen in Gang gebracht wurden, welche nur der Volkswille entscheiden zu können schien.

Wir haben nicht unbemerkt gelassen, daß mehrere Pairs dem durch das Gesetz vom 31. Aug. vorgeschriebenen Eid abgelehnt oder ihre Entlassung eingereicht hatten, um sich nicht einer Vorschrift zu unterwerfen, welche ihr Gewissen oder ihre Vorneigungen verletzte. Unter diesen wünschte der Graf Florian de Kergorlay seiner Weigerung die höchste Öffentlichkeit zu geben.

Zu diesem Endzweck richtete er an den Präsidenten der Pairs-Kammer ein Schreiben, worin er die Beweggründe seiner Weigerung auf die Eide stützte, die er Ludwig XVIII., Karl X. und der konstitutionellen Charta geleistet hatte, und die neue Charta als eine Urkunde bezeichnete, wodurch die Unverletzlichkeit des Monarchen zerstört und Frankreich der heilsamen Institution der Erblichkeit beraubt werde. „Die Kammern" — so drückte Herr von Kergorlay sich aus — „haben, ohne das Mindeste gegen das Recht des Herzogs von Bordeaux anführen zu können, den 7. Aug. seine Krone auf den ersten seiner Unterthanen übergetragen. Ich werde mich durch den Eid nicht einer Handlung anschließen, an welcher ich nicht hätte thätigen Antheil nehmen können, ohne mich schuldig zu fühlen. . . . In Ermangelung irgend eines Rechts hat man zu Gunsten des von den Kammern erwählten Königs angeführt, daß er allein Frankreich zu retten vermocht habe. Ich dagegen denke, daß von allen Franzosen er am allerunfähigsten ist, Frankreich zu retten, weil er von allen Franzosen derjenige ist, welchem die Usurpation, zu welcher man ihn einlud, am meisten als verbrecherisch erscheinen mußte. Was die Charta anlangt, so nähre ich über diesen Punkt zwei feste Überzeugungen: einmal, daß ein König, der eine Charta beschworen hat, nicht das Recht hat, dieselbe zu verletzen; zweitens:

daß, selbst im Falle nothwendig gewordener Modifikationen, Kammern, welche diese Charta beschworen haben, nicht das Recht besitzen, die Vertreibung ihres Königs zur Grundlage solcher Modifikationen zu machen. . . . Bevor ich also einer modifizirten Charta meinen Eid leiste, werd' ich abwarten, daß die Modifikationen, welche die Franzosen in derselben wünschen könnten, unter der Autorität ihres rechtmäßigen Königs in die Erscheinung eintreten. Von seiner edlen Mutter in dem innigsten Gefühl seiner Pflichten gegen sein Volk erzogen, wird der königliche Prinz zum Glücke Frankreichs leben und uns über kurz oder lang zurückgegeben werden." Dieser Erklärung fügte Herr von Kergorlay eine nicht minder nachdrucksvolle Protestation gegen die Ausschließung der von Karl X. ernannten Pairs hinzu, deren Recht und Charakter er für eben so unzerstörbar erklärte, als die der beibehaltenen Pairs, und in deren Ausstoßung er eine böse Vorbedeutung sah, sofern in seinen Augen der Pairs-Hof dadurch in eine Kommission oder in ein außerordentliches Tribunal verwandelt werde, wodurch Justiz-Morde gerechtfertigt werden sollten. „Nie," so endigte er, „werd' ich mich durch Eide einem Systeme anschließen, welches Ministern Leute zu Richtern giebt, die sich selbst ein handgreifliches Interesse für Verdammung beigelegt haben."

Die Pairs-Kammer hatte dies Schreiben für eine einfache Absagung genommen, und die Folge davon war unter andern die gewesen, daß die Eintragung desselben in ihre Akten unterblieben war; das letztere gegen den Wunsch und Willen des Herrn von Kergorlay, dem es darauf ankam, die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu richten: Um nun gleichwol zu seinem Ziele zu gelangen, ließ der gewesene Pair sein Schreiben in die Quotidienne und in die Gazette de France einrücken. Der Erfolg blieb nicht aus. Auf das Ärgerniß, das sich verbreitete, wurde von der Regierung eine Untersuchung sowohl gegen den Verfasser des Schreibens, als gegen die verantwortlichen Herausgeber jener beiden Tageblätter eingeleitet. Gegen diese Untersuchung protestirte Herr von Kergorlay, weil er, als französischer Pair, den gewöhnlichen Gerichtshöfen nicht unterthan wäre. Die Frage wurde zunächst der Berathungs-Kammer des Tribunals erster Instanz vorgelegt. Diese erklärte sich für kompetent, „weil Herr von Kergorlay, sofern er nicht den Eid geleistet hatte, betrachtet werden müsse, als seiner Würde quit seit dem Augenblicke seiner freiwilligen Verzichtleistung. Anders urtheilte der königliche Gerichtshof, und sein Urtheil fiel dahin aus, „daß, da Herr von Kergorlay seinen Brief als französischer Pair geschrieben habe, er nur von diesem hohen Hofe gerichtet

werden könne. Hierzu kam eine Ordonnanz des Königs vom 9. November, welche die Pairs aufforderte, unverzüglich zu einer Untersuchung wider den Grafen von Kergorlay und die verantwortlichen Herausgeber der beiden genannten Tagblätter, als solche zu schreiten, die sich der Bekanntmachung des fraglichen Briefes und eben dadurch des in dem Artikel 4 des Gesetzes vom 25. März 1822 vorhergesehenen Vergehens schuldig gemacht hätten.

Der Pairs-Hof versammelte sich den 22. November. Durch eine königliche Ordonnanz zur Betreibung der Anklage ernannt, trat Herr Persil, General-Prokurator beim königlichen Gerichtshof, unter dem Beistande des General-Advokaten Berville auf und gründete seine Anklage auf Kergorlay's Schreiben vom 23. September, in welchem er einen Angriff auf die Regierung des Königs der Franzosen entdeckt zu haben glaubte. Drei Punkte faßte der General-Prokurator vorzugsweise auf, um eine Verurtheilung des Beschuldigten zu bewirken: der erste war, daß Herr von Kergorlay die Wahl Ludwig Philipps für unrechtmäßig ausgegeben habe, obgleich das Mandat der Abgeordneten des Volks keine Gränzen habe; der zweite war, daß der Angeklagte dem Herzog von Bordeaux bessere Rechte beigelegt hatte, als dem regierenden Könige, obwohl die Rechte des letztern von der Wahl des

Volks herrührten; der dritte endlich betraf die persönliche Beleidigung des Monarchen in dem Ausdruck, „in Ermangelung jedes Rechts.“ Der General-Prokurator trug sonach darauf an, daß man den Herrn von Kergorlay mit zweijähriger Gefängnißstrafe und einer Geldbuße von 10,000 Franken, die verantwortlichen Herausgeber der Tagblätter (die Herren von Brian, von Genoude und Lubis) mit einjähriger Gefängnißstrafe und einer Geldbuße von 2000 Franken für jeden belegen sollte.

Herr von Kergorlay, anstatt durch diesen Antrag in Verlegenheit zu gerathen, fügte in seiner Vertheidigung zu den alten Beleidigungen neue hinzu. Er behauptete nämlich: „die Provinzen hätten die Nachricht von der Julius-Revolution mit düsterm Schweigen vernommen; der Bürger-König, minder edel als Bonaparte, habe die Nation wegen seiner Erhebung auf den Thron gar nicht befragt; „„und — so endigte er — wäre das Volk aufgefordert worden, zwischen Heinrich Dieudonné und den Sohn des Königsmörders *) zu wählen — wer in dieser Versammlung ist ungewiß darüber, wen es gewählt haben würde?““

*) Bekanntlich gehörte der Vater Ludwig Philipp's im Jahre 1793 zu den Konvents-Mitgliedern, welche Ludwig XVI. zum Tode verurtheilten.

Selbst seine Richter wurden nicht von ihm verschont, denn er beschuldigte sie des Meineides und protestirte gegen die Verstümmelung des Pairs-Hofes nach der Entfernung der von Karl X. ernannten Pairs.

Herr Berryer Sohn, Rechtsbeistand des Herrn von Kergorlay, sprach zwar mit mehr Mäßigung, als sein Klient; doch vertheidigte er deßhalb die Lehre von der Legitimität mit nicht geringerer Entschlossenheit. In seinem Urtheil war die Deklaration vom 8. Aug. eine Usurpation auf Kosten der Volks-Souveränetät, so wie Herr von Cormenin dieselbe verstand. Außerdem stellte er das Schreiben des Herrn von Kergorlay als einen „Aufschrei des Gewissens," dar, den keine Gewalt verbieten dürfe, gleicher Art mit so vielen anderen Schreiben und Adressen, welche, unter denselben Umständen, an die beiden Kammern gerichtet worden wären und keine Veranlassung zu Verfolgungen gegeben hätten. Die dem Könige zugefügte Beleidigung wäre nicht so angethan, daß sie dergleichen rechtfertigen könnte. Überhaupt müsse dieser Brief, der von einem, noch in Amt und Würden stehenden Pair geschrieben wäre, betrachtet werden, als eine parlementarische Meinung, deren freien Ausdruck man weder beschränken, noch bestrafen könne, ohne die Unabhängigkeit und Würdigkeit der beiden Kammern in Gefahr zu bringen.

Ungefähr mit denselben Gründen entschuldigten oder rechtfertigten die Vertheidiger der beiden verantwortlichen Herausgeber der Quotidienne und der Gazette de France die Bekanntmachung des inkriminirten Schreibens: eine Bekanntmachung, welche sie nicht hätten abschlagen können.

Der Gerichtshof verschob seinen Ausspruch bis auf den folgenden Tag; und die Sentenz fiel dahin aus, daß Herr von Kergorlay zu einer sechsmonatlichen Gefängniß-Strafe und zu einer Geldbuße von 500 Franken, die verantwortlichen Herausgeber zu einmonatlichem Gefängniß und 150 Franken Geldbuße, und alle solidarisch zur Erlegung der Prozeß-Kosten verurtheilt wurden.

So endigte sich dieser merkwürdige Prozeß, in welchem zuerst ins Licht trat, zu welchen Widersprüchen ein politisches System führt, das keinen innern Zusammenhang hat und nur dadurch zusammengehalten werden kann, daß man eine Gerechtigkeitspflege darauf anwendet, die nicht aus ihm hervorgegangen ist.

Wir übergehen minder wichtige Erörterungen der Pairs-Kammer mit Stillschweigen, um desto mehr Raum zu gewinnen für die Darstellung eines Auftritts, in welchem das Schicksal der Richter eben so großen Gefahren ausgesetzt war, als das Schicksal der Ange-

klagten; wir bezeichnen hierdurch den Prozeß der letzten Minister Karls X.

Der Leser erinnert sich, daß die Wahlkammer seit dem 23. September mit sich selbst darüber einig geworden war, wie dieser Prozeß geführt werden müsse, und daß sie die Herren Persil, Beranger und Madier de Montjau zu Kommissarien ernannt hatte, welche die Anklage der Ex-Minister verfolgen sollten. Die Pairs-Kammer ihrerseits hatte sich seit dem 4. Oktober zu einem Gerichtshof gebildet und ihren Präsidenten, den Baron Pasquier, mit der Instruktion des Verfahrens beauftragt, nicht ohne ihm für dies Geschäft Gehülfen zu bewilligen. Diese, von ihm selbst gewählt, waren der Graf von Bastard, der Graf von Pontecoulant und der Baron Seguier. Im Grunde handelte es sich um eine Genugthuung, welche dem Pöbel gegeben werden mußte; denn es leidet keinen Zweifel, daß die Mehrzahl der französischen Pairs aufgeklärt genug war, um die Julius-Revolution als eine Erscheinung zu begreifen, welche sich im Verlaufe der Zeit aus dem Verfassungs-Gesetz Ludwigs XVIII. entwickelt hatte, und um das Lächerliche einer Anschuldigung zu fühlen, deren Gegenstand die Verletzung dieses von den Siegern unbedenklich aufgeopferten Verfassungs-Gesetzes war. Es bedurfte der Sophismen, um der Anklage einen Anstrich von Rechtmäßigkeit zu

geben. Doch wie hätte es dem Berichterstatter an Scheingründen fehlen mögen, da es mit der Pairs-Kammer dahin gediehen war, daß sie ihre Verdienstlichkeit nur als Gerichtshof geltend machen konnte. Auf den, von dem Grafen von Bastard erstatteten Bericht erklärte diese Kammer ihre Kompetenz, sowohl wegen der Qualität der Beschuldigten, als wegen der Beschaffenheit der ihnen zur Last gelegten Thatsachen. Demgemäß wurden die sieben Minister Karls X. (sie mochten gegenwärtig oder abwesend sein) vor das Tribunal der Pairs-Kammer gefordert und der 15. Dezbr. als der Tag anberaumt, wo der Prozeß seinen Anfang nehmen sollte.

Je näher dieser Zeitpunkt kam, desto mehr wuchs die Unruhe in der Hauptstadt. Aufrührerische Anschlagszettel verbreiteten im Volke bald Mißtrauen gegen die Regierung, bald Furcht von einer Invasion. Die Bankerotte vervielfältigten sich und Handwerks-Gesellen traten zusammen, um eine Erhöhung des Arbeitslohns zu erzwingen. Schaarenweise versammelte man sich vor den Eingängen der beiden Präfekturen, um Arbeit oder Brod zu fordern; wovon die Wirkung war, daß die Hauptzugänge der Hauptstadt mit Schanzen-Anlagen versehen wurden. Schüler forderten die Entlassung ihrer Lehrer, oder verhöhnten den Unterricht derer, deren Meinung ihnen mißfiel. Diese Unordnungen erreichten

selbst die Rechtsschulen und zwar in einem so hohen Grade, daß, am Schlusse des Novembers, der Minister des öffentlichen Unterrichts sich zu einem Besuch derselben genöthigt sah, um das Aufbrausen dieser aufsätzigen Jugend zu stillen, oder ihren Wünschen genug zu thun.

Mitten unter diesen Bewegungen, welche durch patriotische Gastmäler und Vereine nicht wenig verstärkt wurden, nahm der wichtige Prozeß, von welchem das künftige Schicksal der Pairs-Kammer abhing, seinen Anfang. Den 10. Dezbr., Morgens um 7 Uhr, wurden auf einen Befehl des Präsidenten der Pairs-Kammer die Angeklagten von Vincennes nach dem kleinen Luxemburg versetzt, d. h. in ein Gebäude, welches zu dem Palast Luxemburg (dem Wohnsitz der Pairs-Kammer) gehört und seit dem Jahre 1821 durch den Minister Peyronnet, damals General-Prokurator, in ein Gefängniß verwandelt ist. Man ging bei dieser Versetzung mit um so größerer Vorsicht zu Werke, je mehr man die Erbitterung des großen Haufens fürchtete; sie erfolgte also über die äußeren Bollwerke unter einer zahlreichen Bedeckung, an deren Spitze der Minister des Innern zu Pferde war, und nachdem sie vollbracht war, wurde die tägliche Bewachung durch zweitausend Mann National-Garde, Linien-Truppen und Polizei-Soldaten bestritten.

Fünf Tage hatten die gefangenen Minister in diesem neuen Kerker zugebracht, als sie am 15. Dez. zum ersten Verhör gezogen wurden. Dem Verfahren in dieser denkwürdigen Sache Feierlichkeit und Öffentlichkeit zu geben, war nichts vernachlässigt worden. Wie klein der Saal auch sein mochte, so waren gleichwol Sitze angeordnet für die auswärtigen Gesandten, für den Kassations- und für den Rechnungs-Hof, für die Tribunäle der Hauptstadt, für die Tagblattschreiber und selbst für eine gewisse Anzahl von Zöglingen der Rechts- und Heilschulen, so wie für Zöglinge der polytechnischen Schule, um den Forderungen oder Beschwerden derselben zuvorzukommen. Im ersten Verhör antworteten 163 Pairs auf den Namenruf; nur einige zwanzig hatten sich entschuldigen lassen und ihre Entschuldigungen waren angenommen worden.

Wie in anderen Gerichtshöfen, so hob man auch hier mit den üblichen, die Namen, das Alter und den Stand der Angeklagten betreffenden Fragen an. Diese antworteten mit Ruhe, wenn gleich mit bewegter Stimme in Gegenwart eines so gebietenden Tribunals und einer so zahlreichen Versammlung von Zuhörern. Drei von ihnen (die Herren Peyronnet, von Chantelauze und von Guernon-Ranville) hielten es für nöthig, gewisse Protestationen und Vorbehaltungen, welche sie in ihren ersten Verhören gemacht hatten, zu erneuern und

abzugeben, damit ihre Vertheidiger davon Gebrauch machen konnten. Sobald nun dies vollbracht war, ertheilte der Präsident Pasquier den Kommissaren der Deputirten-Kammer, d. h. den Herren Beranger, Persil und Madier de Montjau, das Wort. Herr Beranger sprach zunächst über den Zweck und die Mittel der Angeklagten und endigte, wie folgt: „So verhält es sich mit den Verbrechen, wegen welcher die Nation Genugthuung fordert. Allein je mehr die Nation berechtigt ist, eine glänzende Genugthuung zu fordern, desto mehr ist ihr daran gelegen, daß das hohe Tribunal, welches diese Genugthuung auszusprechen berufen ist, frei und unabhängig sei; seine Entscheidung würde sonst kein Urtheil sein, und Frankreich, Europa und die Nachwelt würde ihr diesen Charakter absprechen. Meine Herren, in ihrer muthvollen Thatkraft, in der Reinheit ihrer Gewissen und in der suveränen Gewalt, die Sie der Konstitution verdanken, möchte das Land seine stärksten Gewährleistungen haben; denn, im Nothfall, würde sie dieselben in dieser hochherzigen Bevölkerung der Hauptstadt finden, welche, so groß in den Tagen der Gefahr, ihr Werk dadurch vollenden wird, daß sie ihre Berathungen beschützt und ihrem Beschluß Achtung verschafft; sie weiß, wozu die Ehre sie verpflichtet. Der große Akt, welcher im Werke ist, wird unsere Revolution schließen; und das große Schauspiel, das wir der

Welt zu geben haben, ist das Schauspiel einer Nation, die, nachdem sie in der Wiedereroberung ihrer Rechte den erhabensten Muth bewiesen hat, sich ruhig, vertrauens- und würdevoll zeigt, nachdem der Augenblick gekommen ist, wo sie vom Gesetz und der Unpartheilichkeit des Gerichtshofes Bestrafung für die ihr zugefügten Beleidigungen erwarten darf."

So Herr Beranger. Nach dem Namen-Aufruf der Zeugen (die Deputirten-Kammer hatte deren 31 gestellt, während die Vertheidiger nur 10 aufbringen konnten) begannen die Verhöre, welche die bereits bekannten Thatsachen anfrischten, oder bestätigten, und von welchen hier nur die Resultate in Beziehung auf Anklage und Vertheidigung angeführt werden können. Einstimmig behaupteten die Angeklagten, daß, bei ihrem Eintritt ins Ministerium und bis zu dem Augenblick, wo das Resultat der neuen Wahlen ihnen die Hoffnung, eine dem Ministerium günstige Majorität zu finden, geraubt habe, von den am 25. Juli unterzeichneten Ordonnanzen nicht die Rede gewesen sei; alle betheuerten, daß es ihnen nicht an dem guten Willen gefehlt habe, in den Bahnen der Charta zu bleiben und in dieselben zurückzutreten, sobald die Nothwendigkeit, sie zu verlassen, aufgehört haben würde. Doch die Lage dieser Angeschuldigten gebietet, bei dem zu verweilen, was ihre Antworten Persönliches darboten.

Herr von Polignac, auf welchem die ganze Verantwortlichkeit der Bildung des Ministeriums vom 8. Aug. 1829, so wie der beiden Veränderungen ruhete, welche durch das Ausscheiden des Herrn von Labourdonnaye und später durch den Rückzug der Herren von Chabrol und Courvoisier entstanden waren, versicherte, daß er, das Ministerium vom 8. Aug. anlangend, den Willen Karls X. hinsichtlich seiner Person erst 7 bis 8 Tage vor seinem Eintritt ins Ministerium kennen gelernt hätte. Herr von Labourdonnaye sei ausgeschieden in Folge der errichteten Präsidenz im Minister-Rathe, welche ihrerseits die Wirkung der Antwort des Königs auf die Adresse der 221 und der Auflösung der Kammer gewesen wäre.*) Beide Maßregeln waren, seiner Versicherung nach, im Minister-Rath beschlossen worden, weil man das Bedürfniß gefühlt hatte, mit einer minder abgeneigten Kammer zu verkehren. Was die Gründe betreffe, welche die Herren von Chabrol und Courvoisier zum Austritt aus dem Ministerium bewogen hätten, so wären sie aus Ansichten entsprungen, welche mit den Modifikationen des 14. Art. der Charta in keiner Verbindung ständen; denn es wäre gar nicht darauf angekommen, den Angelegenheiten eine neue Richtung zu geben. Die Herren Cour-

---

*) Siehe den 18. Band dieser Geschichte von Seite 280.

voisier und Chabrol hätten behauptet, ein Ministerium ohne Majorität, nämlich ein Ministerium, das nicht die Wahrscheinlichkeit für sich hätte, bei den nächsten Wahlen die Majorität zu gewinnen, müsse sich zurückziehen, und wenn diese Meinung nicht obsiege, so könnten sie nicht länger Mitglieder des Ministerraths bleiben. Da die Auflösung beschlossen schien, so wollten diese Herren lieber ausscheiden. . . Die Wahl der Herrn Peyronnet, Chantelauze und Capelle sei durch den Wunsch bestimmt worden, das Ministerium durch geschickte Redner zu verstärken, um den Kammern gewachsen zu sein.

Befragt über die Umtriebe, welche den Ministern hinsichtlich der Wahlen zur Last gelegt worden, antwortete Herr von Polignac mit Unwillen, um den Vorwurf der Verfälschung von sich abzuwälzen. Den Hauptpunkt der Anklage berührend, versicherte er, daß der Gedanke zu den Ordonnanzen von 25. Juli erst acht bis zehn Tage vor der Unterzeichnung derselben gefaßt worden. Allerdings war ein vorbereitender Vorschlag während einiger Sitzungen erörtert worden; doch Herr von Polignac wollte weder den Urheber, noch die Bekämpfer nennen, und hüllte sich in das tiefste Schweigen, so oft von der Person, der Meinung oder dem Einflusse des Monarchen die Rede war. Als die Ordonnanzen unterzeichnet waren, beschäftigte man sich

nicht mit den Vollziehungsmitteln, weil man nicht auf Widerstand rechnete. Dabei versicherte Herr von Polignac, keinen Antheil genommen zu haben an den polizeilichen und militärischen Maßregeln. Zwar habe er den Vorsitz geführt, als im Ministerrath beschlossen worden, daß Paris in Belagerungsstand erklärt werden müsse; allein er habe den Befehl des Königs bloß dem Herzog von Ragusa zugesendet, ohne den Truppen einen Befehl zu ertheilen. Mittwoch um 2 Uhr habe er sich zu keinem andern Zweck nach den Tuilerien begeben, als um daselbst größere Sicherheit zu finden; die Minister hätten in dieser Lage mit allen Privat-Personen in gleicher Kategorie gestanden. Er leugnete also, daß er damit umgegangen wäre, Deputirte verhaften zu lassen; und eben so lehnte er den Vorwurf von sich ab, nicht alles, was in seinen Kräften gestanden, gethan zu haben, um dem Blutvergießen ein Ziel zu setzen. Nur seine bedenkliche Lage habe ihn verhindert, die Abgeordneten vorzulassen; denn, ohne sich mit dem Könige besprochen zu haben, sei es ihm unmöglich gewesen, auf die Bedingungen zu antworten, unter welchen sich die Abgeordneten eine Einstellung der Feindseligkeiten hätten gefallen lassen wollen. Dafür wäre er am Mittwoch, sobald sich zwei Pairs bei dem Herzog von Ragusa eingefunden, diesen voran nach St. Cloud geeilt, um dem Könige die Entlassung

des Ministeriums und die Zurücknahme der Ordonnanzen anzurathen: eine Sache, welche der König schon bei sich selbst beschlossen gehabt habe.

Herr von Polignac leugnete nicht, daß er um die am 29. Morgens unter den Truppen geschehene Geldvertheilung gewußt habe; daß jedoch der Befehl dazu von dem Herrn von Montbel wäre ertheilt worden, und daß er die Vertheilung verhindert haben würde, wenn man seine Erlaubniß dazu nachgesucht hätte. Auf die Frage, ob er den Truppen im Lager von St. Omer und Luneville nicht den Befehl ertheilt habe, nach Paris zu ziehen, begnügte er sich mit der Antwort, er habe den Befehl erhalten, beide Lager aufzuheben.

Das Verhör der übrigen Minister bot nicht dasselbe Interesse dar, wie das des Präsidenten des Ministerraths, von welchem man annahm, daß er der Vertraute der Gedanken und der blinde Vollstrecker der Beschlüsse seines Fürsten gewesen. Über die Beweggründe ihres Eintritts in den Ministerrath befragt, leugneten sie sammt und sonders, den Umsturz der Staatseinrichtungen beabsichtigt und die Wahlen zu diesem Endzweck verfälscht zu haben; und als man von ihnen zu erfahren wünschte, von welchem Einfluß der Wille des Königs auf ihre Maßregeln gewesen wäre, antworteten sie wie der Herr von Polignac; nur daß Herr von Peyronnet zu verstehen gab, er habe zu den

Opponenten gehört und daß Herr von Guernon Ranville dies geradezu von sich aussagte. Sie leugneten dabei nicht, die Ordonnanzen unterzeichnet zu haben; doch wollten sie sich über ihre Beweggründe nicht erklären, indem sie das nicht könnten, ohne die Geheimnisse des Ministerraths zu verrathen und ihren Eid zu verletzen. Herr von Peyronnet gestand, daß die Ordonnanz, welche den Wahl-Modus veränderte, meistens von ihm herrühre; und eben so bekannte Herr von Chantelauze, daß er die Ordonnanz, welche sich auf die Presse bezieht, so wie die Vorrede zu den Ordonnanzen verfaßt habe.

Sämmtliche Angeklagte leugneten, irgend einen Antheil an den militärischen Maßregeln zu haben. Daß Paris in Belagerungs-Zustand erklärt worden, nannten sie eine Bedingungs-Maßregel, nach deren Eintritt sie nicht länger im Conseil vereinigt geblieben wären; aufgenommen von dem General-Stab, hätten sie sich als Individuen betrachtet. Herr von Peyronnet hatte nicht einmal den beiden Präfekten der Hauptstadt Instruktionen für einen Fall ertheilt, den er nicht vorhersah; er war am Mittwoch Morgens nach St. Cloud gereiset, um sich, wie gewöhnlich, ins Conseil zu begeben, und hatte sich erst am Abend wieder mit seinen Kollegen vereinigt, die jedoch nicht mehr als Minister wirkten. Ihm, vor allen, hatte der Herzog von Ragusa seine Befürch-

tungen mitgetheilt, nicht ohne ihn zu ersuchen, den König bekannt zu machen mit dem wahren Zustand der Dinge und mit der peinlichen Lage des Herzogs. Herr von Chantelauze, der, seiner Versicherung nach, nur aus aufrichtiger Anhänglichkeit an dem König in's Ministerium getreten war, fügte zu dem Bekenntniß von dem im Ministerrathe vorherrschenden Systeme noch hinzu, daß er dem königlichen Hofe die Ordonnanz, wodurch Paris in Belagerungs-Zustand gesetzt worden, mitgetheilt habe, so wie den Befehl, daß die Minister sich in den Tuilerien niederlassen möchten, um den Angriffen zu entgehen, welche auf sie gemacht werden könnten. Endlich erinnerte Herr von Guernon Ranville an das Glaubensbekenntniß, das er bei seinem Eintritt in das Ministerium abgelegt, so wie an den standhaften Widerstand, den er dem überwiegenden System geleistet habe, so daß er, als Unterzeichner der Ordonnanzen, nur als das Opfer seiner blinden Ergebenheit und einer großmüthigen Verleugnung seiner selbst erschien.

Als man hierauf zu einer Vernehmung der Zeugen schritt, bestätigten die Herren von Chabrol und Courvoisier (jene Minister des am 8. Aug. gebildeten Kabinets), was Herr von Polignac ausgesagt hatte, nämlich, daß ihr Ausscheiden nicht in einer Furcht vor bevorstehenden Staatsstreichen, sondern einzig in ihrer

abweichenden Meinung von den Folgen einer Auflösung der Kammer nach der Adresse der 221 gegründet gewesen wäre. Keiner von Beiden beschuldigte den Herrn von Polignac der Absicht, die Charta aufzuheben; und beide fügten hinzu, daß die Herren Montbel und von Ranville sich gleichfalls hätten zurückziehen wollen, vorzüglich der Letztere, welcher gesagt hatte: „Frankreich ist linkes Zentrum.“

So endigte das erste Verhör. Das zweite (vom 16. Dez.), in welchem Herr Billot, Ex-Prokurator des Königs, und die beiden Präfekten der Seine vernommen wurden, bestätigte, was die Angeklagten zu ihrer Vertheidigung ausgesagt hatten. Wichtiger war das dritte Verhör, in welchem Herr Laffitte (in diesem Augenblick Präsident des Ministerraths) fast eben so, wie in früheren Verhören, Auskunft gab über die Einzelheiten jener gefährlichen Sendung, welche er und seine vier Kollegen (Herr Casimir Perrier, der General Gerard, der General Loban und Herr Mauguin) zu übernehmen den Muth gehabt hatten. In seiner Darstellung erschien der Herzog von Ragusa als durchdrungen von der Abscheulichkeit seiner Lage und als bereit zur Einstellung der Feindseligkeiten, Herr von Polignac als nicht abgeneigt von einem Empfange der Abgeordneten, dabei aber höchst verlegen wegen der Antwort, welche er zu ertheilen hatte auf Bedingungen

die nichts Geringeres in sich schlossen, als das Ausscheiden des Ministeriums und die Zurücknahme der Ordonnanzen. Diese Aussage wurde von seinen vier Kollegen bestätigt. Die der beiden Adjutanten des Herzogs von Ragusa (der Herren Deguise und Komiarowsky) bestätigten, daß der Marschall mehr als einmal den König von der Dringlichkeit der Ereignisse und von der Nothwendigkeit, der Revolution nachzugeben, unterrichtet hatte; und anziehend wurde die Aussage des polnischen Offiziers durch die Schilderung des Hofes von St. Cloud, an welchem die Gefahr, worin die Krone schwebte, den Eitelkeiten der Etiquette keinen Abbruch that und der seinem Falle so nahe König dem Marschall zurücksagen ließ, „er möchte nur Stand halten, seine Truppen auf dem Carrusel und auf dem Ludwigs-Platze zusammenziehen und in Massen vorrücken.“ Zur Vertheidigung der Ex-Minister und vorzüglich des Herrn von Polignac gehörte insbesondere, daß der Befehl zur Verhaftung der Abgeordneten nicht von ihnen ausgegangen war; und diesen Dienst leistete ihnen der Gensd'armerie-Oberst von Foucault durch die Aussage, daß, welchen Antheil auch der Präsident des Ministerraths an diesem Befehl gehabt haben möge, derselbe doch materiell von dem Herzog von Ragusa ausgegangen sei. Herr von Larue, ein dritter Adjutant dieses Herzogs, sagte zwar aus, daß Herr von

Polignac auf die Nachricht, daß die Linien-Truppen mit dem Volke fraternisirten, geantwortet habe: „Nun wohl! so muß man auf die Truppen schießen;“ doch Herr von Polignac erklärte dies für eine Lüge, und wirklich rührte die ihm zur Last gelegte Äußerung von einem Manne her, der Frankreich verlassen hatte.

Die anziehendste Erscheinung in diesem Verhöre bildete der Markis von Semonville, welcher, in Folge seines großmüthigen Entschlusses, sich in dem gefährlichsten Augenblicke nach St. Cloud zu begeben, den Beinamen „Erhalter der Pairschaft“ erworben hatte. Der Vorwurf, den er dem Herrn von Polignac machte, bestand darin, daß dieser sich über die Lässigkeit der Pairs-Kammer beklagt haben sollte; dieser bestand jedoch darauf, daß man ihn mißverstanden habe und endigte mit der Versicherung, daß er, voll Vertrauens zur Gerechtigkeitsliebe des französischen Volks, sich diesem mit derselben Unbefangenheit darstellen würde, die seine Richter bisher an ihm wahrgenommen haben müßten.

Sobald das Zeugen-Verhör (von welchem wir nur die Hauptzüge angegeben haben) beendigt war, trat Herr Persil als Kommissar der Deputirten-Kammer auf. In seiner sehr durchdachten Rede stellte er, vor allen Dingen, die Verantwortlichkeit der Minister als das Leben der Repräsentativ-Regierung dar, nicht ohne

die Ergebung zu rühmen, womit Frankreich die Rückkehr der Bourbons und die aus Gnaden bewilligte Charta, obgleich beides unter dem Schutze ausländischer Bajonette dargeboten worden, angenommen habe. „Doch,“ so fuhr er fort: „wenn Frankreich seinem Könige und der Charta treu ergeben war — darf man wohl annehmen, daß auch der König und die königliche Familie es redlich gemeint habe mit der Charta und mit Frankreich? So lange Ludwig XVIII. lebte, hätte man es glauben mögen. Allein Karl X., wie volksthümlich er sich auch bei seiner Thronbesteigung stellen mochte, zeigte sich nur allzubald, wie er wirklich war — als Haupt der absolutistischen Parthei; sein Einfluß hatte das Villelesche Ministerium gebildet und nach einigen unter dem Martignacschen Ministerium der Furcht entrissenen Konzessionen, nahm der Genius der Gegen-Revolution, um dieselben wieder zu vernichten, seine Zuflucht zu dem Ministerium vom 8. August.“ Herr Persil ließ sich hierauf ein auf die in der Anklage der Deputirten-Kammer festgestellten Punkte; er nannte als solche die verfälschten Wahlen, die Ordonnanzen vom 25. Juli und den Bürgerkrieg in der mit Blut überströmten Hauptstadt; endlich auch den Eigensinn der Minister und den Sturz des Thrones. Er erhob sich sodann, die Verantwortlichkeit der Minister als nothwendig festhaltend, gegen die im Namen der Angeklagten eingelegten

Protestationen, so wie gegen die in dem Kommissions-Bericht der Pairskammer ausgesprochene Lehre, daß, in Ermangelung positiver Gesetze über Verrath und Konkussion, es die Sache der beiden Kammern sei, die Thatsachen festzustellen, die Strafe zu bestimmen, das Gesetz zu geben und von demselben auf der Stelle Gebrauch zu machen. Dies, meinte er, sei ein Eingriff in die königliche Gewalt und eine Quelle von Ungerechtigkeiten für Angeklagte. In Ermangelung eines positiven Gesetzes müsse man zurückgehen auf die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs und selbst auf den 8. Art. der Charta vom Jahre VIII., welcher die Minister verantwortlich mache für jede konstitutionswidrige Handlung. Herr Persil bestritt auf gleiche Weise den Satz, daß die Verantwortlichkeit der Minister durch die Unverletzlichkeit der Person des Königs bedingt sei und daß von dem Augenblick an, wo man diese nicht respektirt habe, jene ganz von selbst wegfalle. Ein solcher Einwand sei weder in der Politik, noch in der Moral, weder in der Vernunft, noch im Recht begründet; ohne die Minister, ohne ihre unumgängliche Dazwischenkunft, ohne ihre Unterzeichnung würde die Ohnmacht des Monarchen dem Willen desselben ein Stillschweigen auferlegt haben und Frankreich vor großem Elend bewahrt geblieben sein; die gemeinste Moral aber heische, daß jeder die Folgen seiner Fehler ertrage. Als Herr

Persil im dritten Abschnitt seiner Rede zu den Beweisen der Anklage gelangte, trennte er von denselben die Beschuldigung der Brandstiftungen, welche, nach seinem Urtheil, nicht den Ministern, wohl aber einer Camarilla oder Kongregation des Hofes zur Last falle, einer verborgenen Macht, welche ihre Verzweigungen in den Provinzen habe und sich alles unterwerfe, den König gar nicht ausgenommen. Die Punkte der Anklage zusammenfassend, blieb Herr Persil bei der Anwendung stehen, die man von den letzten Worten des 14. Artikels machen könnte, nämlich bei den Worten „für die Sicherheit des Staats.“ Und er bewies, daß man darin nicht eine Entschuldigung für die Vernichtung der Charta finden könne, und daß man sie in der verbesserten Charta nur weggelassen habe als einen Vorbehalt zur Willkür. Er bezeichnete demnach die Ordonnanzen als die frevelhafteste Verletzung, als eine Aufreizung zum Bürgerkriege; und in dem Aufenthalt der Minister in den Tuilerien sah er nichts weiter, als ein hartnäckiges Beharren derselben in dem Entwurfe, die Freiheiten Frankreichs zu vernichten und es der Tyrannei zu überliefern.

Sofern es darauf ankam, den wahren Hergang der Sache zu verschleiern und das, was in der Julius-Revolution nach natürlichen Gesetzen erfolgt war, juridischen Abstraktionen zu unterwerfen, um das Strafrecht anwenden zu können, hatte Herr Persil alles gethan,

was sich von einem General-Prokurator erwarten läßt. Glücklicher Weise war dadurch nichts beendigt. Jeder der Angeklagten hatte seinen besondern Vertheidiger, und der des Herrn von Polignac war der gewesene Minister Martignac, welchem man den Rechtsgelehrten Mandaroux-Vertamy zum Gehülfen gegeben hatte, einen Mann, der, während des Ministeriums vom 8. Aug., im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gearbeitet hatte. Herrn von Martignac's Vertheidigung umfaßte die allgemeinen Punkte, und er behandelte diese auf eine Weise, daß er die Einzelheiten, worin die übrigen Vertheidiger sich einließen, fast überflüssig machte.

Es war, wenn nicht beispiellos, doch gewiß ein seltener Fall, daß der Vorgänger seinen Nachfolger im Ministerium, d. h. denjenigen vertheidigte, durch welchen er verdrängt worden war. Noch merkwürdiger wurde dieser Auftritt durch die Art und Weise, wie Herr von Martignac sich aussprach. Nach einem erschütternden Eingang, dessen Gegenstand die Krisis war, welche eine Dynastie verdrängt und eine andere an ihre Stelle gebracht hatte, und nach einigen Betrachtungen über den Auftrag, den er anzunehmen nicht hatte vermeiden wollen, ging er, zur Vertheidigung seines Klienten, bis zu den ersten Jahren der Restauration zurück. Und so zeigte er dann zunächst, welche Schwierigkeiten Lud-

wig XVIII. in den Leidenschaften und Forderungen der Revolution und der Emigration zu besiegen gehabt hatte. Weder der Demokratie, noch den Intriguen seiner Umgebungen gewachsen, war dieser König gestorben, ohne großen Übeln, wie gut er diese auch begriffen hatte, abgeholfen zu haben. Ein dumpfer Krieg zwischen Frankreich und seiner Dynastie war zurückgeblieben; und wie günstig auch die ersten Aussichten unter Karl X. gewesen waren, so hatten sie sich doch nicht gleich bleiben können. Über die letzten Jahre des Villeleschen Ministeriums, über den Preßzwang und über den ungesetzlichen Einfluß auf die Wahlen schlüpfte Herr von Martignac großmüthig hin; und als er die Epoche seiner eigenen Verwaltung berührte, sprach er mit Bescheidenheit von seinen Einwirkungen und seinen Absichten, zugleich aber auch von den Schwierigkeiten, welche er in den beiden Oppositionen angetroffen, deren Zwecke so verschieden waren und deren Einigung die Abdankung der Minister bestimmte. Jetzt kam es darauf an, ein richtiges Bild von seinem Nachfolger und jetzigem Klienten zu entwerfen. Herr von Martignac stellte ihn als einen Mann dar, welcher bekannt wäre durch seine unerschütterliche Treue und unbedingte Ergebenheit gegen die Dynastie, so wie durch seine gränzenlose Anhänglichkeit an der Person Karls X.; als einen Mann, geprüft in großen Gefahren und lang=

anhaltendem Unglück; besser unterrichtet von den Angelegenheiten Englands, als von dem Geiste und der Stimmung Frankreichs; von aufrichtiger Frömmigkeit, von reinen Sitten und großer Herablassung, ohne daß es ihm dabei an Entschlossenheit und Festigkeit fehle; denn hätte er einen Entschluß gefaßt und in demselben eine Pflicht erkannt, so sei er voll Vertrauens zu dem Gedanken, der ihm denselben eingegeben und schreite seinem Ziele näher, ohne die Augen für Hindernisse aufzuschlagen.

Dies Gemälde, dessen Ähnlichkeit für diejenigen, welche den Herrn von Polignac gekannt hatten, unbestreitbar war, wurde dem Vertheidiger sehr nützlich für sein Unternehmen; denn es erklärte zum voraus die seltsame Hartnäckigkeit, die ihn in gefährlichen Bahnen aufrecht erhielt. Karl X. hatte, nach Herrn von Martignac's Geständniß, schon lange den Gedanken gehegt, ihn zu seinen Räthen zu zählen; denn dieser König fühlte das Bedürfniß, zwischen sich und seinen Ministern einen Vermittler zu haben, dem er sich ohne Zurückhaltung mittheilen und in dessen Busen er seine Befürchtungen und Wünsche, seine Leiden und seine seltenen Freuden ausschütten könnte. Schon seit dem Anfange des Jahres 1829 hatte der König ihm das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten anvertrauen wollen, und nur durch einen von

den Umständen gerechtfertigten Einspruch des Minister-
raths war dies verhindert worden. Des Ministeriums
vom 8. August gedachte Herr von Martignac auf
eine so anziehende Weise, daß seine Zuhörer versucht
waren, das Unglück einer zum dritten Male aus Frank-
reich vertriebenen Dynastie zu bejammern. . . . Als
jetzt der Redner zur Verhaftung der Ex-Minister und
zur Instruktion des gerichtlichen Verfahrens wider die-
selben gelangte, äußerte er Zweifel über die Rechtmä-
ßigkeit dieser Instruktion; das Schweigen der Charta
schien ihm das Zusammenwirken der drei Zweige der
Gesetzgebung unumgänglich nothwendig zu machen, und
die Beweggründe der Anklage, so wie den Text der Re-
solution schärfer auffassend, erklärte er jene aus folgen-
den Gründen für unzulässig: einmal, weil der Fall
der Dynastie die Bedingungen des Prozesses zerstört
und diesen ohne gesetzlichen Grund gelassen und zwecklos
gemacht habe; zweitens, weil die Angeklagten, bei
dem gegenwärtigen Stande französischer Staatseinrich-
tungen, nicht die formellen Gewährleistungen fänden,
welche die Charta ihnen verheißen, als sie ihre Verant-
wortlichkeit einem richterlichen Urtheil unterwerfen;
drittens endlich, weil es kein geschriebenes Gesetz gebe,
das auf sie angewendet werden könne. Es sei ein
handgreiflicher Irrthum, wenn die Deputirten-Kammer
jene Artikel des Strafgesetzbuches, nach welchen die von

ihr aufgezählten Verbrechen bestraft werden sollten, auf die Angeklagten angewendet wissen wolle; denn diese Verbrechen könnten nicht den Stoff eines richterlichen Urtheils bilden, sondern höchstens als Elemente dienen, um zum Beweise des Hochverraths zu gelangen; und da kein Gesetz den Hochverrath bestrafe, so könne der Pairs-Hof nur in Folge einer außerordentlichen Gewalt die Strafe zuerkennen: einer Gewalt, deren Quelle von ihm nicht anerkannt werde.

„Dies ist noch nicht Alles," fügte Herr von Martignac hinzu, indem er sich zu den Angeklagten wendete. „Wir haben den hohen Gerichtshof in Beziehung auf seine politische Verfassung betrachtet. Zählen wir jetzt die Mitglieder desselben, um auszumitteln, ob ihnen das Recht, über die Angeklagten zu richten, zukommt. Am 30. Juli bildeten 335 Pairs, sämmtlich mit denselben Rechten bekleidet, die Kammer, welche den Beruf hatte, über die angeklagten Minister zu richten. Acht Tage später war diese Zahl auf 193 zurückgesetzt in Folge unermeßlicher Begebenheiten, welche in wenigen Stunden ein Szepter zerbrachen und einen neuen Thron gründeten. Drei und neunzig Pairs büßten ihre Würde ein, und dies waren gerade diejenigen, mit welchen die Angeklagten in politischem Einverständniß lebten, bei welchen sie also in einem die Politik betreffenden Prozeß hätten Anhalt finden können; und diese Ausschließung

erfolgte, als die Anklage der Minister bereits in Antrag gebracht war. Noch mehr: es ist ein neuer Eid gefordert worden und aus Beweggründen, deren Abschätzung nicht hierher gehört, haben funfzig Pairs sich geweigert, den neuen Eid zu leisten und ihre Namen sind verschwunden aus der Liste derer, die hier ein gerechtes Urtheil fällen sollen. Mehr als drei Achtel sind aus einem Gerichtshof verschwunden, in welchem drei Achtel der Stimmen für die Freisprechung der Angeklagten hinreichten."

Am Schlusse seiner Vertheidigung redete Herr von Martignac die Richter seines Klienten also an: „Pairs des Königreichs! Die Handlung, welche zunächst von Ihnen ausgehen soll, ist bestimmt, den Charakter der Revolution von 1830 festzustellen, und der Ausspruch, den Frankreich von Ihnen erwartet, wird das volle Gewicht einer Vorhersagung, die ganze Macht eines Schicksals haben. Wie! durch den Tod entwaffneter Gegner möchte die Revolution von 1830 ihr Werk vollenden? In einem so hohen Grade sollte sie die so edelmüthig betretene Laufbahn verlassen, um durch einen Umweg an den Abgrund zu gelangen, in welchen die frühere gestürzt ist? Ich kann dies, meine Herren, um so weniger befürchten, weil sie Richtung und Beispiel von Ihnen annehmen wird. Unsere Sitten werden sanfter; Tag für Tag macht die Philanthropie neue

Eroberungen; es bereitet sich eine Gesetzgebung vor, welche, so weit der Geist des Jahrhunderts es erlaubt, die gemeine Sicherheit mit den Forderungen und Wünschen der Menschlichkeit in Einklang bringen wird. Schon sind, seit einigen Monaten, unsere öffentlichen Plätze nicht durch das Schauspiel von Blutgerüsten entstellt worden. Und worin läge wohl das dringende Bedürfniß oder der mögliche Vortheil für unser Land, wodurch Sie bestimmt werden könnten, in einem politischen Prozeß, welcher nach so vielen Wechseln in wenigen Jahren eingetreten ist, das zum Stillstand gebrachte Beil in Bewegung zu setzen? Ist denn nicht Alles beendigt? Ist die Dynastie nicht mit dem Thron gefallen? Trennen denn nicht Meere, trennen nicht Ereignisse, noch absondernder als Meere, diese Dynastie von Ihnen? Welches Bedürfniß hätte wohl Frankreich, einen Mann hinrichten zu sehen, der hier vor Ihnen steht als das zerbrochene Werkzeug einer Gewalt, die nicht mehr ist? Will es seine Macht kund geben? Wer bezweifelt dieselbe? Doch welch' ein Beweis für diese Macht, ein Schlachtopfer zu tödten, das nur durch Eine schwache Stimme vertheidigt wird? Soll die Rache befriedigt werden? Der Thron ist zertrümmert; in drei Tagen sind drei Kronen zerbrochen worden. Will man einem siegreichen Volke den Triumph durch die Hinrichtung eines Einzelnen sichern? Ach! was die Stärke erobert

oder zurückgenommen hat, kann nicht durch Grausamkeit oder Gewaltthat erhalten und befestigt werden. Sie legen das Fundament zu einem neuen Thron. Gebrauchen Sie dazu nicht einen mit Blut getränkten Boden. Und das Blut, das Sie heute im Namen der öffentlichen Sicherheit vergießen, glauben Sie denn, daß es das letzte sein werde? Im Politischen, wie im Kirchlichen, führt das Märtyrerthum zum Fanatismus, und dieser zu jenem. Ohne Zweifel würden die Anstrengungen vergeblich sein und sinnlose Versuche an einer unüberwindlichen Macht scheitern; allein, ist es wohl gleichgültig, daß man unablässig zur Bestrafung herausgefordert wird, und die einmal angenommene Strenge durch Verdoppelung des Maßes behaupten muß? Ist es nichts, daß man die Augen an Hinrichtungen gewöhnt und sein Herz gegen die Foltern und Seufzer der Schlachtopfer abhärtet? Dies würden die unvermeidlichen Ergebnisse eines Todesurtheils sein; der Schlag, den Sie, meine Herrn, versetzten, würde einen Abgrund eröffnen, der sich nicht ausfüllen ließe durch — vier Köpfe."

Wie hätte eine so tief gedachte und so richtig gefühlte Vertheidigung nicht einen starken Eindruck auf Zuhörer machen sollen, welche durch eine vierzigjährige Revolution über gesellschaftliche Erscheinungen in einem hohen Grade belehrt waren!

Nach Herrn von Martignac wollte Herr Hennequin zur Vertheidigung des Herrn von Peyronnet übergehen, als dieser das Wort nahm, nicht sowohl um sich selbst zu vertheidigen, als zur Einleitung dessen, was sein Sachwalter vorzutragen hatte. Auf eine einfache und rührende Weise erzählte er, wie Familien-Unglück, vor allem aber der Tod seines auf dem Blutgerüst gestorbenen Vaters, ihn sehr früh mit Abscheu vor Revolutionen erfüllt hätte; wie er seine Erfolge der gerichtlichen Beredsamkeit, die Freude seines Lebens der Rückkehr der Bourbonen verdanke, und wie sein Erbtheil sich gar nicht wesentlich vermehrt habe. Er rechtfertigte seine Meinungen, selbst in einer Auseinandersetzung der berüchtigten Gesetze über Erstgeburt und Presse, die so viele Leidenschaften und Sarkasmen gegen ihn in Gang gebracht hatten; und allen Vorwürfen, die man seinem Ministerium gemacht hatte, stellte er eine Unzahl von nicht bekannt gewordenen Diensten und Wohlthaten entgegen, nicht verschweigend, daß mehr als 300 wegen politischer Vergehungen Verurtheilte ihm Leben und Freiheit verdankten.

Als Hr. v. Peyronnet auf seine Zurückberufung ins Ministerium zu sprechen kam, stellte er diese als eine Vergütung erlittenen Unrechts dar, die er zwar angenommen habe, weil es nicht in seiner Macht gestanden, sie zurückzuweisen, doch so, daß ihm der Gedanke an

Staatsstreiche durchaus fremd geblieben wäre. Allerdings hätten diese Statt gefunden und die Ordonnanzen seien auch von ihm unterzeichnet worden; doch das Geheimniß dieser Unterzeichnung, mit schmerzlichen Zurückerinnerungen umgeben, ruhe in seinem Herzen und werde nie aus demselben hervortreten.

Diese Äußerung spann sein Vertheidiger weiter aus, und fortgerissen von seinem Eifer, trug er am Schlusse seiner Rede sogar darauf an, daß man seinem Klienten die Bürgerkrone zu ertheilen verpflichtet sei. „Ich habe," sagte er, „vergessen können, daß eine Vertheidigung nicht eine Rechtfertigung werden kann. Von Kronen hab' ich geredet . . . von Gekrönten . . . Unglückliche! wenn das Vaterland in Trauer gehüllt ist, dann müssen die Kronen den Gräbern angeboten werden, die sich geöffnet haben, nicht dem unglücklichen Manne, der vor Schmerz vergeht, daß er dergleichen erlebt hat. . . ."

Von den vier Vertheidigungsreden, welche gehalten wurden, war die des Sachwalters des Herrn von Chantelauze, die, welche, wenn sie nicht den stärksten Eindruck machte, doch das meiste Erstaunen erregte. Der Name dieses Sachwalters war Sauzet. Sein Glück verdankte er den Aufmunterungen seines Klienten, der ihn in die Bahn gerichtlicher Beredsamkeit eingeführt hatte. Obwohl nun Herr Sauzet wegen seiner liberalen Meinungen nicht zum Vertheidiger einer solchen

Sache, wie die seines Klienten war, geeignet schien, so bewirkte doch dieser Umstand, daß gerade er den stärksten Eindruck machte.

Wie die übrigen Vertheidiger, so ging er auf das frühere Leben seines Klienten ein, um Richter und Zuhörer für denselben zu gewinnen. Er bezeugte dessen Anhänglichkeit an die konstitutionelle Monarchie, zugleich aber auch seine Besorgnisse für den durch die Demokratie bedroheten Thron. Er erinnerte an seine Weigerung, in den Minister-Rath zu treten, und an den zarten Skrupel, der ihn zuletzt bestimmt hatte.*) Eine längere Zeit hatte er geglaubt, über die Opposition zu triumphiren, und die Majorität in den neuen Wahlen zur Regierung des Königs zurückzubringen; und erst von dem Augenblicke an, wo er begriffen hatte, daß dies ein eitler Traum sei, hatte er es für nöthig erachtet, alles aufzubieten zur Rettung, sowohl der königlichen Prärogative, als der Dynastie.

„Ja, meine Herrn," sagte Herr Sauzet, die königliche Dynastie war in Gefahr, nicht in Folge

*) Herr von Chantelauze war erster Präsident des königlichen Gerichtshofes von Grenoble; und wenn er den Eintritt in das Ministerium eine Zeit lang verschmäht hatte, so urtheilte man, dieß sei nur geschehen, um seine Unentsetzbarkeit als Richter zu bewahren.

einer angezettelten Verschwörung — denn einer solchen möchte ich die hohe Rechtlichkeit der französischen Nation nicht beschuldigen — wohl aber in Folge der Wirksamkeit solcher Zwietrachts=Elemente, die man nicht leicht in seine Gewalt bringt. Die Julius=Revolution ist der stärkste Beweis von der Nothwendigkeit — ich sage nicht dessen, was die Minister Karls X. gethan haben, wohl aber irgend einer Maßregel, zu welcher die Dynastie, um ihrer Erhaltung willen, ihre Zuflucht nehmen mußte. Wie, meine Herren, glaubt man etwa uns abzufinden mit dem erdichteten Gemälde einer Revolution, welche plötzlich ausbricht, ohne vorbereitet zu sein, nicht etwa durch Komplotte, wohl aber durch die Richtung der Gemüther? Unaufhörlich vermengt man Ursache und Veranlassung. Ohne Zweifel haben drei Tage hingereicht, der Revolution eine Gestalt zu geben; doch funfzehn Jahre lang ist sie vorbereitet worden, und ich müßte mich sehr irren, oder man giebt ihr keine lange Dauer, wenn man sie in so jämmerliche Gränzen, wie drei Tage sind, einschließt. Eine Revolution, die nur vom Zufall herrührte, und nur ganz beiläufig den Thron unserer alten Könige über den Haufen geworfen hätte — eine Revolution, für welche es kein Gestern gäbe, würde nicht mit Sicherheit auf den folgenden Tag rechnen können...“ Sich zurückwendend zu den ersten Zeiten der Restaura-

tion, erinnerte der Redner an den Unwillen, den die Bajonnete des Auslandes erzeugt hatten, so wie an die Abneigung des Volks vor einer Dynastie, die unter dem Schutze derselben zurückgekehrt war. „Waren denn nicht," fuhr er fort, „alle ihre Bemühungen, die Meinungen zu vereinigen, ganz vergeblich? Daß sie viel für Frankreich gethan hat, ist nicht zu leugnen; doch ihre besten Einrichtungen gelangten nicht ans Ziel, und nicht selten war es der Fall, daß das Mißtrauen im Lande das Mißtrauen im Minister-Rath erzeugte. Gewährte die Krone einige Freiheiten, so beklagte man sich darüber, daß sie von einer aus Gnade ertheilten Charta herrührten, die eben so widerruflich wäre, wie ihr Prinzip (die Gnade). Nahm unsere Dynastie unsere Glorien an, so machte man ihr zum Vorwurf, daß sie dieselben bejammert habe; und hatte sie Mitleid mit unseren Unfällen, so wies man sie hin auf den brittischen Löwen in Waterloo's Gefilden, der ihr den Weg nach Frankreich eröffnet hatte." Die Handlungen der Restauration durchgehend, rühmte Herr Sauzet das verleumdete Indemnitäts-Gesetz, als ein grosses und schönes Gesetz; und die Partheien bis zur Revolution von 1830 musternd, entdeckte er in ihnen einen offenen Krieg zwischen der Regierung und der Nation: einen Krieg, dessen Fortschritte sich hauptsächlich durch die Presse offenbart hätten. Im vollsten Einverständniß mit seinem

Klienten sagte er: „Ja, die Freiheit der periodischen Presse, so wie diese bis zum Julius 1830 bestand, war durchaus unverträglich mit der Regierung der Bourbons.“ Und hierauf stützte er die Nothwendigkeit der Ordonnanzen in dem Urtheile der letzten Minister der Restauration.

Der Gegenstand schien erschöpft, als Herr Cremieux auftrat, um den Herrn von Guernon-Ranville zu vertheidigen; auch beschränkte sich dieser Sachwalter, da sein Klient, gleich den übrigen Angeklagten, aufs Vollständigste gerechtfertigt war, lediglich darauf, ihn wegen der Schwäche zu entschuldigen, die er in dem Augenblick der Unterzeichnung der Ordonnanzen an den Tag gelegt hatte.

Die Beredsamkeit der Sachwalter hatte dem Prozeß eine solche Wendung gegeben, daß es in der That nicht leicht war, die Anklage fortzuführen. Herr Beranger, welcher dies unternahm, verweilte besonders bei der Unverletzlichkeit des Fürsten. Seiner Behauptung zufolge war diese ungekränkt geblieben; denn Karl X. hatte auf seiner Reise nach Cherbourg nur Achtungsbeweise von den mit Recht erbitterten Gemeinden erhalten; nicht als Verbrecher war er behandelt worden, wohl aber als ein gefallener König, dessen Dynastie für Frankreichs Wohlfahrt nichts mehr habe leisten können. Herr Beranger zog hieraus den

Schluß, daß die gesunde Beurtheilung der Nation allen Groll für die schuldigen Rathgeber des Königs aufgespart und daß folglich ihre Verantwortlichkeit die Abreise Karls X. beschützt und ihm das Leben gerettet habe. Eben so wenig wollte Herr Beranger zugeben, daß der Einfluß, den Karl X. auf seine Minister ausgeübt habe, die Kriminalität der Unterzeichnung schwächen könne; denn in einer konstitutionellen Regierung dürfe das Prinzip der Verantwortlichkeit nicht ersetzt werden durch leidenden Gehorsam. Die nicht sowohl angegriffene, als abgelehnte Kompetenz der Richter anlangend, bewies derselbe, daß die Kommission der Deputirten-Kammer bei der Instruktion des Prozesses alle den Angeklagten günstigen Formalitäten beobachtet habe und daß er in den Schlußworten des 14. Artikels der Charta nichts auffinden könnte, wodurch die letzten Minister gerechtfertigt würden; möchte die Charta immerhin aus Gnaden bewilligt worden sein, sie sei deßwegen nichts desto weniger ein gegenseitig verbindender Vertrag zwischen dem Könige und der Nation gewesen und das Volk habe sie während des Kampfes angerufen. „Der große Streit," so endigte Herr Beranger, „nähert sich seinem Ende; und Sie, meine Herren, werden ihn auf eine souveräne Weise mit Unabhängigkeit und Würde schließen. Nicht über Menschen, sondern über Thatsachen und über Lehren haben Sie zu

entscheiden. Den Meineid werden Sie bestrafen und Ihr Urtheil wird nicht bloß Minister, es wird alle diejenigen erschrecken, die, welchem Range sie auch angehören mögen, in die Versuchung gerathen, die Rechte der Völker zu verletzen und ihre Eide zu brechen."

Man wünschte zum Schlusse zu kommen; die Ungeduld der Richter und der Zuhörer war nur allzu sichtbar. Dazu kam die Furcht vor Volksbewegungen; denn diese hatten sich seit einigen Tagen eingestellt und nahmen von Stunde zu Stunde überhand in der Erwartung des Ausgangs dieses großen Prozesses. Nichts desto weniger sah man sich genöthigt, das Verhör fortzusetzen. Dieses wurde also auf den nächsten Tag (21. Dezember) vertagt. Wie die Stimmung der großen Menge war, zeigte sich beim Auseinandergehen; denn mehrere Pairs wurden von den Gruppen verhöhnt, durch welche sie nach Hause gingen, und Herr von Sussy, französischer Pairs und Oberst einer Legion, wurde sogar schwer verwundet.

Den 21. Dezember ließ sich Herr Madier de Montjau in einer Rede vernehmen, worin er die den Ministern Karls X. ertheilten Lobsprüche mißbilligte, die Idee einer funfzehnjährigen Verschwörung gegen die gefallene Dynastie verwarf und die gegen die vier angeklagten Minister vorgebrachten Beschwerden von neuem ins Licht stellte. Die Vertheidiger erwiederten

hierauf sehr wenig, wenn man Herrn von Martignac ausnimmt, welcher für gut befand, die Angeklagten noch einmal darüber zu entschuldigen, daß sie den 14. Artikel der Charta vielleicht gemißbraucht hätten. Die Angeklagten selbst verzichteten auf jede weitere Vertheidigung. So erklärte denn Herr Beranger, im Namen seiner Kollegen, daß sie ihren Auftrag für erfüllt hielten. „Der Ihrige," sagte er, sich an die Richter wendend, „nimmt jetzt seinen Anfang. Der Beschluß der Deputirten-Kammer liegt Ihnen vor; nicht minder das Gesetzbuch. Dieses erinnert Sie an Ihre Pflichten. Das Land ist voll Erwartung und Hoffnung. Es wird gute und strenge Gerechtigkeit erhalten."

Nachdem nun der Präsident mit lauter Stimme den Schluß der Erörterungen angekündigt hatte, ließ man die Angeklagten abtreten, und der Gerichtshof begab sich in den großen Rubens-Saal, um zu berathschlagen. Dies geschah um 2 Uhr Nachmittags. Die Berathschlagung dauerte lange, weniger weil die Meinungen verschieden waren, als weil es darauf ankam, die Fragen gehörig zu stellen.

Der Gerichtshof hatte beschlossen, daß, ohne weitere Rücksicht auf die Forderungen der Kommissarien, keine andere Frage gestellt werden sollte, als die des Verraths. Sie wurde auf jeden Angeklagten besonders bezogen, und jeder Pair war gehalten, sein Votum

laut und vernehmlich zu geben. Die Zahl der Votanten belief sich nur auf 156.

Die Straffälligkeit der Angeklagten wurde mit einer Mehrheit von 132 bis 136 ausgesprochen. Größer war die Meinungsverschiedenheit, als es sich, eine Stunde darauf, um die Anwendung der Strafe handelte. Eine große Mehrheit (128) hatte sich hinsichtlich des Herrn von Polignac für die Deportation erklärt; nur vier Stimmen waren für die Anwendung der Todesstrafe; die übrigen für lebenswieriges Gefängniß. Hinsichtlich des Herrn von Peyronnet waren 87 Stimmen für lebenswieriges Gefängniß, 68 für die Deportation und eine einzige für beschränkte Haft. Über Herrn von Chantelauze waren 138 für lebenswieriges Gefängniß, 14 für die Deportation und 4 für eine beschränkte Haft; und über Herrn von Guernon Ranville 140 für lebenswieriges Gefängniß und 16 für Deportation.

Nachdem das Urtheil von sämmtlichen Pairs unterzeichnet war, trat der Gerichtshof um 10 Uhr Abends in den Verhörs-Saal zurück. Die meisten Zuhörer erwarteten das Resultat dieser Berathung mit einer Ungeduld, die den höchsten Punkt erreicht hatte. Diese Ungeduld nun wurde besänftigt durch ein Urtheil, worin Folgendes ausgesagt wurde: „Durch die Ordonnanzen vom 25. Juli wären die konstitutionelle Charta von 1814, die Wahlgesetze und die Preßfreiheit auf eine

unverkennbare Weise verletzt worden; die königliche Gewalt habe die gesetzgebende Macht an sich gerissen. Die Angeklagten hätten Urkunden unterzeichnet, deren Gesetzwidrigkeit sie anerkenneten; die Vollstreckung derselben durchzusetzen, hätten sie dem Könige den Rath ertheilt, Paris in Belagerungs-Zustand zu erklären, um durch Waffengewalt über den rechtmäßigen Widerstand der Bürger zu triumphiren. Da nun alle diese Handlungen das, im 56. Art. der Charta vorhergesehene, Verbrechen des Verraths konstituirten, so erkläre der Gerichtshof die vier Angeklagten für schuldig des Verbrechens des Verraths; weil jedoch kein Gesetz die Strafe des Verraths feststelle, so befinde sich der Gerichtshof in der Nothwendigkeit, diese Lücke auszufüllen. Und so verurtheile er, da es in Frankreich, als Kontinent, keinen Ort gebe, wohin die zur Deportation Verurtheilten gebracht werden könnten, den Fürsten von Polignac zu einem lebenswierigen Gefängniß mit Verlust seiner Titel und Würden, so wie zum bürgerlichen Tode und zu den übrigen Wirkungen der Deportation; die drei übrigen Angeklagten, zu lebenswierigem Gefängniß verurtheilt, befänden sich im Zustande gesetzlicher Interdiktion mit Verlust ihrer Titel und Orden, und alle vier wären solidarisch zu den Prozeß-Kosten verurtheilt."

Unstreitig war diese Bestrafung ein bloßes Resultat der mißlichen Lage, worin sich die Pairs-Kammer

befand; denn, wie sehr eine Freisprechung der Angeklagten auch aus der Natur des ihnen aufgebürdeten Verbrechens hervorging, so durfte diese doch nicht gewagt werden, wenn ein Schatten von gesellschaftlicher Ordnung gerettet werden sollte.

Bei dem Allen kam es noch immer darauf an, welchen Eindruck das Erkenntniß der Pairs-Kammer auf die große Menge machen werde. Denn aufgereizt von Aufwieglern, welche aus den Volksvereinen hervor gegangen waren, hatte ein unermeßlicher Schwarm sich der Zugänge zum Luxembourg bemächtigt und die Köpfe der Minister verlangt; und weder die Proklamationen der beiden Präfekten der Hauptstadt, noch die Tagesbefehle des Generals Lafayette hatten ihre Erbitterung zu mäßigen vermocht. Der letztere hatte sich zwar anheischig gemacht, das Urtheil der Pairs-Kammer zu beschützen und den Gesetzen Achtung zu verschaffen; doch dies verschlug eben so wenig, wie der gute Wille der National-Garde, welche aus allen Abrundungen und selbst aus der Bann-Meile der Hauptstadt herbei geeilt war. So gering war das Ansehn der Regierung, daß 25 bis 30,000 Mann dieselbe nicht beschützen konnten gegen die Einwirkung, welche eine allzu gelinde Strafe auf die Menge und selbst auf die National-Garde hervorbringen konnte. Man lief sogar Gefahr,

den Tempel der Gerechtigkeit mit Blut befleckt zu sehen, wenn man die Köpfe der Angeklagten nicht dem Schaffote weihete. ...

Als zwei Stunden nach Beendigung der Debatten, gegen fünf Uhr Nachmittags, während der Gerichtshof noch über das Schicksal der Angeklagten berathschlagte, der Präsident (der Baron Pasquier) den Befehl zur Zurückführung derselben nach Vincennes gab, ließ General Lafayette der National-Garde im Dienst des kleinen Luxembourg diesen Befehl vorlesen. Bald darauf — denn es kam darauf an, diese Versetzung am hellen Tage zu bewirken — gingen die Angeklagten durch die Reihen dieser erstaunten Schaar, um zu einer Kalesche des Ministers des Innern zu gelangen, welche in der Nähe hielt. Da es nun der Polizei durch Kunstgriffe gelungen war, die Menge zu entfernen, so hielt es eben nicht schwer, den Wagen, unter der Bedeckung einer Reiter-Schwadron, welche der Minister des Innern begleitete, durch die Straße Vaugirard und die Bollwerke nach Vincennes zu bringen, wo sie um 8 Uhr Abends der Obhut des Generals Daumesnil wieder anvertraut wurden. Erst am folgenden Morgen wurde ihnen ihr Urtheil durch Herrn Cauchy, Archivisten der Pairs-Kammer, bekannt gemacht. Nur der Herr von Polignac schien davon erschüttert zu wer-

den: *) Acht Tage später (30. Dez.) wurden alle vier nach dem Fort Ham versetzt; und auch auf dieser Fahrt hielt man es für nöthig, sie durch eine starke Bedeckung gegen die von Paris auf die Provinzen übergegangene Erbitterung zu beschützen.

Diese Vorsicht war um so nöthiger, weil die Ruhe der Hauptstadt nur von einem Augenblick zum andern gesichert war, und in dieser kritischen Zeit es nur dadurch blieb, daß 3 bis 4000 Schüler den Entschluß faßten, nach dem Palais-Royal zu ziehen und daselbst zu rufen: Es lebe der König! Achtung dem Gesetze! Freiheit und öffentliche Ordnung! Die richtigste Vorstellung von dem Ansehn, worin die Regierung am Schlusse des Jahres stand, erhält man, wenn man sich vergegenwärtigt, daß eben diese Schüler den Dank zurückwiesen, welchen die Deputirten-Kammer ihnen, wie der National-Garde und den Linien-Truppen, wegen ihres edlen Verhaltens erstattete, und wenn man sich erinnert, daß der König am 23. Dez. in der Uniform der Nationalgarde durch die zwölf Arrondissements der

---

*) Herr von Polignac, Wittwer einer sehr reichen Engländerinn, Namens Miß Campbell, hatte sich zum zweiten Male vermählt und war Vater von vier Kindern, von welchen das jüngste während des Prozesses geboren wurde.

Hauptstadt ritt, um ihren Legionen für den bewiesenen Eifer zu danken. Die Julius-Revolution war einem Vulkan zu vergleichen, welcher zwar nicht mehr speiet, doch noch nicht aufgehört hat, zu dampfen und zu brausen. Dies nun führt uns in den Schooß der Deputirten-Kammer zurück.

Das, womit diese Versammlung sich am Schlusse des Jahres am anhaltendsten beschäftigte, war die Organisation der National-Garde. In fast allen Städten des Königreichs hatte diese sich bekleidet, bewaffnet und vorläufig nach den Prinzipien des Gesetzes von 1791 umgebildet, ehe die Regierung dazu gekommen war, ihr ein neues Gesetz zu geben. Erst den 9. Okt. wurde von dem Ministerium ein Organisations-Entwurf eingereicht, welcher sie in zwei verschiedene Theile sonderte; namentlich in eine seßhafte National-Garde, zu welcher alle französischen Bürger, oder Söhne derselben, vom 20. bis zum 60. Lebensalter gehören sollten, und in eine bewegliche, welche bestimmt war, außerhalb ihrer Grenzen wirksam zu sein und im Nothfall das Linien-Heer zu verstärken, zu welchem Zwecke vorzüglich Unbeweibte in diesen Theil aufgenommen werden sollten. Auf diesen Entwurf folgte den 29. Nov. ein zweiter, welcher den Dienst und die Disciplin desselben Korps betraf und der Kommission übergeben wurde, welche mit der

Prüfung des ersten beauftragt war. Berichterstatter in dieser Angelegenheit war Herr Charles Dupin.

Wir lassen es dahin gestellt, wie richtig die Behauptung war, daß, nach den angenommenen Grundlagen, d. h. wenn jeder Franzose vom 20. bis zum 60. Lebensjahre der National-Garde angehöre, ungefähr acht Millionen Männer dieselbe ausmachen würden. Im übrigen hatte die Kommission die ihr vorgelegten Entwürfe in ein Gesetz von neun Titeln verwandelt, von welchen die sechs ersten von der seßhaften National-Garde handelten, der siebente vorübergehenden Maßregeln gewidmet war, der achte die Organisation der beweglichen Kolonnen und der neunte den Dienst und die Disciplin betraf. Einer der zartesten und wichtigsten Punkte war die Bestimmung der Gränze der Gewalten und der Ausübung derselben zwischen der Zivil-Obrigkeit und der Autorität der mit dem Befehl über die National-Garde beauftragten Offiziere. Dem Entwurfe der Regierung zufolge, stand die Kantonnal-Garde, wo sie auch vereinigt sein mochte, unter der Zivil-Autorität des Maire derjenigen Gemeinde, welche den Hauptort des Kantons bildete. Mit diesem Gedanken war die Prüfungs-Kommission nicht einverstanden, weil es ihr unmöglich schien, dem Maire einer Gemeinde Jurisdiktion über die außerhalb des Territoriums dieser Gemeinde befindliche National-Garde zu ertheilen. Sie

brachte also die Organisation nach Gemeinden, nicht nach Kantons, in Vorschlag, und bestimmte die Abtheilungen, Kompagnien und Bataillone, ihrem Umfange nach, in Verhältniß zur Bevölkerung. Nicht ungern übertrug sie der königlichen Autorität die Befugniß, die erste Organisation der National-Garde an gewissen Ortschaften auf ein Jahr zu verschieben, oder die einer Gemeinde oder eines Kantons aufzulösen; jedoch nur mit der Verpflichtung, sie in Jahresfrist wiederherzustellen, wofern nicht ein besonderes Gesetz den Zeitraum der Aufhebung verlängerte. Durch diese Beschränkung wollte man die königliche Gewalt verhindern, das Recht der Gemeinden illusorisch zu machen, wie Karl's X. Minister im Jahre 1827 es mit der ersten Gemeinde des Königreichs zu thun versucht hatten; auf der andern Seite aber sollte dem Könige das Recht der Auflösung nicht genommen werden, weil die Erhaltung der Monarchie ein solches Recht in Zeiten bedinge, wo die Menschen sich fortreißen lassen durch Leidenschaften und Faktionsgeist. Hinsichtlich derjenigen Artikel, welche die Verpflichtung zum persönlichen Dienst angingen, hatte die Kommission keine Abänderung getroffen. Sie billigte zugleich die Bildung der National-Garde zu Pferde als nützlich, besonders für die Polizei. Die Bildung der Artillerie-Kompagnien wollte sie jedoch auf die Festungen und auf die Seeküsten beschränkt wissen. „Kugeln,

Kartätschen und andere ähnliche Zerstörungsmittel," sagte Herr Charles Dupin, „können nicht betrachtet werden als Mittel zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, welche der wesentliche Zweck der National-Garde ist. Wir haben also dafür gehalten, daß es sich nicht zieme, in den großen Städten, am wenigsten aber in der Hauptstadt, die zur Bedienung der Feuerschlünde berufenen National-Garden und diese Feuerschlünde, welche inmitten friedlicher Wohnungen einen Kriegs-Park bilden, in einer und derselben Masse zu vereinigen." Über die Ernennung zu den Graden war man in der Kommission verschiedener Meinung gewesen, sofern einige darauf gedrungen hatten, daß sie, wie in dem Gesetz von 1791, den National-Garden überlassen werden sollten, andere hingegen dies gefährlich gefunden hatten. Hierüber sollte, da man sich nicht hatte einigen können, die Kammer entscheiden. Durch andere, minder wichtige Abänderungen, welche die Entwürfe des Ministeriums erfahren hatten, wurde der Dienst der beweglichen National-Garde auf die Dauer Eines Jahres beschränkt und das Disciplinar-Verfahren gemildert. Am Schlusse seines Vortrags gab Herr Charles Dupin die Versicherung, daß diese Amendements, trotz ihrer Fülle, von den Ministern des Königs gebilligt worden wären.

Die allgemeine Erörterung dieser Entwürfe sollte den 11. Dez. ihren Anfang nehmen, als sie durch zwei

andere Anträge der Regierung verzögert oder unterbrochen wurde, die hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden können.

Der eine dieser Anträge, von dem Minister des Innern gemacht, zweckte auf die Wiederherstellung des Pantheons ab, sofern die Bestimmung desselben war, die Überreste berühmter und um das Vaterland wohl verdienter Bürger in sich aufzunehmen. Der Minister erinnerte an das Gesetz vom 4. bis 10. April 1791, durch welches der Graf von Mirabeau zuerst der Ehre des Pantheons theilhaftig geworden. „Wenn," sagte er, „später die Gewalt unsere großen Männer um die ihnen vom Gesetz zuerkannte letzte Ehre gebracht hat: so hat gegenwärtig das Vaterland das Recht, sich ihnen dankbar zu zeigen, unter Blutströmen wieder erobert; und gerade beim Austritt aus einer Revolution, welche mit so vielen Aufopferungen verbunden war, fühlt es mehr, als jemals, das Bedürfniß, verherrlichte Todte zu ehren." Hinsichtlich der hierbei zu beobachtenden Förmlichkeiten, brachte die Regierung in Vorschlag, daß die Ehren nur unter Mitwirkung der drei Gewalten, d. h. in Kraft eines Gesetzes, zehn Jahre nach dem Hintritt dessen, der ihrer würdig erkannt wäre, ertheilt werden sollten. Neben besonderen Denkmälern sollten aber auch Inschriften gestattet sein: eine zum Andenken an solche Franzosen, welche für die Vertheidigung des Vaterlandes

rühmlich auf den Schlachtfeldern gestorben wären; eine zweite zur Verewigung der Hingebung solcher Franzosen, welche ihr Leben für die Sache der Freiheit aufgeopfert hätten; eine dritte endlich zur Aufbewahrung der Namen aller der Tapfern, welche in den denkwürdigen Tagen des Julius ihr Ende gefunden.

Kaum ist es nöthig, zu bemerken, daß dieser Entwurf von den noch übrigen Mitgliedern der alten rechten Seite mit Kälte, ja sogar mit einem spöttischen Lächeln aufgenommen wurde. Desto ungemessener war der Beifall, den die ganze übrige Versammlung demselben Entwurfe zollte. Für diese war er zugleich eine Genugthuung für die Leidenschaften des Augenblicks, und eine Art von Vorkehrung gegen die Unordnungen, welche, am nächstfolgenden Tage, bei dem Leichenbegängniß Benjamin Constants entstehen konnten, wenn die Jugend, wie sie es sich vorgenommen hatte, die Leiche ins Pantheon trug, ohne die Entscheidung der Gesetzgeber abzuwarten. Der Erfolg zeigte, daß die Regierung nur das Letztere hatte verhindern wollen; denn ihr Vorschlag blieb zehn bis zwölf Monate in den Papplasten der Kammer begraben, und wurde daraus nur hervorgezogen, um noch einmal unter dem Druck einer anstößigen Erörterung der Vergessenheit überliefert zu werden.

Der zweite Antrag, durch welchen die Erörterung wegen der Organisation der National-Garde verzögert wurde, betraf die Ergänzung des Heeres. Der Marschall Soult, welcher als Kriegsminister den Entwurf vorlegte, rühmte zwar die Gesetze vom 10. März 1818 und vom 9. Juni 1824; doch war er der Meinung, daß sie weder für die Umstände, noch für die Bedürfnisse der Zeiten ausreichten, am wenigsten aber in Übereinstimmung zu bringen wären mit der Organisation der National-Garde, in welcher das Heer fortan seine Ergänzung finden werde. Wir gehen auf die von dem Marschall in Vorschlag gebrachten Verbesserungen in diesem Zusammenhange um so weniger ein, weil die Erörterung derselben erst im Jahre 1831 Statt fand, und wenden uns demnach zurück zu dem Entwurf, welcher die Organisation der National-Garde betraf.

Der Oberst Jacqueminot, welcher in dieser wichtigen Angelegenheit zuerst den Rednerstuhl bestieg, verweilte bei den zwei Hauptverfügungen, von welchen die erste die Wahl und Ernennung der verschiedenen Häupter, die zweite das Verhältniß der National-Garde zu der vollziehenden Macht betraf. Was ihm, seiner Versicherung nach, am meisten auffiel, war die an den Tag gelegte Zaghaftigkeit in der Vital-Anwendung des Wahl-Systems, und auf der andern Seite eine Art von Nachgeschmack und Vorliebe für Zentralisation

welche zu dem Glauben verführen könnte, daß der Einfluß einer für immer verdrängten Epoche auf die Vorurtheile der Abfasser des Gesetzes allzu lebhaft eingewirkt habe. Er verlangte demnach ein ausgedehnteres Wahl-System, welches sich über alle Grade ohne Ausnahme verbreite; mit anderen Worten, er wollte, daß die Ernennung zu den ersten Ämtern so wenig als möglich beschränkt werde. Die Gefahr schlechter Wahlen und die Ausübung einer allzugroßen Gewalt in Händen, welche einen schlechten Gebrauch davon machen könnten, schienen ihm die Prüfungs-Kommission allzu lebhaft beschäftigt zu haben; und um zu beweisen, daß Befürchtungen dieser Art vollkommen unnütz und überflüssig wären, berief er sich auf die getroffenen Wahlen und fragte, ob der gesunde Menschenverstand der Volksmassen nicht allen guten Bürgern, welche auf irgend eine Auszeichnung Anspruch hätten, habe volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Was sich für die unteren Grade bewährt hätte, das werde sich auch für die oberen Grade bewähren, vor allem, wenn man die Einrichtung träfe, daß, bei der Ernennung zu höheren Graden, die National-Garden durch eine Zahl repräsentirt würden, welche gleich käme der Zahl der Offiziere und Unter-Offiziere. Auch tadelte der Oberst Jacqueminot, daß der König das Recht haben sollte, die National-Garde aufzulösen: ein Recht, bei wel-

chem, seinem Wunsche zufolge, die Orts-Obrigkeit, als am besten geeignet, Unruhstifter in Zaum zu halten, eine Dazwischenkunft ausüben sollte.

Herr Lepelletier d'Aulnay, welcher nach ihm auftrat, unterstützte die Ansichten der Prüfungs-Kommission, nicht ohne auf die Nothwendigkeit einer guten Verbindung der neuen Schöpfung mit der Wirksamkeit der Municipal-Autorität zu dringen... Dagegen fand Herr von Lezardieres (ehemaliges Mitglied der Defektions-Partei, welche von 1827 bis 1830 einen so wesentlichen Einfluß ausgeübt hatte) das Gesetz in seiner Ganzheit so verderblich, daß er es für unmöglich hielt, es auch nur erträglich zu gestalten. Er billigte die Errichtung der National-Garde im Schooße großer Städte, und gab die Dienste zu, welche sie geleistet hatte; allein er mißbilligte sie in Beziehung auf die ländlichen Kantone als überflüssig und gefährlich. „Unsere Fluren," sagte er, „schließen nur Elemente des Friedens und der guten Ordnung in sich: viel Taglöhner und wenig Handwerker; Menschen, welche den friedlichen Beschäftigungen des Ackerbaues ergeben sind, nicht Anhäufungen von Leuten, welche gern tumultuiren. In den ländlichen Gemeinden würde die Gensd'armerie zur Unterdrückung einiger Vergehen und zur Verhaftung einer Handvoll Übelthäter hinreichen." Herr von Lezardieres bemerkte zugleich, daß man die National-

Garde nicht auf 8 Millionen setzen könne, ohne die Proletarier in dieselbe aufzunehmen, und daß eine solche Aufnahme sie für die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung mehr gefährlich als nützlich machen werde; er bemerkte auch noch, daß ihr Oberbefehlshaber mächtiger sein werde, als selbst der König, und daß neben ihr kein Heer bestehen könne, ohne Eifersucht und Streitigkeiten anzuregen. Kurz: Herr von Lezadieres sah in der neuen Einrichtung nur Nachtheile, Mißbräuche und Aufopferungen aller Art, und dies alles in einem so hohen Maße, daß sie nicht zu Stande gebracht werden könnte, ohne Verwirrung im Innern und Beunruhigung im Auslande zu Wege zu bringen. Ganz Unrecht mochte er nicht haben.

Zum wenigsten sah er sich unterstützt von Herrn Aubernon, Präfekten von Seine und Oise, einem Manne, den eine lange Verwaltungs-Erfahrung berechtigte, in dieser wichtigen Angelegenheit seine Stimme abzugeben. Überzeugt, daß der National-Garden-Dienst die Bürger so wenig als möglich von ihren Arbeiten und ihren bürgerlichen Verrichtungen abwenden dürfte, bestand er darauf, daß man sich auf die Organisation nach Gemeinden beschränken sollte, und behauptete dabei, daß die Organisation der Bataillone in den ländlichen Kantonen die bürgerliche Gesellschaft in eine militärische verwandeln werde.

Es ließen sich über denselben Gegenstand noch mehrere andere Redner beifällig oder mißbilligend vernehmen. Zu den letztern gehörte Herr Alexander de la Rochefoucauld, welcher besonders die Nachtheile in den Beziehungen der Munizipal-Autorität mit der National-Garde hervorhob, und sein Erstaunen darüber zu erkennen gab, daß der Gesetzesentwurf hinsichtlich des General-Stabes der National-Garde geschwiegen habe. „Ich begreife," sagte der ehrenwerthe Redner, „daß in einer Stadt, deren Bevölkerung über 30,000 Seelen hinausgeht, ein Oberbefehlshaber unter den Befehlen des Präfekten dem Dienste mehr Übereinstimmung und Thätigkeit geben kann — daß, vor allem, in Paris der Herr Minister des Innern einen obern Chef unter seiner direkten Verantwortlichkeit fordern könne; kurz, ich begreife, daß ein großer Bürger das General-Kommando als einen Beweis großen Vertrauens erhalten durfte. Allein ich wünschte wohl, daß irgend eine Verfügung dieser Art dem Gesetze einverleibt würde. Die Kammer darf keine Thatsache zulassen, welche keine Berechtigung für sich hat; dies hieße die Linie aufgeben, die sie sich selbst gezogen hat, und die sie festzuhalten genöthigt ist. Ohne allen Zweifel beruhigen die beiden tapfern Veteranen der Freiheit, welche die zwei ersten Grade einnehmen (die Generale Lafayette und Mathieu Dumas) alle Gemüther; unstreitig genießen sie

das volle Vertrauen, das ihrem Charakter und ihren Diensten gebührt: doch die Menschen vergehen und die Dinge bleiben, und darum ist es nothwendig, daß das Gesetz unabhängig sei von den Menschen, und daß es sich deutlich erkläre." Herr Eusebe de Salverte bildete diesen Gedanken noch weiter aus und rechtfertigte die National-Garde gegen den Vorwurf, daß man durch sie das Ausland bedrohen wolle.

Die allgemeine Erörterung schloß sich mit einer Erörterung des Titels VIII, welcher von der Organisation der beweglichen Kolonnen handelte. Herr Blin de Bourdon trug zwar auf die gänzliche Unterdrückung desselben an, indem er bemerklich machte, daß die Minister durch das Organisations-System der National-Garde die Macht gewönnen, 1,800,000 Mann, nach ihrem Belieben, dem Heere beizugesellen: eine Macht, welche weder die Regierung Ludwigs XVIII., noch Karls X., noch selbst die des ehemaligen Kaisers der Franzosen gehabt hätte; doch er machte dadurch keinen Eindruck.

In der Erörterung der einzelnen Artikel war die Hauptsache, darüber ins Klare zu kommen, ob die National-Garde nach Gemeinden oder Kantonen organisirt werden sollte; und da die Prüfungs-Kommission sich

für eine Organisation nach Gemeinden erklärt hatte, mit dem Zusatz, „daß die Organisation in Kantonnal-Bataillonen nur auf den ausdrücklichen Befehl des Königs erfolgen sollte:“ so handelte es sich ganz vorzüglich um die Zulassung dieser Modifikation, mit welcher die Minister einverstanden waren.

Was die Herren von Salvandy, von Brebis, der Minister des Innern und noch mehrere Andere vertheidigten, das wurde aufs lebhafteste bestritten von den Herren Boyer d'Argenson, von Tracy, Mathieu Dumas, Alexander de Laborde, Odilon-Barrot, vor allen aber von dem General Lafayette, der, nachdem er seine Zurückhaltung während der allgemeinen Erörterung gerechtfertigt hatte, sich in folgender Weise vernehmen ließ: „Vorüber,“ sagte er, „ist die Zeit, wo die Idee einer National-Garde zur Vertheidigung der französischen Unabhängigkeit, Freiheit und öffentlichen Ordnung nur als ein amerikanisches Utopien, als eine veraltete Zurückerinnerung von 1789 betrachtet wurde. Das Wort hab' ich nur gefordert, weil es mir vorkommt, als knüpfe sich der Streit an einen Gedanken, welcher die Gemüther über das System bloß städtischer National-Garden und ländlicher National-Garden theilt. Was man hierbei am meisten ins Auge zu fassen hat, ist, daß eine allzu weit getriebene Zerstückе-

lung nicht zu einer Ursache der Schwäche, oder wohl gar des Todes werde. Über allen Zweifel hinaus muß, wie mein vortrefflicher Freund, Herr Odilon-Barrot, sehr richtig bemerkt hat, jeder Bruchtheil der National-Garde dem Befehl der Municipal-Obrigkeit des Orts unterworfen werden; doch dies verhindert nicht, den National-Garden des platten Landes die Konsistenz der Bataillone zu geben. Außerdem würde es damit zu spät sein. Wie im Jahre 1789, ist im Jahre 1830 das Problem der Bewegung aus freiem Entschlusse gelöset worden: das französische Volk ist angetreten und steht aufrecht; und unter welchen Umständen würde man den Versuch machen, es kraftlos zu machen? Gern schenk' ich den Friedens-Zusicherungen meinen Glauben; doch unsere Wiedergeburt gefällt nicht Allen ohne Ausnahme, und es giebt Menschen, welche die Umstände, unter denen wir die Freiheit und Ludwig Philipp errungen haben, für höchst unglückliche halten. Belgiens Revolution ist die älteste Tochter unserer großen Woche. Angenommen, eine auswärtige Macht wolle seine Unabhängigkeit angreifen, oder was dasselbe sagt, Holland mit Truppen versehen, um Belgien anzufallen: so scheint Polen bereit, das wieder gut zu machen, was die Schande der letzten Regierungs-Jahre Ludwigs XV., und in späterer Zeit, ein unermeßlicher Fehler Napoleon's war, als er jene Scheidewand nicht wieder aufrichtete, welche Deutsch-

landes-Wohlfahrt noch weit mehr fordert, als die unsrige. Nun wohl! Gesetzt, die Kabinete Österreichs und Preußens wollten sich in die Angelegenheiten desjenigen Theils von Polen mischen, welcher von Rußland abhängig ist, würde dies nicht auch der Fall sein mit dem von der französischen Regierung so offen angenommenen System? Ich verlange keine Aufklärungen von dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten; doch, mein' ich, wird er mir nicht Unrecht geben. Indem wir also den Frieden wünschen, müssen wir uns bereit halten, die auf diesem Rednerstuhl von dem Herrn Präsidenten des Minister-Raths ausgesprochene Versicherung zu verwirklichen, daß wir im Stande sind, unseren Feinden 500,000 Mann Linien-Truppen und eine Million beweglicher National-Garden entgegen zu stellen. Nehmen wir uns, ich wiederhole es, wohl in Acht, unsere patriotischen Kräfte zu schwächen. Dies ist der Grund, aus welchem ich es mit dem ersten Entwurfe der Regierung halte."

Was General Lafayette auch faseln mochte: seine Meinung hatte ihr Gewicht in demselben Maße verloren, worin die gesunderen Geister fühlten, daß es darauf ankomme, die Autorität zu zentralisiren, und daß ein König, der über die Vertheidigungs-Kräfte des Landes nicht zu gebieten hat, mit sich selbst in dem auffallend-

sten Widerspruch steht. Die Sache, um welche es sich handelte, wurde nach dem Vorschlage der Prüfungs-Kommission entschieden.

Ehe jedoch diese Entscheidung erfolgte, trat eine neue Unterbrechung ein, welche der Präsident des Ministerraths (Herr Lafitte) dadurch herbeiführte, daß er an demselben Tage, wo der Prozeß der letzten Minister Karls X. seinen Anfang genommen hatte (15. Dez.), einen Gesetzesentwurf vorlegte, dessen Gegenstand die Ausstattung der Krone war. Diese Ausstattung sollte bestehen in den Domänen, welche Napoleon, Ludwig XVIII. und Karl X. genossen hatten, wiewol mit gewissen Abzügen an Hotels, Gebäuden und Grundstücken; zu dieser Ausstattung aber fügte der Gesetzesentwurf, unter der Benennung einer Civil-Liste für Ludwig Philipp, noch die jährliche Summe von 18 Millionen Franken hinzu, welche, monatlich zu einem Zwölftel, vom 1. Januar 1831 an, aus dem öffentlichen Schatze gezahlt werden sollte. Das Jahr 1830 anlangend, war durch denselben Entwurf ein Kredit von 12 Millionen für die außerordentlichen Ausgaben des Königs und des königlichen Hauses, während der fünf letzten Monate dieses Jahres, zugestanden. Nach anderen Verfügungen, welche das Privat-Domän des Königs betrafen, blieb ihm der Nießbrauch desselben, weil darüber bereits vor

seiner Gelangung zum Thron verfügt war, folglich die Appanage des Herzogs von Orleans, welche von nun an die des präsumtiven Thronerben werden sollte. Von den Beweggründen, womit Herr Lafitte seinen Antrag begleitete, führen wir nur Folgendes an:

„Unser Zweck," sagte der Präsident des Minister-Raths, „ist kein anderer gewesen, als dem Königthum einen angemessenen Stand zu erhalten: einen Stand, der seiner und Frankreichs würdig ist. Sie alle kennen es, dies neue Königthum; denn Sie haben ihm näher treten, Sie haben es aus der Nähe beurtheilen können. Es wird sein, wie es sich für unsere Zeit und für unser Land schickt: einfach, auserlesen und edel. Der Familien-Geist wird den Geist des Hofes daraus vertreiben; doch müssen der Geschmack und die Größe Frankreichs sich darin behaupten und fortpflanzen können. Dies fordert Frankreich, dies fordert Europa. Sie werden nicht wollen, daß ein von uns zugestandenes, von uns aufgerichtetes Königthum minder glänzend und minder stolz sei, als die dasselbe umgebenden alten Königthümer. Die Armseligkeit muß ihm fremd sein; besser, es werde beneidet, als beklagt. Für uns paßt es sich, zu beweisen, daß ein freier und neuer Hof eben so viel Glanz und Anstand darbieten könne, als ein unumschränkter Hof."

Es läßt sich schwerlich mit Bestimmtheit angeben, wodurch der Präsident des Ministerraths bewogen wurde die Erörterungen über die National-Garde durch einen Gesetzes-Vorschlag zu unterbrechen, der von so ausnehmender Wichtigkeit war, daß er nur Zerstreuung verursachen konnte; auch wurde der ganze Antrag für die nächste Sitzung zurückgelegt. Indem man aber zu der frühern Erörterung zurückkehrte, zeigte sich, daß die Versammlung alle Artikel des Gesetzes um so bereitwilliger genehmigte, je ausgezeichneter die Dienste waren, welche die National-Garde während des Prozesses der Ex-Minister leistete. Nicht daß sie jede Gefahr entfernt hätte; denn nur allzu lebhaft waren am 20. Dezbr. die Befürchtungen der Deputirten-Kammer über den Ausgang dieses Prozesses, und es bedurfte des Zuspruchs der Herren Lafitte, Dupin und Odilon-Barrot, damit dieselbe nicht ganz den Kopf verlor. Doch wir wissen bereits, durch welche Wendung die Absichten der Unruhstifter vereitelt wurden. Am 23. Dez. bestieg Herr Dupin der Ältere den Rednerstuhl, um die Kammer zu einer Danksagung für die edle Festigkeit und den hohen Patriotismus zu bewegen, welche die National-Garde an den Tag gelegt habe; und dieser Vorschlag wurde mit Begeisterung aufgenommen; nur daß man die Linien-Truppen nicht ausgeschlossen sehen wollte. Herr Laffitte war nun der Meinung, daß

auch die jungen Leute der drei Schulen nicht ausgeschlossen werden dürften, und er erreichte seinen Zweck dadurch, daß Herr Mérilhou, der Minister des öffentlichen Unterrichts, sich gewissermaßen dafür verbürgte, daß gewisse Proklamationen nicht von jenen herrührten.

Um so größer aber wurde die Beschämung, als, gleich am folgenden Tage, die Schüler den Dank der Kammer ablehnten und unumwunden eingestanden, daß sie die Urheber der ihnen streitig gemachten Proklamationen wären.

So viel Trotz schien nicht ungeahndet bleiben zu dürfen; auch legte Herr Boissy d'Anglas gleich nach Eröffnung der Sitzung vom 24. Dezember auf das Bureau einen Antrag nieder, worin er auf eine Untersuchung der Begebenheiten in den letzten Tagen drang. Selbst Herr Agier, welcher die Schüler zu entschuldigen versuchte, sah sich genöthigt, seine Rede mit dem Wunsche zu schließen, „daß die Regierung mehr Thatkraft beweisen und Maßregeln ergreifen möchte, wodurch so beklagenswerthe Auftritte abgewendet würden." Auf diesen Vorwurf glaubte Herr Laffitte, als Präsident des Ministerraths, antworten zu müssen; denn Thatkraft von ihm fordern, hieß andeuten, daß er es daran habe fehlen lassen. Er trug also

kein Bedenken, auf sein Verfahren zurückzukommen. „Die Umstände," sagte er, „waren bedenklich. Sie wissen, welchen tiefen Eindruck der Prozeß, den die Pairs-Kammer zu schlichten hatte, auf die Bewohner der Hauptstadt gemacht hat. Was nun hat die Regierung inmitten aller Leidenschaften, aller Aufwiegelungen, aller Entwürfe zu Verbrechen, gethan? Sie hat die Unabhängigkeit der Gerechtigkeitspflege gesichert, sie hat die Gefangenen nach Vincennes zurückgeführt, sie hat die Heimkehr von Richtern, deren Urtheilsspruch nicht allgemein gebilligt wurde, gefahrlos gemacht, sie hat die öffentliche Ruhe aufrecht erhalten. Kann man billigerweise noch mehr von ihr fordern?" Dabei versicherte Herr Lafitte, daß in den letzten Unruhen 3 bis 400 Personen verhaftet und den Gerichtshöfen überantwortet wären.

Als man, nach dieser Unterbrechung, zur Erörterung des Organisations-Entwurfs, dessen Gegenstand die National-Garde war, zurückkehrte, wurden die Artikel, von welchen der eine die Ernennung der Bataillons-Chefs der Wahl sämmtlicher Offiziere des Bataillons, der andere die Ernennung der Majore und der Ober-Chirurgen dem Könige anheimstellte, fast ohne Einwendung angenommen. Eben so mehrere Artikel über die bei den Wahlen zu befolgenden Regeln, bis man endlich zu dem 64. Artikel des Gesetzes gelangte, den die

Prüfungs-Kommission dahin abgeändert hatte: „daß zwar in Gemeinden, wo die National-Garde mehrere Legionen bilden würde, der König einen Ober-Befehlshaber ernennen könne, daß es jedoch einen solchen nicht geben dürfe für die National-Garden eines ganzen Departements oder selbst eines Arrondissements, das einen Unter-Präfekten an seiner Spitze habe." Diesem Amendement der Prüfungs-Kommission wollte Herr von Bancelles hinzugefügt wissen: „Daß der General Lafayette allein das General-Kommando sämmtlicher National-Garden Frankreichs erhalten könne." Dieser Antrag fand jedoch keinen Beifall, und Herr von Bancelles sah sich genöthigt, einen von Herrn Eusebe Salverte gemachten Vorschlag anzunehmen, welcher also ausgedrückt war: „Die Verrichtungen eines Oberbefehlshabers der National-Garden hören gleichzeitig auf mit den Umständen, welche sie nothwendig gemacht haben. Dieser Oberbefehl kann in Zukunft nur durch ein Gesetz wiederhergestellt werden. Niemand kann, in irgend einem Falle, dazu berufen werden, es sei denn in Kraft eines Spezial-Gesetzes." Groß war die Verlegenheit der Versammlung, als es darauf ankam, die vorliegende Frage zu beantworten; denn Niemand wollte sich an das Verdienst des Generals Lafayette vergreifen. Unter diesen Umständen bemerkte Herr Charles Dupin, als Berichterstatter der Prüfungs-Kom-

mission, daß, da der Gesetzentwurf eines Oberbefehlshabers gar nicht gedacht habe, die Kommission in dieser Beziehung nicht habe die Initiative ergreifen können; außerdem aber sei es ihr auch unmöglich gewesen, zu glauben, daß ein Anderer, als der König selbst, Oberbefehlshaber der National-Garden sein könne. Herr Dupin fügte hinzu: „was die Person betreffe, für welche man Verrichtungen, die, vom Augenblick der Promulgation des Gesetzes an, unmöglich geworden wären, in Anspruch nähme, so beruhe ihr Ruhm darauf, die National-Garde in Frankreich gestiftet und sie nach der Julius-Revolution wiederhergestellt zu haben." Da man gegen das Prinzip nicht aufkommen konnte, so blieb nichts weiter übrig, als den Artikel so zu nehmen, wie die Prüfungs-Kommission ihn gestaltet hatte. Das General-Kommando wurde also unterdrückt.

General Lafayette war in dieser Sitzung nicht zugegen. Unstreitig fühlte er sich durch den Beschluß der Deputirten-Kammer gekränkt; damit jedoch die Frage nicht von der Pairs-Kammer erörtert werden möchte, reichte er seine Entlassung bei dem Könige ein, und bestand auf seinem Entschluß so hartnäckig, daß er selbst den Ehrentitel verschmähete, den man ihm geben wollte. Umständlich erklärte er sich darüber gegen die Deputirten-Kammer in der Sitzung vom 27. Dez.,

wo er unter anderm sagte: vor der so eben bestandenen Krisis würde er seine Entlassung nicht eingereicht haben. Hinsichtlich der öffentlichen Ordnung sei sein Gewissen beruhigt. Nicht so hinsichtlich der Freiheit. Der, im Programm des Stadthauses vorkommende Ausdruck von „einem volksmäßigen Thron, umgeben mit republikanischen Institutionen," sei zwar angenommen, werde aber nicht auf gleiche Weise verstanden. Mit der Uniform eines Oberbefehlshabers habe er nicht seinen Wahlspruch abgelegt. Dieser sei und bleibe: „Freiheit, öffentliche Ordnung!" Im übrigen finde er seine Beruhigung darin, daß es einen Rednerstuhl in der Kammer, eine freie Presse und ein Petitions-Recht gebe.

Wie sich auch General Lafayette Frankreichs Zukunft denken mochte: ihm wurde am Abend desselben Tages, wo er seine Entlassung eingereicht hatte, die Genugthuung zu Theil, daß eine zahlreiche Schaar von Schülern ihm ihre Glückwünsche oder ihre Kondolenz-Beweise darbrachte. Am nächsten Tage las man in Paris eine Proklamation, worin der König die braven National-Garden, von ihm theure Landsleute genannt, mit der Entlassung des berühmten Generals mit dem Zusatze bekannt machte, „daß er nichts verabsäumt habe, um der National-Garde eine Ursache lebhaften Bedauerns zu ersparen." Herr von Lafayette selbst ermangelte nicht, der National-Garde von Paris und selbst der gesammten National-Garde des Königreichs sein Lebewohl in Form von Proklamationen zu sagen, aus welchen das Mißvergnügen, das er vor der Kammer zurückgedrängt hatte, nur allzu deutlich hervorbrach. Denn er gab zu verstehen, daß er „bei Ver-

zichtleistung auf den ihm anvertrauten hohen Posten, nicht bloß den Willensmeinungen der Kammer in der Sitzung vom 24. Dez., sondern auch den Besorgnissen gefolgt sei, die sich von allen Seiten erhoben hätten und nur durch eine gänzliche Entsagung zu besänftigen gewesen wären. „Und," fügte er hinzu, „selbst als die königliche Dazwischenkunft meine Dienste zu verlängern bemüht war, sagte mir ein Freiheits-Instinkt, der mich nie getäuscht hat, daß ich diese Gewalt mit allen ihren Genüssen der strengen Pflicht, allen Folgen der glorreichen Revolution von 1830 gerecht zu werden, aufopfern müsse."

Diesem Rücktritt, welcher so leicht nachtheilige Folgen für die öffentliche Ruhe haben konnte, folgten mehrere andere. Der merkwürdigste war der des Siegelbewahrers, Herrn Dupont de l'Eure, welcher durch Herrn Merilhou ersetzt wurde, dessen Verrichtungen im Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts auf Herrn Barthe, bisherigem Präsidenten des königlichen Gerichtshofes zu Paris, übergingen. Dabei war die Rede von der Entlassung mehrerer Minister, so wie auch des Herrn Odilon-Barrot, dessen politischer Wirkungskreis wohl dem eines Ministers gleich kam; ja man sprach von einer Total-Veränderung des Kabinets, um dieses in Harmonie zu bringen mit der Majorität der Kammer. Vorläufig blieb es bei dem, was wirklich erfolgt war; doch lag die Veranlassung zu neuen Wechseln allzu nahe, als daß man sich dagegen hätte verblenden können.

Die so oft unterbrochene Erörterung des Organisations-Entwurfs für die National-Garde wurde noch einmal gestört durch eine Abschweifung, welche fast drei Tage anhielt und deren wir in diesem Zusammenhange

gedenken müssen, weil sie Aufschluß giebt über die Lage der Partheien am Schlusse dieses verhängnißvollen Jahres.

Herr Boissy d'Anglas hatte darauf angetragen, daß man eine Untersuchung über den Zustand Frankreichs anstellen möchte; allein sein Antrag war von den Bureaux in Folge ministerieller Erklärungen vom 23. Dez. beseitigt worden. Eine Erörterung über den Dienst der detaschirten Korps der National-Garde brachte jedoch dieselbe Frage in Gang; und da es diesmal Herr von Rambuteau war, von welchem sie ausging, so fand der Präsident des Ministerraths für gut, darauf zu antworten; und zwar um so vollständiger, je besser er sich darauf vorbereitet hatte.

Hätte er aufrichtig sein wollen, so würde er am Schlusse des Jahres gesagt haben, Frankreich habe nach dem Eintritt der Rebellionen in Belgien, in Deutschland und im Königreich Polen nicht das Mindeste zu befürchten, und könne sich also nach seiner besten Einsicht ordnen; doch je mehr durch die angeblich verbesserte Charta und durch die Ausbildung des Volks-Suveränetäts-Systems alles im Zuschnitt verdorben war, desto mehr bedurfte es der Täuschungen; und an diesen ließ es Herr Lafitte nicht fehlen. „Wir haben," sagte er, „einige Thatsachen für uns, mittels deren es uns möglich ist, darüber Auskunft zu geben, worin unser System besteht, und wie wir es durchführen. In Beziehung auf das Ausland hat das Ministerium das Prinzip der Nicht-Dazwischenkunft angenommen. Dies wahre und fruchtbare Prinzip erwuchs aus der Lage selbst. Die heilige Allianz setzte sich zum Ziel, durch gemeinschaftliche Anstrengungen die Freiheit der

Völker, wo sie sich auch zeigen möchte, zu ersticken; das neue, von Frankreich proklamirte Prinzip durfte kein anderes sein, als die Freiheit, wo sie auch naturgemäß wachsen möchte, sich entfalten zu lassen. Das Prinzip der Nicht-Dazwischenkunft hatte den doppelten Zweck, die Freiheit allenthalben zu respektiren, aber ihren Eintritt nirgend zu beschleunigen, weil sie nur dann etwas taugt, wenn sie eine natürliche Frucht ist; denn die Erfahrung hat gelehrt, daß die von dem Ausländer eingeführte Freiheit ein eben so verderbliches Geschenk ist, als der Despotismus. Keine Dazwischenkunft irgend einer Art: dies ist das System Frankreichs; es gewährt den Vortheil, unsere Unabhängigkeit eben so zu sichern, wie die der neuerdings befreiten Länder, und zugleich die Mächte zu sichern, welche eine Störung bei sich zu befürchten hatten. Dies Prinzip, welches unsere Würde mit der Sicherheit Europa's vereinbart, hat uns auch in der belgischen Frage geleitet, aus welcher sich so leicht ein Krieg entwickeln konnte; und unsere brave National-Garde hat für die Würde und die Macht Frankreichs im Auslande so viel geleistet, als ob sie Schlachten am Rhein und in den Alpen gewonnen hätte." . .

„Geht man auf das Innere zurück, so wird man das Betragen der Regierung für dasselbe eben so klar ausgesprochen finden, als für das Äußere. Ihr System ging aus der Natur der Dinge selbst hervor. Es bestand darin, daß sie die Bahnen der Wiedergeburt betrat, welche durch die Revolution von 1830 eröffnet wurden; nämlich alle mit der öffentlichen Ordnung verträgliche Freiheit zu gestatten und gegen alle Meinungen gerecht zu sein; mit Einem Wort, den so oft wie-

derholten Wahlspruch: Freiheit und öffentliche Ordnung! zu verwirklichen. Thatsachen haben auch diesen Vorsatz der Regierung ins Licht gestellt. Ein großer Prozeß war einzuleiten und abzuthun. Die Feinde der öffentlichen Ruhe hatten große Erwartungen geschöpft: sie wollten die Julius-Revolution besudeln und drückten inzwischen auf unsern Kredit so heftig, daß dieser sich von einem Tage zum andern verschlechterte. Das Ministerium, meine Herren, hat Ihnen in diesen schwierigen Umständen bewiesen, wie es die öffentliche Ordnung und die Freiheit auffaßte: es hat keine außerordentliche Maßregel von Ihnen gefordert; es hat sich der üblichen Gesetze bedient und diesen Achtung verschafft. Der von diesem großen Prozeß ausgeübte Schrecken ist vorübergegangen und die Anarchie mit den bloßen Waffen der Freiheit besiegt worden. Übrigens nimmt die Regierung von diesem großen Resultat nichts weiter in Anspruch, als was ihr gebührt. Sie weiß, daß die National-Garde mit bewundernswürdigem Ruhe ihre Pflicht gethan hat; sie weiß, daß der Triumph nicht von der Weisheit Einiger, sondern von der Weisheit Aller herrührt. In Wahrheit, Alle haben ihre Pflicht erfüllt: die Bürger, die Regierung, die National-Garde und ihr berühmtes Oberhaupt. Gerade das Vertrauen der Regierung zu der Weisheit und Stärke des Landes ist das ganze Verdienst derselben, und dies Verdienst nimmt sie um so mehr in Anspruch, weil sie mit weniger Vertrauen entweder schwach oder gewaltthätig gewesen sein würde. Die öffentliche Ordnung ist bewahrt worden und es ist kein Unfall zu bejammern."

Man sieht, durch welche Wendungen der Präsident des Ministerraths eine Ordnung der Dinge, die keinen

Bestand in sich schloß, zu vertheidigen genöthigt war. Das Ausscheiden des Generals Lafayette erklärte er aus dem unbezwinglichen Wunsche dieses Veteranen der Revolution, dem Beispiele Washingtons zu folgen; und um auch das Ausscheiden Duponts de l'Eure nicht unerklärt zu lassen, stellte er es als längst beschlossen dar. Zwar sei das Ministerium durch diese Austritte betrübt worden; doch habe es in seiner Zusammensetzung nicht gelitten. In dem an Tugenden und Talenten so reichen Frankreich werde es nie an Männern fehlen, durch welche ein Ministerium sich ergänzen könne; zugleich aber gebe er die Versicherung, daß das gegenwärtige Ministerium sein System nicht verändern werde. Schließlich kündigte Herr Laffitte die nahe Einbringung eines Wahlgesetzes an, welches die Freunde der Freiheit eben so befriedigen werde, wie die Freunde der Ordnung.

Seine Rede wurde von der Mehrheit mit Beweisen des Beifalls aufgenommen. Man that, als ob nichts im Hintergrunde liege, das versteckt bleiben mußte. Dies nun war die Empfindlichkeit der Kammer über den Trotz, womit Schüler ihren Dank zurückgewiesen hatten. Das Geheimniß wurde durch Herrn Odilon Barrot verrathen, welcher unmittelbar nach dem Präsidenten des Ministerraths die Rednerbühne bestieg, um zu erklären, daß er, als Präfekt des Seine-Departements, sich nicht verantwortlich halte wegen der Verbindung, worin er mit jenen Schülern gestanden habe. Seine Entlassung als sehr nahe ankündigend, schloß er mit den Worten: „er hoffe, Se. Maj. werde fühlen, daß der Augenblick gekommen sei, wo sämmtliche Gewalten in ihre wahre Sphäre zurücktreten müßten, und daß, wenn die Gewalt der Umstände aus dem

Präfekten des Seine-Departements einen Staatsmann gemacht habe, dies nicht wieder geschehen dürfe, weil die bürgerliche Obrigkeit es nur mit dem Gesetz, nicht mit der Politik zu thun habe."

Auf diese Erklärung forderte man, wo nicht die Beendigung der Erörterung, doch wenigstens die Verlegung derselben auf den nächsten Tag; doch Herr von Lameth regte die Gemüther von neuem auf, als er von einer republikanischen Verschwörung sprach, deren Organe gewisse Journale wären. Seiner Versicherung nach, hatte diese Verschwörung bereits ihr Direktorium, welches unablässig die Auflösung einer Kammer predige, die Frankreich mit einem Bürger-König beschenkt und das Land vor den Gefahren einer Revolution bewahrt hatte. Der Präsident des Ministerraths leugnete das Dasein einer solchen Verschwörung; und indem so ein Wort das andere gab, war nichts unvermeidlicher, als eine ernstliche Untersuchung der wahren Lage des Landes. Ein fast unermeßliches Feld wurde hierdurch dem Partheigeiste geöffnet und zwei Tage verstrichen, ehe sich die Lungen erschöpft hatten. Unter den übrigen Rednern zeichnete sich besonders Herr Mauguin aus, der, nachdem er, im Grunde ohne zu übertreiben, den Zustand Frankreichs als höchst beklagenswerth dargestellt hatte, den Rathgebern der Krone alle Schuld beimaß, und als er auf die auswärtigen Verhältnisse zu reden kam, vorzüglich die Antwort des russischen Kaisers auf die Anzeige von der Thronbesteigung Ludwig Philipps und die Weigerung des Herzogs von Modena, eine solche Anzeige anzunehmen, geltend machte. Ihm antworteten der neue Justiz-Minister (Herr Merilhou) und der Minister der auswär-

tigen Angelegenheiten, so gut sie konnten. Des Letztern Haupt-Argument war, daß sich die Hauptmächte Europa's bereits über eine Trennung Belgiens von Holland vereinbart hätten; denn hieraus schien hervorzugehen, daß die Julius-Revolution nicht unbedingt gemißbilligt wurde und daß Europa von einer Anerkennung derselben nicht abgeneigt sei.

Nach dieser dreitägigen Abschweifung, deren wir ausführlicher gedenken mußten, weil sie eben so viel Licht wirft auf das politische System der Minister, als auf den Stand der Partheien in der Kammer und auf die Lage Frankreichs, kam man auf den Organisations-Entwurf für die National-Garde zurück. Gegenstand der Erörterung war der 6. Art., welcher von den detaschirten Korps handelte. Nach den Wünschen vieler Mitglieder der linken Seite sollte in der National-Garde ein aus lauter jungen Leuten von 20 bis 25 Jahren zusammengesetztes Korps zur Vervollständigung des stehenden Heeres gebildet werden. Dies war jedoch dem Gedanken der Prüfungs-Kommission entgegen, nach welchem die National-Garde keine andere Organisation erhalten sollte, als die für den gewöhnlichen Dienst. Im Wesentlichen triumphirte dieser Gedanke; doch würde dies schwerlich der Fall gewesen sein, wenn die Aussichten minder friedlich gewesen wären, als sie es am Schlusse des Jahres waren.

In den beiden letzten Sitzungen wurde Bericht erstattet über die in Vorschlag gebrachte Municipal-Organisation und über den Entwurf zu einem neuen Wahlgesetze; doch kann davon nur in der Geschichte des Jahres 1831 die Rede sein. In der letzten Sitzung wurde in einem geheimen Ausschuß auch noch die Frage erör-

tert, ob die Abgeordneten, bei Gelegenheit der dem Könige zum neuen Jahre darzubringenden Huldigungen, das alte Kostüm (von welchem die Lilien bereits verschwunden waren) beibehalten sollten, oder nicht; und man entschied sich für die Nichtbeibehaltung, weil die Abgeordneten außerhalb des Sitzungssaales keinen gesetzlichen Charakter hätten.

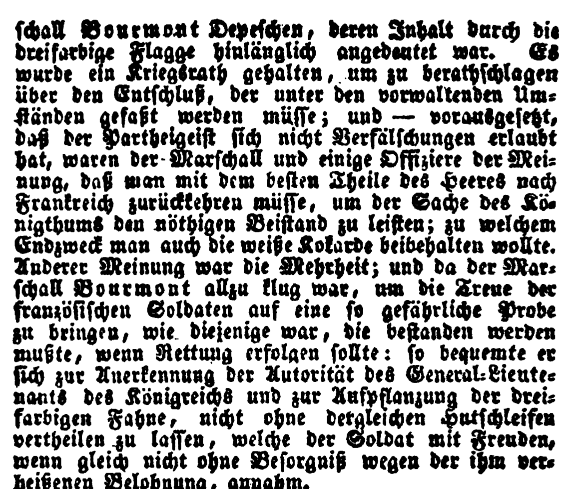
Fünf Monate hatte die Sitzung gedauert, ohne daß irgend etwas Wesentliches geleistet war. Die Wahlkammer, erschöpft von ihren Arbeiten, veraltet vor der Zeit, angegriffen in ihrem Prinzip, ohne Mandat in dem Urtheil der äußersten Partheien, ohne Vertrauen zum Ministerium, ohne feste Majorität, schien sich ihrer Auflösung mit jedem Tage zu nähern. Noch schlimmer stand es um die Pairs-Kammer. Durch die Abschaffung des Sakrilegiums-Gesetzes und durch die Anwendung der Jury auf die Preßvergehen und die politischen Verbrechen hatte sie den Beifall des Publikums erstrebt; doch ihr Widerstand gegen das Rückwirkungs-Prinzip in der Frage von den Gehalten, und ihre Mäßigung in dem Prozeß der Minister Karl's X., ließen in der Parthei der Bewegung nur Gefühle der Feindseligkeit zurück. Wie viel auch durch die Minister in den Erörterungen und durch die National-Garde in den Aufständen gewonnen sein mochte: so kam doch die leidenschaftliche Presse dem Rednerstuhle gleich, und das Insurrektions-Prinzip beherrschte alle Bedürfnisse der Regierung.

Durch das Ausscheiden Lafayette's, Dupont's von der Eure und Odilon-Barrot's hatte das Ministerium seine besten Stützen verloren. Die Opposition gewann an Kraft und erhielt Häupter, welche sie frü-

her nicht hatte. Dieser Geist ging auf die Departements über, aus welchen für den entlassenen General Lafayette Trostschreiben anlangten, worin das Ministerium gemißhandelt wurde. Der revolutionäre Geist offenbarte sich in mehreren Korps, vorzüglich in der Pariser Artillerie, deren Auflösung der Minister des Innern pflichtgemäß in Antrag bringen mußte. Es wurde demgemäß beschlossen, daß das Artillerie-Korps der National-Garde zwar aufgelöset, aber durch eine, aus den ausgezeichnetsten Generalen und Obersten zusammengesetzte Kommission neu organisirt werden sollte. Dies war der letzte Akt des an Trümmern und Schöpfungs-Versuchen so reichen Jahres 1830.

Wir müssen, ehe wir schließen, jedoch noch des Fortgangs der Unternehmung gegen Algier, so wie einiger anderen Umstände und Begebenheiten gedenken, weil die Jahresgeschichte Frankreichs sonst unvollständig bleiben würde.

Der Leser wird sich der traurigen Lage erinnern, worin sich das französische Heer nach Beendigung des Zuges nach Blida befand. Genöthigt, sich um Algier her zu verschanzen, beunruhigt von den Arabern, entmuthigt durch das Ausbleiben der Belohnungen, geschwächt durch tödtliche Fieber, welche in einer einzigen Woche zwei bis dreitausend Mann fortgerafft hatten — wie hätte dies Heer guten Muths bleiben, wie seine Mannszucht bewahren können! Die ersten Nachrichten von der Julius-Revolution trugen nicht wenig dazu bei, daß die Auflösung überhand nahm. Dennoch waren diese Nachrichten Anfangs sehr unbestimmt. Endlich überbrachte am 11. Aug. eine Kriegs-Corvette dem Mar-



schall Bourmont Depeschen, deren Inhalt durch die dreifarbige Flagge hinlänglich angedeutet war. Es wurde ein Kriegsrath gehalten, um zu berathschlagen über den Entschluß, der unter den vorwaltenden Umständen gefaßt werden müsse; und — vorausgesetzt, daß der Partheigeist sich nicht Verfälschungen erlaubt hat, waren der Marschall und einige Offiziere der Meinung, daß man mit dem besten Theile des Heeres nach Frankreich zurückkehren müsse, um der Sache des Königthums den nöthigen Beistand zu leisten; zu welchem Endzweck man auch die weiße Kokarde beibehalten wollte. Anderer Meinung war die Mehrheit; und da der Marschall Bourmont allzu klug war, um die Treue der französischen Soldaten auf eine so gefährliche Probe zu bringen, wie diejenige war, die bestanden werden mußte, wenn Rettung erfolgen sollte: so bequemte er sich zur Anerkennung der Autorität des General-Lieutenants des Königreichs und zur Aufpflanzung der dreifarbigen Fahne, nicht ohne dergleichen Hutschleifen vertheilen zu lassen, welche der Soldat mit Freuden, wenn gleich nicht ohne Besorgniß wegen der ihm verheißenen Belohnung, annahm.

Andere Depeschen erwartend, ließ der Marschall Bona und Oran räumen, weil die Lage der dahin verlegten Truppen gefährlich geworden war. Die Nachricht von der Thronbesteigung Ludwig Philipps vermehrte die Verlegenheiten seiner Stellung durch das Mißtrauen, das die Truppen in ihn setzten, und es läßt sich schwerlich sagen, wie dies Alles geendigt haben würde, wenn die Ankunft des Generals Clausel diesem bedenklichen Zustande nicht ein Ende gemacht hätte. Den 2. Sept. langte dieser General, der sich

den 27. Aug. auf dem Algesiras zu Toulon eingeschifft hatte, auf der Rhede von Algier an, und nach einer kurzen Unterredung mit dem Admiral Duperré ging er noch an demselben Tage ans Land, um sich zu dem Marschall von Bourmont zu begeben. Dieser, längst entschlossen, sich den Unbilden, die ihm bevorstanden, zu entziehen, machte noch an demselben Tage (2. Sept.) einen Befehl bekannt, nach welchem er das Kommando auf seinen Nachfolger übertrug, während gleichzeitig der General Clausel dem Heere die Thronbesteigung Ludwig Philipps verkündigte und den neuen König der Franzosen als einen Fürsten schilderte, der, „weil er mit der Legitimität des Rechts die Legitimität der Wahl und der Nothwendigkeit vereinige," alle Rechte des Heeres gewissenhaft achten werde. Herr von Bourmont übergab seinem Nachfolger alle Schriften, die sich auf die Expedition bezogen, mit einem Schreiben an den Kriegsminister, dem er ankündigte, daß er sich eine Zeitlang im Auslande aufhalten werde. Von dem Eide, den er zu leisten hatte, war in diesem Schreiben nicht die Rede. Auf einem österreichischen Fahrzeuge begab sich der Marschall zunächst nach Malaga. Ihn begleiteten nur zwei von seinen Söhnen und zwei Diener. Dabei darf nicht unbemerkt bleiben, daß zwei Matrosen hinreichten, das Gepäck des Marschalls an Bord zu bringen, der vor etwa drei Monaten an der Spitze von tausend Fahrzeugen zur See gegangen war. Ob (wie einer seiner Anhänger*) behauptet hat) das

*) Herr Theodor de Quatrebarbes in seinen „Zurückerinnerungen an den Feldzug in Afrika."

einbalsamirte Herz seines verunglückten Sohnes der einzige Schatz war, den er von so vielen eroberten Millionen mit sich führte, lassen wir billig dahin gestellt.

Wenig Tage später führte der Vize-Admiral Duperré die Flotte nach Toulon zurück, von wo er sich nach Paris begab, um die schon von Karl X. ihm bewilligte Pairs-Würde zum zweiten Male zu erhalten.

Der Zustand, in welchem General Clausel das Eroberungsheer antraf, war wesentlich verschieden von dem, worin es sich in den ersten Wochen der Eroberung befand. Der verunglückte Zug nach Blida hatte den Muth der Araber aufs Neue belebt; und da man ihnen alle befestigten Stellungen bis an die Bai Sidi Ferruch Preis gegeben hatte, so wagten sie sich bis an die Thore von Algier, wo sie mehrere Offiziere ermordeten, die aufs Land gegangen waren. Nicht ohne beträchtliche Verluste gelitten zu haben, langten die Besatzungen von Bona und Oran an, und jener Bey von Titterie, der sich, nach der Einnahme von Algier, dem Sieger so demüthig unterworfen hatte, sendete eine Erklärung ein, worin er verkündigte, daß er an der Spitze von 100,000 Mann im Anzuge sei, um die Ungläubigen aus den Mauern des glorreichen Alghe-Zaïr zu vertreiben. Dies geschah zu einer Zeit, wo sich das französische Heer durch Krankheiten, bei weitem mehr jedoch durch gänzliche Erschlaffung aller Bande des Vertrauens und der Mannszucht, schwächte. Mehrere Ober-Offiziere, unter ihnen der Herzog von Escar, hatten den Eid verweigert und ihren Abschied gefordert; andere unterwarfen sich, nicht ohne Zeichen des Widerwillens. Nur die Standhaftigkeit und Erfahrenheit des Generals Clausel konnte den Dingen eine andere Ge-

stalt geben. Da er einige geschickte Verwalter mitgebracht hatte, so blieb er nicht dabei stehen, daß er den Generalstab veränderte; auch die Stadtobrigkeit erfuhr eine wesentliche Veränderung dadurch, daß er ein gemischtes Tribunal errichtete und eine Kommission ernannte, welche Untersuchungen darüber anstellen mußte, wo die Schätze der Kasaubah geblieben wären. Es hatte sich nämlich in Frankreich das Gerücht verbreitet, daß diese Schätze, von welchen nur 41 Mill. Fr. nach Paris gekommen waren, über 200 Mill. in Werthen aller Art betragen hätten; und so war es denn der Mühe werth, zu erforschen, wo der Überrest geblieben sei. Doch die strengsten Nachforschungen der Kommission gaben kein anderes Resultat, als daß, was auch in dem unvermeidlichen Wirrwarr der Eroberung abhanden gekommen sein mochte, der Schatz des Dey unversehrt nach Frankreich gesendet sei.

Kolonisations-Entwürfe waren gemacht, doch bisher unausgeführt geblieben. Sie in Anwendung zu bringen, hielt General Clausel für nöthig, die neue Kolonie vor den Angriffen ihrer Feinde zu sichern. Sobald er also die Zuaves für sich gewonnen hatte, traf er Anstalten zu einem Angriff auf den Bey von Titterie inmitten der Völkerstämme des Atlas. Zu diesem Endzweck bildete er ein Korps von 12 Bataillonen Fußvolk, von afrikanischen Jägern und von Zuaves. Dies Korps war unterstützt von 6 Gebirgs-Kanonen und eben so viel Feldstücken. Zur Beschützung Algiers blieben 13 Bataillone und der Überrest des Heeres zurück. Versorgt mit Kriegs- und Mund-Vorräthen auf 15 Tage — denn auf so lange Zeit war der Zug berechnet — setzte sich das Expeditions-Korps den 17. Nov. mit sei-

nem General an der Spitze in Bewegung. Unter diesem befehligten der General-Lieutenant Boyer, und an der Spitze der Brigaden die Generale Achard, Monck-d'Uzer und Hurel.

Den 18. Novbr., als das Heer eine halbe Stunde von Blida (oder Belideah) angelangt war, stellte sich ein Korps von 15 bis 1800 Arabern dar, welches verlangte, daß die französischen Truppen nicht in diese Stadt einziehen sollten. Doch die Brigade Achard, welche die Stadt zur Rechten umging, während die Brigade Hurel sich den Arabern entgegen warf, bewirkte sehr bald eine Flucht der letztern und zogen hierauf gemeinschaftlich in Belideah ein, wo der Obergeneral den 19. verweilte, indeß die beiden Bataillone die Landschaft verheerten, und die Hütten eines benachbarten Stammes verbrannten, der den meisten Antheil an der Vertheidigung genommen hatte.

Den 20. Novbr. setzte sich das Expeditions-Korps in Marsch nach Medeah; und als man den 21., mit Anbruch des Tages, diesen im Atlas-Gebirge gelegenen Ort fast erreicht hatte, machte der Oberbefehlshaber eine Art von Proklamation bekannt, worin den Franzosen angekündigt wurde, „daß sie die Bergkette des Atlas übersteigen und die dreifarbige Fahne im Innern Afrika's aufpflanzen würden, um der Zivilisation, dem Handel und der Betriebsamkeit neue Bahnen zu bereiten." Angelangt jenseits des ersten Gegen-Forts, ließ General Clausel eine Salve von 25 Kanonen-Schüssen geben, auf welche die Soldaten mit dem Ausrufe: „Es lebe Frankreich! es lebe der König der Franzosen!" antworteten. Der Marsch wurde sodann fort-

gesetzt bis man das Gebiet des Bey von Titterie erreichte.

Dieser hatte mit seinen besten Streitkräften (6 bis 8000 Mann) den Tenia-Rücken besetzt, weil dieser einen der schwierigsten Übergänge des Atlas bildet. Ohne sich hierdurch abschrecken zu lassen, griffen die Franzosen so muthig an, daß die Türken (der Hauptbestandtheil des feindlichen Korps) zuerst wichen. Die Einnahme von Medeah war von jetzt an nicht mit Schwierigkeiten verbunden, und schon am 23. Novbr. installirte der Obergeneral den von Algier mitgebrachten neuen Bey, indeß der alte, weil er die Kubaylen über alles fürchtete, sich auf Gnade und Ungnade ergab, und die Erlaubniß erhielt, sich mit seinen Weibern und dem Überrest seiner Familie nach Algier zu begeben. Zwei französische Bataillone und eine Abtheilung der Zuares blieben in Medeah zurück; der Oberbefehlshaber fand jedoch für gut, nach Algier zurückzukehren, wo er schon den 29. Novbr. eintraf.

Obgleich das Ergebniß dieser Unternehmung nicht zu verachten war, so wurde durch dasselbe doch nur wenig geleistet für den Hauptzweck, sofern dieser sich abschloß in der Gründung einer neuen Kolonie, die, unter dem Einfluß eines höchst günstigen Klima, die Erzeugnisse Amerika's und Ostindiens gewähren und Frankreich für die Verluste entschädigen sollte, die es gelitten hatte. In der schönen Ebene von Metidja gedachte der Oberbefehlshaber Musterwirthschaften zur Erzeugung von Baumwolle, Indigo, Kaffee und Zucker anzulegen. Da nun für diesen Endzweck nichts dringender war, als friedliche Verhältnisse mit den Nachbarn, so unterhandelte General Clausel mit dem Bey von

Tunis eine Übereinkunft, nach welcher einer von den Verwandten des letztern mit der Beylik von Constantine dergestalt bekleidet werden sollte, daß er die Souveränetät Frankreichs anerkennen und eine Million Franken jährlichen Tributs zahlen würde. Dieser Traktat wurde von der französischen Regierung nicht ratifizirt, sei es, weil sie Englands Zustimmung zu erhalten verzweifelte, sei es, weil sie den Bey von Tunis durch seinen Einfluß auf den Bey von Constantine noch mächtiger zu machen fürchtete. Vielleicht war sie nicht einmal mit sich selbst darüber einig, ob sie Algier behalten sollte, oder nicht. Sardinien, angeregt von auswärtigem Einflusse, hatte gegen die Kolonisation Algiers protestirt, indem es seine Sicherheit für gefährdet erklärte. Die Türkei ihrerseits nahm die Oberlehnsherrlichkeit, die sie bis dahin ausgeübt hatte, so wie das Recht, einen neuen Dey zu ernennen, in Anspruch. Über dies Alles gerieth die Kolonisation ins Stocken; und da zugleich mehrere Regimenter des Besatzungs-Heeres nach Frankreich zurückgezogen wurden und die Araber hierdurch neue Aufmunterungen erhielten: so mußte solchen Franzosen, welche ihre Kapitale und ihren Fleiß nach Afrika zu versetzen nicht abgeneigt gewesen waren, die Lust dazu vergehen. Schon berechnete man, daß die Besitznahme auf die Dauer zehnmal mehr kosten würde, als die Einkünfte des Landes betragen könnten. Und so stellte sich am Schlusse des Jahres die ganze Angelegenheit gerade wie der Feldzug in Griechenland, d. h. so, daß die Ehre, die Eroberung bewirkt zu haben, das Einzige war, worauf man abrechnen mußte.

Für die alten Kolonien war nicht wenig von der Julius-Revolution zu fürchten; doch blieb hier alles

im alten Geleise: ein glücklicher Umstand, welcher um so mehr als eine Wohlthat anerkannt zu werden verdiente, weil die Verluste, welche die Julius-Revolution durch das Sinken der Staatspapiere, durch den verminderten Werth der Grundstücke, durch gestörten Handel und Kunstfleiß, endlich durch die unendlich vielen Bankerotte nach sich zog, fast unabschätzbar geworden war. Selbst die zwiefache Invasion von 1814 und 1815 hatte weniger Schaden verursacht, weil man sie vorhergesehen hatte und folglich davon weniger überrascht wurde, als von dem Julius-Sturm, welcher eben so sehr die Wohlthaten der Vergangenheit, als die Hoffnungen der Zukunft zerstörte. Was, von dem ersten Augenblicke an, durch den Stillstand der Arbeit und des Handels bewirkt wurde, war eine auffallende Verminderung des Produkts der indirekten Besteuerung, wie sehr man diesem Übel auch abzuhelfen suchte durch Versetzungen und durch die Schöpfung der National-Garde, die ohne einen starken Aufwand nicht zu Stande gebracht werden konnte.

Im Budget des Jahres 1830 waren folgende Abschätzungen enthalten:

das Produkt der Einnahmen	979,787,135	Franken.
die allgemeinen Ausgaben .	972,839,879	= =
Hieraus folgte ein Überschuß der Einnahme über die Ausgabe von	6,947,256	= =
Die Einnahme betrug jedoch nur	890,872,055	= =
die Ausgabe dagegen	976,000,000	= =
und daraus folgte ein Ausfall von	85,127,945	= =

Und doch war dieser Ausfall nur eine Kleinigkeit in Vergleich mit den ausserordentlichen Krediten, welche dadurch nöthig wurden, daß man, nach der Entlassung der königlichen Leibwache und der Schweizer, das Heer auf 243,037 Mann Infanterie und auf 44,981 Mann Kavallerie brachte; so lauteten wenigstens die Angaben in dem Berichte, den der Marschall Gerard unter dem 1. Febr. 1831 an den König erstattete. Zu dieser nur allzu bedeutenden Zahl kamen nun noch 5 bis 600,000 Mann National-Garde, welche nur dadurch mit Gewehren versehen werden konnten, daß man dergleichen in England aufkaufte.

Beschützt genug war Frankreich gegen einen Anfall von außen; desto weniger aber war es gegen innere Zerrüttungen gesichert. Diese gingen aus dem Widerstreite der Partheien hervor, von welchen jede die Richtung zu geben verlangte. Anstatt also das Mindeste für seinen innern Frieden durch die verbesserte Charta gewonnen zu haben, konnte es nur erschrecken vor den Folgen einer in ihrem Prinzip untergrabenen Konstitution, die nichts so sicher mit sich brachte, als daß der Thron auf einem Vulkan ruhete.

Doch es ist Zeit, daß wir Frankreich verlassen, um die Wirkungen zu beobachten, welche die Julius-Revolution in den übrigen Staaten Europa's hervorbrachte.

(Ende der ersten Abtheilung.)

